

(A)

(C)

716. Sitzung

Bonn, den 26. September 1997

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Erwin Teufel: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 716. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich)

Die vergangenen Wochen sind von **traurigen Ereignissen** überschattet worden.

Am 13. September kollidierte vor der namibischen Küste ein Flugzeug der Bundeswehr mit einem amerikanischen Militärflugzeug. Dem Unglück fielen alle Insassen beider Maschinen zum Opfer. Wir nehmen Anteil an dem Leid und der Trauer der Angehörigen und Freunde.

(B) Am 17. September stürzte bei Sarajevo im Rahmen eines Einsatzes zur Sicherung von Frieden und Stabilität in der Region ein Hubschrauber der Bosnien-Friedenstruppe ab, in dem sich unter anderem der deutsche Bosnien-Beauftragte und Stellvertreter des Hohen Repräsentanten für den zivilen Wiederaufbau, Botschafter Gerd Wagner, befand. Das Unglück forderte zwölf Todesopfer, vier Besatzungsmitglieder überlebten es verletzt. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Einen Tag später wurden neun deutsche Touristen und der ägyptische Fahrer ihres Reisebusses bei einem Terroranschlag in Kairo getötet. Die Reisenden wurden schuldlos Opfer eines Anschlages. Ihr Tod mahnt uns, im Einsatz gegen Haß und Gewalt nicht nachzulassen.

Den Angehörigen aller Opfer spreche ich im Namen des Bundesrates unsere Anteilnahme aus. Den Verletzten wünschen wir möglichst rasche und gute Genesung.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

Aus dem Senat der **Freien Hansestadt Bremen** und damit aus dem Bundesrat ist am 16. September 1997 Herr Bürgermeister Ulrich Nölle ausgeschieden. Der Senat hat mit Wirkung vom 17. September 1997

Herrn Bürgermeister Hartmut Perschau zum ordentlichen Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Mitarbeit im Plenum und in den Ausschüssen des Bundesrates.

Dem neuen bisher stellvertretenden Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute Zusammenarbeit.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 112 Punkten vor.

Tagesordnungspunkt 18 wird vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 24 wird von der Tagesordnung abgesetzt. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung. (D)

Meine Damen und Herren, gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 28 und 106) (Drucksache 687/97)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 687/1/97, dem Gesetz mit der nach Artikel 79 Absatz 2 des Grundgesetzes erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates zuzustimmen; das sind 46 Stimmen.

Über Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Alfred Sauter (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	

(Staatsrat Erik Bettermann [Bremen]: Ich kann nicht abstimmen! Aber wir stimmen trotzdem zu!)

Alfred Sauter (Bayern), Schriftführer

(A) Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Erwin Teufel: Das sind 66 Ja-Stimmen.

Damit hat der Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Effizienz von Aufsichtsräten und zur Begrenzung der Machtkonzentration bei Kreditinstituten infolge von Unternehmensbeteiligungen – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 561/97)

Das Wort hat Herr Staatsminister Brüderle (Rheinland-Pfalz).

(B) **Rainer Brüderle** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden in der heutigen Sitzung über den Haushalt 1998 und die öffentlichen Finanzen. Im Unterschied zum Staat, der nicht wirklich pleite gehen kann, sind es aber vor allem die Unternehmen, die akut und permanent mit der Gefahr des Konkurses konfrontiert sind. Das Unternehmensumfeld wird täglich komplexer und schneller. Unternehmerische Fehlentscheidungen werden schneller denn je durch die Märkte „geahndet“.

Die spektakulären Krisen und Beinahe-Zusammenbrüche der Jahre 1993/94 sind noch nicht vergessen. Ich nenne die Stichworte „Metallgesellschaft“ oder „Balsam/Procedo“ sowie den Fall **Schneider**. Das traurige Kapitel „**Bremer Vulkan**“ hat dem Verdacht einer Überwachungs-lücke in den Unternehmen, der Vertrauenskrise der Aufsichtsräte weitere Nahrung gegeben. Auch hier hat sich das Management „vergaloppiert“ und wurde vom Aufsichtsrat nicht rechtzeitig „eingefangen“ – auch nicht von den Vertretern der Großbanken, die im Fall **Bremer Vulkan** ein weiteres Mal ins Gerede gekommen sind.

Was sind die Folgen dieser Fehlentscheidungen großen Stils? Es sind schmerzhafteste Arbeitsplatzverluste und auch ein eklatanter Imageverlust für den Investitionsstandort Deutschland. Problematische Geschäftspolitiken und überforderte Kontrollleure schrecken ausländische Investoren und deutsche Anleger ab: ein schlechtes Signal für den Finanzplatz Deutschland, für den deutschen Risikokapitalmarkt, der allenthalben beschworen wird! Denn machen wir uns nichts vor: Die Kapitalmärkte sind die am weitesten integrierten Märkte der Welt. Deutsche Unternehmen konkurrieren bei der Eigenkapi-

talaufnahme weltweit mit Emittenten um die Gunst der Anbieter. Gerade ausländische Investoren sind wählerisch: Sie verlangen eine strikte Ausrichtung der Unternehmenspolitik an den Anlegerinteressen. Ohne hier dem „shareholder value“-Gedanken bedingungslos das Wort reden zu wollen, müssen wir in Deutschland uns tatsächlich ein Stück weit mehr in diese Richtung bewegen – nicht zuletzt auch deshalb, um mehr inländische Anleger für die Aktie zu begeistern und der deutschen Aktienkultur auf die Sprünge zu helfen, die trotz Telekom im internationalen Vergleich noch immer hinterherhinkt. (C)

Meine Damen und Herren, wir brauchen also – heute, im Zeitalter der Globalisierung, mehr denn je – professionelle Kontrollmechanismen in den Unternehmen; Mechanismen, die Arbeitsplätze sichern helfen und – dies ist nur auf den ersten Blick ein Widerspruch – auch eine positive Entwicklung des Unternehmenswertes garantieren, also den Interessen der Anleger Rechnung tragen. Eine Verbesserung der Unternehmenskontrolle muß am Aktienrecht – hier vor allem bei der Funktion der Aufsichtsräte – ansetzen, darf aber auch die Rolle der Banken nicht ausklammern.

Dies hat auch die Bundesregierung im Grundsatz erkannt. Das Bundesjustizministerium hat im November 1996 mit einem Referentenentwurf zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich den Stein ins Rollen gebracht. Dieser Entwurf beinhaltete eine Reihe brauchbarer Lösungsansätze, war aber im Detail unvollständig und ließ ganze Handlungsfelder vollkommen aus. Kurz gesagt: Er ist verbesserungsbedürftig; aber er ist eine gute Diskussionsgrundlage. Um diesen Entwurf ist es in der letzten Zeit sehr still geworden. (D)

Der Entschließungsantrag, den das Land Rheinland-Pfalz im Juli 1996 in den Bundesrat eingebracht hat, wurde seinerzeit zurückgestellt, um ihn gemeinsam mit dem aus Bonn angekündigten Gesetzentwurf beraten zu können. Derzeit ist es jedoch nicht absehbar, ob und wann die Bundesregierung den Entwurf ins Gesetzgebungsverfahren einbringt. Um endlich wieder Bewegung in die Sache zu bringen, hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz den Gesetzentwurf, der heute im ersten Durchgang beraten wird, beschlossen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht nur weit aus umfassender als unser Entschließungsantrag aus dem vergangenen Jahr. Er geht vor allem über den Bonner Referentenentwurf weit hinaus. Wir bleiben nicht auf halbem Wege stehen, sondern machen Nägel mit Köpfen, wo echte Reformen gefragt sind.

Was wollen wir erreichen? Wir wollen eine wirksamere Unternehmenskontrolle und eine stärkere Berücksichtigung der Aktionärsinteressen erreichen, um Unternehmenskrisen rechtzeitig vorbeugen und Arbeitsplätze sichern zu können, aber auch um den in- und ausländischen Anlegern das positive Signal zu geben, daß sich von dieser Seite Realinvestitionen am Standort Deutschland mehr lohnen. Ein solches Signal ist wichtig; denn unsere Wirtschaft braucht einen Erneuerungsprozeß. Eine stärkere Aktienfinanzierung kann diesen Prozeß beschleunigen.

Rainer Brüderle (Rheinland-Pfalz)

- (A) Ich möchte auch gern sagen, wie wir diese Ziele erreichen wollen. Wir wollen die **Funktionsfähigkeit der Aufsichtsräte erhöhen** und den **Einfluß der Banken in den Unternehmen einschränken**, und zwar dort, wo die Interessen des Unternehmens tangiert, eine echte Eigentümerkontrolle behindert und der wirtschaftliche Wettbewerb verzerrt werden kann.

Wir wollen – im Gegensatz zur Bundesregierung – ein **Verbot von Konkurrenzmandaten von Aufsichtsratsmitgliedern**. Denn nur ein gut informierter Aufsichtsrat kann effektiv und vorausschauend agieren. Nur ein wirklich vertrauenswürdiger Aufsichtsrat wird vom Vorstand auch gut informiert.

Unser Entwurf unterscheidet sich von dem Gesetzentwurf der SPD aus dem Jahre 1995. Wir wollen das Verbot von Konkurrenzmandaten **im Aktienrecht selbst verankern**. Der Weg über das Bundeskartellamt erscheint uns zu schwerfällig.

Für **Banken** wollen wir eine **institutsbezogene Konkurrenzklausele** einführen: Vertreter ein und derselben Bank sollen nicht in den Aufsichtsräten konkurrierender Unternehmen sitzen dürfen. Der Fall Krupp/Thyssen verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme. Hier wurden meines Erachtens Treuepflichten verletzt; hier wurde bewußt bankeigenen Interessen der Vortritt gegeben.

- (B) Auch bei den **Bankenbeteiligungen** sehen wir Handlungsbedarf. Die Bundesregierung schweigt sich hier leider aus. Wir meinen: Die Zurückdrängung der Banken-Übermacht in der Beteiligungsstruktur vieler deutscher Unternehmen ist nicht nur ein kapitalmarktpolitisches „Muß“, sondern auch ein wichtiges ordnungspolitisches Signal zugunsten des Wettbewerbs in unserem Lande, und zwar sowohl im Bankenbereich als auch im Nichtbankenbereich.

Wir wollen eine **Beschränkung der Bankenanteile an branchenfremden Unternehmen auf 10 %** erreichen und machen davon nur in drei Fällen eine **Ausnahme**: Bei Beteiligungen zum Zwecke der **Sanierung**, der **Risikokapitalbereitstellung** oder im Zusammenhang mit **Aktienemissionen** wollen wir von einer Beschränkung absehen. In allen übrigen Fällen gilt die Obergrenze von 10 %. Was darüber hinausgeht, soll nach unserem Vorschlag innerhalb von fünf Jahren abgebaut werden.

Auch beim **Depotstimmrecht** der Banken gehen wir weiter als die Bundesregierung. Wir wollen die Ausübung des Depotstimmrechts verbieten, wenn die Eigenbeteiligung der Bank am Unternehmen 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft überschreitet. Ferner soll die Ausübung des Stimmrechts verboten werden, wenn die Bank zu den maßgeblichen Kreditgebern des Unternehmens zählt. Damit setzen wir für den Kleinanleger das klare Signal: Hier wird sein Stimmrecht in der Substanz gestärkt. Ferner werden mit den Regelungen Mißbrauchsmöglichkeiten verhindert und ungute Machtkonzentrationen der Banken wirksam beschränkt.

Meine Damen und Herren, die **Begrenzung der Bankenmacht ist kein Selbstzweck**. Wir alle wissen, daß Banken im deutschen System der Unterneh-

mensfinanzierung und Unternehmenskontrolle, wichtige Funktionen erfüllen und von den Unternehmen als Finanzsachverständige hochgeschätzt werden. Es geht bei unseren Vorschlägen nicht darum, einen neuen Sündenbock zu proklamieren. Es geht aber darum, die natürliche Schwäche des Universalbankensystems, die Ballung von Macht, wirkungsvoll anzugehen.

Ich denke, wir haben zur Stärkung der Aufsichtsräte und zur Eindämmung übermäßiger Bankenmacht ein gutes Stück Arbeit geleistet. Dieses sollten wir der Bundesregierung nicht vorenthalten, sondern sie zu produktiver Auseinandersetzung herausfordern. Ich bitte Sie deshalb darum, den Gesetzentwurf in den vor uns liegenden Ausschußberatungen zu unterstützen, damit er möglichst bald in den Deutschen Bundestag eingebracht werden kann. – Vielen Dank.

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur weiteren Beratung wird der Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß** zur Mitberatung zugewiesen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich **Tagesordnungspunkt 2 a) und b)** auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (**Haushaltsgesetz 1998**) (Drucksache 600/97) (D)
- b) **Finanzplan des Bundes 1997 bis 2001** (Drucksache 601/97)

Das Wort hat zunächst die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Karwatzki aus dem Bundesministerium der Finanzen.

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung legt heute den Entwurf des Bundeshaushalts 1998 und den Finanzplan bis 2001 zur ersten Beratung im Bundesrat vor. Vor drei Wochen haben wir an dieser Stelle über den Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 beraten.

Für das weitere parlamentarische Verfahren ist eine zeitlich parallele Behandlung der beiden Haushaltsentwürfe vorgesehen.

Zwar ist es für eine Prognose noch zu früh. Es besteht aber ein gewisses **Risiko weiterer Steuermindereinnahmen**. Deshalb müssen wir die Steuerschätzung Mitte November abwarten, um den Nachtrag 1997 und den Haushalt 1998 bei den Einnahmen auf eine sichere Schätzgrundlage stellen zu können.

Die enge Verbindung zwischen Haushalts- und Steuerpolitik ist offenkundig: Jedes Zuwarten bei der Steuerreform schädigt nicht nur Wachstum und Be-

Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki

- (A) schäftigung, sondern auch die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen.

Der Bund ist durch die Steuerausfälle am härtesten betroffen. Er muß zudem seit Jahren einen deutlichen Rückgang seines Anteils am gesamten Steueraufkommen verkraften: Lag der **Steueranteil des Bundes** in den 70er Jahren noch bei 50 % und 1991 immerhin noch bei 48 %, so ist er mittlerweile auf gut **41 % gesunken**. Die **Steuereinnahmen der Länder** sind demgegenüber seit 1991 von 34½ % auf **41½ % gestiegen**. Das sind rund 57 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren, das zeigt: Der Bund hat trotz seiner angespannten Finanzlage immer die Stabilisierung der Länder- und Kommunalfinanzen im Auge gehabt.

Mit diesem Steuerrückgang ist allerdings kein entsprechender Aufgabenrückgang beim Bund verbunden gewesen. Im Gegenteil: Der Bund erbringt nach wie vor erhebliche Leistungen zur Deckung der konjunkturellen und strukturellen Belastungen am Arbeitsmarkt, für den Aufbau in Ostdeutschland sowie für den Schuldendienst im Zusammenhang mit der Übernahme der Erblasten der früheren DDR und der Bahnschulden. Vor diesem Hintergrund ist der ständig wiederholte Vorwurf, der Bund betreibe Haushaltskonsolidierung auf Kosten der Länder, nicht haltbar.

Ausgabendisziplin darf nicht zum Lippenbekenntnis werden. Wir waren uns auf der letzten Sitzung des Finanzplanungsrates Ende Juni über die **Begrenzung des Ausgabenwachstums** einig.

- (B) Wer jetzt Mehrforderungen erhebt – für den Arbeitsmarkt, die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsförderung“, Bildung und Forschung, den sozialen Wohnungsbau usw. –, der muß auch ein Wort über die entscheidende Frage einer defizitneutralen Gegenfinanzierung verlieren.

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 1998 spiegeln die hohen Belastungen des Bundes in den Bereichen Steuern, Arbeitsmarkt und Rente wider. Es müssen **Mehrbelastungen** gegenüber der alten Finanzplanung von **rund 40 Milliarden DM** aufgefangen werden.

Die getroffenen haushaltspolitischen Entscheidungen bilden eine angemessene Antwort auf diese Herausforderungen. Bei den Ausgaben wird die Konsolidierungslinie der letzten Jahre konsequent fortgesetzt:

Die **Gesamtausgaben 1998** steigen mit 461,0 Milliarden DM nur um **0,5 % gegenüber dem Nachtragshaushalt 1997**. Die flache Ausgabenentwicklung hält auch in den Finanzplanungsjahren an – sie liegt immer deutlich unter den zu erwartenden Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes.

Das ist ein wichtiger Beitrag zur Einhaltung eines der finanzpolitischen Hauptziele der Koalition: die **Rückführung der Staatsquote** auf das vor der Wiedervereinigung erreichte Niveau von **rund 46 %**.

Der Bundeshaushalt 1998 trägt dazu maßgeblich bei. Der Anteil der Bundesausgaben am Bruttoin-

landsprodukt sinkt 1998 auf gut 12½ % und liegt damit sogar wieder unter dem Stand des Jahres 1989 von 13 %. (C)

Auf der Einnahmeseite rechnen wir auch im Jahr 1998 mit einem **geringen Anstieg der Steuereinnahmen**. Unter Berücksichtigung der Systemumstellung beim Familienleistungsausgleich liegen die Steuereinnahmen 1998 auf dem Niveau des Jahres 1995.

Ein Teil der Steuerausfälle kann durch eine **Verstärkung der Privatisierungsmaßnahmen** ausgeglichen werden. Mit der Veräußerung von weiteren Aktien der Deutschen Telekom AG und der Privatisierung der Postbank wird die ordnungspolitische und finanzwirtschaftlich vernünftige Privatisierungslinie fortgesetzt. Im übrigen: Auch einige A-Länder sind inzwischen auf diesen ordnungs- und finanzpolitisch richtigen Kurs eingeschwenkt. Ich nenne beispielsweise Schleswig-Holstein.

Die **Nettokreditaufnahme** sinkt 1998 gegenüber dem Nachtrag 1997 um 13,4 Milliarden DM auf 57,8 Milliarden DM. Sie liegt damit unter den Investitionsausgaben von 58,3 Milliarden DM und überschreitet die im alten Finanzplan für 1998 vorgesehene Marke nur um 1,6 Milliarden DM. Meine Damen und Herren, der Haushalt 1998 steht für eine **harte Sparlinie**.

Ein Beispiel ist die Rückführung der Personalausgaben. Die Ergebnisse der **Verringerung des Personalbestandes in der Bundesverwaltung** können sich sehen lassen. Durch Stelleneinsparungen sowie durch Zusammenlegung und Straffung von Behörden konnte die Zahl der Stellen in der Bundesverwaltung seit 1992 um fast 18 % auf rund 314 000 zurückgeführt werden. (D)

Bei den Personalausgaben bestehen auch für Länder und Gemeinden erhebliche Einsparpotentiale. Seit 1993 hat sich der Stellenbestand der Länder nur um rund 5 % reduziert. Dabei haben die neuen Länder ihren – allerdings überhöhten – Personalbestand um knapp 11 %, die alten Länder – einschließlich Berlin – nur um 3,9 % abgebaut. Ich denke, wir sollten gemeinsam daran arbeiten, zu straffen, effizienteren und noch bürgerfreundlicheren Verwaltungsstrukturen zu kommen.

Die **Verwaltungsausgaben des Bundes** werden durch die erstmals für 1998 vorgesehene größere Flexibilität bei der Mittelbewirtschaftung weiter gesenkt. Dies führt allein im Haushalt 1998 zu **Einsparungen von rund 350 Millionen DM**.

Trotz der unbestreitbaren Konsolidierungsnotwendigkeiten stellen die **Hilfen für den Aufbau in den neuen Bundesländern** nach wie vor einen **Haushaltsschwerpunkt** dar:

Neben den **Sozialtransfers** stehen die Mittel für **Wirtschaftsförderung und Ausbau der Infrastruktur** in Ostdeutschland im Vordergrund. Unvermindert hohe Priorität haben die Verkehrsprojekte „**Deutsche Einheit**“ und die Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungs-gesetz.

Gerade beim Neuaufbau der Infrastruktur in den neuen Ländern sind wir in den letzten Jahren deut-

Parl. Staatssekretärin Irmgard Karwatzki

- (A) lich vorangekommen. Allein der Bund hat bis Ende 1996 rund 68 Milliarden DM in den Ausbau von Schienen, Straßen und Wasserstraßen investiert. Im laufenden Jahr sind für die **Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“** rund 5,4 Milliarden DM vorgesehen.

Auch die Baukonjunktur in den neuen Ländern wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Für die **Städtebauförderung** steht – wie bisher – ein **Verpflichtungsrahmen von 520 Millionen DM** bereit. Das **KFW-Wohnraummodernisierungsprogramm** wird im Rahmen der bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu den bisherigen Konditionen **um 10 Milliarden DM aufgestockt**.

Für den Treuhand-Nachfolgebereich stellt der Bund Zuschüsse von insgesamt rund 2,3 Milliarden DM bereit. Damit werden die für den weiteren Aufbau in Ostdeutschland wichtigen Aufgaben der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und der übrigen Treuhand-Nachfolgeeinrichtung wirksam unterstützt. Allein im Wirtschaftsplan der BvS sind für die Wahrnehmung der verbliebenen Aufgaben insbesondere im Vertragsmanagement, bei den ökologischen Altlasten und bei der Reprivatisierung rund 6,1 Milliarden DM vorgesehen.

Die weiterhin sehr schwierige Stellensituation vor allem in den neuen Ländern hat den Bund veranlaßt, sich nunmehr zum fünftenmal hintereinander an einer **Lehrstelleninitiative Ost** zu beteiligen. Ungeachtet seiner nur subsidiären Aufgabenzuständigkeit unterstützt der Bund die Bereitstellung von bis zu 15 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

- (B) Auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Ost“ wird der Bund wieder mit erheblichen Mitteln dotieren. Nach einem zwischen den neuen Ländern und der Bundesregierung gefundenen Kompromiß werden wir im Jahr 1998 200 Millionen DM mehr als im Regierungsentwurf vorgesehen bereitstellen und die Verpflichtungsermächtigung von 2,1 Milliarden DM um 309 Millionen DM erhöhen.

Im Bereich der **Investitionen** ist es gelungen, die beschäftigungswirksamen Schwerpunkte weitgehend zu erhalten. Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur liegen mit 19,6 Milliarden DM sogar leicht über dem Niveau des laufenden Jahres.

Das Investitionsvolumen für den **Schienenwegeausbau** bleibt durch zusätzliche Eigenmittel der Deutschen Bahn AG ungeschmälert bei 9 Milliarden DM. In diesem Zusammenhang darf auch der 1998 auf 12,4 Milliarden DM steigende Anteil der Länder am Mineralölsteueraufkommen für den öffentlichen Personennahverkehr nicht vergessen werden.

Die **Investitionsquote** liegt im Bundeshaushalt 1998 mit 12,6 % – trotz steigender Zinslasten und des hohen Sozialleistungsaufwandes – immer noch über dem Investitionsaufwand vor der Wiedervereinigung im Jahr 1989.

Meine Damen und Herren, die hohen Steuermindereinnahmen der letzten Jahre und die Belastungen der öffentlichen Haushalte – speziell des Bundeshaushalts – als Folge der hohen Arbeitslosigkeit ma-

chen deutlich: Ohne konsequente Strukturreformen werden wir eine nachhaltige Stabilisierung und Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht erreichen. (C)

Wir sind auf diesem Weg schon vorangekommen: die wachstumshemmenden Substanzsteuern – die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer – sind abgeschafft. Durch die gesetzliche Regelung der Lohnfortzahlung konnten die Lohnzusatzkosten in zweistelliger Milliardenhöhe gesenkt werden. Neue Beschäftigungschancen wurden durch Reformen im Arbeitsrecht geschaffen. Mit dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz sind Instrumente zur effizienteren Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingeführt worden.

Diesen Reformweg müssen wir weitergehen.

Die Bürger haben Anspruch darauf, daß Bund und Länder im Zusammenwirken ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht werden und zielgerichtete Entscheidungen für die Zukunft treffen. Das 21. Jahrhundert, unsere Handelspartner und Konkurrenten auf den Weltmärkten warten nicht auf Deutschland. Die strukturelle Erneuerung des Standortes Deutschland duldet keinen Aufschub.

Präsident Erwin Teufel: Ich bedanke mich.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen).

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will aus der Sicht der Länder zum Bundeshaushalt 1998 und zum Finanzplan bis 2001, mit denen wir uns hier zu befassen haben, Stellung nehmen. (D)

Ich habe keine Lust mehr – das sage ich auch an die Vertreter der Bundesregierung gerichtet –, dem Bund vorzuhalten, daß er an allen Ecken und Enden sparen muß, jedenfalls nicht in diesem konkreten Haushalt.

Es ist zuwenig, was der Bund für den **sozialen Wohnungsbau** tut. Die Absicht, sich vollständig aus dem sozialen Wohnungsbau zurückzuziehen, ist offenkundig. Es ist zuwenig – eine Fortsetzung dieser falschen Politik entspricht in der Perspektive dem, was die DDR getan hat –, die Substanz im Westen der Bundesrepublik nicht kontinuierlich zu erneuern, d.h. sich aus der **Städtebauförderung** zurückzuziehen. Es ist zuwenig, was im **Hochschulbau** – das ist keine Frage – und im Bereich der **regionalen Wirtschaftsförderung** getan wird.

Ein besonderes Problem, auf das ich Ihr Augenmerk bei dieser Gelegenheit lenken will und mit dem wir uns hier zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu beschäftigen haben, besteht darin, was die Sparpolitik des Bundes alleine beim **Meister-BAföG** angeordnet hat. Wenn Sie vergleichen, wie viele junge Leute sich vor 1993 zum Meister haben ausbilden lassen, und wie wenige es wegen der Sparpolitik des Bundes jetzt noch sind, dann, meine Damen und Herren, merken Sie: Es geht an die Substanz unserer Zukunftsfähigkeit.

Hans Elchel (Hessen)

- (A) Das gilt nicht nur für den Bundeshaushalt. Aus diesem Grund will ich den Bundesfinanzminister nicht deswegen angreifen – ich tue das in keiner öffentlichen Versammlung mehr –, weil sich der Bund zunehmend aus der Finanzierung von **Gemeinschaftsaufgaben** zurückzieht. Übrigens, es wäre in der Tat eine Debatte über die Frage zu führen, ob wir den Clinch zwischen Bund und Ländern nicht beenden und, wenn der Bund seine Aufgaben schon nicht mehr wahrnimmt, an die Länder nicht einen Teil der Aufgaben zurückgeben, dann aber auch die Finanzverteilung anders regeln und auch zu mehr eigener Finanzverantwortung der Länder kommen sollten. Das würde, glaube ich, uns allen ein wenig helfen und uns von manchen Vorwürfen freistellen.

Ich sagte: Es ist zuwenig. Aber ich werfe es Ihnen nicht vor. Denn wir tun dasselbe. Alle Landeshaushalte sind in derselben Situation. Wir führen zur Zeit Haushaltsberatungen durch. Die **Finanzlage der öffentlichen Haushalte** ist desaströs: beim Bund, bei den Ländern und zunehmend auch bei den Gemeinden; bei den Kreisen und kreisfreien Städten, bei den Trägern der Sozialhilfe, auf die ein großer Teil der Lasten der Arbeitslosigkeit abgedrückt worden ist, weil sich der Bund zunehmend seiner Verantwortung für die sozialen Sicherungssysteme entzieht, ohnehin. Inzwischen kommt die Defizitentwicklung, was ich sehr genau und mit großer Sorge beobachte, aber auch bei dem stabilsten Teil unseres Staatswesens an, nämlich bei den **kreisangehörigen Städten und Gemeinden**. Dort kannte man eine derartige Entwicklung bisher noch nicht. Aber, wie gesagt, auch dort tritt sie inzwischen auf.

- (B) Es ist, sehr verehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin, schon ein Hohn, wenn der Bund in dieser Situation, die – Sie haben es selbst gesagt; darauf muß ich gleich noch eingehen – durch die Entwicklung auf der Einnahmeseite und durch die Steuerpolitik des Bundes herbeigeführt worden ist, auch noch bei Ländersteuern eingreift und uns gegen unseren Willen z. B. die **Vermögensteuer**, auch die private Vermögensteuer, wegnimmt. Was ist das für ein Umgang zwischen Bund und Ländern?

Während Sie sagen, die Länder sollten weiter konsolidieren und Personal abbauen, erzählt uns der Bundesinnenminister, wir sollten mehr Polizeikräfte für die großen Städte einstellen, und fordert uns der Bundesbildungsminister dazu auf, wir sollten mehr Lehrer einstellen. Ich sage Ihnen: Das ist ein Umgang miteinander, der schlicht unerträglich ist und der die Politikverdrossenheit allerdings gewaltig steigern muß. Denn wir haben dieselben finanziellen Probleme.

Dabei stelle ich auch für den Bund fest: Er hat kein Füllhorn mehr. Dann aber können wir nicht so miteinander umgehen, wie es an dieser Stelle geschieht – übrigens noch bei Aufgaben, zu deren Erfüllung der Bund null Mark hinzugibt, wie bei manchem Gesetz auch. Die Kommunen sind zu Recht mehr als verärgert, wenn ich an den **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz** denke: Ein Bundesgesetz schafft den Rechtsanspruch, und die Länder und die Kommunen müssen sehen, wie sie damit zurecht-

kommen. Daher verbitten wir uns solche Belehrungen. Sagen Sie das bitte auch Ihren Kollegen im Kabinett weiter! (C)

Im übrigen, da wir beim Thema **„Personalkosten“** sind: Wir – das unterscheidet uns vom Bund – bauen unsere Verwaltungen ab. Ich will aber keine Lehrstellen abbauen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei wachsenden Schülerzahlen schon gar nicht! Ich will z. B. auch die Zahl der Polizisten nicht verringern. Dann sind wir schon bei den großen Posten. Deswegen sind, wie gesagt, gute Ratschläge des Bundes an dieser Stelle wirklich nicht gefragt. Hier ist vielmehr Handeln seitens des Bundes angesagt. Er sollte uns dabei helfen – denn wir haben hohe Personalkosten zu tragen –, zu geringeren Personalkosten, z. B. durch ein effizienteres öffentliches Dienstrecht, zu kommen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit einmal ein paar Sätze zu der Mär von der **Blockade** des Bundesrates sagen und Zahlen nennen, damit sichtbar wird, wer wo blockiert: In den Deutschen Bundestag sind 110 Gesetzesvorhaben aus dem Bundesrat eingebracht worden. Ganze 25 hat der Deutsche Bundestag beschlossen. In den Bundesrat sind 303 Gesetzesvorhaben eingebracht worden; in lediglich 18 Fällen hat der Bundesrat im zweiten Durchgang oder im Vermittlungsverfahren die Zustimmung versagt. Da muß man aber einmal sehr genau hingucken. Nicht einmal ein Viertel der Initiativen des Bundesrates hat der Deutsche Bundestag beschlossen. So verhält sich die Koalition, der Sie angehören, meine Damen und Herren.

Bund und Länder sitzen in diesem Zusammenhang in einem Boot. Das Fazit dieser Entwicklung ist, daß wir angesichts der Art der Ausgabenstruktur, die Sie in diesem Bundeshaushalt angelegt haben und die – wie ich ausdrücklich einräume – zunehmend auch den Landeshaushalten und den Gemeindehaushalten zugrunde liegt, eine zukunftsfähige Gesellschaft nicht werden gestalten können. Trotz aller Sparmaßnahmen wächst die Staatsverschuldung ständig. (D)

Nun zu dem, was Sie in Ihre **Finanzplanung** hineingeschrieben haben! Man braucht sich nur die Entwicklung in diesem Jahr, vom Haushalt 1997 bis zum Nachtragshaushalt 1997, anzusehen. Das ist doch ein Märchenbuch. Spätestens am Ende jedes Jahres haben Sie einen verfassungswidrigen Haushalt. Sie helfen sich dann mit der Feststellung, es liege eine **Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts** vor, um aus dieser Falle herauszukommen.

Meine Damen und Herren, das Problem, über das wir reden müssen, liegt nicht mehr auf der **Ausgabenseite**. Wir können da und dort sicherlich einiges tun; wir müssen vor allen Dingen flexibler werden. Das alles ist richtig. Aber dann muß man bitte auch dort mitmachen, wo die Bundesgesetze gemacht werden.

Das Problem liegt in ganz besonderem Maße vielmehr auf der **Einnahmeseite**. Wir erleben: Das Wirtschaftswachstum und die Einnahmen des Staates haben sich entkoppelt. Das ist der dritte Entkopplungsprozeß. Der erste – er war ökologisch wünschens-

Hans Eichel (Hessen)

- (A) wert – bestand in einer Entkopplung des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum. Diesen Prozeß muß man weiter betreiben. Er ist eine Quelle für Innovationen in der Wirtschaft. Zweitens hat sich der Arbeitsmarkt vom Wirtschaftswachstum abgekoppelt, weil die Produktivität immer stärker steigt. Darin liegt die Ursache für die Massenarbeitslosigkeit in unserem Lande, nicht – wenn man genauer hinsieht – in einem zu geringen Wirtschaftswachstum, sehr wohl aber in einer zu geringen Binnen- nachfrage. Doch 2 bis 3 % Wirtschaftswachstum – auf dem hohen Sockel, auf dem wir uns befinden – sind ein durchaus anständiger Wert. Dagegen kann man nichts sagen. Das Problem liegt vielmehr darin, wie wir mit dem geschaffenen Reichtum umgehen, meine Damen und Herren.

Die **Steuerquote** übrigens, von der Sie immer noch sagen, sie solle aufgrund der Steuerreform, über die ich jetzt reden muß, sinken, ist – ohne die Steuerreform – **von 1989 bis heute um 1,5 Punkte gesunken**, nämlich von 24,1 auf 22,6 %. Das sind strukturell 60 Milliarden DM im Jahr, mit weiterhin deutlich sinkender Tendenz, eben wegen der Abkopplung des Wirtschaftswachstums von den Steuereinnahmen. Das ist das, was die Bundesbank die „Erosion der Steuerbasis“ nennt. Bundesbankpräsident Tietmeyer sagte mir: Sie können die Ausgaben gar nicht so schnell kürzen, wie Ihnen die Einnahmen wegbrechen. – Nun ist die spannende Frage: Wo brechen sie denn weg?

- (B) Damit sind wir beim Kernthema: Wie stabilisieren wir die Staatseinnahmen? Meine Damen und Herren, wir stellen fest: Von 1990 bis 1996 – über 1997 rede ich in einem anderen Zusammenhang – ist das Aufkommen aus der **Lohnsteuer** gestiegen. Allerdings geht auch dieses in der letzten Zeit zurück. Das hat wohl zwei Gründe: zum einen den Grund, daß wir immer mehr Arbeitslose haben und immer mehr Menschen aus den normalen Beschäftigungsverhältnissen herausgehen, zum anderen aber auch den Grund, daß vieles aus der Einkommensteuer zunehmend dort hinübergeht.

Damit komme ich auf die andere Seite, die **veranlagte Einkommensteuer**, zu sprechen. Darin liegt der eigentliche verteilungspolitische und steuerpolitische Skandal in dieser Republik: Das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer ist von 41 Milliarden DM im Jahre 1991 auf 205 Millionen DM im ersten Halbjahr dieses Jahres gesunken. Die Anzeigen, in denen einem versprochen wird, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man es schafft, über viele Jahre hinweg überhaupt keine Steuern mehr zu bezahlen, füllen dicke, dicke Aktenordner; sie sind Legion. Übrigens habe ich eine Reihe von ihnen dabei.

Ich habe meinem Finanzminister im vorigen Jahr noch nicht geglaubt, als dieser nach einem Besuch im Kreis sagte: Im Bezirk des Finanzamts Heppenheim ist das Aufkommen aus der Kraftfahrzeugsteuer inzwischen höher als das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer. – Aber es war am Jahresende in Hessen so: 1,2 Milliarden DM aus der Kraftfahrzeugsteuer und 320 Millionen DM aus veranlagter Einkommensteuer! Das Aufkommen aus der Sekt-

steuer – um nur ein kleines „Schmankerl“ hinzuzufügen – war fast genauso hoch wie das aus der veranlagten Einkommensteuer, nämlich 280 Millionen DM, worauf ein Kabinettsmitglied gesagt hat: Dann können wir von den Besserverdienenden doch wenigstens erwarten, daß sie ordentlich Sekt trinken, um auf diese Weise einen Beitrag zum Staatshaushalt zu leisten.

Im ersten Halbjahr dieses Jahres ist das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer bei minus 160 Millionen DM angekommen. Das heißt: Wir zahlen an dieser Stelle mehr aus als wir einnehmen – eine echte Negativsteuer! So hatten wir uns das, als wir über negative Einkommensteuern diskutiert haben, allerdings nicht vorgestellt, wenn ich mir dann den Personenkreis ansehe, um den es geht, meine Damen und Herren.

Das Aufkommen aus der **Körperschaftsteuer** verharrt auf dem Niveau, auf dem es schon 1990 war, obwohl das Gesamtsteueraufkommen bis zum vorigen Jahr um ein Drittel gestiegen ist. Auf der anderen Seite ist die Vermögensteuer – trotz enormer Zuwächse der Vermögen und trotz enormer Steuererleichterungen in diesem Bereich – weggefallen, und das **Mehrwertsteueraufkommen** stagniert.

Meine Damen und Herren, was heißt das? Das heißt, das eine gewaltige Schieflage bei der Frage besteht: Wer finanziert diesen Staat? Immer mehr Lasten – es ist wahr, daß eine große Zahl der Menschen sie als zu hoch empfindet – werden bei den Lohnsteuern und in der Mitte der Gesellschaft abge- laden, also dort, wo die Möglichkeit der Abschreibung überhaupt nicht besteht. In dieser Situation die Abschaffung der Vermögensteuer und eine Steuerreform, die 58 Milliarden DM Einnahmeausfall in 1999 produzieren würde! Wir lesen in den Zeitungen, es könnten 30 oder auch 15 Milliarden DM sein – Vorschläge, die den Vermittlungsausschuß nie erreicht haben! Das ist doch keine Basis, auf der wir gemeinsam Verhandlungen führen könnten.

Die wirkliche Aufgabe ist, die **Grundlage unseres Steuersystems** wieder zu **stabilisieren**, den **Ruin der Staatsfinanzen abzuwenden**. Sie haben völlig recht: Dabei haben wir keine Zeit zu verlieren. Aber dann muß doch endlich ein Vorschlag auf den Tisch gelegt werden, der vielleicht nicht wieder nachholt, was wir schon verloren haben, eine weitaus niedrigere Steuerquote als vor der Wiedervereinigung, sondern wir müssen wenigstens zu einer Stabilisierung dessen kommen, was wir heute erreicht haben, meine Damen und Herren. Bis heute nacht lag jedoch kein einziger Vorschlag dazu auf dem Tisch.

Wie Sie in Kenntnis all dieser Fakten mit einer solchen Steuerreform überhaupt in den Deutschen Bundestag und in den Bundesrat kommen konnten, ist für mich nicht erfindlich. Es gibt nur eine einzige Erklärung, und diese liegt in Ihrer Koalition begründet. Sie besteht darin, daß trotz der dramatischen Finanzlage einem kleinen Partner in der Koalition die Möglichkeit gegeben werden soll, sich weiter als Steuer- senkungs- und Profiteure zu profilieren, obwohl gerade im Bereich der Besserverdienenden, wie es dort heißt – ich mag diesen Ausdruck im übrigen nicht; auch wir ge-

Hans Eichel (Hessen)

- (A) hören dazu; alle, die wir hier sitzen –, längst nur noch abgeschrieben wird und kaum noch Steuern gezahlt werden. Auch dieser kleine Partner wird einmal begreifen müssen, daß es um mehr als um sein politisches Überleben, nämlich in Wirklichkeit um die Funktionsfähigkeit dieses Staates geht. Das ist die Selbstblockade, mit der Sie es zu tun haben.

Es ist noch ein bißchen schlimmer: Es war die Rede von der geistig-moralischen Wende, meine Damen und Herren. In der geistig-moralischen Wende sind wir an dem Punkte angekommen, bei dem Steuern zahlen nur noch als ein möglichst zu vermeidender wirtschaftlicher Vorgang betrachtet wird. Das ist das eigentliche Problem – übrigens von oben bis unten; ich sage ausdrücklich: von oben bis unten, und in keiner Bürgerversammlung lasse ich das mehr aus –: mit großen Beträgen bei wenigen oben, aber auch mit kleinen Beträgen bei vielen unten. Jeder weiß, wie oft täglich im Geschäft oder anderswo die Frage gestellt wird: „Brauchen Sie eine Rechnung, oder brauchen Sie keine?“ Wenn man keine Rechnung braucht, dann ist alles ein bißchen billiger. Dann gucken wir einmal, wie sich die Mehrwertsteuer im Verhältnis zum Wirtschaftswachstum entwickelt und wundern uns über nichts mehr.

Wer den Menschen ständig einredet, daß sie zuviel Steuern zahlen, und kein neues Steuersystem zu der Zeit schafft, zu der es am ehesten möglich war, nämlich als die Steuerquellen sprudelten, darf sich nicht wundern, wenn diejenigen zur Selbsthilfe greifen, die dazu in der Lage sind, was durch nichts gerechtfertigt ist, aber den Zustand dieser Republik kennzeichnet.

(B)

Deswegen müssen wir uns auch klarmachen, zu welchem Zweck Steuern eigentlich gezahlt werden. Sie sind unser gemeinsamer Beitrag zu unseren gemeinsamen Aufgaben. Gute Schulen, eine gute Ausbildung unserer Jugend, gute Forschungseinrichtungen, menschenwürdige Altenheime, eine gute Verkehrsinfrastruktur: Das sind Aufgaben, die wir nur gemeinsam finanzieren können. Glaubt denn jemand im Ernst, daß die Bürgerinnen und Bürger diesen Staat noch akzeptieren werden, wenn sie den Eindruck haben, der Normalverdiener müsse die „Veranstaltung“ bezahlen, während die Großverdiener – Kollege Voscherau hat so oft von diesem Pult aus darauf hingewiesen – bis zu einem Punkt abschreiben, ab dem sie überhaupt nicht mehr an der Finanzierung unseres Staatswesens beteiligt sind? Das eigentliche Drama, das weit über den finanziellen Aspekt hinausgeht, besteht darin, daß damit die **Zustimmung zu diesem Gemeinwesen bröckelig** wird. Dagegen müssen wir gemeinsam dringend vorgehen. Aber dann muß auch wieder **Gerechtigkeit** hineinkommen, damit sichtbar wird, daß jeder nach seinem Leistungsvermögen einen Anteil an der Finanzierung unseres Staatswesens, unserer Zukunftssicherung leistet.

Bei dieser Gelegenheit wird schließlich auch deutlich, daß die übliche Standortdebatte, die die Bundesregierung lange Zeit mit geführt hat und die in nichts anderem als z. B. in einem ständigen Unterbietungswettbewerb der europäischen Staaten in bezug

auf das Steuersystem gipfelte, nicht greift und daß es nicht so weitergehen kann. Oskar Lafontaine hat natürlich recht, wenn er sagt, wir bräuchten **internationale Kooperation**. Was denn sonst, meine Damen und Herren?

Ich sage auch ausdrücklich – wohl wissend, daß dazu differenzierte Haltungen in allen Bereichen bestehen –: Aus diesem Grunde bin ich auch für den **Euro** und seine **pünktliche Einführung**. Die hessische Landesfinanzverwaltung wird ab dem 1. Januar 1999 die Steuererklärung in Euro entgegennehmen; die thüringische, wenn ich richtig informiert bin, ebenfalls. Ich hoffe, daß sich die Bundesfinanzverwaltung diesem Beispiel anschließt.

Fazit: Das Problem, über das wir heute diskutieren, liegt nicht zuerst auf der Ausgabenseite. Dort wird man erst dann wieder zu vernünftigen Strukturen kommen, wenn man zwei Dinge getan hat: wenn man die Einnahmeseite in Ordnung gebracht und diesen Staat durch viele einzelne Maßnahmen in verschiedenen Bereichen wesentlich flexibler gemacht hat. Dazu brauchen wir das Ende der Blockade durch den Deutschen Bundestag bei vielen Gesetzen. Denn sonst kommen wir an dieser Stelle nicht weiter.

Wenn wir auf der Einnahmeseite nicht wieder zu Verstärkung und Gerechtigkeit kommen, wird diese Gesellschaft auseinanderdriften. Dann wird die Zustimmung der Menschen zu unserem demokratischen Gemeinwesen unterminiert werden. Ich denke, dieser Haushalt zeigt: Es kann nicht so weitergehen, weil unser Land auf diese Weise nicht zukunftsfähig gestaltet werden kann. Wir brauchen dringend einen Politikwechsel. Das wird an diesem Haushalt sichtbar.

(D)

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Meine Damen und Herren, bevor wir in unseren Beratungen fortfahren, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Vorsitzende des Nationalrates der Republik Namibia**, Seine Exzellenz Kandy Nehova, mit einer Delegation Platz genommen.

Exzellenz! Ich darf Sie im Namen des Bundesrates sehr herzlich begrüßen und möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß Sie zum zweitenmal die Bundesrepublik Deutschland besuchen. Vor allem aber möchte ich Ihnen zu Ihrem heutigen Geburtstag gratulieren. Ich darf Ihnen alles Gute wünschen.

(Beifall)

Sie haben in den letzten Tagen Berlin, Schwerin, Hamburg und Bonn besucht und sich von der Kraft des deutschen Föderalismus überzeugt. Auch wir haben heute morgen schon ein Gespräch miteinander geführt. Ich freue mich darüber, daß sich die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern, die nach einer Entschließung des Deutschen Bundestages und auch nach der Erklärung der Bundesregierung besondere Beziehungen sind, so gut weiterentwickeln. Das gilt für die politischen, für die wirtschaftlichen und für die kulturellen Beziehungen zwischen unseren Staaten.

Präsident Erwin Teufel

- (A) Im südlichen Afrika nimmt die Republik Namibia ihre Verantwortung weiterhin in ausgleichender Weise wahr. Ihr Land ist ein Stabilitätsanker für die ganze Region, die leider noch nicht in allen Teilen zur Ruhe gekommen ist.

Ich bin sicher, daß Ihr zweiter offizieller Besuch zu einer weiteren Vertiefung der guten und besonderen Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten beitragen wird. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt heute hier in Bonn und dann in München sowie später eine gute Heimkehr, und ich wünsche Ihrem Land eine gute Zukunft.

(Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Das Wort hat Herr Staatsminister Huber (Bayern).

Erwin Huber (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man hatte erwartet, daß der neue finanzpolitische Koordinator der SPD vielleicht einen neuen Ansatz in der Finanzpolitik aufzeigt. Aber, Herr Eichel, ich will nicht unfair sein: Möglicherweise war die Zeit von Mittwoch bis heute zu kurz, um das intellektuell entsprechend aufzubereiten, nachdem Sie so überraschend vor diese Situation gestellt worden sind und Herr Voscherau die Töne von den Siegesfanfaren, die bestellt waren, auf einmal auf Trauermusik umstellen mußte.

- (B) Das, was Sie hier heute dargestellt haben, war kein neuer Ansatz, sondern das waren die alten Geleise. Wer hier ständig **Mehrausgaben** in allen Bereichen fordert, ohne finanzielle Vorschläge dafür zu unterbreiten, springt zu kurz. Wenn deutlich gemacht wird, daß nicht von der Ausgabenseite her, sondern nur von der Einnahmenseite her eine Lösung möglich ist, dann führt dies unweigerlich zu Steuererhöhungen und nicht zu Steuersenkungen, die wir dringend bräuchten.

Meine Damen und Herren, ich will dennoch einige der Argumente von Herrn Eichel aufgreifen. Wenn Sie Mehrausgaben fordern – vom Ausbau der Verkehrsinfrastruktur über die Städtebauförderung bis hin zur Förderung Ost, Gemeinschaftsaufgaben und dergleichen mehr –, so mag das sehr populär sein. Auf der anderen Seite verschweigen Sie, daß Sie damit, jedenfalls kurzfristig, die Staatsverschuldung gewaltig erhöhen müßten. Sie sind der Frage, wie Sie es dann mit Artikel 115 Grundgesetz halten, ausgewichen.

Zum anderen würde die Steigerung der Ausgaben dazu führen, daß die **Staatsquote** steigt. Wir brauchen allerdings ein Sinken der Staatsquote; denn mit **rund 50 %** ist der Anteil des öffentlichen Sektors an der Gesamtwirtschaft viel zu hoch. Wir brauchen eine Stärkung und keine Lähmung oder Zurückdrängung der Privatinitiative.

Das, was Sie bisher zum Bereich der Steuerpolitik gesagt haben, geht an den Fakten vorbei. Im Zusammenhang mit der **Abschaffung der Vermögensteuer** ist durch Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer eine **vollständige Gegenfinanzierung** gesichert worden. Es trifft zu, daß hier ein Zeitproblem besteht, so

daß sich die Mehreinnahmen aus diesen neuen Steuerquellen verzögert einstellen. Aber das Steuerrecht gibt Ländern und Kommunen die entsprechende Gegenfinanzierung. (C)

Bei der **Gewerbekapitalsteuer** haben wir es hinnehmen müssen, daß Sie uns über den Vermittlungsausschuß in den ersten Jahren eigentlich eine **Überkompensierung** aufgedrückt haben. Wir haben diese deshalb hingenommen, weil wir damit eine Substanzsteuer beseitigen und die kommunale Finanzkraft in den nächsten Jahren letztlich etwas verbessern können. Aber es ist eigentlich nicht im Sinne des Erfinders, die Abschaffung einer Steuer dadurch zu finanzieren, daß im Bereich der Ertragsteuern in den nächsten Jahren sogar höhere Beiträge anfallen.

Eine Nebenbemerkung zum **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz**! Sie sollten Ursachenforschung betreiben, von welcher Seite dieser Rechtsanspruch in besonderer Weise gefordert worden ist, bevor Sie dem Bund gegenüber pauschal einen Vorwurf erheben. Aber daß dies im Grunde nicht zu Mehrausgaben durch Gesetz, sondern aufgrund der sachlichen Notwendigkeit führt, ist doch eigentlich der Kern des Ganzen. Das kann ich Ihnen damit belegen, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Bayern rechtlich nicht gilt. Dennoch sind wir – ebenso wie die übrigen Länder – selbstverständlich in der Verantwortung und stehen zu der Verpflichtung, Kindern die notwendigen Kindergartenplätze bereitzustellen. Das heißt: Es ist im Grunde ein politischer Trick zu sagen, der Bund trage die Verantwortung für das, was Kommunen und Länder (D) von der Sache her geboten, leisten müßten.

Ein Wort zum Vorwurf der Blockade: Man kann diesen berechtigten Vorwurf nicht dadurch entkräften, daß eine Reihe von weniger bedeutsamen Rechtsänderungen, zum Teil zeitlich sehr stark verzögert, den Bundesrat passiert haben. In den zentralen, wichtigen Punkten – wir haben heute nacht das beste Beispiel dafür erlebt – ist die Mehrheit des Bundesrates nicht bereit, einen vernünftigen Kompromiß einzugehen.

Meine Damen und Herren, ich bedauere es sehr, daß es in Sachen **Steuerreform** nicht gelungen ist, zu einer Annäherung zu kommen. Es ist wieder ein Trick zu fordern, der Bund oder die Koalition möge doch immer neue Konzepte vorlegen. Tatsache ist: Der Bundestag hat ein Konzept zur Steuerreform beschlossen. Der Bundesrat hat diesem ohne Konzeption ein glattes Nein entgegengesetzt. Sie haben im Vermittlungsausschuß nicht einmal die Mühe aufgewandt, sowohl von den Steuersätzen her als auch vom Entlastungsvolumen und vom zeitlichen Ablauf her eine irgendwie brauchbare, verhandlungsfähige Gegenkonzeption darzustellen. Im Vermittlungsausschuß ist von Ihrer Seite einzig und allein immer wieder gefordert worden, der Bund solle eine neue Überlegung anstellen; er solle ein neues Papier vorlegen und wiederum ein neues Papier erstellen. Man kommt nicht weiter, wenn Sie nicht in der Lage sind, Eckpunkte für vernünftige Verhandlungen darzustellen.

Erwin Huber (Bayern)

- (A) Ich darf daran erinnern, daß sehr viel Zeit und auch Geld vergeudet – ich betone: vergeudet – worden ist, weil die Mehrheit des Bundesrates im Bereich der Sozialhilfereform oder des Asylbewerberleistungsgesetzes Jahre gebraucht hat, um zu einer Meinungsbildung zu kommen.

Nun möchte ich auf das zentrale Thema eingehen, das Sie dargestellt haben, Herr Ministerpräsident Eichel. Sie haben – im Klartext – deutlich gemacht, die Lösung der Finanzprobleme der öffentlichen Hand liege auf der Einnahmeseite. Die Finanzprobleme der öffentlichen Hand kann niemand bestreiten. Ich glaube nicht, daß sie generell als desaströs bezeichnet werden können. Es gibt durchaus Länder und Kommunen, die eine sehr vernünftige Finanzpolitik betreiben. Ich zähle das Land Bayern dazu. Aber es gibt in der Tat Länder, die am Rande des Staatsbankrotts dahinschlittern. Ich meine schon, daß man zunächst einmal überlegen sollte, ob diese Länder und Kommunen in der Lage wären, ihr Ausgabegebaren der Einnahmeseite anzupassen.

- (B) Wer nämlich die Ausgaben mehr oder weniger absolut setzt und dann die entsprechenden Einnahmen dazu fordert, kommt in eine Spirale ständig steigender Steuereinnahmen hinein. Höhere Steuern und Abgaben sind jedoch Gift für die Konjunktur und die wirtschaftliche Erholung Deutschlands. Sie sind auch Gift im internationalen Zusammenhang. Ich darf Sie daran erinnern, daß Länder, in denen Sozialdemokraten oder Sozialisten regieren, wie das Vereinigte Königreich, Schweden, Österreich und die Niederlande, einen anderen Weg eingeschlagen haben, und zwar mit Erfolg. Ich möchte Sie darum bitten, diese internationalen Lehren in Ihre Politik mit einzubinden.

Herr Ministerpräsident Eichel, Sie haben die **Bundesbank** zitiert. Der Monatsbericht der Bundesbank vom August ist tatsächlich außerordentlich lesenswert. Darin wird in der Tat der Finger in die Wunde des Steuersystems gelegt. Wenn man den Bericht allerdings vollständig liest, trägt er Ihre Vorstellungen, letztlich zu einer Erhöhung der Steuern zu kommen, nicht. Die Bundesbank gibt hier vielmehr sehr klare Empfehlungen in Richtung einer echten Steuerreform zur Senkung und nicht zur Beibehaltung oder Erhöhung von Steuersätzen und schon gar nicht zur Einführung ökologischer Steuern.

Es wird gelegentlich gesagt, die Steuer in Deutschland sei doch gar nicht so hoch, weil die **Steuerquote** in einem längerfristigen Vergleich in etwa gleichgeblieben, ja sogar gesunken sei. Diese Tatsache ist nicht zu bestreiten. Nur, ich glaube, daß dieser Maßstab nicht trägt. Die Steuerquote gibt nur den Anteil der gesamten Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt wieder und trifft keine Aussage zur Struktur des Steuersystems, zu den Steuersätzen, zur Unternehmensbesteuerung. Genau darin, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht der Unterschied. **Deutschland hat im internationalen Vergleich die höchsten Steuersätze.** Damit wird der Druck zur Steuerflucht ungeheuer hoch. Deutschland hat im internationalen Vergleich die **höchsten Unternehmensteuern.** Deshalb ist der Druck

zur Flucht ins Ausland ungeheuer hoch. Das heißt: (C) Die alleinige Reduzierung auf die Steuerlastquote bringt die Komplexität und die Problematik unseres Steuerrechts also in keiner Weise zum Ausdruck.

Sodann haben Sie – das wird gerne getan – den Anteil der veranlagten Einkommensteuer an den Gesamteinnahmen des Staates dargestellt. Die Zahlen, die Sie dargestellt haben, stimmen; das bestreite ich nicht. Nur, die Zahlen, die Sie dargestellt haben, geben auch hier wiederum nicht die Problematik des Steuerrechts wieder.

Zum einen, Herr Ministerpräsident Eichel, sollten wir uns gemeinsam – Ihr Finanzminister, wir und die Finanzminister insgesamt – die Mühe machen, die Statistik einmal auf ihren wahren Aussagewert zu bringen. In dem gesamten Steuerverfahren, das man früher Lohnsteuerjahresausgleich nannte und heute Antragsveranlagung nennt, wird die Erstattung der Lohnsteuer in der Statistik von der veranlagten Einkommensteuer abgezogen. Das heißt: Die Zahlen, die Sie genannt haben, geben also nicht die Steuerlast wieder, die sich für die Einkommensteuerzahler ergibt, sondern sie reduziert sich um das, was im Laufe eines Jahres zuviel an Lohnsteuer gezahlt wird. Die Statistik bringt die wahre steuerliche Belastung der Einkommensbezieher in keiner Weise zum Ausdruck.

Zweitens. Indirekt oder subkutan vermitteln Sie doch den Eindruck, der Arbeitnehmer in der traditionellen Form sei damit der Hauptsteuerzahler geworden. Man übersieht dabei, meine Damen und Herren, daß der Lohnsteuerzahler in der heutigen Form nicht mehr der traditionelle Mann an der Werkbank ist, sondern daß die Gruppe der Lohnsteuerzahler heute ganz anders zusammengesetzt ist, und gerade auch bei vielen Unternehmen, auch bei mittelständischen Unternehmen, die Rechtsform der GmbH dazu führt, daß typische Unternehmensgewinne der früheren Art heute in Form der Lohnsteuer besteuert werden. Auch in diesem Falle geben Sie also einen völlig überholten Zustand wieder. (D)

Ich bestreite allerdings nicht, meine Damen und Herren, daß wir es in einem ungeheueren Ausmaße mit legaler, aber, so fürchte ich, auch mit illegaler Steuerflucht zu tun haben. Die **Steuer-moral nimmt ab.** Auch das ist dem Bericht der Bundesbank zu entnehmen. Ich bin durchaus der Meinung, wir sollten einige Energie darauf verwenden, diese Schlupflöcher zu stopfen.

Dabei bin ich jedoch der Auffassung, daß das Problem nicht durch verstärkte Prüfungen bewältigt werden kann. Wenn wir nicht die Konsequenzen daraus ziehen, daß die Steuersätze im internationalen Vergleich bei uns am höchsten sind, dann wird der Druck zur Inanspruchnahme von Möglichkeiten der Steuerumgehung, zur Verlagerung von Wohnsitzen, von Firmensitzen ins Ausland, zur Ausnutzung von Steueroasen nicht nachlassen, sondern sogar noch zunehmen.

Was Sie in bezug auf die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Steuereinnahmen gesagt ha-

Erwin Huber (Bayern)

- (A) ben, trifft zu. Wir verzeichnen in diesem Jahr bisher ein **Wachstum von etwa 2½ %**, während bei den **Einnahmen ein Minus von etwa 2½ %** festzustellen ist. Das liegt in erster Linie an dem gewaltigen Ausschöpfen von Steuersparmodellen und dem Ausnutzen von Schlupflöchern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Konsequenz daraus müßte doch sein, unser Steuerrecht insgesamt und gerade von den Steuertarifen und den Steuersätzen her zu überprüfen, um diesen Druck wegzunehmen. Denn diese Form der Steuerflucht führt zu einer Nettoentlastung. Sie, Herr Ministerpräsident Eichel, haben es in den Verhandlungen selber miterlebt: Die Nettoentlastung, die die SPD-geführten Länder in den Verhandlungen ablehnen, wird ihnen durch die Steuerflucht aufgedrängt, und zwar in der ungerechtesten Form. Denn viele Steuersparmodelle – Herr Voscherau hat dies in seinem Beispiel von den Einkommensmillionären aus Hamburg sehr griffig dargestellt – rentieren sich nur ab einem Grenzsteuersatz von 45 %. Das heißt: Die Steuerschlupflöcher können nur bei sehr hohen Einkommen in Anspruch genommen werden; damit kann man die Steuerlast reduzieren. Der Mittelstand und die typischen Arbeitnehmer können das nicht tun.

Deshalb fordere ich Sie auf, **zu einer echten Nettoentlastung aller Steuerzahler zu kommen** und es nicht hinzunehmen, daß für die hohen Einkommen indirekte und unerwünschte Entlastungseffekte eintreten.

- (B) Es ist bedauerlich, daß die Unbeweglichkeit der SPD zum Scheitern der Steuerreform geführt hat. Das hat nicht nur zur Folge, daß wir Verluste an Arbeitsplätzen zu verzeichnen haben werden, sondern es hat auch zur Folge, daß wir ein in dieser Form heute nicht mehr zeitgemäßes Einkommensteuer- und Ertragsteuerrecht wohl noch längere Zeit haben werden. Ich prophezeie Ihnen, meine Damen und Herren: Dieses Steuerrecht wird so keinen Bestand haben. Sie brauchen wohl die Lehre der Bundestagswahl, wie jetzt bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg, um hier zu einem Umdenken zu kommen. Leider verlieren wir in der Zwischenzeit viel Zeit; bedauerlicherweise werden wir in der Zwischenzeit auch viele Ressourcen verlieren.

Ich möchte für die B-Länder, die einen eigenen Antrag zum Bundeshaushalt vorgelegt haben, zum Ausdruck bringen, daß wir den Bundeshaushalt 1998 und die Finanzplanung der Bundesregierung bis zum Jahre 2001 unterstützen. Das ist der richtige Kurs der Konsolidierung. Es ist der richtige Kurs zur Senkung der Staatsquote, den Sie nicht vertreten; Sie sind eher für die Ausweitung der Staatstätigkeit, die Erhöhung von öffentlichen Ausgaben. Damit haben Sie nicht die Chance, die Defizite zu reduzieren. Das aber ist gerade heute von entscheidender Bedeutung.

Der Bundesfinanzminister hat einen Haushaltsentwurf vorgelegt, der Artikel 115 GG einhält und international anerkannt wird. Die von CDU und CSU regierten Länder unterstützen diese Finanzpolitik. Sie

hat zur Folge, daß wir **Preisstabilität** erreicht, **niedrige Zinsen** haben, die Exportwirtschaft wieder Tritt gefaßt hat und wir insgesamt einen Sparkurs fahren, der langfristig ohne Alternative ist. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zur Stellungnahme der A-Länder sagen – das hat Herr Ministerpräsident Eichel indirekt wieder dargestellt –: Sie fordern auf einer Reihe von Feldern Mehrausgaben, ohne dafür die Finanzierung zu nennen. Das würde sehr kurzfristig zu einer gewaltigen Erhöhung der Staatsverschuldung führen. Dies ist der falsche Weg. Er würde auch dazu führen, daß die Maastricht-Kriterien nicht eingehalten werden. Sie wissen, daß die Bayerische Staatsregierung den **Euro** unter der Voraussetzung für richtig hält, daß die **Konvergenzkriterien** strikt eingehalten werden. Deren strikte Einhaltung setzt eine Finanzpolitik der Solidität 1997, aber natürlich auch nachhaltig über das Jahr 1997 hinaus, voraus.

Was Sie im Sinne der **ökologischen Steuerreform** dargestellt haben, würde diese Defizite des Bundeshaushalts nicht abdecken. Denn Sie wollen die Mehreinnahmen aus der ökologischen Steuerreform dazu verwenden, Geld in die Sozialversicherungssysteme hineinzupumpen. Das heißt: Sie fordern Mehrausgaben zu Lasten des Bundeshaushalts, ohne dafür eine Finanzierungsquelle zu nennen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, im übrigen nur noch folgenden Gedanken anfügen: Wenn die ökologische Steuerreform gefordert und damit sowohl von Niedersachsen als auch von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein eine deutlich höhere **Mineralölsteuer** in Kauf genommen wird, dann schadet das den Flächenländern, der Autokonjunktur und bedeutet eine Belastung gerade des kleinen Mannes, der auf das Auto angewiesen ist. (D)

Im übrigen ist es – auch insofern muß ich auf die Widersprüchlichkeit Ihres Konzepts hinweisen – ganz erstaunlich, daß Sie solche Öko-Steuern damit begründen, auf diese Weise werde der Bürger zu umweltbewußtem Verhalten angehalten. Das müßte in der Logik dazu führen, daß die Einnahmen sinken. Denn wenn man dann wirklich Konsequenzen zieht und weniger Energie verbraucht, würden die Einnahmen sinken. Sie gehen jedoch von gleichbleibend hohen Einnahmen aus; sonst wäre die Senkung der Beiträge nicht möglich. Das heißt: Sie glauben selber nicht daran, daß eine Verhaltensänderung eintritt. Damit wird das Ganze im Grunde zu einer reinen Steuererhöhung und lediglich ökologisch verbrämt.

Ich möchte auf unseren Antrag hinweisen und deutlich machen, daß wir auch in bezug auf die Notwendigkeit von Umschichtungen einige Ansätze sehen. Insgesamt gesehen sind die Bundeshaushalte 1997 und 1998 auf dem richtigen Kurs: Solide Staatsfinanzen sind der Schlüssel für mehr Wachstum und Beschäftigung. Deshalb wird von den von CDU und CSU regierten Ländern dieser Weg unterstützt. – Besten Dank.

(A) **Präsident Erwin Teufel:** Ich bedanke mich.

Je eine Erklärung zu Protokoll *) haben Herr Minister Professor Dr. Dammeyer (Nordrhein-Westfalen), Herr Staatsminister Meyer (Sachsen), Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg), Herr Minister Dr. Jäger (Mecklenburg-Vorpommern) und zwei Erklärungen hat Herr Minister Walke (Niedersachsen) abgegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 600/1/97 und Länderanträge in Drucksachen 600/2 bis 6/97.

Wir beginnen mit der Ausschußdrucksache. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der 3-Länder-Antrag in Drucksache 600/2/97.

Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Auch das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 600/3/97. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist eine Minderheit.

Nun zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 600/4/97! Wer ist für diesen Antrag? – Das ist eine Minderheit.

(B)

Ich rufe den Antrag Niedersachsens in Drucksache 600/5/97 auf. – Das ist eine Minderheit.

Ich rufe den Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 600/6/97 auf. – Auch hier Minderheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zu dem **Haushaltsgesetzentwurf und zu dem Finanzplan** die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen** hat.

Meine Damen und Herren, zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 8/97 **)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3 bis 9, 21, 28, 29 b), 31, 33 bis 35, 38, 43, 46 bis 54, 57 bis 59, 61 bis 64, 66, 68, 71, 72, 75 bis 77, 80, 81, 84 bis 87, 89 bis 97, 99, 102 bis 109 und 111.

Wer den darin enthaltenen **Empfehlungen** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Der Entschließung zur Abschaffung der Verarbeitungsprämie für Kälber unter **Tagesordnungspunkt 21** sind die Länder **Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein** als Mit Antragsteller beigetreten.

*) Anlagen 1 bis 6
**) Anlage 7

Erklärungen zu Protokoll *) haben abgegeben: (C) Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen) zu **Tagesordnungspunkt 4** sowie Herr **Minister Dr. Walter** (Saarland) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Carstens** vom Bundesministerium des Innern zu **Tagesordnungspunkt 5**.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit** – Antrag der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 793/96)

Je eine Erklärung zu Protokoll **) haben abgegeben: Herr **Minister Professor Dr. Dammeyer** (Nordrhein-Westfalen), Herr **Staatssekretär Wabro** (Baden-Württemberg), Herr **Staatsminister Professor Dr. Zöllner** (Rheinland-Pfalz), Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 696/97 vor.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag** nach Maßgabe der Ziffern 1 bis 3 der Ausschußempfehlungen **einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Gemäß Ziffer 5 soll **Minister Dr. Horstmann** (Nordrhein-Westfalen) zum **Beauftragten** des Bundesrates beim Bundestag **bestellt** werden. – Ich sehe keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

(D)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 481/97)

Gibt es Wortmeldungen? – Eine Erklärung zu **Protokoll ***)** hat Herr **Minister Professor Dr. Dammeyer** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 481/1/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Jetzt die Ziffern 2 und 3 gemeinsam! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Nun zu Ziffer 4! Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung**. Wer nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen** wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

*) Anlagen 8 bis 10
**) Anlagen 11 bis 14
***) Anlage 15

Präsident Erwin Teufel

- (A) Gemäß Ziffer 5 soll Herr **Minister Dr. Horstmann** (Nordrhein-Westfalen) zum **Bbeauftragten** des Bundesrates beim Bundestag **bestellt** werden. – Ich sehe keinen Widerspruch; dann verfahren wir so.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines ...Gesetzes zur **Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes** – Antrag des Freistaates Thüringen – (Drucksache 555/97)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschußempfehlungen in Drucksache 555/1/97 und über einen Landesantrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 555/2/97 ab.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen zum Antrag von Nordrhein-Westfalen in Drucksache 555/2/97! – Das ist die Mehrheit.

Wer ist für die **Einbringung des Gesetzentwurfs** in der soeben festgelegten Fassung? Ich bitte um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Entsprechend Ziffer 3 der Ausschußempfehlungen wird Herr **Minister Dr. Dewes** (Thüringen) zum **Beauftragten** gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung **bestellt**.

Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

(B)

Ich rufe **Punkt 13** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** – Antrag der Länder Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein – (Drucksache 515/97)

Dem Antrag der in der Tagesordnung genannten Länder ist **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Ich erteile Herrn Minister Dr. Wienholtz (Schleswig-Holstein) das Wort.

Dr. Ekkehard Wienholtz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor viereinhalb Jahren scheiterte der Vorschlag der SPD-Mitglieder in der Gemeinsamen Verfassungskommission, durch Änderung von Artikel 28 Abs. 1 des Grundgesetzes allen hier in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern nach Maßgabe von Landesrecht das Wahlrecht und die Wählbarkeit zu den kommunalen Vertretungen zu gewähren. Der Antrag erhielt damals zwar eine Mehrheit, jedoch nicht die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Kommissionsmitglieder.

Die Länder Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, wie ich soeben höre, und Schleswig-Holstein setzen mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzesantrag diese Bemühungen fort.

Sosehr die mit dem **Vertrag von Maastricht** erfolgte **Gewährung des Wahlrechtes für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger** zu begrüßen sein mag, so sehr widerspricht es der demokratischen Idee und dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken, die übrigen Ausländerinnen und Ausländer von der Teilhabe an der politischen Willensbildung in der Gemeinde, in der sie leben, auszuschließen. Die Integration der hier bei uns und mit uns wohnenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihre Beteiligung an den verschiedensten Bereichen des politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens ihrer Gemeinde wird durch die **Ungleichbehandlung**, die sich in dem **Vorhandensein zweier Klassen von Ausländern** widerspiegelt, nachhaltig erschwert.

Gründe aus verfassungsrechtlicher Sicht, die der Gewährung eines umfassenden Ausländerwahlrechtes entgegenstehen, und die im Jahre 1990 zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der von Schleswig-Holstein beschlossenen Änderung seines Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes geführt haben, bestehen hier nicht. Die vom Bundesverfassungsgericht gesehenen Hinderungsgründe sollen durch diese Verfassungsänderung gerade beseitigt werden.

Außerdem wird der Artikel 28 des Grundgesetzes vom Wortlaut der Ewigkeitsgarantie des Artikels 79 Abs. 3 des Grundgesetzes ausdrücklich nicht erfaßt. Wir sind der Auffassung, daß der in den Artikeln 20 Abs. 2 und 28 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes enthaltene einheitliche Volksbegriff nicht unmittelbar auf die kommunale Ebene anzuwenden ist. So hat das **Bundesverfassungsgericht** seinerzeit und unter Zugrundelegung der damaligen Verfassungsrechtslage seine Entscheidung zum schleswig-holsteinischen Gemeinde- und Kreiswahlgesetz allein auf Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 und nicht ergänzend auch auf Artikel 20 des Grundgesetzes gestützt.

(D)

Im übrigen hat das Bundesverfassungsgericht zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, daß aus dem Urteil nicht zu folgern sei, daß die – ich zitiere – „im Bereich der Europäischen Gemeinschaften erörterte Einführung eines Kommunalwahlrechtes für Ausländer nicht Gegenstand einer nach Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz zulässigen Verfassungsänderung sein kann“. Das Gericht hat hierbei nicht gesagt, daß sich ein solches Ausländerwahlrecht nur auf die Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten beschränken müsse.

Das Bundesverfassungsgericht hat ferner in dem von mir genannten Urteil die Auffassung als im Ausgangspunkt für zutreffend gehalten, daß es der demokratischen Idee, insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken entspreche, eine Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen. Eben dieses Ziel wird mit unserem Gesetzesantrag verfolgt, der nur fortsetzt, was mit der Einräumung des kommunalen Wahlrechtes für die Staatsangehörigen der EU-Staaten begann.

Niemand kann bestreiten, daß die in einer Gemeinde oder einer Stadt wohnende ausländische Be-

Dr. Ekkehard Wienholtz (Schleswig-Holstein)

- (A) völkerung von den Entscheidungen der Selbstverwaltungsgremien weniger betroffen wäre, als dies bei den deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern der Fall ist. Weil dies so ist, gebietet es schon der **Grundsatz der Gleichbehandlung**, ihnen auch das Recht einzuräumen, auf die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsgremien Einfluß zu nehmen und – so sie es denn wollen – bei der politischen Willensbildung und deren Umsetzung mitzuwirken. Wer mitwirken kann, fühlt sich verantwortlich. Wer verantwortlich ist, wehrt sich gegen Störung und Zerstörung im sozialen Umfeld, in der Nachbarschaft. So betrachtet ist die Verbesserung der Integration über die Teilhabe an Entscheidungen auch ein **Beitrag zur Beseitigung von Diskriminierung** und damit einer der Ursachen im Bereich der Ausländerkriminalität.

Die Vereinbarungen über die **Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer** sind in den Jahren 1955 und 1968 geschlossen worden. In der Folgezeit stieg die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland rapide an. Etwas später kamen die Familienangehörigen; Kinder wurden hier geboren und gingen in Deutschland zur Schule.

- Lassen Sie mich diese **Entwicklung einmal in Zahlen** ausdrücken: Während 1960 nur rund 700 000 ausländische Staatsangehörige mit einem Bevölkerungsanteil von 1,2 % bei uns lebten, war die Zahl bis zum Erlaß des Anwerbestopps 1973 auf nahezu 4 Millionen mit einem Anteil von 6,4 % angestiegen. Von 1974 bis 1987 ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung mit 4,1 Millionen auf 4,2 Millionen und rund 6,7 % auf 6,9 % nahezu konstant geblieben. Bis Ende 1995 ist er erneut auf 7,1 Millionen oder 8,7 % gestiegen.
- (B)

Es läßt sich daher leicht ausrechnen, daß ein Großteil der bei uns lebenden ausländischen Staatsangehörigen 10, 20 oder gar 30 Jahre oder länger hier wohnt und lebt. So halten sich z. B. von den in Schleswig-Holstein lebenden rund 140 000 ausländischen Mitmenschen knapp 63 000 länger als zehn Jahre bei uns auf.

Da die Zahl der versicherungspflichtig beschäftigten Ausländer auf der Bundesebene erst in den 90er Jahren die der 70er Jahre wieder erreicht hat, ist der erhöhte Anteil der ausländischen Angehörigen im wesentlichen auf **Familiennachzug** zurückzuführen. Diese Menschen müssen integriert werden. Das ist vor allem eine Aufgabe der Kommunalpolitik.

Unsere ausländischen Mitmenschen sind in den Kindergärten, Schulen, Betrieben und in den Wohngebieten der Städte und Gemeinden ein fester Bestandteil der Bevölkerung geworden und erfüllen nahezu alle staatsbürgerlichen Pflichten. Sie zahlen Steuern und Abgaben in Milliardenhöhe und gehören den Versicherungsgemeinschaften, der Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, an. Sie tragen damit in einem erheblichen Maße zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Sozialsysteme bei.

Um diese Aussage zu verdeutlichen, sei darauf hingewiesen, daß die **Anzahl der versicherungs-**

pflchtig beschäftigten ausländischen Staatsangehörigen in den Jahren von 1993 bis 1995 jeweils deutlich über 2,1 Millionen lag; zwei Drittel dieser Arbeitnehmer kamen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union. Mit ihrer Arbeit leisten diese ausländischen Staatsangehörigen darüber hinaus einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Funktionsfähigkeit des Staates insgesamt.

(C)

Vor diesem Hintergrund halte ich es nicht nur für gerechtfertigt, sondern für geboten, allen hier lebenden ausländischen Staatsangehörigen jedenfalls die Beteiligung und Mitwirkung bei den Wahlen auf kommunaler Ebene, d. h. in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld, zu ermöglichen.

Abschließend möchte ich ausdrücklich betonen, daß der Ihnen vorliegende Gesetzesantrag die Gewährung des kommunalen Wahlrechtes für die übrigen Ausländerinnen und Ausländer nicht obligatorisch vorgeben will. Deren Teilnahmeberechtigung an Kommunalwahlen soll vielmehr der Entscheidung des Landesgesetzgebers überlassen bleiben. Es handelt sich somit lediglich um eine **Öffnungsklausel** zugunsten entsprechender landesrechtlicher Regelungen.

Dies entspricht auch dem Prinzip, in die Bundesverfassung möglichst wenige verbindliche Einzelvorgaben für die Verfassungsordnung in den Ländern aufzunehmen. Die Regelung erlaubt damit auch eine gewisse **föderale Vielfalt**.

Ich bitte Sie daher im Namen der antragstellenden Länder um Ihre Zustimmung, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(D)

Präsident Erwin Teufel: Vielen Dank!

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Herr Carstens.

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Das Wahlrecht, welches die EU-Bürger haben, kann nicht einfach mit dem allgemeinen Kommunalwahlrecht für Ausländer vermengt werden. Es ist auch deswegen eigens in der EU geschaffen worden, um den Integrationsprozeß innerhalb der EU zu erleichtern und zu fördern.

Was das allgemeine Kommunalwahlrecht für Ausländer angeht, so hat die Bundesregierung schon des öfteren auch hier klare Positionen bezogen. Die Regierung sieht für eine **Verfassungsergänzung keine Notwendigkeit** und hält sie weder für geboten noch für angezeigt.

Wir sind der Meinung, daß es einen sehr geeigneten Weg gibt, um in Deutschland wählen zu können, nicht nur bei der Kommunalwahl, sondern ganz allgemein bei Wahlen. Dieser Weg ist erst vor kurzem sehr erleichtert worden. Ich meine den Weg, der über die **Einbürgerung** möglich ist. Wenn man die Voraussetzungen erfüllt – diese sind kein sehr hohes Hindernis –, kann man sich einbürgern lassen. Dann legt man die Staatsangehörigkeit nieder, die man

Parl. Staatssekretär Manfred Carstens

- (A) vorher hatte, hat die deutsche Staatsangehörigkeit und kann wählen. Das ist meines Erachtens und unseres Erachtens der richtige Weg.

Präsident Erwin Teufel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll ***) gibt Herr **Staatsminister Dr. Beckstein** (Bayern).

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 515/1/97, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**.

Der Innenausschuß hat außerdem vorgeschlagen, Herrn **Minister Dr. Wienholtz** (Schleswig-Holstein) gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung **zum Beauftragen zu bestellen**. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist auch dies so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gerichtskostengesetzes** und anderer Gesetze – Antrag der Länder Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Berlin und Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen – (Drucksache 538/97)

- (B) Dem Antrag der in der Tagesordnung genannten Länder ist **Schleswig-Holstein** zusätzlich **beigetreten**.

Eine **Erklärung zu Protokoll **)** hat Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) abgegeben.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich aus den Ausschußempfehlungen in Drucksache 538/1/97 auf:

Ziffern 1 und 4! Wer stimmt dem zu? – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu allen übrigen Ausschußempfehlungen in der Sache! – Das ist die Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, den **Gesetzentwurf** in der soeben angenommenen Fassung **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Im übrigen hat der Rechtsausschuß vorgeschlagen, Frau **Ministerin Heidrun Alm-Merk** (Niedersachsen) gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung **zur Beauftragung des Bundesrates zu bestellen**. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist auch dies so **beschlossen** und Tagesordnungspunkt 14 erledigt.

*) Anlage 16

**) Anlage 17

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 579/97)

Eine **Erklärung zu Protokoll *)** hat Herr **Staatsminister Professor Dr. Zöllner** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 579/1/97 und ein Antrag Thüringens in Drucksache 579/2/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer ist dafür? – Das ist eine Minderheit.

Nun zum Antrag Thüringens! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wer entsprechend Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen dafür ist, den **Gesetzentwurf** unverändert **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Die Ausschüsse haben außerdem vorgeschlagen, Herrn **Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Bayern) gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung **zum Beauftragen zu bestellen**. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist auch dies so **beschlossen**.

Ich rufe **Punkt 16** auf:

(D)

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze – **Strafprozeßanpassungsgesetz (StpAnpG)** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 666/97)

Je eine **Erklärung zu Protokoll **)** haben Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) und Herr **Minister Walke** (Niedersachsen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 666/1/97 vor.

Der Rechtsausschuß empfiehlt, den **Gesetzentwurf** nach Maßgabe der unter Ziffern 1 bis 3 aufgeführten Änderungen **beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer für Einbringung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Der Rechtsausschuß hat außerdem vorgeschlagen, Frau **Ministerin Alm-Merk** gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung **zur Beauftragung zu bestellen**. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist auch dies so **beschlossen**.

*) Anlage 18

**) Anlagen 19 und 20

Präsident Erwin Teufel

- (A) Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes über die **Elektrizitätswirtschaft** – Antrag der Länder Saarland und Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 556/97)

Dem Antrag der Länder Saarland und Brandenburg ist **Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Das Wort hat Herr Minister Professor Leonhardt (Saarland).

Prof. Willy Leonhardt (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit mehr als einem Jahrzehnt versuchen fortschrittliche Kräfte, das Energiewirtschaftsgesetz von 1935 zu reformieren. Trotz vieler Kraftakte hat es sich bis heute, fast 62 Jahre lang, gehalten.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Henning Scherf)

Dabei steht die Qualität dieses Gesetzes in einem krassen Mißverhältnis zu seinem Alter. Wenn sich das neue Energiewirtschaftsgesetz genauso lange hält, sind wir im Jahre 2060, also mitten in der Ablösung unseres fossilen Energiesystems durch ein neues solares Kreislaufsystem.

Die Reform unserer Energiewirtschaft ist somit eines der großen Zukunftsprojekte unserer Industriegesellschaft. Das neue Energiewirtschaftsgesetz ist sozusagen die Blaupause zur Brücke ins solare Zeitalter.

- (B) Als hochentwickelte Industrienation stehen wir in besonderer Verantwortung, energiewirtschaftliche Strukturen zu entwickeln, die dem Gebot der Nachhaltigkeit gerecht werden. Wesentliche **Elemente einer neuen Energiepolitik** müssen daher die **Einsparung von Energie** durch rationelle Verwendung, die **Schonung unserer natürlichen Ressourcen** und die **Umorientierung auf regenerative Energiesysteme** sein.

Dieser Umbau unseres Energiesystems kann nur gelingen, wenn wir **dezentrale Strukturen erhalten und weiter ausbauen**. Jeder Bürger, jede Bürgerin muß mithelfen beim Energiesparen, bei der Installation von Kollektoren und Photovoltaikanlagen, beim Einsatz von energiesparenden Geräten. Für die Unterstützung dieser Anstrengungen kommt unseren Kommunen eine entscheidende Bedeutung zu. Deshalb dürfen **kommunale Strukturen**, die beim Aufbau einer zukunftsfähigen solaren Kreislaufwirtschaft unverzichtbar sind, **nicht zerschlagen** werden.

Es ist für uns aber ebenso selbstverständlich, daß dieser Umstrukturierungsprozeß unter Wettbewerbsbedingungen stattfinden muß. Der erste **Entwurf der Bundesregierung**, der in diesem Hause eine breite Ablehnung gefunden hat, zielt in die völlig falsche Richtung. Er will die Monopolstellung der großen EVU zementieren, die Kommunen entmachten, geradezu eine Flurbereinigung gegen Stadtwerke konstatieren, die großen Stromkunden auf Kosten der Haushalte und der mittelständischen Industrie entlasten, alte Strukturen verfestigen sowie Kraft-Wärme-

Kopplung und regenerative Energien zurückdrängen. (C)

Wir legen heute den Entwurf eines neuen Energiewirtschaftsrechtes vor, das eine umwelt- und ressourcenschonende Energiepolitik unter fairen Wettbewerbsbedingungen ausdrücklich ermöglicht. Er enthält folgende Regelungen:

Die Ziele Umweltverträglichkeit, Ressourcenschonung und Verbraucherschutz sind bei der Erzeugung, beim Netzbetrieb und bei der Lieferung von Elektrizität gleichrangig gegenüber der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit, die im Energiewirtschaftsrecht bisher ganz oben standen, zu beachten. Die elektrizitätswirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinden werden konkretisiert und umfassend beschrieben.

Als weiteres konstruktives Wettbewerbselement wird der **diskriminierungsfreie Zugang zur Netzstruktur abschließend rechtlich geregelt**. Eine wesentliche Voraussetzung für die Einführung von Wettbewerb in der Stromwirtschaft wird eine klare betriebliche und bilanzielle Trennung von Erzeugung, Übertragung, Verteilung und Lieferung von Elektrizität sein.

Die vorgesehene Neuorganisation der Elektrizitätswirtschaft beruht im wesentlichen auf einer **Lizenzierung der überörtlichen Netzbetreiber**, einer **Konzessionierung der örtlichen Netzbetreiber** durch die Gemeinden und einer auf einem Satzungsmodell basierenden örtlichen Stromversorgung. Die bisherigen Konzessionsvertragsregelungen und das ausschließliche Wegerecht der Gemeinden und damit die Konzessionsabgabe bleiben unberührt. (D)

Bei der Ausgestaltung der Stromversorgung im Gemeindegebiet können die Kommunen in einer Satzung zwischen **drei Markttypen** wählen: zwischen Verträgen ohne Versorgungspflicht, Verträgen mit Versorgungspflicht und vor allen Dingen – das ist sehr wichtig – Verträgen mit Alleinverkäuferstatus.

Zur Sicherstellung eines hohen Umweltstandards und damit der Zukunftsfähigkeit der Elektrizitätswirtschaft werden **Vorrangregelungen für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien** sowie eine **Minimalkostenplanung** – ein least-cost planning – zur rationellen Energienutzung normiert.

Das Stromeinspeisungsgesetz, sozusagen die Grundlage für die regenerativen Energien, wird in das Elektrizitätsgesetz integriert. Mit einem nationalen Umlagesystem werden dabei regionale Disparitäten vermieden.

Für die ostdeutsche Braunkohle ist bis 2006 ein Vorrang im Sinne einer Quotenregelung vorgesehen.

Meine Damen und Herren, dies sind die in Gesetzesform gegossenen Forderungen des Bundesrates aus seiner ersten Stellungnahme. Was ist seither geschehen? Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenüberung keinen dieser Vorschläge aufgegriffen. In den Anhörungen des Bundestages hat sich gezeigt, daß der Entwurf der Bundesregierung auch nicht in Ansätzen konsensfähig ist.

Prof. Willy Leonhardt (Saarland)

- (A) Unter dem Eindruck der massiven Proteste, insbesondere von seiten der Kommunen, haben auch die Koalitionsfraktionen offenbar kalte Füße bekommen. Sie haben sich vom Entwurf der Bundesregierung mittlerweile verabschiedet und legen nun eigene Entwürfe vor, die, soweit sie bekannt sind, auch nichts anderes als Stückwerk sind.

Weil zu erwarten war, daß auch dieser Torso nicht die **Zustimmung des Bundesrates** finden kann, sind die Regierungsfractionen unter tätiger Mithilfe der Bundesregierung auf die Idee gekommen, ihren Gesetzentwurf so umzubauen, daß er nicht mehr der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Dies ist für die Elektrizitätswirtschaft ein einmaliger Vorgang. In einem Wirtschaftszweig, der von der Bundesregierung immer als besonders konsensbedürftig beurteilt wurde – ich erinnere nur an die Energiekonsensgespräche – wird ohne Not die Konfrontation mit den Ländern gesucht. Ausgerechnet in der Energiewirtschaft, die wegen langfristiger Kapitalbindung auch langfristige Investitions- und Planungssicherheit braucht, wird dieses ziemlich einmalige Experiment durchgeführt.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Verfahrenstrick, der nicht geeignet ist, einen notwendigen Konsens über die Zukunft der Energiewirtschaft herbeizuführen. Auch der Städte- und Gemeindetag hat das in einer Stellungnahme als verfassungspolitisch äußerst bedenklich und als Affront gegen die demokratischen Mitwirkungsrechte von Ländern und Gemeinden scharf kritisiert.

- (B) Der Bundesrat kann dieses Verfahren nicht hinnehmen. Wir werden deshalb mit allen verfügbaren politischen und rechtlichen Mitteln gegen diese Verfahrensweise vorgehen. Ich bin davon überzeugt, daß der jetzt von der Bundesregierung und den sie tragenden Koalitionsfraktionen eingeschlagene Weg scheitern wird.

Die Länder Saarland, Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben heute einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die große Chance der Umsetzung der EU-Binnenmarktrichtlinie nutzt, unsere Energieversorgung auf neue Füße zu stellen, auch zum Nutzen der Generationen nach uns. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie daher um Unterstützung unseres Entwurfs.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Herr **Staatsminister Dr. Bräutigam** für Brandenburg und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Kolb** für das Bundeswirtschaftsministerium gegeben.

Ich weise nunmehr den Gesetzesantrag den Ausschüssen zur weiteren Beratung zu, und zwar dem **Wirtschaftsausschuß** – federführend – sowie dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** und dem **Umweltausschuß** – mitberatend –.

*) Anlagen 21 und 22

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Jugendgerichtsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 562/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag dem **Rechtsausschuß** – federführend – und dem **Ausschuß für Frauen und Jugend** zur Mitberatung zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der **Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 565/97)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) für Herrn Staatsminister Dr. Goppel.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 565/1/97 und zwei Länderanträge in den Drucksachen 565/2 und 3/97.

Ich rufe auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Nun der Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 565/3/97! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit entfällt der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 565/2/97.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer die Vorlage in der soeben beschlossenen Fassung annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Der Entwurf der Verordnung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 22:

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 574/97)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 574/1/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 2 auf. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung angenommen.**

*) Anlage 23

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Tagesordnungspunkt 23:

Entschließung des Bundesrates zur **Scientology-Organisation (SO)**

– Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 44/97)

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Dr. Beckstein (Bayern).

Dr. Günther Beckstein (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema „Scientology“ hat bereits mehrmals Ministerpräsidentenkonferenzen und Fachministerkonferenzen beschäftigt. Mit am bedeutsamsten war sicherlich die **Entscheidung der Innenministerkonferenz** vom Juni dieses Jahres, **Scientology durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen**. Diese Entscheidung hat breite Beachtung gefunden und die Gefährlichkeit der Organisation für Staat und Gesellschaft in besonderem Maße in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt.

Grundlage dafür war für uns alle: Scientology ist keine **Religions- oder Glaubensgemeinschaft**. Auch der Begriff „Kirche“ wird nur als Tarnung für einen dubiosen Psychokonzern verwendet, der es auf Geld, auf wirtschaftliche und auf politische Macht abgesehen hat.

Scientology reagiert auf die staatlichen Maßnahmen mit einer beispiellosen Hetzkampagne. Ich darf an dieser Stelle lediglich auf den unsäglichen Vergleich mit der Judenverfolgung im Dritten Reich hinweisen. Im Oktober wird die Demonstration in Berlin wohl ein neuer Höhepunkt sein. Auch diese Veranstaltung ist eine Aktion zur gezielten Täuschung der Öffentlichkeit.

Der Bundesrat darf in einer solchen Situation nicht tatenlos bleiben. Vielmehr ist es notwendig – auch um ein politisches Signal zu setzen –, daß dieses Hohe Haus eine klare Aussage zu Scientology trifft. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem vorliegenden bayerisch/baden-württembergischen Entschließungsantrag.

Damit soll erreicht werden, daß alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um dem scientologischen Beherrschungsanspruch entgegenzutreten, so wie dies auch die Ministerpräsidentenkonferenz im März und im Oktober letzten Jahres gefordert hat. Die von den Ländern bisher beschlossenen Maßnahmen sind nützlich, reichen aber nicht aus. Mit dem **Verbot der Straßenwerbung** und anderen ordnungsrechtlichen Instrumenten, wie dem **Entzug der Rechtsfähigkeit bei wirtschaftlicher Betätigung**, kann man eine so gefährliche Organisation zwar empfindlich stören, aber letztlich nicht an ihren Machenschaften hindern. Auch die IMK hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Beobachtung von Scientology durch die Verfassungsschutzbehörden eine Umsetzung der Empfehlungen für ein weiteres politisches Handeln nicht entbehrlich macht. Diese Empfehlungen sind im Abschlußbericht an die Ministerpräsidentenkonferenz enthalten. Genau darum geht es in der vorliegenden Entschließung.

Die Bayerische Staatsregierung ist überdies der Auffassung, daß die Voraussetzungen für die **Einleitung eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens** gegeben sind. Den strafrechtlich relevanten Vorwürfen gegen Scientology muß systematisch und umfassend nachgegangen werden. Auch die Erkenntnisse aus dem europäischen Ausland müssen herangezogen werden. Schließlich ist in Lyon vor einigen Monaten der ehemalige Chef der dortigen Scientology-Niederlassung wegen fahrlässiger Tötung verurteilt worden. In Mailand hat man gegen 29 Angehörige von Scientology Haftstrafen wegen Bildung einer verbrecherischen Vereinigung verhängt. Die griechische Scientology-Zentrale in Athen ist insgesamt verboten worden.

Auch in den Nachbarländern hat man Erfahrungen mit der Bedrohung durch Scientology gemacht. Wir brauchen darüber hinaus dringend eine **Zusammenarbeit in der EU**, um die Erkenntnisse zu bündeln. Eine wichtige Forderung des Entschließungsantrags ist deshalb auch, daß die Bundesregierung auf internationaler Ebene aktiv wird.

Ein weiterer Punkt, bei dem schnelles Handeln geboten ist, ist der Bereich der **gewerblichen Lebensbewältigungshilfe**. Der Psychomarkt boomt. Immer mehr Personen nehmen gewerbliche Lebenshilfe in Anspruch. Sie geraten dabei nicht selten an Personen und Organisationen, denen es nur darum geht, den Hilfesuchenden finanziell auszubeuten oder gar in psychische Abhängigkeit zu bringen.

Scientology ist ein solcher Anbieter auf dem Psychomarkt. Über die Beherrschung des Menschen will Scientology die Beherrschung von Gesellschaft und Staat erreichen.

Der Bund muß seiner Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden und deswegen ein entsprechendes Gesetz auf den Weg bringen.

Bis auf den Gesundheitsausschuß haben alle mit der Entschließung befaßten Ausschüsse dieses Hohen Hauses deren modifizierte Annahme empfohlen. Der Gesundheitsausschuß hat die Sache vertagt. Er will wohl noch die weiteren Beratungen über den von Hamburg eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur gewerblichen Lebensbewältigungshilfe abwarten.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Zögern wäre meines Erachtens völlig falsch. Die Kernaussage der Entschließung ist ihre **Appellfunktion**. Es geht nicht darum, der Bundesregierung detaillierte Vorgaben für ihr Handeln zu geben. Es soll vielmehr deutlich werden, daß der Bundesrat nicht bereit ist, vor der scientologischen Diffamierungskampagne gegen Deutschland einzuknicken, sondern entschlossen ist, alle rechtsstaatlichen Schritte zum Schutze des Staates und seiner Bürgerinnen und Bürger zu ergreifen.

Ich bitte Sie deshalb darum, dem Entschließungsantrag mit den von den Ausschüssen empfohlenen Änderungen zuzustimmen.

(A) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Schäuble (Baden-Württemberg).

Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir in dem Bemühen, Scientology stärker entgegenzutreten, in diesem Jahr doch ein gutes Stück vorangekommen sind. Ich finde es besonders erfreulich, daß sich ein weitgehender Konsens zwischen den Bundesländern, der Bundesregierung und dem Bundesinnenministerium abzeichnet. Man kann zur Kenntnis nehmen, daß sich auch die Enquete-Kommission des Bundestages – nach den ersten Zwischenberichten – weitgehend unseren Auffassungen anschließen dürfte.

Konsens besteht insbesondere darüber, daß wir Scientology mit einem ganzen Bündel von Maßnahmen entgegentreten müssen, z. B. festzustellen, daß Scientology einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb darstellt, und ihr dann die Rechtsfähigkeit zu entziehen. Die **Forderung nach einer Gewerbebeanmeldung bei Tätigkeiten mit eindeutig wirtschaftlicher Ausrichtung** muß dann auch im Zusammenhang mit einer Gewerbeuntersagung geprüft werden. Ferner muß die Erfüllung der steuerlichen, sozialversicherungsrechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen und gesundheitsschutzrechtlichen Pflichten überprüft werden. Die unzulässige Straßenwerbung muß unterbunden werden. Ich danke den Städten, die es teilweise in Kauf genommen haben, mehrere Instanzen zu durchschreiten, um dies zu erreichen. Schließlich muß jede Möglichkeit ausgeschöpft werden, die etwaige **unerlaubte Ausübung der Heilkunde**, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausübung des Auditing, strafrechtlich zu ahnden und sicherheitsrechtlich zu unterbinden.

(B)

Wir haben vor allem weitgehend Konsens darüber erzielen können, daß Anhaltspunkte vorliegen, die dafür sprechen, Scientology durch die Verfassungsschutzbehörden beobachten zu lassen. Dies alles ist erfreulicherweise durch die Ministerpräsidentenkonferenz bestätigt worden.

Baden-Württemberg und Bayern beobachten die Organisation durch den Verfassungsschutz bereits seit einem Dreivierteljahr. Dabei konnte schon einiges festgestellt werden. Zum Beispiel die **verfassungsfeindliche Programmatik** der Scientology-Organisation konnte, wie auch die Untersuchungen der Fachleute im Auftrag der Innenministerkonferenz ergeben haben, **eindeutig belegt** werden. Die angestrebte scientologische Gesellschaftsordnung läßt für die im Grundgesetz verankerten Werte Demokratie und Menschenwürde keinen Raum mehr. Damit müssen wir davon ausgehen, daß Scientology eine verfassungsfeindliche Organisation ist.

Das strategische Ziel der Organisation – auch dies ist im vergangenen Dreivierteljahr schon festgestellt worden –, möglichst viele und wichtige gesellschaftliche Lebensbereiche zu durchdringen, wird von Scientology in der Praxis konsequent verfolgt. Scien-

tology-Mitglieder versuchen, in ihrer jeweiligen Umgebung die Scientology-Technologie zu verbreiten, um den Einfluß der Organisation zu vergrößern. Neben klassischen, bereits bekannten Betätigungsfeldern, wie Unternehmens- und Managementberatung, EDV und Immobilien, versuchen Scientologen, auch im staatlichen und im privaten Bildungsbereich Fuß zu fassen. Auch die Medien und das Gesundheitswesen liegen im Fadenkreuz derartiger Machtbestrebungen.

(C)

Ich finde, wir haben mit diesem Bündel von Maßnahmen, die immer konsequenter umgesetzt werden, innerhalb relativ kurzer Zeit schon einiges erreicht. Bei Scientology ist durch die vielfältigen Aktivitäten eine erhebliche Unruhe entstanden. Die Aktivitäten, die wir gegen Scientology ergriffen haben und ergreifen, sind auch mit nicht unerheblichen finanziellen Nachteilen für Scientology verbunden. So fällt Scientology etwa die Mitgliederwerbung jetzt wohl schwerer. Dies ist erfreulich. Erfreulich ist auch, daß Scientology aufgrund des Drucks, den wir ausüben, derzeit offensichtlich auch wesentlich zurückhaltender geworden ist.

Wenn wir daran anknüpfen und uns die Frage stellen, welche Folgerungen man daraus ziehen muß, dann meine ich: Das, was wir derzeit mit aller Konsequenz tun, darf allerdings kein Strohfeuer bleiben. Sonst wird Scientology – davon bin ich überzeugt – alsbald, wenn der Druck nachläßt, wie schon zuvor alles versuchen, um Gesellschaft, Staat und Wirtschaft mit ihren üblen Aktivitäten zu durchdringen. Wir müssen also auch künftig konsequent mit allen Mitteln vorgehen, die unsere Rechtsordnung vorsieht. Dazu gehört neben dem Gesagten auch weiterhin die Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

(D)

Meine Damen und Herren, das setzt, auch angesichts der überall knappen Ressourcen, eine gezielte Arbeitsteilung der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder voraus. Im übrigen will ich noch einmal darauf hinweisen: Angesichts des konspirativen Vorgehens von Scientology können wir in diesem Zusammenhang auch **nachrichtendienstliche Mittel nicht ausschließen**.

Wir wissen: Scientology wird sich weiterhin mit allen Mitteln dagegen wehren. Sie wird auch weiterhin versuchen, die Bundesrepublik und diejenigen, die sich ihr entgegenstellen, international zu diffamieren. Ich danke der Bundesregierung dafür, daß sie dem mit Nachdruck entgegentritt. Wir sollten im übrigen auch das aufnehmen, was Herr Kollege Beckstein gesagt hat, nämlich zunehmend gemeinsam mit unseren europäischen Partnern Front gegen Scientology machen.

Der Entschließungsantrag, um dessen Annahme ich Sie bitte, faßt das bisher Geschehene zusammen. Er soll aber vor allem die Grundlage für ein weiterhin entschlossenes Vorgehen gegen Scientology sein. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine Er-

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) **Klärung zu Protokoll *)** hat Herr Minister Dr. Wienholtz aus Schleswig-Holstein abgegeben.

Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden, und stimmen über die Ausschußempfehlungen in Drucksache 44/1/97 ab.

Aus den Ausschußempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1| Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2| Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Wer dafür ist, die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung anzunehmen**, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25**:

- a) Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der Inneren Sicherheit** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 580/97)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der Inneren Sicherheit** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 663/97)

Als erster hat sich der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Voscherau, zu Wort gemeldet. Lieber Kollege, das ist Ihre Abschiedsrede. Dies ist ein herber Tag. Sie waren ein engagierter Präsident des Bundesrates und auch ein engagierter, gelegentlich sogar begnadeter Debattierer des Bundesrates. Ich weiß, daß Sie im Vermittlungsausschuß viel Zeit, viel Kraft, viel Überzeugungskraft investiert haben. Ich kann mir diese Arbeit ohne Sie eigentlich gar nicht vorstellen. Doch wir müssen das jetzt akzeptieren. Ich danke Ihnen.

(Beifall – Zuruf: Der kommt wieder!)

Dr. Henning Voscherau (Hamburg): Herr Präsident, ich mir auch nicht.

(Heiterkeit)

Vielen Dank für die freundlichen Worte!

Meine Damen und Herren, der Schutz von Leib und Leben, auch von Eigentum der Bürgerinnen und Bürger gehört zu den Kernansprüchen der Staatsbürger und der übrigen hier lebenden Menschen gegen unser Staatswesen, also zu den Kernpflichten des Gemeinwesens.

Auf dieser Grundlage gewährleisten wir angstfreies, selbstbestimmtes Leben der Menschen. Gelingt das nicht, so verleihen sie ihrer Angst, ihrer Unsicherheit, ihrem Grimm, ihrer Wut, ihrem zunehmenden Abstand von einem Staatswesen, das auf diesem Sektor ihrer Auffassung nach nicht hinreichend etwas leistet, in jeder Weise Ausdruck: bei Kommunalwahlen in Millionenstädten z.B. mit dem Stimmzettel.

*) Anlage 24

(C) Ich möchte deshalb nur sehr kurz berichten dürfen, daß ich in 30 Jahren Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern als Politiker der Sozialdemokratischen Partei einen solchen **Volkszorn wegen Gewalt** noch nicht erlebt habe: nicht selten die Niederreißung aller seit 1945, seit 1949 in Deutschland – jedenfalls in der alten Bundesrepublik – gültigen Grenzen des Anstands; politische Formulierungen, die in unserer Bonner grundgesetzlichen Demokratie unzulässig sind! Deswegen freue ich mich darüber, daß es hier in den Ausschüssen weitgehend gelungen ist, zu einer Einigung über eine Kurskorrektur bei der Gewaltbekämpfung, der Kriminalitätsbekämpfung zu kommen.

Ich möchte nicht dazu raten, sich hier heute über zahlreiche technische Details zu zerstreiten, deren Aufarbeitung und Lösung in Wahrheit doch der späteren Gesetzgebungsarbeit überantwortet werden muß. Ich möchte vielmehr dazu raten, ein **Zeichen der Einigkeit** in das Land zu **geben** und den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen: Unser Bündnis gegen Gewalt darf nicht innerhalb der Parteien, nicht in Koalitionen, nicht zwischen den Parteien im Streit sein. Kompromisse gegenüber Gewalttättern gibt es nicht.

Meine Damen und Herren, Gewalt bekämpfen setzt voraus, daß man die Ursachen von Gewalt erkennt, soweit sie anderer als individueller Natur sind, setzt voraus, daß man Arbeit schafft und jugendlichen Menschen Perspektiven gibt; setzt aber auch voraus, daß man bei beharrlichen oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln der Rücksichtnahme und die Gesetze bereit ist, konsequent Regeln durchzusetzen. Das ist es, was die Bürgerinnen und Bürger verlangen können, und das ist es, was wir heute – hoffentlich möglichst einig – als eine Botschaft des Bundesrates den Bürgerinnen und Bürgern sagen.

(D) Nachdem ich mich sechs Jahre lang – meist still und fast immer ziemlich fruchtlos – um diese Sache bemüht habe, werden Sie verstehen, daß es für mich persönlich sehr erfreulich ist, hier zum Abschied eine solche Entschließung mit auf den Weg gebracht zu haben.

Ihnen allen danke ich für sehr gute und sachgerechte Zusammenarbeit. Ich werde Sie und die Zusammenarbeit vermissen.

(Beifall)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Sie haben gemerkt, es geht im Bundesrat gelegentlich auch mit Herz und mit Engagement zu. Das trifft auf Sie zu, Herr Kollege Voscherau, und das begleitet Sie auch weiter. Vielen Dank!

Herr Staatsminister Dr. Beckstein aus Bayern hat das Wort.

Dr. Günther Beckstein (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Den Appell zur Einigkeit gegen Gewalt nehme ich gerne auf. Ich sage auch: Ich bin froh darüber, daß sich in den vergangenen Monaten in der Innenministerkonferenz eine für die Öffentlichkeit manchmal überraschende Einigkeit

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) abgezeichnet hat. Ich halte es für wichtig, daß wir auf diesem Weg weiter vorangehen.

Wir müssen nämlich eines deutlich machen: Es gilt, alle Ursachen der Kriminalität zu bekämpfen. In jedem Falle muß eine Ursache der Kriminalität, nämlich der **individuelle Verstoß** gegen strafrechtliche Normen, dann auch ein energisches Reagieren des Staates – in welcher Form auch immer – zur Folge haben. Politik für die innere Sicherheit hängt deswegen nicht von großen Sprüchen – insbesondere nicht von großen Sprüchen kurz vor Wahlen –, sondern von sehr konsequenter, beharrlicher und erfolgreicher Bekämpfung jeder Form von Kriminalität ab.

Wir haben den grundrechtlich verbürgten Schutz der Bürger vor Kriminalität in bestmöglicher Weise zu gewährleisten. Für mich ist es, wenn ich mir die längerfristige Entwicklung anschau, ganz offensichtlich, daß es nicht allein um die Frage des Sicherheitsgefühls, sondern darum geht, daß sich die Sicherheit in der Tat zum Negativen hin verändert hat. Das zeigt sich, wenn man sich die Entwicklung über zehn, 15 Jahre hinweg ansieht.

Wir haben uns in der letzten Sitzung der Innenministerkonferenz gerade auch über die Fragen der **Organisierten Kriminalität** ausgetauscht und waren uns über alle Farben hinweg darüber einig, daß diese eine gewaltige **Herausforderung** für den gesamten Staat und unseren **Rechtsstaat** darstellt. Deswegen haben wir gefordert, die Maßnahmen durchzuführen, die notwendig sind, um hier einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten.

- (B) Ich bin froh darüber, daß wir in der Runde vom 28. August zu einem Ergebnis gekommen sind, auch wenn es mühsamer, zäher und langer Verhandlungsrunden bedurfte. Ich weiß nicht mehr, wie oft wir getagt haben. Ich hatte manchmal schon die Hoffnung aufgegeben, daß wir noch zu einem Ergebnis kommen würden. Aber schließlich hat es doch geklappt, und ich hoffe, daß die Vereinbarung vom 28. August dann auch umgesetzt wird und die gesetzlichen Instrumentarien geschaffen werden, um auch in dem Bereich der Organisierten Kriminalität zu wirksamen Maßnahmen zu kommen, die in allen übrigen demokratischen Rechtsstaaten längst üblich sind.

Die Arbeit an der gemeinsamen Entschließung zur Stärkung der Inneren Sicherheit war von dem sichtbaren Bemühen getragen, einen Konsens zu finden. Dieser Konsens zeigt sich in der zur Abstimmung vorliegenden Entschließungsempfehlung. Niedersachsen und Bayern haben zu den Ziffern 40 und 41 noch einen Formulierungsvorschlag vorgelegt, der, wie ich hoffe, auf einen breiten Konsens stößt. Inhaltlich verändert er aus meiner Sicht nichts; aber er macht deutlich, was wir haben wollen.

Lassen Sie mich drei Punkte aus der Entschließung herausgreifen:

Der erste Punkt! **Ausländische Straftäter** sind unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten **konsequent auszuweisen** und gegebenenfalls auch aus der Haft heraus **abzuschieben**. Dies gilt insbesondere für Ausländer, die immer wieder straffällig werden, und für ausländische **Gewalttäter**. In diesem

Raum ist für jedermann selbstverständlich, daß damit keine Diskriminierung aller Ausländer verbunden ist. Jeder weiß, daß diese Straftäter – gemessen an dem Bevölkerungsanteil der Ausländer – nur eine kleine Minderheit ausmachen. Gerade deswegen muß konsequent vorgegangen werden. Ich bin davon überzeugt, daß es für die überwältigende Mehrzahl der rechtstreuen Ausländer eine wichtige Forderung ist, nicht damit belastet zu werden, daß sie mit unerfreulichen Elementen in einen Topf geworfen werden, die beharrlich gegen unsere Gesetze verstoßen.

Wenn wir diesen politischen Appell, der in der Entschließung enthalten ist, umsetzen, wird, glaube ich, sicherlich manche Schwierigkeit entstehen. Aber wenn wir uns darüber einig sind, daß es darum geht, Intensivtäter zur rechten Zeit beschleunigt abzuschicken, dann müssen alle Anstrengungen unternommen werden. Diese, Herr Kollege Wrocklage, müssen auch außenpolitische Bemühungen in Richtung auf afrikanische Länder oder in Richtung auf Vietnam beinhalten. Gestern ist ein Urteil ergangen, das den Verwaltungsbehörden sicherlich noch viele Schwierigkeiten bereiten wird. Gerade deswegen bedarf es verstärkter Bemühungen auch im Bereich der Außenpolitik.

Zweiter Punkt! Es darf **keine Bagatellisierung** der sogenannten **Alltagskriminalität** geben. Ich freue mich, daß die **Entkriminalisierung des Ladendiebstahls** hier eine klare, deutliche **Absage** erhält. Ich möchte schon sagen: Wir Bayern jedenfalls brauchen nicht nach New York zu fahren. Wir wissen, daß eine beharrliche, konsequente Sicherheitspolitik zu Erfolgen führt. Deswegen wäre es ein völlig falsches Signal, wenn der Ladendiebstahl aus dem Schutzbereich des § 242 StGB herausgenommen würde. Bayern begrüßt es nachdrücklich, daß in dieser Frage Einigkeit erzielt werden konnte.

Der dritte Punkt! Einen entscheidenden Schritt nach vorn stellt auch die Empfehlung des Innenausschusses zur **Sicherheitsverwahrung von Sexualstraftätern** dar. Es hat darüber noch Diskussionen zwischen dem Innenausschuß und dem Rechtsausschuß gegeben. Die Streitpunkte konnten, wie ich hoffe, heute früh noch durch den Änderungsantrag von Niedersachsen und Bayern einer Klärung zugeführt werden. Es muß deutlich werden, daß im Zweifelsfall nicht therapiefähige Sexualstraftäter in geschlossenen Anstalten bleiben müssen. Vor einem Jahr ereignete sich der schlimme Mord an dem Kind Natalie. Es spielten sich erschütternde Szenen ab. Ich habe mit den Angehörigen und Vertretern der Bürgerinitiative gesprochen. Sehr brave rechtstreue Bürger waren nahe daran, an unserem System zu verzweifeln. Sie sagen: Da muß erst ein Kind umgebracht werden, bevor etwas geschieht. – In der ersten Empörung haben alle Politiker gesagt: Es muß schnell reagiert werden. – Ein Jahr später haben wir immer noch nichts Wesentliches auf den Weg gebracht.

Der Bundesrat appelliert an die Bundesregierung, dafür zu sorgen, daß im Zweifel tatsächlich der **Opferschutz** – gerade in diesem hochsensiblen Bereich

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) -- vorgeht, natürlich mit allen rechtsstaatlichen Sicherungen; das muß im einzelnen überprüft werden. Aber es muß die Botschaft ausgesandt werden: Wir kümmern uns um die Opfer und lassen sie nicht allein. Die Interessen eines möglichen Täters müssen zurücktreten, damit nicht weitere potentielle Opfer zu beklagen sind.

Ich bitte auch um Verständnis dafür, wenn ich hier noch deutlich sage: Ich war in den letzten Tagen etwas beunruhigt, als ich manche Reaktionen auf den vergangenen Sonntag in Hamburg gelesen habe. So hat z.B. die bayerische SPD-Vorsitzende Renate Schmidt erklärt – ich darf wörtlich zitieren –, „daß innere Sicherheit niemals ein Hauptthema von uns sein kann“. Auch andere Große innerhalb der SPD – ich nenne die Stichworte Hessen, Rheinland-Pfalz – warnen davor, das Thema „innere Sicherheit“ überzubetonen. Ich glaube, daß die inhaltliche Aussage des Hamburger Plakats „Law and order is a Labour issue“ in der Tat richtig ist. Der Reiche kann sich seine Sicherheit letztlich selber kaufen. Aber der Durchschnittsbürger ist darauf angewiesen, daß der Staat ihn schützt. Wenn der Staat ihn nicht schützt, wird er die Achtung vor dem demokratischen Staat verlieren.

Deswegen müssen wir unser Anliegen deutlich machen. Ich hoffe, daß das in einem breiten Maße parteiübergreifend erfolgt. Wir müssen gemeinsam jede Anstrengung unternehmen, um gerade auch dem Durchschnittsbürger ein Höchstmaß an Schutz vor Kriminalität zu geben. Dann werden wir alle auch parteipolitische Egoismen zurückstellen und schauen, wie wir dieses Ziel gemeinsam erreichen können. Ich bitte deswegen um Zustimmung zu der Entschließung.

(B)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz (Schleswig-Holstein).

Dr. Ekkhard Wienholtz (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Inneren Sicherheit bleibt unabhängig vom Stimmverhalten einzelner Länder eine wichtige Grundlage zur weiteren Diskussion über die Frage, wie wir in unserem Land die unterschiedlichen Formen von Kriminalität wirksam bekämpfen können.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen darüber keinen Parteienstreit und keine gegenseitigen Schuld- oder Versäumnisvorwürfe. Die Menschen erwarten sachkompetente Lösungen. Diese lassen sich nicht von heute auf morgen erarbeiten, sondern brauchen Zeit und vor allem kühlen Verstand, den Willen zur Sachlichkeit und notwendigen Differenzierung. Das sensible Feld der inneren Sicherheit eignet sich deshalb nicht für parteipolitische Profilierungswettläufe.

Ich hoffe sehr, daß uns der Wille zum Konsens, der hier im Bundesrat herauszuhören ist, auch in der Zukunft auf dem Weg der Gesetzgebung begleiten wird. Allerdings dürfen dabei Unterschiede in der Sache nicht verwischt werden.

(C) Eine Politik, die bei der Kriminalitätsbekämpfung nur auf Polizei und Justiz setzt, nach schärferen Gesetzen und ebensolchen Urteilen ruft und ein sogenanntes konsequentes Einschreiten der Polizei für das Gebot der Stunde hält, eine derart einseitige Politik ist eher einfallslos. Es ist deswegen richtig, neben der Verantwortung von Polizei und Justiz bei der Kriminalitätsbekämpfung gleichzeitig die Verantwortung der Gesellschaft und damit auch der Politik für die Bekämpfung der Ursachen von Kriminalität einzufordern. Die staatliche Repression und die gesamtgesellschaftliche Prävention müssen Hand in Hand gehen, wenn wir langfristig Erfolge erzielen wollen.

Dies gilt besonders für ein Deliktsspektrum, das in diesen Wochen und Monaten im Zentrum des öffentlichen Interesses steht: Ich meine die **Jugendkriminalität**. Gerade auf diesem Gebiet läßt sich nachweisen, wie wichtig es ist, daß man die Ursachen von Kriminalität bekämpft, indem man den Schwerpunkt auf die Präventionsarbeit legt.

Ich halte es für den falschen Weg, das **Strafmündigkeitsalter** abzusenken oder auf Straftaten Heranwachsender grundsätzlich das allgemeine Strafrecht anzuwenden. Junge Menschen brauchen in erster Linie Erziehung, Hilfe und Unterstützung. Eltern und Lehrer stehen hier zunächst in der Verantwortung. Sie haben nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht zur Erziehung.

(D) Polizei und Justiz können die Fehler und Versäumnisse des Elternhauses und der Schule nicht wiedergutmachen. Eltern und Lehrer brauchen Mut zur Erziehung. Kinder und Jugendliche müssen lernen, daß Werte, die zu den guten Traditionen in unserer Gesellschaft gehören, wie z.B. Solidarität mit den Schwachen sowie Nachbarschafts- und Gemeinschaftssinn oder solche Werte, die in einem breiten Konsens den Wandel der Gesellschaft mitbestimmen, keine sogenannten Sekundärtugenden sind, die man nicht so wichtig nehmen muß. Junge Menschen brauchen aber auch Freiräume zur Entfaltung. Freiräume haben aber eben auch Grenzen. Und diese aufzuzeigen ist ebenfalls Aufgabe von Erzieherinnen und Erziehern. Erst dort, wo die Erziehungsaufgabe nicht wahrgenommen wird oder nicht wahrgenommen werden kann, ist es Aufgabe des Staates, wirksame Alternativen zu entwickeln, in deren Mittelpunkt die Erziehungsaufgabe zu stehen hat.

Die Forderung, mehr Polizei in die Fußgängerzonen und Ladenzeilen zu schicken, um jugendliche Ladendiebe oder Straßenräuber möglichst auf frischer Tat zu erwischen, wird schnell erhoben. **Präsenz der Polizei** ist wichtig, auch die **rasche Bestrafung**. Aber beides sind auch keine Wunderwaffen im Kampf gegen Jugendkriminalität.

Die Frage nach der **Zukunftsperspektive unserer Jugend** ist in diesem Zusammenhang zu stellen: Ausbildungs-, Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen ist in erster Linie eine Aufgabe von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe. Und wenn es richtig ist, daß neben jungen Asylbewerbern die Kinder und Jugendlichen aus den Aussiedlerfamilien besonders in der Gefahr sind, in die Kriminalität abzugleiten, dann ist es an der Zeit, die Kürzung der

Dr. Ekkehard Wienholtz (Schleswig-Holstein)

- (A) Eingliederungshilfen für die Aussiedler wieder rückgängig zu machen. Sie sind ein Mittel für mehr Integration und weniger Ausgrenzung.

Damit kein Zweifel aufkommt: Ich will die Verantwortung für die Bekämpfung der Kriminalität nicht an andere abgeben. Mir geht es lediglich darum, daß wir Kriminalität, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Bekämpfung nicht einseitig nur als Aufgabe von Polizei und Justiz begreifen.

In Schleswig-Holstein haben wir diese Erkenntnis bereits sehr früh in die Tat umgesetzt. Unser „Rat für Kriminalitätsverhütung“ mit seinen inzwischen über 30 kommunalen Ablegern stellt die gesamtgesellschaftliche Prävention in das Zentrum seiner Arbeit. Ich möchte drei Beispiele erfolgreicher Präventionsarbeit nur für den Bereich der Jugendkriminalität nennen:

Erstens: „Prävention im Team“, PIT genannt! Ziel des Projektes ist es, die Zahl der von Kindern und Jugendlichen inner- und außerhalb der Schule begangenen Straftaten zu verringern, soziales Verhalten zu trainieren und das soziale Klima in der Schule zu verbessern. Das Besondere an PIT ist die Teamarbeit von Lehrkräften, Polizeibeamten und Suchtberatern, die ein abgestimmtes Unterrichtsprogramm zu den Themen Diebstahl, Gewalt und Sucht anbieten. Der Testlauf in 30 Schulen liegt hinter uns. Zur Zeit erfolgt die Umsetzung in den Grund- und Hauptschulen.

Zweitens: „Stadtteil und Schule“! In mehreren Städten Schleswig-Holsteins läuft seit einigen Jahren ein Projekt, das sich „Stadtteil und Schule“ nennt. Ziel dieses Projektes ist es, Freizeit und Betreuungsangebote für Jugendliche besser zu koordinieren. Die Palette ist breit: Schulführstück, gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Kinderzirkus, Bastelwerkstatt, Schülerzeitung. Die Gewaltbereitschaft unter den Jugendlichen ist zum Teil spürbar zurückgegangen.

Drittens: „Sport gegen Gewalt“! Dieses gemeinsam mit dem Landessportverband initiierte Projekt ist seit drei Jahren sehr erfolgreich. Ziel ist es, durch sportliche Aktivitäten Gewaltbereitschaft abzubauen sowie Toleranz und Fairneß zu üben. Das Sportangebot reicht vom Fußball und Streetball über Selbstverteidigungssportarten bis hin zu Kanu- und Floßtouren und richtet sich an Jugendliche, die sonst um Sportvereine einen weiten Bogen machen.

Meine Damen und Herren, wir diskutieren gegenwärtig darüber, ob das New Yorker Modell auch auf unsere Großstädte übertragen werden sollte. Die Diskussion darüber hat erst begonnen.

Wichtig erscheint mir auch hier: „Zero tolerance“ – wenn es denn ein Rezept sein kann – muß begleitet sein von einem konzertierten Vorgehen der kommunalen Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter, den Baubehörden, der Polizei und der Justiz.

New York soll auch das vermitteln. Im übrigen wird, was die vom Kollegen Kanther angeregten Modellprojekte in unseren Städten angeht, eine sorgfältige Prüfung einzusetzen haben, die sich an den Notwendigkeiten und Möglichkeiten unserer Städte und

schließlich auch an denen unserer Rechtsordnung orientieren muß. Auch scheint noch Klärung nötig zu sein, wie denn der Herr Bundesinnenminister dieses Angebot eigentlich gemeint hat.

Das Thema „Ausländerkriminalität“ differenziert zu diskutieren ist nach den letzten Wochen zugegebenermaßen schwierig; wir sollten es trotzdem versuchen. Wir alle wissen, daß gerade bei diesem Thema sehr rasch Emotionen geschürt werden können, die nicht nur dumpfe Aversionen gegen Ausländer heraufbeschwören, sondern auch nicht selten in Haß und Gewalt umschlagen können.

Ich darf zunächst zur Statistik feststellen: Die von Ausländern verursachte Kriminalität hat insgesamt keineswegs überproportional zugenommen. In Schleswig-Holstein ging sie im vergangenen Jahr sogar zurück. Allerdings gibt es Deliktsbereiche, in denen Ausländer dominant sind, auch dann, wenn man die Verstöße gegen die ausländerrechtlichen Bestimmungen einmal außer Betracht läßt. Taschendiebstahl, Urkundenfälschung und organisierte, international operierende Bandenkriminalität, etwa in den Bereichen Drogenkriminalität, Menschenhandel, Kfz-Verschlebung, Wirtschaftskriminalität, sind Beispiele dafür.

Die Täter, die zu den 7,1 Millionen Ausländern gehören, die zum Teil seit zwei und drei Generationen bei uns leben, zeigen – mit gewissen Schwankungen in bestimmten Altersbereichen – ebensoviel oder ebensowenig Rechtstreue wie deutsche Staatsbürger.

Täter sind aber auch solche Ausländer, die nur vorübergehend, die offenen Grenzen nutzend, hier leben, um kriminell zu werden. Da sie zumeist hier nicht gemeldet sind, als nicht deutsche Tatverdächtige aber statistisch erfaßt werden, verfälschen sie in der öffentlichen Meinung das Bild zu Lasten der genannten 7,1 Millionen bei uns lebenden Ausländer.

Die bestehenden Ausweisungs- und Abschiebemöglichkeiten für ausländische Straftäter halte ich für ausreichend. Wir haben erst vor kurzem neue Möglichkeiten zur Ausweisung von Straftätern geschaffen. Die Tinte auf diesem wahrlich mühsam erarbeiteten Kompromißpapier ist noch nicht einmal ganz trocken, und schon werden weitere Verschärfungen gefordert. Dies hat nach meiner Auffassung mit solider Gesetzgebung nichts zu tun.

Dort, wo die Durchsetzbarkeit der Aufenthaltsbeendigung an der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer scheitert, sollte seitens der Bundesregierung alles unternommen werden, um Problemstaaten zur Einhaltung ihrer völkerrechtlichen Rücknahmepflichten zu ermahnen. Wir haben das zu Recht in der Entschließung gefordert.

Das subjektive Unsicherheitsgefühl vieler Menschen entspricht nicht der objektiven Sicherheitslage. Auch dafür gibt es Gründe, die ihre Ursachen in ungelösten sozialpolitischen Problemlagen haben. Trotzdem müssen wir die Angst vor Kriminalität sehr ernst nehmen. Die Menschen verlangen sachgerechte und solide Konzepte sowie deren glaubwürdige Umsetzung. Dies bedeutet sicher nicht, auf

Dr. Ekkehard Wienholtz (Schleswig-Holstein)

- (A) unterschiedliche politische Positionen zu verzichten, solange wir alle dabei dasselbe Ziel im Auge haben: eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität und zugleich auch ihrer Ursachen. Eine gute, sozial verantwortliche Politik für die innere Sicherheit in unserer Gesellschaft ist damit viel mehr als nur Kriminalitätspolitik. – Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Dr. Henning Schorf: Als nächster Redner hat Herr Minister Dr. Schäuble (Baden-Württemberg) das Wort.

Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, daß sich bei dem Thema „innere Sicherheit“ heute ein weitgehender Konsens abzuzeichnen scheint. Ich will aber gleich anmerken: Er wird uns nicht viel nützen, wenn es dann, sofern es um die Umsetzung geht, nicht bei dem heute bisher geäußerten Konsens bleibt.

Ich wünsche vor allem, daß das, was Herr Bürgermeister Voscherau heute im Bundesrat gesagt hat, Berücksichtigung findet, wenn es um die Umsetzung der Punkte geht, die der Entschließung zugrunde liegen. Das wird das Entscheidende sein. Ich wünsche mir in diesem Zusammenhang ebenfalls, daß sich dann auch Landesregierungen, die rot-grün zusammengesetzt sind, diesem Konsens anschließen können. Das wird die Nagelprobe sein. Wenn das nicht stattfindet, ist alles, was heute gesagt worden ist, wieder wertlos.

- (B) Es ist meine feste Überzeugung: Es ist entscheidend, daß man auf allen Feldern der Politik zum Handeln kommt. Das begreifen offensichtlich nicht immer alle. Es gilt aber ganz besonders für das Thema „innere Sicherheit“. Wenn wir nur reden und die Probleme „hochzonen“, aber dann nicht die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, werden wir bei der Bevölkerung dafür nicht nur keine Anerkennung finden, sondern Reaktionen hervorrufen, die allen demokratischen Kräften in höchstem Maße unerwünscht sein müssen. Deshalb: Das Entscheidende ist, daß man, auch aufbauend auf der heutigen Entschließung, vom Wort zur Tat kommt.

Wichtig ist mir persönlich besonders – gerade wenn ich an die jungen Menschen denke, die Sie, Herr Kollege Wienholtz, angesprochen haben –, daß die Strafe der Tat schneller auf dem Fuß folgt, als dies bislang der Fall gewesen ist. Gesetzgeberische Möglichkeiten dazu sind geschaffen worden. Wenn da und dort noch etwas zu verbessern ist, dann muß dies getan werden.

Herr Kollege Wienholtz, Polizei und Justiz können das Problem gerade in bezug auf junge Menschen – auch aus Gründen, die Sie angeführt haben – bei weitem selbstverständlich nicht allein lösen. Wahr ist schon: Wenn Polizei und Justiz gerade im Bereich der **Jugendkriminalität** auf den Plan treten, ist das Kind in aller Regel schon in den Brunnen gefallen.

Ich füge aber hinzu: Allein mit Sozialarbeit und mit immer mehr Sozialarbeit wird es auch nicht möglich sein. Es wird notwendig sein, daß man gerade jun-

gen Menschen durch bestimmte Sanktionen rechtzeitig die Grenzen aufzeigt. (C)

Ich bin allerdings nicht dafür, daß etwa die **Strafmündigkeitsgrenze** auf unter 14 Jahre herabgesetzt werden sollte. Aber daß es unter jungen Menschen unter 14 Jahren solche gibt – wenige, aber offensichtlich mehr als früher –, die für die Allgemeinheit so gefährlich sind, daß man sie nicht in Freiheit lassen kann, steht für mich ebenfalls fest. Dann wird man schon das tun müssen, was man früher getan hat: **Unterbringung in geschlossenen Heimen**. Dafür sind heute die gesetzlichen Grundlagen vorhanden; nur, die Einrichtungen gibt es fast nicht mehr.

Zu dem Thema **„Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende“**, also auf die Gruppe der 18- bis 20-jährigen! Die heutige Fassung des Jugendgerichtsgesetzes schreibt keineswegs vor, daß die Heranwachsenden sozusagen in aller Regel noch nach dem Jugendstrafrecht zu verurteilen sind. Leider aber hat die Praxis Ausnahme und Regel umgekehrt. Ich finde, man käme hier schon weiter, wenn auf der Basis des bestehenden Rechts sehr klar erkannt würde: Auch heute schon ist die Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende, also auf die genannte Gruppe, keineswegs zwingend. Wenn dies durch den Gesetzgeber noch einmal ausdrücklich betont werden sollte, ist aus meiner Sicht nichts dagegen einzuwenden.

Für sehr wichtig und für eine große Chance halte ich das, was in der Regel als kommunale Kriminalprävention bezeichnet wird; **Stichwort „New York“!** Meine Auffassung ist: Niemand kann vernünftigerweise sagen, daß die New Yorker Methoden und Vorgehensweisen vollständig auf unsere Städte in Deutschland anwendbar seien. Die tatsächlichen und die rechtlichen Verhältnisse sowie der oft gerühmte **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz** verbieten dies. Für mich steht aber auch fest, daß die Kernelemente dessen, was jetzt in New York, übrigens auch in anderen amerikanischen Städten – man darf nicht immer nur auf New York schauen –, praktiziert wird, auch bei uns stärker als bisher Beachtung finden sollten. Denn es sind einfach uralte menschliche Erfahrungen, die nach meinem Eindruck darin gipfeln: Man muß, wie immer, auch in diesem Bereich den Anfängen wehren. Wenn man dabei nicht von Anfang an klare Pflöcke setzt, dann gerät die Entwicklung auf die schiefe Ebene, mit der Folge, daß im Anschluß daran eben auch die Kriminalität weiter zunimmt, statt abzunehmen. (D)

Deshalb wäre es für mich sehr wichtig, wenn wir in allen Städten, besonders aber in den problematischen Großstädten, die sichtbare Kriminalität und zusätzlich schon die **sichtbaren Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung** erfolgreicher als bisher bekämpften. Das ist die Chance der kommunalen Kriminalprävention. Wenn das Angebot der Bundesregierung, in diesem Fall des Herrn Bundesinnenministers, etwas dazu beitragen kann, sollte man es, glaube ich, konstruktiv aufnehmen.

Dies ist für mich auch deshalb unerläßlich: Damit ist das **Rechtsbewußtsein der Bevölkerung** sehr eng verbunden. Es ist für die Mitbürgerinnen und Mit-

Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg)

- (A) bürger unerträglich, wenn **Zustände der Verwahrlosung, Beschädigungen öffentlicher Einrichtungen** usw. einfach tatenlos hingenommen werden und ohne Konsequenzen bleiben. Umgekehrt gilt: Wenn man nicht handelt, werden Hemmschwellen herabgesetzt, was zu den bekannten schlimmen Folgen führt. Wir haben es fertiggebracht, daß in unserem Staat, in unserer Gesellschaft im Laufe der Zeit immer mehr Hemmschwellen gesenkt worden sind. Die Folgen spüren wir heute.

Ich bin anderer Auffassung als Sie, Herr Kollege Wienholtz, wenn Sie behaupten – falls ich Sie richtig verstanden habe –, daß das **Sicherheitsgefühl der Bürger** überhaupt nicht mit der objektiven Lage übereinstimme, und zwar unter folgendem Blickwinkel: Wenn dies gesagt wird, habe ich immer den Eindruck, daß man den Leuten einreden will: „Jetzt habt euch nicht so! Eure Angst ist völlig unbegründet. Die Wirklichkeit ist überhaupt nicht so. Ihr versetzt euch sozusagen ohne Grund in eine panische Stimmung.“ – So leicht dürfen wir es uns mit der Bevölkerung nicht machen. Ich finde schon, daß man diese Besorgnisse nicht nur ernst nehmen, sondern auch deutlich machen muß: Die Sorgen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger sind absolut nachvollziehbar oder sogar berechtigt.

- Stichwort „Ausländerkriminalität“!** Hier ist es besonders wichtig zu handeln. Ich sage: Bei der Abschiebung straffällig gewordener Ausländer bestehen natürlich sehr enge tatsächliche und rechtliche Grenzen. Deshalb ist es falsch gewesen, daß der Ministerpräsident von Niedersachsen, Herr Schröder, in diesem Interview – so habe ich es verstanden – einfach so getan hat, als könne man die straffällig gewordenen Ausländer immer ohne weiteres abschieben; es sei sozusagen nur eine Frage des politischen Willens. Es gibt jedoch Grenzen. Sie sind eng bemessen und in vielen Fällen schwierig zu ziehen. Jeder Innenminister weiß dies. Aber ich füge hinzu: Diese tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten dürfen kein Alibi dafür sein, überhaupt nichts zu tun. Wir müssen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten vielmehr alles tun, um straffällig gewordene Ausländer mehr als bisher aus Deutschland in ihre Heimatländer zurückzuführen. Im Hinblick darauf – wir haben erst vor kurzem lange darüber beraten –, daß man straffällig gewordene Ausländer erst ab einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von drei und mehr Jahren ausweisen muß, sollte man, finde ich, aufgrund des Konsenses in der heutigen Bundesratssitzung und auch in der vorigen Bundesratssitzung vielleicht doch sehr konstruktiv überlegen, ob das Ausländergesetz nicht in diesem Sinne ergänzt – ich persönlich meine: verbessert – werden muß.

Mir ist aber auch klar – das will ich ausdrücklich anfügen –, daß das Problem der Ausländerkriminalität nicht allein auf diese Weise zu lösen ist. Das wäre eine blanke Illusion. Da spielen viele Faktoren mit hinein.

Mir ist ferner klar, daß es ganz entscheidend auch darauf ankommt, **junge Ausländer zu integrieren**. Dies gilt übrigens auch für die jungen Aussiedler, die Sie, Herr Kollege Wienholtz – nicht zu Unrecht, wie

ich ausdrücklich attestieren will –, angesprochen haben. Ich befürchte allerdings – ich will dieses Thema heute nicht vertiefen, weil über dieser Sitzung der Konsens „schwebt“ –, daß wir bei der Frage, wie die Integration der jungen Ausländer erreicht werden soll, doch noch sehr kontroverse Diskussionen miteinander führen müssen. Aber das Ziel muß ins Auge gefaßt werden.

Eine letzte Bemerkung! Ich glaube, eines der größten Probleme der gesamten Kriminalität liegt in der **international organisierten Kriminalität**. Ich will das Thema aus Zeitgründen nicht vertiefen, sondern nur anmerken: Ich sehe darin auch von der objektiven Situation her eine der größten, leider Gottes aber auch eine der schwierigsten Herausforderungen, vor denen wir stehen. Die **internationale Zusammenarbeit** bei der Bekämpfung der international arbeitenden organisierten Kriminalität muß noch erheblich voran gebracht werden. Viel Richtiges ist in jüngster Zeit geschehen. Aber wir müssen uns auch darüber im klaren sein, daß hier noch ein weiter Weg vor uns liegt. Wir sollten auch innerhalb der Innenministerkonferenz darüber nachdenken – auch dort ist die Diskussion schon eröffnet worden –, inwieweit, auch mit Blick auf die überall knappen Ressourcen bei diesem Thema, unsere Landeskriminalämter intensiver und arbeitsteiliger zusammenarbeiten können, um daraus wiederum Ressourcen für die internationale Zusammenarbeit zu gewinnen.

Es wird auch die Frage zu klären sein, inwieweit – das kann nicht von heute auf morgen geschehen – die Rechtsordnungen zwar nicht angepaßt, aber doch stärker einander angenähert werden können. (D) Denn auch dies ist in meinen Augen eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität Schritt für Schritt – das ist notwendig – vorankommt.

Zum Schluß komme ich auf das zurück, was ich eingangs gesagt habe: Der Konsens heute ist schön; die Nagelprobe wird kommen. – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Minister Glogowski (Niedersachsen).

Gerhard Glogowski (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was Herr Voscherau gesagt hat, gibt, denke ich, das wieder, was wir überall in unserem Land, insbesondere in den großen Städten, erleben können. Das Thema „innere Sicherheit“ ist kein Thema, das die Parteien von der Tagesordnung nehmen können, sondern es ist ein Thema, das die Menschen in weiten Bereichen berührt. Persönlich ist ihnen Sicherheit genommen, Unsicherheit verstärkt sich, und sie entwickeln zunehmend Ängste.

Es ist in der Tat so, daß diese Ängste nicht immer mit der objektiven Situation in Einklang stehen müssen, Herr Kollege Schäuble. Wenn man sich einmal die Opferstatistik ansieht, stellt man fest, daß Frauen über 60 Jahre diejenigen sind, die am seltensten Op-

Gerhard Glogowski (Niedersachsen)

- (A) fer einer Straftat, auch einer Gewaltstraftat, werden; zugleich sind es diejenigen, die eindeutig die größten Ängste haben. Wir haben es hier also mit subjektiven und mit objektiven Kriterien zu tun. Wir müssen allerdings beide ernst nehmen; darin stimme ich Ihnen zu. Wir können nicht sagen: „Wenn wir die objektiven Bedingungen verändern, brauchst du keine Angst zu haben.“ Wer in einen Seniorenkreis geht und den Menschen dort sagt: „Ihr braucht keine Ängste zu haben; denn wir haben das alles geregelt“, wird nicht lange dort bleiben, weil man empört auf ihn einstürmen und sagen würde: „So lassen wir uns aber nicht abspeisen.“ – Weil die Menschen Ängste entwickeln, bleibt das Thema auf der Tagesordnung.

Entwicklung und Erscheinungsformen der Kriminalität haben sich in den vergangenen Jahren **verändert**. Wir müssen darum auch fähig sein, uns entsprechend anzupassen. Es wird also auch Veränderungen in der Betrachtung des Staates geben müssen.

Zu den **Gründen** möchte ich nur sehr allgemein sagen: Sie liegen im Äußeren wie im Inneren – in den offenen Grenzen, der Globalisierung und dem Import von Kriminalität, in dem Zustrom von Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen, aber natürlich auch in der Arbeitslosigkeit, den mangelnden Zukunftschancen der jungen Leute und den veränderten familiären Strukturen.

- (B) Wir sind gezwungen, Antworten darauf zu geben; Antworten, die hier und heute im Konsens für den Moment gegeben werden, allerdings auch in dem Willen, dem Taten folgen zu lassen. Es geht um Antworten, die nicht einseitig von ideologisch geprägten Annahmen bestimmt sein dürfen, und um Lösungen, die nicht nur auf Ursachenforschung oder auf reaktive Bekämpfung abzielen und den jeweils anderen Aspekt ausblenden. Es gilt vielmehr auch hier das Motto: Das eine tun und das andere nicht lassen! Einfache Antworten und Patentlösungen gibt es nicht. Den „Königsweg“ in der Kriminalitätsbekämpfung gibt es nicht. Das muß jeder sehr wohl sehen. Wir haben es mit einem Maßnahmenkatalog zu tun, den wir anwenden müssen. Wir müssen ihn aber auch tatsächlich anwenden. Das ist ganz entscheidend.

Das Thema „innere Sicherheit“ ist wichtig. Es ist so wichtig, daß es im Parteienstreit nicht kaputtgeredet werden sollte. Deshalb bleibt es auf der Tagesordnung, insbesondere bei uns in Niedersachsen. Dies ist keine Frage von Wahlkämpfen, sondern es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit des Staates, der sich diesem Thema unabhängig davon sachkundig und pragmatisch nähert.

Deshalb freue ich mich besonders darüber, daß in den wesentlichen Fragen der Kriminalitätsbekämpfung quer durch alle Parteien eine große Einigkeit zu herrschen scheint, die geradezu beispielhaft auch auf andere Politikfelder erstreckt werden könnte. Diese Einigkeit ist bereits in den Vereinbarungen zum „Großen Lauschangriff“ und zur Verbesserung der Abschöpfung illegalen Vermögens deutlich geworden, die jetzt im Bundestag umgesetzt werden muß. Kürzlich habe ich das ebenso im Kreise der Innenminister feststellen können. So haben wir in der

(C) Innenministerkonferenz vor wenigen Monaten einstimmig ein umfangreiches **Aktionsprogramm zur Intensivierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität** beschlossen. Es enthält ein Bündel unterschiedlicher Maßnahmen rechtlicher, taktischer und organisatorischer Art. Zum Teil haben die dort in Form von Empfehlungen an die Bundesregierung gefaßten Beschlüsse auch Eingang in die jetzt von den Ausschüssen vorgelegten Papiere gefunden.

Daneben haben wir Ende August im Kreise der Innenminister und -senatoren der norddeutschen Länder konkrete Konzepte zur **Bekämpfung des Menschenhandels, der Kfz-Verschlebung nach Osteuropa und der Schleuserkriminalität** beschlossen.

All diese Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der Sicherheitslage in unserem Lande und sind für mich Zeichen eines parteiübergreifenden Konsenses bei der Kriminalitätsbekämpfung. Er ist im übrigen notwendig. Denn die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, daß wir handeln und uns nicht nur ständig besprechen. Nur gemeinsam kann Kriminalität wirkungsvoll bekämpft werden.

Bereits in der Bundesratssitzung am 5. September wurde zu diesem Thema in erfreulicher Einmütigkeit – allerdings mit teilweise unterschiedlicher Schwerpunktsetzung – das Wesentliche gesagt. Ich begrüße es ausdrücklich, daß es gelungen ist, in den Ausschußberatungen beide Anträge zusammenzuführen.

(D) Wir haben in einem Bereich allerdings einige Probleme, nämlich bei der Frage der **Verwahrung nicht therapiefähiger Sexualstraftäter**. Ich stimme mit der Auffassung überein, die der Innenausschuß formuliert hat. Ich halte die Formulierung des Innenausschusses für angemessener. Niedersachsen hat zusammen mit Bayern einen Vorschlag vorgelegt, der vielleicht auch in dieser Frage zu einem Konsens führen kann. Ich werbe dafür, daß dieser Vorschlag angenommen wird, damit wir insgesamt zu einem Konsens kommen können. Ich halte ihn deshalb für besser, weil Zweifel nicht zu Lasten potentieller Opfer gehen dürfen. Von daher muß diesem Aspekt in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Im Zusammenhang mit der **Straffung des Strafprozesses**, die von der ganz überwiegenden Mehrheit für erforderlich gehalten wird, gestatten Sie mir einige Anmerkungen: Wir haben uns in unserem Staat inzwischen an wohlfahrtsstaatliche Regelungen für alle Lebensbereiche gewöhnt, die individuelle Initiative lähmen. Wir stehen vor der Situation, daß die Bürokratie aufgebläht, aber Kriminalität keineswegs verhindert wird. Im Gegenteil, die verbürokratisierte Rechtsordnung mit langer Verfahrensdauer gefährdet zunehmend das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat. Nicht die Furcht vor staatlichem Machtmißbrauch gegenüber dem einzelnen verunsichert die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, sondern der Rechtsbruch durch Straftäter. Dies muß auch deutlich gesagt werden. Die Verhinderung jeder vernünftigen Straffung der Rechts- und Verwaltungsverfahren verlieren mit ihrem Hinweis auf rechtsstaatliche Bedenken zunehmend an Glaubwürdigkeit. Ich bin der festen Überzeugung, daß wir

Gerhard Glogowski (Niedersachsen)

- (A) auch in der Bevölkerung tatsächlich nicht mehr vernünftig agieren können, wenn wir diesen Grundsatz nicht sehr deutlich sehen.

Im **Ausländerrecht** geht es jetzt darum, das Gesetz möglichst zügig und effektiv umzusetzen. Dabei müssen alle beteiligten Behörden – Polizei, Ausländerämter und Justiz – reibungslos zusammenarbeiten, wie wir dies in dem erwähnten Beschluß der Innenministerkonferenz gefordert haben. Aber hier muß eben auch gehandelt werden.

Besonders gefreut hat es mich, daß wir uns bundesweit darüber einig sind, die **Präsenz einer gut ausgebildeten und ausgestatteten Polizei zu gewährleisten**, um konsequent gegen jede Form von Kriminalität vorzugehen. Denn Verbrechen müssen vor allem dort bekämpft werden, wo sie geschehen. Wir alle wissen, daß 70 % der Straftaten in dem Wohnbereich der Menschen verübt werden und die Menschen von daher auch unmittelbar berühren. Die Polizei muß sich im öffentlichen Straßenbild wieder mehr zeigen; sie muß dort auch wieder verstärkt aktiv werden. Wir müssen niedrigschwelliger eingreifen. Wir sollten dies auch in gemeinsamem Handeln deutlich machen.

Neben der unmittelbaren Kriminalitätsbekämpfung geht es dabei vor allem auch darum, über den persönlichen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen in die Polizei und die staatlichen Organe schlechthin zu stärken.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu gehört eigentlich auch eine vernünftige Diskussionskultur in der Politik, die ich an dieser Stelle noch anmahnen darf. Wir sollten die Probleme, die ernst genug sind, nicht noch dadurch verschärfen, indem wir uns Problemlagen in anderen Ländern ausdenken, die gar nicht bestehen, um dann darauf hinzuweisen, daß diese Länder eigentlich etwas tun müßten.

So, denke ich, wäre es vernünftig, wenn sich die Bundesregierung bei ihren Äußerungen in bezug auf **Niedersachsen** auf die amtlichen Statistiken bezöge, jedoch nicht auf irgendwelche Statistiken, die Sie sich ausdenken. So hat Herr Bundesinnenminister Kanther vor einigen Tagen erklärt, in Niedersachsen seien ganze vier ausländische Straftäter abgeschoben worden. Dies ist schlicht falsch. Ich habe ihm das auch in einem Brief mitgeteilt. Wir haben im letzten Jahr 276 ausländische Straftäter abgeschoben. Seitdem ich Innenminister bin, haben wir auf der Grundlage des § 47 des Ausländergesetzes 3 700 ausländische Straftäter abgeschoben.

Warum werden solche Zahlen in die Welt gesetzt, und warum wird gesagt, wir täten eigentlich nichts? Dadurch werden bei der Bevölkerung Irritationen erzeugt. Wenn wir uns mit Zahlen auseinandersetzen, die stimmen, hätten wir immer noch genug zu tun. Wenn wir uns mit der Kriminalität beschäftigen, die die Menschen verspüren, dann haben wir zureichend Arbeit, und zwar den gesamten Tag über. Und wenn man dann hingeht und permanent Zahlen verwendet, die nicht stimmen, dann führt man eigentlich keine sachorientierte Diskussion, sondern erschwert die Zusammenarbeit untereinander. Das muß ich sehr deutlich sagen.

Herr Bohl hat das ebenfalls getan. Von daher weiß ich nicht, ob es jetzt sozusagen verpflichtend innerhalb der Bundesregierung ist, falsche Zahlen über Niedersachsen darzustellen. Ich wäre aber sehr dankbar, Sie würden zu den Zahlen kommen, über die Sie in der Bundesregierung aufgrund der amtlichen Statistiken verfügen. Darüber sollten wir uns auseinandersetzen.

Warum sage ich das? Ich meine, wenn wir uns außerhalb des Parteienstreits schon einmal auf den Weg machen, eine Frage aufzugreifen, die die Menschen in unserem Lande nachhaltig berührt, und den Bürgern nicht das Schauspiel darbieten, daß sich die Parteien über alles streiten können, so daß beim Bürger der Eindruck entsteht, sie könnten nicht handeln, d. h. wenn wir schon einmal zum Handeln kommen, dann wäre es sehr gut, wenn wir dieses gute Bild nicht dadurch verwischen, daß wir wieder in die alten Untugenden zurückfallen. Dies war nur ein Appell. Das ist eine Frage der politischen Diskussionskultur. Aber, bitte schön, jeder muß es so machen, wie er es sagt. Es gibt wohl kein Recht, das die Unwahrheit verbietet. Aber man darf das vielleicht noch sagen.

Mir liegt sehr daran, daß der Entschließungsentwurf heute verabschiedet wird. Denn ich meine schon, daß er – im Gegensatz zu vielen Diskussionen in der Vergangenheit – von dem Bemühen der letzten Monate geprägt ist, in einer wichtigen Frage zu einer einheitlichen Haltung zu kommen und dann auch zu Handlungsmöglichkeiten zu gelangen, und uns ein großes Stück voranbringen wird. Von daher meine ich schon, daß sich die Diskussion der letzten Wochen gelohnt hat. Es wäre schön, wenn wir ihn heute mit großer Mehrheit beschließen würden.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Professor Dr. Zöllner aus Rheinland-Pfalz.

Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung Rheinland-Pfalz kann der Entschließung zur Stärkung der Inneren Sicherheit nicht zustimmen. Ausdrücklich fühlen wir uns eingebunden und dem angemahnten Bündnis gegen Gewalt verpflichtet. Aber gerade weil wir dieses Ziel so ernst nehmen, sind wir der Meinung, daß wir uns darauf konzentrieren sollten, das zu tun, was unstrittig ist und was letzten Endes in weiten Bereichen schon auf den Weg gebracht worden ist. Wir sollten nicht der Versuchung erliegen, Scheinlösungen in die Diskussion zu bringen oder aber möglicherweise über Punkte zu diskutieren, die in bezug auf ihre Erfolgsträchtigkeit ohne Zweifel strittig sind.

Denn es besteht kein Zweifel daran, daß die Probleme der Jugendkriminalität nicht durch die Sozialarbeit alleine gelöst werden können. Es gibt aber auch keinen Zweifel daran, daß das Jugendstrafrecht ein stumpfes „Schwert“ wird, wenn letzten Endes einer vernünftigen Jugendsozialarbeit nicht durch die Bereitung des Bodens die Grundlage dafür geliefert wird, daß wir hier langfristige Erfolge erzielen können.

Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz)

- (A) Als erste Aussage enthalten die Entschließungsanträge, wie sie ursprünglich von Bayern und Baden-Württemberg einerseits und Hamburg andererseits vorgelegt wurden, die Feststellung, daß in der Bevölkerung die **Sorge über die Zunahme der Kriminalität** wachse. Richtig hieran ist, daß die Sorge in der Bevölkerung zunimmt. Von einer generellen Zunahme der Kriminalität in Deutschland kann jedoch offensichtlich keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, Sie sollten bei diesem Thema immer daran denken, daß kein Lebensbereich so schnell das Phänomen der sich selbst erfüllenden Prophezeiung Realität werden lassen kann wie ein solcher Bereich, der dermaßen mit Ängsten und mit Gefühlen besetzt ist.

Ein Blick in die **polizeiliche Kriminalstatistik** für die Bundesrepublik Deutschland zeigt in dem Zeitraum von 1993 bis 1996 keinen Anstieg der Zahl der Straftaten insgesamt. Im Verhältnis von 1996 zum Vorjahr ist sogar ein Rückgang zu verzeichnen. Wenn die Furcht vor Kriminalität in der Bevölkerung gleichwohl wächst, müssen auch insoweit die Ursachen für dieses Phänomen erforscht werden, um Abhilfe zu schaffen.

Der vorliegende Entschließungsantrag enthält verschiedene Forderungen, die von der Landesregierung vollinhaltlich mitgetragen werden. In vielen Fällen von Delikten jugendlicher Täter wirkt die staatliche Reaktion am besten, wenn sie der Tat schnell folgt.

- (B) Wir sind für den **Ausbau alternativer Sanktionsformen** und des **Täter-Opfer-Ausgleichs** insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer verstärkten Schadenswiedergutmachung.

Die Abkehr vom vollständigen Verzicht auf die geschlossene Heimunterbringung wird in Rheinland-Pfalz unterstützt. Wir begrüßen auch die Zielsetzung des Sechsten Strafrechtsreformgesetzes, die Strafframen der Delikte gegen Leib und Leben im Verhältnis zu den Eigentums- und Vermögensdelikten anzuheben.

Die **Wirtschaftskriminalität**, jede Form von organisierter Kriminalität wie auch Fälle der Steuerhinterziehung sind schon bisher in Rheinland-Pfalz intensiv verfolgt und geahndet worden. Dies soll und wird auch in Zukunft so sein.

Wenn Ausländer vollziehbar ausreisepflichtig sind, soll auch in Rheinland-Pfalz die Aufenthaltsbeendigung durchgesetzt werden.

Der **Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern** – namentlich vor Sexualstraftätern – ist ein Anliegen der Landesregierung. Sie hat der Einbringung der entsprechenden Bundesratsinitiative ebenso zugestimmt wie der Vorlage zur Straffung der Rechtsmittel im Strafprozeß.

Die von den antragstellenden Ländern in der Entschließung erhobenen Forderungen sind also nicht neu. Ihre Verwirklichung – das ist der entscheidende Punkt – ist nach geltendem Recht schon weitgehend möglich. Soweit noch Lücken bestehen, hat der Bun-

desrat in letzter Zeit entsprechende Initiativen ergriffen. (C)

Das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption mit Strafvorschriften gegen wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen ist am 20. August dieses Jahres in Kraft getreten. Am 4. Juli 1997 hat der Bundesrat den im Gesetz zur Änderung ausländischer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften enthaltenen Verschärfungen der Ausweisungs- und Abschiebungsvorschriften zugestimmt. Die Erfahrungen mit dem Vollzug dieser Neuregelungen müssen abgewartet werden. Die Forderungen nach Anwendung der einschlägigen Bestimmungen macht derzeit wenig Sinn.

Der Bundesrat hat mit Unterstützung von Rheinland-Pfalz die beiden erwähnten Entwürfe eines Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege, des Gesetzes zum Schutz der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern sowie den Entwurf eines Strafverfahrensänderungsgesetzes 1994, den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Verbesserung der Stellung des Verletzten im Strafverfahren und den Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Entschädigung der Opfer von Straftaten vorgelegt. Der Bundestag ist nun aufgefordert, seine Beratungen hierzu unverzüglich abzuschließen. Das ist die Arbeit, die wir alle zu erledigen haben.

Neben den zutreffenden, aber vom Bundesrat bereits durch konkrete Initiativen aufgegriffenen Anregungen enthält der Entschließungsantrag jedoch auch Forderungen, welche die Landesregierung Rheinland-Pfalz ablehnt. (D)

Die **Einführung eines beschleunigten Verfahrens mit Hauptverhandlungshaft**, wie es bisher nur gegenüber Erwachsenen und Heranwachsenden zulässig ist, **kommt bei Jugendlichen** aus unserer Sicht **nicht in Betracht**. Es ist zwar häufig erzieherisch sinnvoll, wenn die Strafe auf dem Fuße folgt. Ein abgekürztes kursorisches Verfahren, verbunden mit einer kurzfristigen Einweisung in eine Strafanstalt, ist bei Jugendlichen jedoch kontraproduktiv, läuft dem Erziehungsgedanken zuwider und wird das „Schwert“ des Strafrechtes, so scharf es auch sein mag, zu einer sehr stumpfen Waffe machen, wenn es um unser eigentliches Ziel, die Verringerung der Kriminalität geht.

Nach einem einstimmigen Beschluß der Jugendministerkonferenz ist „die Ausrichtung des Jugendgerichtsgesetzes auf erzieherische Maßnahmen und die Einbeziehung der Heranwachsenden unabdingbar, um adäquat auf delinquentes Verhalten junger Menschen reagieren zu können“.

Das bisherige **Regel-Ausnahme-Verhältnis** für die Bestrafung von Heranwachsenden in § 105 JGG hat sich **bewährt**. Es wird von den Gerichten bis hin zum Bundesgerichtshof verantwortungsbewußt und mit Augenmaß angewandt.

Die erstmalige Verhängung von **Sicherungsverwahrung** gegen einen Straftäter erfolgt nicht isoliert, sondern geht einher mit einer langjährigen Freiheitsstrafe, so daß sich der Verurteilte weit mehr als zehn

Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz)

- (A) Jahre in einer Haftanstalt befindet. Die erste Sicherungsverwahrung von bisher zehn Jahren auf Lebenslang auszudehnen wäre mit dem verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht zu vereinbaren.

Schließlich ist die **Einführung eines Kleinen Waffenscheins** für Schreckschuß-, Reizstoff- und Signalwaffen **abzulehnen**. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand für die Erteilung des Scheins – einschließlich der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung –, die Kontrolle der Einhaltung der neuen Bestimmungen sowie die Ahndung der zu erwartenden Verstöße steht in keinerlei Verhältnis zu den positiven Wirkungen, die möglicherweise von dieser Neuregelung ausgehen dürften.

Meine Damen und Herren, hüten wir uns davor – gerade in so wichtigen Fragen –, mit Scheinlösungen die echte, ernsthafte Problembewältigung anzugehen!

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster und letzter Redner in dieser Debatte ist der Bundesminister der Justiz, Herr Professor Dr. Schmidt-Jortzig.

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Meine Damen und Herren! Die innere Sicherheit ist nicht nur ein wichtiges und natürlich ernstes Thema, sondern sie ist auch ein sensibles Thema.

- (B) Die **Kriminalität** ist von 1990 bis 1993 um 17,3 % gestiegen. Seitdem hat sie sich **auf hohem Niveau stabilisiert, teilweise sogar verringert**. Auf jeden Fall hat eine interne Verschiebung stattgefunden; denn die **Jugendkriminalität** hat deutlich **zugenommen**. Im übrigen hat auch die Zahl der Gewaltdelikte gegenüber anderen Delikten deutlich zugenommen.

Auf jeden Fall scheint das **subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger** – darauf ist schon verschiedentlich abgehoben worden – schlechter als 1993 zu sein. Das hat gewiß vielfältige Ursachen. Ich will nicht darauf abheben, daß man dort mit dem Argument, es sei doch alles nicht so schlimm, Maßgebliches bewegen könnte. Denn es ist wirklich nicht akzeptabel, was tatsächlich vorhanden ist. Aber daß das Sicherheitsempfinden seit 1993 und zuletzt wahrscheinlich in der jüngsten Vergangenheit so **stark abgenommen** hat, hat verschiedene Ursachen. Eine davon könnte sein, daß wir alle hier zu leicht überzeichnen, polemisch „draufsatteln“ und mit Katastrophenmeldungen oder/und Maximalforderungen wetteifern.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich darüber, daß man mit der vorliegenden Entschließung nun doch wieder auf der zielbewußten, konzentrierten Linie der Bundesregierung, also auf der Linie von Realismus, Vernunft und Erfolgsbezogenheit, zusammenfinden will. Das Thema ist nämlich zu ernst, um in allgemeinem Streit unterzugehen.

Völlig zu Recht hat Herr Kollege Kanther vor drei Wochen an dieser Stelle hervorgehoben, daß man

Verbrecher nicht mit Interviews, sondern mit Polizisten fängt. Und für Polizei und Justiz sind in unserem Bundesstaat eben die Länder zuständig. Lieber Herr Glogowski, wenn Sie nicht an dieser Stelle einen Seitenhieb auf den Kollegen Kanther gefahren hätten, würde ich das so nicht sagen: Aber nach unseren Berechnungen aus Stellenplänen und aufgrund der statistisch verfügbaren Größe des Landes Niedersachsen ist Niedersachsen bundesweit das Land mit der geringsten Polizeidichte. Auch das muß man dann einmal dagegenhalten dürfen.

Insofern ist es eine wichtige Unterstützung unseres diesbezüglichen Appells, wenn Sie sich unter der Randnummer 8 jetzt auch gegenseitig auffordern – ich zitiere –, „eine gut ausgebildete und ausgestattete Polizei, deren Präsenz ... deutlich erkennbar ist, ... zu gewährleisten“.

Auch haben Sie – Randnummer 9! – meine landauf, landab erhobene Mahnung, mit der ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen in den Landesjustizministerien nicht sehr beliebt gemacht habe – ich zitiere erneut –, „die Leistungsfähigkeit der Staatsanwaltschaften, der Gerichte und des Strafvollzugs sicherzustellen“, jetzt zur Forderung an sich selbst erhoben. Dafür danke ich Ihnen.

Aber auch für die gesetzgeberischen Vorhaben der Bundesregierung finde ich in Ihrer Entschließung Zustimmung. Das ist ja einmal etwas Schönes.

Besonders freut mich – Randnummer 31! – die Unterstützung des Kernanliegens der mit dem 6. Strafrechtsreformgesetz verfolgten Strafraahmenharmonisierung, nämlich die **Höherbewertung höchstpersönlicher Rechtsgüter**.

Mit meinem im Bundestag eingebrachten und dort in der ersten Lesung schon behandelten, jetzt in der Ausschußberatung befindlichen Entwurf habe ich die Voraussetzungen dafür geschaffen, diese überfällige Anpassung unseres Strafrechts noch in dieser Legislaturperiode zu vollziehen. Der Entwurf ist auf gutem Wege durch das Gesetzgebungsverfahren. Ich darf mich an dieser Stelle für die konstruktive Mitarbeit vieler von Ihnen an diesem Entwurf, für die konstruktive Hilfe vieler Länder bedanken. Vorgestern hat die Bundesregierung die Gegenäußerung zu Ihrer Stellungnahme beschlossen.

Wenn jetzt auch ein letztes Land seine Mischung aus Blockadepolitik hinter verschlossenen Türen und vollmundiger Kritik vor laufenden Kameras aufgibt, kann die härtere Bestrafung von Räufern, Vergewaltigern und Kinderschändern bald in Kraft treten.

Zweitens. Sie werden heute – ich hoffe es jedenfalls – zu Recht einen wirksamen **Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Sexualstraftätern** fordern, Randnummer 39. Unsere Erinnerung an die schrecklichen Bilder der Dutroux-Verbrechen in Belgien, aber auch an die Verbrechen an der kleinen Natalie in Bayern oder an der kleinen Kim in Niedersachsen ist nicht verblaßt und darf nicht verblasen.

Die Koalition, die Bundesregierung hat deshalb schon im März ein von meinem Haus erarbeitetes Gesetzespaket geschnürt. Zwei Tage später fand die

Bundesminister Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

- (A) erste Lesung statt. Jetzt befindet sich das Paket in den Schlußberatungen. Diese wurden bisher durch manche externen Einflüsse gestört. Ich fände es gut, wenn das Land, das sich hierbei besonders hervorgetan hat, es endlich fertigbrächte – über ein Jahr nach der Tat und vor allen Dingen nach der Überführung des Täters –, endlich einmal den Strafprozeß zu eröffnen. Dieser hat bisher noch nicht stattgefunden.

Dieses Gesetzespaket verschärft die Anforderungen an die Entlassung von Sexualstraftätern, verbessert ihre Therapie im Strafvollzug und ermöglicht bei nicht therapiefähigen Sexualstraftätern die dauerhafte Verwahrung in geschlossenen Anstalten.

Es freut mich, daß Sie heute unserem Gesetzespaket vom März vergleichbare Maßnahmen fordern. Noch mehr würde es mich natürlich freuen, wenn Sie uns bei den Therapieplätzen entgegenkommen würden, damit in Zukunft keine untherapierten Sexualstraftäter – wie im Fall der kleinen Natalie – mehr entlassen werden müssen.

Drittens zu den Randnummern 43ff! Sie werden heute ebenfalls fordern, das kürzlich geschnürte Reformpaket zur Verbesserung der **Bekämpfung der Organisierten Kriminalität** zügig umzusetzen. Ich freue mich, daß Sie also die Maßnahmen zur akustischen Wohnraumüberwachung, zur Verbesserung der Geldwäschebekämpfung und zur Erleichterung des Zugriffs auf verdächtiges Vermögen unterstützen wollen.

- (B) Ich habe manchen Kollegen in diesem Raum herzlich dafür zu danken, daß sie bei dieser Arbeit mitgewirkt haben. Ich hoffe nur, daß sich die Minister, die dieser Forderung im Rechtsausschuß zugestimmt, ihre Verwirklichung aber öffentlich abgelehnt haben, in wenigen Wochen noch an ihre Stimmabgabe erinnern werden – was mir insbesondere bei den grünen Ministern nicht so sicher scheint. Es ist wichtig, daß der von Koalition, Opposition und vielen Ländern erzielte Kompromiß auf einer breiten Konsensbasis steht.

Viertens. Sie werden sich heute auch – Randnummer 4 – gegen die **Entkriminalisierung** von sogenannten **Bagatelldelikten**, insbesondere Ladendiebstahl, aussprechen. Hiermit unterstützen Sie in dankenswert deutlicher Weise eine feststehende Auffassung der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag.

Schon vor drei Wochen wurden an dieser Stelle die verheerenden Folgen einer Entkriminalisierung in einem zentralen Bereich des Vermögensschutzes für das Rechtsbewußtsein noch einmal verdeutlicht. Ihr klares Votum vom heutigen Tag wird einen über die Grenzen der Koalition hinausgehenden Konsens erkennen lassen – und dies war nicht immer selbstverständlich. Deswegen herzlichen Dank!

Noch schöner wäre es, wenn sämtliche Länder ihren Worten nun auch Taten folgen ließen und Bagatellkriminalität tatsächlich mit den rechtlich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nachdrücklich verfolgten. Hierfür bietet sich das beschleunigte und, Herr Kollege Zöllner, bei den Jugendlichen auch schon längst im Gesetz stehende sogenannte verein-

fachte Verfahren an, das in manchen Ländern leider nur wenig genutzt wird. Dabei gibt es keine bessere Strafverfolgung als die, bei der der Tat eine gerechte Strafe auf dem Fuße folgt. Ihre Randnummer 11 kann insofern von mir nur unterstützt werden. (C)

Manches Bundesland könnte auf diesem Gebiet wesentlich mehr als bisher tun und sich im übrigen ein Beispiel an einzelnen neuen Bundesländern nehmen, in denen man dabei sehr viel offensiver ist.

Meine Damen und Herren, jedenfalls in einem Punkt sind wir uns nicht so einig, daß es hier sehr langweilig würde: Die **Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden** steht im Brennpunkt der Diskussion. Ich plädiere seit einiger Zeit dafür, gerade diese Debatte ruhig und mit Augenmaß zu führen.

Das bringt mich auf ein sehr wichtiges Stichwort, das hier schon einmal – ich glaube, von Ihnen, Herr Kollege Wienholtz – erwähnt wurde, nämlich auf das Stichwort „**Prävention**“. Um es ganz deutlich zu sagen: Wenn der Jugendliche vor dem Staatsanwalt oder Richter steht, ist es bereits zu spät. Die Politik, aber auch alle gesellschaftlichen Gruppen müssen sich wieder ihrer Verantwortung gegenüber unseren Jugendlichen bewußt werden. Diese Verantwortung kann aber wohl kaum darin bestehen, schon zwölf- und dreizehnjährige Kinder zu bestrafen, nur weil Elternhaus, Schule und Jugendarbeit versagt haben.

Wir müssen unseren Kindern statt dessen wieder ein **positives Gefühl für unser Wertesystem vermitteln**. Dies ist über einen kindgerechten, nämlich erzieherischen Ansatz möglich, der allerdings – das habe ich immer wieder deutlich gesagt – bis hin zur Fürsorgeerziehung in geschlossenen Jugendheimen reichen kann, Randnummer 20. Ich glaube, das muß man in aller Ruhe und Nüchternheit so sehen. (D)

Aber nicht nur Kinder, auch **Heranwachsende** haben einen **Anspruch auf altersgerechte Behandlung**. Sie bringen dies in Ihrer Entschließung – Randnummer 19 – zum Ausdruck, wenn Sie die Anwendung des Jugendstrafrechts auf die Fälle beschränken wollen, in denen eine Verzögerung der sittlichen und geistigen Entwicklung vorliegt.

Ich muß aber doch anmerken, und zwar in Übereinstimmung mit dem Kollegen Schäuble, daß Sie damit im wesentlichen die geltende Gesetzeslage fordern. Selbst wenn man sie noch verdeutlichen könnte – es ist ein Appell an den Vollzug. Das zeigt eben, daß die Defizite weniger auf die Gesetze zurückzuführen sind. Gerade im Bereich des Jugendstrafrechts sind eine konsequente Gesetzesausführung und eine sichtbare prompte Reaktion erforderlich. Hier sind – es tut mir leid – in unserem föderativen System die Länder gefordert.

Das fällt natürlich schwer, wenn z.B. ein Gutachten über die Situation der Jugendstaatsanwaltschaften in Hamburg folgendes zutage fördert – ich zitiere nur deshalb, weil es offenbar exemplarisch ist –:

Wegen der auch in Hamburg sehr angespannten Haushaltslage war es ... nicht möglich, die Ju-

Bundesminister Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

- (A) gendstaatsanwaltschaft auch nur annähernd in dem Maße zu verstärken, wie die Fallzahlen zugenommen haben.

Wir haben – das kann ich gerade als Liberaler nicht oft genug betonen – **kein Gesetzesdefizit, sondern ein Vollzugsdefizit.**

Meine Damen und Herren, der Kriminalität wird man nicht mit Pressekonferenzen, nicht mit wohlklingenden Entschliefungen und auch leider nicht nur mit neuen Gesetzen Herr. Diese müssen schon umgesetzt und ausgeschöpft werden. Es muß gehandelt werden, und zwar vorrangig auf der im Föderalismus dafür zuständigen Vollzugsebene. Viele Länder tun dies; manche aber ersetzen Handeln leider durch Parolen, und das zählt sich nicht aus.

Es sollte sich also jede Ebene des Bundesstaates auf ihre Aufgaben konzentrieren. Wo neue Gesetze erforderlich sind, wird der Bund sie – nehmen Sie mich beim Wort! – sachangemessen, besonnen und zügig erlassen. Wenn freilich Vollzugsdefizite zu verzeichnen sind, bleiben die Länder zu deren beherrzter Ausräumung aufgerufen. Wohlan, Föderalismus, bewähre dich! – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Die Debatte hat nun unsere Kollegen Innenminister wieder zu Wortmeldungen veranlaßt. Ich bitte doch darum, darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir noch eine lange Tagesordnung vor uns haben und diesen Tagesordnungspunkt heute irgendwie zu Ende bringen müssen.

- (B) Herr Kollege Glogowski ist als erster an der Reihe. – Ihm folgt Herr Kollege Dr. Beckstein.

Gerhard Glogowski (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur drei kurze Bemerkungen zu der Statistik, Herr Kollege!

Erstens. Die Situation stellt sich folgendermaßen dar: Als ich 1990 Innenminister wurde, hatte die vorherige Regierung Albrecht vorgesehen, 575 Stellen im Polizeibereich zu streichen. Das haben wir rückgängig gemacht. Darüber hinaus haben wir 1 301 zusätzliche Stellen geschaffen, so daß wir rund 1 700 Polizeistellen mehr im Lande Niedersachsen haben.

Zweitens. Nach der Konzeption des Landes Niedersachsen wollen wir z.B. in den Polizeikommissariaten die Polizeibeamten von „Strafarbeiten“ befreien. Darum stellen wir, wie in vielen anderen Bereichen auch, Angestellte ein, ersetzen also diejenigen, die eine Ausbildung als Polizeibeamter absolviert haben, durch Schreibkräfte. Wir haben dazu einige hundert Kräfte eingestellt, so daß wir deutlich mehr haben. Die Statistik – dazu komme ich auch noch – sieht die Vollzugsbeamten vor.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung dazu, da ich von Hause aus Ökonom bin und Statistik studiert habe! Ich habe damals schon den Satz gelernt und will ihn hier gerne wiederholen: Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast!

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herr Kollege Beckstein, bitte! (C)

Dr. Günther Beckstein (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Auch ich will mich an die Ermahnung des Präsidenten halten, aber zu drei Punkten doch einige kurze Bemerkungen machen.

Ich freue mich darüber, Herr Kollege Schmidt-Jortzig, daß Sie allen Beteiligten so herzlich dafür danken, daß der Lauschangriff verwirklicht werden kann. Ich bitte mir nachzusehen, wenn ich feststelle: Es hat hier mehrere gegeben, die blockiert haben. In unserer Partei sind Mitgliederbefragungen sehr umstritten; aber in einem Fall hat ein Mitgliederscheid mit einem einzigen Kreuz zu zwei hervorragenden Entscheidungen geführt: Die eine sitzt hier, und die andere betrifft die Frage des Lauschangriffs.

Die zweite Bemerkung! Warum erheben wir in einem Punkt Einwendungen gegen das 6. Strafrechtsänderungsgesetz? Sie haben die Verschärfung der Reaktion bei Sexualverbrechen und bei Raub angesprochen. Wenn ich es recht nachgelesen habe – meine Mitarbeiter sind sehr, sehr zuverlässig und haben es noch einmal bestätigt –, besteht die Verschärfung im Bereich des Raubes darin, daß die **Strafandrohung für den schweren Raub** von fünf Jahren auf zwei Jahre reduziert werden soll –, und das bei einem Raub mit Waffen! Jeder von uns weiß aus der Praxis, daß wir allergrößte Probleme mit einer drastisch zunehmenden Zahl von Raubüberfällen auf Bankinstitute haben, die häufig mit Waffen oder mit Spielzeugwaffen, die wie echte Waffen aussehen – was von den Betroffenen nicht zu unterscheiden ist –, begangen werden. (D)

Hier ein Signal in der Weise zu setzen, daß für schweren Raub eine wesentlich niedrigere Mindeststrafe vorgesehen werden soll, ist aus unserer Sicht problematisch. Deswegen sollten wir eine Entkopplung vornehmen, damit wir die Veränderungen, die unstrittig sind, schnell verwirklichen können.

Damit komme ich zu Ihrer Aussage, daß die Länder für den Vollzug zuständig sind. Das ist richtig. Sie werden in Bayern immer einen sehr überzeugten Verbündeten haben, wenn Sie die Rechte und auch die Verantwortung der Länder hervorheben. Bloß, im Bereich des Vollzugs geht es häufig darum, daß richterliche Entscheidungen zu beachten sind. Wenn wir beklagen, daß auf Heranwachsende entgegen den gesetzlichen Bestimmungen fast regelmäßig das Jugendstrafrecht angewendet wird, dann hat sich das in der Praxis halt so herausgebildet; nicht aufgrund der Weisungen von Länderministern unterstellten Behörden, sondern von unabhängigen Gerichten!

Wenn wir diese falsche Praxis verändern wollen, reicht es nicht aus zu sagen: Ihr, die Länder, habt die Verantwortung. – Dann müssen wir vielmehr schauen, wie wir das ändern können; entweder durch Gesetze oder zumindest durch dann hoffentlich einstimmig gefaßte Entschliefungen, die auch in einem solchen Punkt gerade vom Bundesjustizminister mitgetragen werden sollten. Damit würde deut-

Dr. Günther Beckstein (Bayern)

- (A) lich gemacht, daß das, was im Gesetz steht, in der Praxis vielleicht noch etwas sorgfältiger anzuwenden ist und daß manche in den letzten Jahren eingetretene Verringerung der Reaktionsmöglichkeiten nicht akzeptiert wird.

Das heißt nicht, daß wir hier insgesamt keine wichtige gemeinsame Aufgabe sehen. Ich meine aber, daß wir angesichts unserer Verantwortung für den Vollzug bei bestimmten Fehlentwicklungen schlichtweg gesetzliche Regelungen brauchen. Das Defizit liegt nicht allein im Vollzug begründet, sondern wir brauchen hier, um wünschenswerte Auslegungen zu erreichen, gesetzliche Veränderungen. Denn es ist nicht möglich, Auslegungen anzuordnen. Dann muß man notfalls im Wege einer Gesetzesänderung das durchsetzen, was man als richtig erkannt hat.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Zu Wort gemeldet hat sich jetzt noch der Herr Bundesjustizminister.

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz: Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich verlängere die Debatte nicht, sondern will nur auf eines hinweisen: Vor zwei Tagen ist die Gegenäußerung der Bundesregierung zu den Einwendungen des Bundesrates zum Thema „Sechstes Strafrechtsreformgesetz“ beschlossen worden. Darin ist der Punkt, den Sie im Zusammenhang mit dem schweren Raub ansprechen, längst korrigiert.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschlußberatungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

Es ist sofortige Sachentscheidung beantragt. Ich frage daher, wer heute bereits in der Sache entscheiden möchte. Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Zur Abstimmung liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 580/1/97 und ein Antrag der Länder Bayern und Niedersachsen in Drucksache 580/2/97 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zu Ziffer 2! – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 3! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 4! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Nun zu den alternativen Formulierungen in den Ziffern 5 und 7 der Ausschlußempfehlungen!

Zunächst Ziffer 5! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 7 ist erledigt.

Nun weiter mit den Ziffern 6 und 22!

Wer stimmt Ziffer 6 zu? – Mehrheit.

Ziffer 22 ist damit erledigt.

Nun Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Jetzt Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16 entfällt.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21 entfällt.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 30 bitte! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Wir kommen nun zu den Ziffern 40 und 41, wozu Bayern und Niedersachsen noch einen Antrag eingebracht haben. Bei Annahme von Ziffer 40 entfallen der 2-Länder-Antrag und Ziffer 41.

Wir beginnen mit Ziffer 40. Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Dann stimmen wir über den 2-Länder-Antrag in Drucksache 580/2/97 ab. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 41 entfällt.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffern 46 und 47 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Wer stimmt für die Annahme der Entschließung in der soeben **festgelegten Fassung**? Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefaßt**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Entschließung des Bundesrates zur erneuten Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vertrieb von Anteilen an Vermögensanlagen der Bundesregierung vom 02. 01. 1978 (BT-Drs. 8/1405) in den Bundestag – Antrag der Länder Niedersachsen, Saarland – (Drucksache 516/97)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 516/1/97 vor.

Wer dafür ist, die Entschließung, wie unter Ziffer 1 empfohlen, zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung entsprechend gefaßt**.

(B)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 602/97)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 602/1/97 vor.

Wir beginnen mit den Ziffern der Ausschlußempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 3! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Jetzt die Ziffern 5 und 8 gemeinsam! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 13! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 14! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Wir stimmen nun über alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschlußempfehlungen ab. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzesentwurf** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29 a):**

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1999 – RRG 1999) (Drucksache 603/97)

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Professor Dr. Biedenkopf (Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1999).

Der Freistaat Sachsen – wir haben uns mit dieser Frage in der letzten Kabinettsitzung ausdrücklich befaßt – sieht in diesem Gesetz zwar erste Ansätze, insbesondere für die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, aber noch keine Antwort auf die wirklichen Probleme der gesetzlichen Rentenversicherung.

In den Empfehlungen der Ausschüsse wird, wie es nicht anders zu erwarten ist, der Bundesregierung an mehreren Stellen der Vorwurf gemacht, sie habe das Vertrauen in die Rentenversicherung beschädigt, sie habe unzureichende Vorschläge gemacht, sie habe den Rentenkonsens aufgekündigt und ähnliches.

Der Freistaat Sachsen schließt sich diesen Vorwürfen ausdrücklich nicht an, unter anderem auch deshalb nicht, weil wir der Meinung sind, daß die Vorschläge, die als Alternativvorschläge auf dem Tisch liegen, insbesondere die Vorschläge der sozialdemokratischen Kommission zur Reform der Rentenversicherung, noch weniger geeignet sind, die Probleme wirklich zu lösen. Wenn wir ehrlich sind, dann müssen wir die Vorschläge, die uns heute auf dem Tisch liegen, mit der Überschrift versehen: Die Renten sind ebenso sicher wie die Vollbeschäftigung.

(D)

Dies ist keine Grundlage für sichere Alterseinkommen. Wir sind im Begriff – jedenfalls so wie es aussieht –, eine **europäische Währung** einzuführen. Diese europäische Währung wird in den Teilnehmerstaaten zu einer **Neuordnung der Arbeitsteilung** und damit auch zu nachhaltigen Veränderungen der Struktur des Arbeitsmarktes führen. Ob diese nachhaltigen Veränderungen der Struktur des Arbeitsmarktes alsbald zu einer Verbesserung der Beschäftigung in Deutschland führen, ist äußerst zweifelhaft.

In einem gemeinsamen Währungsgebiet wird dort investiert, wo – bei sonst gleichen Bedingungen – die Arbeitskosten am günstigsten sind. Das ist derzeit in Deutschland nicht der Fall. Die Annahme, auf der diese Vorschläge beruhen, ist aber, daß es möglich sei, von Staats wegen ein so großes Arbeitsvolumen zu erzeugen, daß man bei angemessenen Beiträgen auf diese Arbeit ein Rentensystem finanzieren kann, das infolge der **demographischen Entwicklung** immer kopflastiger wird, und zwar nicht nur infolge der demographischen Entwicklung, die darin liegt, daß die Lebenserwartung steigt. Das ist ein Element der Veränderung der demographischen Struktur. Die viel dramatischere Veränderung, nämlich das immer größer werdende Ungleichgewicht zwischen der

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) Erwerbsbevölkerung und den alten Menschen, wird überhaupt nicht angesprochen. Ich halte das in mehrfacher Hinsicht langfristig für außerordentlich gefährlich.

Der Bundespräsident hat in seiner Berliner Rede vom 21. April gesagt: „Die Wirklichkeit wartet nicht, bis wir uns entschieden haben, mit ihr fertig zu werden.“ – Es gibt keine Entwicklung, die man sicherer und zuverlässiger prognostizieren kann als die demographische Entwicklung einer Bevölkerung, einfach wegen der Langfristigkeit der Kräfte, die in einer Bevölkerungsentwicklung zum Ausdruck kommen, der langfristigen Stabilität des Bevölkerungsverhaltens, welches ja Voraussetzung für die demographische Entwicklung ist, und ähnliches. Es ist deshalb mehr als leichtsinnig, diese langfristige demographische Entwicklung in der Reform der Alterssicherungssysteme zu ignorieren.

Ich will nur wenige praktische Punkte erwähnen. Ein zentrales Problem ist die **Veränderung der Struktur der Arbeitsmärkte**. Es ist heute, jedenfalls unter den Tarifparteien, unter den Sachverständigen, bei der Bundesanstalt für Arbeit und bei der Bundesregierung, unstrittig, daß wir eine tiefgreifende Veränderung insoweit festzustellen haben, als die Zahl der Normarbeitsverhältnisse, d.h. der auf Dauer angelegten Vollzeitarbeitsverhältnisse, im Sinne des Anteils an der Gesamtbeschäftigung zurückgeht, und daß auch die Zahl der Arbeitsstunden – Herr Kollege Eichel hat heute morgen in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen –, mit denen wir ein konstantes Bruttoinlandsprodukt erzeugen, zurückgeht.

- (B) Herr Kollege Eichel hat heute morgen ausdrücklich die strukturellen Veränderungen unterstrichen und sie als die eigentliche Ursache für die Arbeitslosigkeit bezeichnet. Er hat damit festgestellt, daß wir zwar ein höheres Bruttoinlandsprodukt erzeugen können, aber mit immer weniger Arbeitsstunden. Es sind aber nicht die Arbeitsplätze, meine sehr verehrten Damen und Herren, die durch Beiträge belastet werden, sondern die Arbeitsstunden. Wenn 10 % oder 15 % der Arbeitsverhältnisse in Teilzeittätigkeit aufgeteilt würden, dann würden es nicht mehr 15 %, sondern 30 % Beschäftigte sein. Das heißt: Die Zahl der Beschäftigten würde steigen, aber nicht die Zahl der Arbeitsstunden. Die Zahl der Arbeitsstunden trägt aber die Last der Rentenversicherung zum allergrößten Teil.

Mit anderen Worten: Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt – die Arbeitsstunden gingen in Deutschland gegenüber dem Stand des Jahres 1970 auf 80 % im Jahre 1995 zurück; alles spricht dafür, daß das kontinuierlich so weitergeht; wir haben in Deutschland mit etwa 450 000 DM im Durchschnitt die höchsten Investitionen pro Arbeitsplatz in der gesamten Industrieland, mehr als in den Vereinigten Staaten, mehr als in Japan –, dann bedeutet das, daß zwar möglicherweise nicht die Zahl der Beschäftigten – es kann genauso gut auch anders sein, wenn sich die Fragmentierung des Arbeitsmarktes weiter fortsetzt –, aber die Zahl der beitragspflichtigen Arbeitsstunden zurückgeht.

Wir sollten uns nicht zu der Illusion verleiten lassen, daß der Staat in der Lage wäre, diesen Prozeß nachhaltig zu beeinflussen, zumal dann nicht, wenn

er nicht mehr durch nationale Politik beeinflussbar ist, weil sich durch die Vollendung des Wirtschaftsgebietes eine Trennung zwischen den staatlichen, nach wie vor national verantworteten Sozialsystemen und der Entwicklung der Märkte vollzieht. Auf die europa- oder gar weltweite Entwicklung der Märkte über nationale Politik einzuwirken wäre bei der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion den Nationalstaaten, die Mitgliedsländer dieser Währungsunion sind, sogar verboten. Denn sie wären nicht berechtigt, nationale Beschäftigungspolitik zu betreiben, indem sie z.B. eine zusätzliche Verschuldung in Kauf nehmen. Das heißt: Wenn man die Renten von den Arbeitseinkommen abhängig macht, geht man ein außerordentliches Risiko ein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der **Vertrauensschwund in der Bevölkerung**, insbesondere bei denen, die 45 Jahre und jünger sind, ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß diejenigen, die 45 Jahre und jünger sind, durchaus in der Lage sind, mit einem Taschenrechner auszurechnen, wie hoch die Belastung für die nachfolgenden Generationen, die sie im Sinne der Altersvorsorge eigentlich in die Welt setzen sollten und zum Teil nicht in die Welt gesetzt haben, werden wird.

Das zweite Problem ist die **Altersarmut**. In beiden Konzepten wird nach meiner Auffassung dem Problem der Altersarmut nicht ausreichend Beachtung geschenkt. Ich kann das hier nicht im einzelnen ausführen. In dem sozialdemokratischen Text steht, um Altersarmut zu vermeiden, müsse man eine bedarfsorientierte Grundsicherung einführen; diese müsse durch die Steuer bezahlt werden. In Wirklichkeit öffnet man damit die Tür für eine steuerfinanzierte „Grundaussstattung“; so will ich es einmal nennen. Alle diejenigen, deren Rente nicht ausreicht, um sie über das Sozialhilfeniveau zu heben, müßten dann in diesen Bereich fallen.

Ich möchte das Hohe Haus nur darauf aufmerksam machen, daß man heute in Deutschland mit einem Durchschnittseinkommen 27 Jahre arbeiten muß, um eine Eckrente zu bekommen, die dem Niveau der Sozialhilfe entspricht. Wenn man einmal die Fragmentierung des Arbeitsmarktes betrachtet, dann wird man feststellen, daß eine immer größere Zahl von Menschen, insbesondere Frauen, in diesem Arbeitsmarkt eben nicht 27 Jahre zu einem Durchschnittseinkommen beschäftigt ist. Erst dann würden sie, jedenfalls aufgrund eigener Leistung, eine Rente bekommen, die dem Sozialhilfeniveau entspricht.

Dabei darauf hinzuweisen, daß diese **Frauen möglicherweise mehrere Rentenansprüche** haben, halte ich schlicht und einfach für unredlich. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, daß die Frau eine eigenständige Alterssicherung haben muß, und andererseits die Alterssicherung so organisieren, daß eine große Zahl von Frauen, vor allen Dingen wenn sie mit Altersvorsorge betreiben, d.h. Kinder haben und diese großziehen, dann eben nicht ein das Sozialhilfeniveau überschreitendes Rentenniveau erhalten wird.

Wenn das aber so ist, wird das **Problem der Alterssicherung auf die Gemeinden verlagert**. Ich möchte

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) darauf hinweisen, daß die Gemeinden das nicht tragen können. Auch hier möchte ich Herrn Kollegen Eichel zitieren, der heute morgen gesagt hat, daß sich die Gemeinden einer katastrophalen Verschuldensituation nähern, und zwar nicht nur die kreisfreien, sondern auch die kreisangehörigen Gemeinden. Ich habe mir das sehr wohl gemerkt. Wenn durch die mittelfristige Verschiebung die Sozialhilfe in immer größerem Umfang eine Ersatzfunktion in der Alterssicherung bekommt, dann ist es völlig unmöglich, dies auf der Grundlage der gegenwärtigen Verteilung der Steuern zu finanzieren.

Wir haben im übrigen eine ganze Reihe von Ansätzen, die deutlich machen, daß beide großen Parteien an die Beitragsfinanzierung der Alterssicherung selbst nicht mehr in vollem Umfang glauben. Wir haben den Eindruck, daß die **Erhöhung des Bundeszuschusses** nicht nur das Ziel hat, versicherungsfremde Leistungen abzudecken. Das ergibt sich jedenfalls aus der Auseinandersetzung über die Frage, welchem Zweck denn diese Erhöhung dienen soll. Ich habe den Eindruck, daß hierbei zumindest mittelfristig auch an eine Garantiefunktion des Steuerzahlers gedacht wird, das System gewissermaßen durch Bundeszuschüsse so zu garantieren, daß es zu angemessenen Beiträgen funktionsfähig bleibt.

- (B) Ich glaube nicht, daß es möglich ist, wenn der Bundeszuschuß eine gewisse Höhe überschreitet, jene Steuerzahler von den Wohltaten eines Alterssicherungssystems auszuschließen, die nicht Arbeitnehmer im ersten Arbeitsmarkt sind und deshalb keine eigenen Beiträge aufgrund von Arbeitsleistungen erbracht haben. Früher oder später werden sie zumindest eine Grundsicherung verlangen, wenn sie schon im wesentlichen Umfang durch Steuerleistungen an diesem System beteiligt werden.

Insgesamt wird der Äquivalenzgedanke zunehmend zugunsten eines Solidargedankens geopfert, der aber nicht mehr nur die Solidargemeinschaft der Erwerbstätigen umfaßt, sondern einer Ausdehnung bedarf. Die **Einbeziehung der Scheinselbständigen** ist eine sehr „wackelige“ Geschichte. Das ist in vielen Fällen natürlich möglich. Aber es öffnet der weiteren Manipulation von Arbeitsverhältnissen zugleich Tür und Tor. Wenn ich den Scheinselbständigen z.B. so definiere, wie es derzeit geschieht, daß er nämlich nur einen „Arbeitgeber“ hat und kein eigenes Personal beschäftigt – nehmen wir einmal an, es handelt sich um den Redakteur einer Zeitung –, wird es für diese Zeitung keine Schwierigkeit sein, ihm auch noch eine Sekretärin zur Seite zu stellen und sein Honorar als Selbständiger entsprechend zu erhöhen. Wie wollen wir hinter alle diese Umgehungs-sachverhalte kommen, ohne eine riesige zusätzliche bürokratische Kontrolle einzuführen? Ich stelle diese Frage. Nur, ich glaube nicht, daß es funktioniert.

Die Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigten bei Vollzeitbeschäftigung ist sicher sinnvoll, wird aber den Druck auf Abwanderung dieser Tätigkeiten in die Schattenökonomie vergrößern, wo längst ein wesentlicher Teil dieser Tätigkeiten stattfindet.

Wir glauben, daß es langfristig nicht möglich ist, die großen demographischen Veränderungen und

die großen Veränderungen im Arbeitsmarkt mit dem jetzigen, in der Vergangenheit wohlbewährten System zu erhalten. Ich lese immer wieder, das System habe sich bewährt; es gebe kein besseres. Das ist richtig: Es hat sich bewährt. Nur, die Welt hat sich geändert, und zwar dramatisch, und sie wird sich weiter dramatisch verändern.

Wir werden die Wirtschaftspolitik nicht mehr mit nationalen Mitteln kontrollieren können; egal, ob es kurzfristig zu einer europäischen Währung kommt oder nicht. Wir werden damit immer mehr auf Maßnahmen auf nationaler Ebene zurückverwiesen – vorbehaltlich einer echten Politischen Union Europas, die ich auf absehbare Zeit nicht sehe –, um die Folgen internationaler Entwicklungen aufzufangen und soweit wie möglich zu domestizieren. Denn das Domestizieren der Wirtschaftskräfte nach sozialen und ethischen Gesichtspunkten ist das eigentliche Anliegen der sozialen Marktwirtschaft. In diesen Zusammenhang gehört auch das Rentensystem.

Wir wollen nicht zu denen gehören, die Ansätze und Versuche einer Reform behindern. Aber wir wollen klarmachen, daß wir mit dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, den Anliegen, die die Menschen, gerade diejenigen, die 50 Jahre und jünger sind, bewegen, nicht gerecht werden können.

Um Mißverständnissen vorzubeugen oder der Erzeugung von Mißverständnissen einen Riegel vorzuschieben, möchte ich zum Schluß sagen: Unsere Debatte hat mit der gegenwärtigen Rentengeneration nichts zu tun. Die gegenwärtigen Rentengenerationen, also die Menschen, die schon in Rente sind – wenn ich an meinen und darum herum liegende Jahrgänge denke –, haben in hervorragender Weise Altersvorsorge betrieben: Sie haben genug Kinder gehabt, und sie haben Kapital gebildet. Die Altersvorsorge, die heute betrieben wird, ist, was die demographische Vorsorge anbetrifft, unzureichend. Darüber sind wir uns einig. Also müßte in großem Umfang Kapitalvorsorge betrieben werden. Ein großer Teil der Bevölkerung wird aber gerade dadurch, daß man die Arbeit zum alleinigen Träger der Sozialkosten, insbesondere der Alterssicherung, macht, an der Bildung ausreichender Kapitalressourcen gehindert. – Vielen Dank.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Vielen Dank, Herr Biedenkopf!

Die nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Barbara Stolterfoht aus Hessen.

Barbara Stolterfoht (Hessen): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das Privileg der Herren Ministerpräsidenten, auf hohem intellektuellen und philosophischen Niveau die Probleme, die wir heute haben, anzusprechen und zu lösen. Sozialministerinnen und Sozialminister tummeln sich hingegen in den „Niederungen“ des wirklichen Lebens. In diesem Falle ist es meine Aufgabe, heute darzustellen, was in den Ausschüssen zu der vorliegenden Rentenreform gesagt worden ist und was die Ausschüsse Ihnen, meine Damen und Herren, zur Annahme empfohlen haben.

Barbara Stollerfoht (Hessen)

- (A) Erlauben Sie mir allerdings zwei Vorbemerkungen! Herr Bundesarbeitsminister Blüm, es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, daß der einzige Ministerpräsident der CDU, der hier auftritt, Ihr schärfster innerparteilicher Gegner in Sachen Rente ist. Das zeigt auch, daß es ein Fehler Ihrer Partei und ein Fehler der Bundesregierung war, den Jahrzehnte währenden Rentenkonsens zu verlassen und sich in den Würgegriff einer kleinen, aber feinen Partei zu begeben. Wir haben die Rentenfragen immer im Konsens der großen Volksparteien entschieden. Das ist das, was die Bevölkerung von uns erwartet; es ist das, was die Bevölkerung verdient hat. Sie haben den Weg des Konsenses leider verlassen.

Zweite Vorbemerkung! Herr Ministerpräsident Biedenkopf, Sie wissen doch genauso gut wie ich und wie alle anderen auch: Nicht die Zahl der alten Menschen gefährdet die Renten. Was die Renten gefährdet, sind die **hohe Arbeitslosigkeit** und das Fehlen von Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern. Nicht die Strukturdefekte des Systems gefährden die Renten, sondern ganz aktuell der Mißbrauch durch die Bundesregierung. Die Bundesregierung mißbraucht unsere Rentenversicherung dazu, die **gesamtdutschen Lasten** zu bezahlen.

Meine Damen und Herren, jede Reform der Rentenversicherung muß sich an bestimmten Prinzipien orientieren. Diese Prinzipien sind:

- (B) Erstens. Die Rente muß ihre **lebensstandardsichernde Funktion** behalten. Sie muß ihren Schutzcharakter gegen Altersarmut behalten und, vor allem in bezug auf Frauen, ausbauen. Darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Herr Biedenkopf.

Zweitens. Das **Prinzip der Äquivalenz** zwischen Beitragsleistung und Rentenniveau darf nicht aufgegeben werden. Das ist in der Tat eine Frage der Akzeptanz des Systems. Daß diese Akzeptanz untergraben wird, liegt auch an Ihnen und an dem, was Sie an Theorien in die Welt setzen, Herr Ministerpräsident.

Drittens. Das **Prinzip der Solidargemeinschaft** muß auch im Rentenrecht konsequent angewandt werden. Sonst stellt sich die Finanzierungsfrage stets aufs neue. Auch darüber besteht Konsens mit Ihnen. Es geht um die Frage der Solidargemeinschaft.

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Reform der Rentenversicherung verletzt diese Prinzipien in teilweise eklatanter Form. Die Ausschüsse für Arbeit und Sozialpolitik, Familie und Senioren, Frauen und Jugend sowie der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat daher übereinstimmend, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Gründe für die mehrheitlich ablehnende Haltung der Länder will ich als Berichterstatterin in der gebotenen Kürze darlegen.

Erstens. Die geplante **Absenkung des Rentenniveaus** bedroht die Prinzipien der Lebensstandardsicherung, des Schutzes vor Altersarmut und der Äquivalenz. Es grenzt schon an Zynismus, den künftigen Rentnerinnen und Rentnern zu sagen: „Da ihr euch erlaubt, alt zu werden, müßt ihr Einbußen bei

der Rente hinnehmen.“ – Jeder weiß, daß schon heute der „Eckrentner“ mit 45 Versicherungsjahren ein Phantom ist, das seit langem durch unser Rentenrecht geistert. In **Westdeutschland** erreichen **Frauen im Schnitt 24, Männer 39 Versicherungsjahre**. Wenn das Rentenniveau nun noch um sechs Punkte gesenkt wird, d.h. faktisch um 10 %, dann werden die Rentnerinnen und Rentner, insbesondere die Frauen, künftig scharenweise in die Sozialhilfe getrieben. Das können wir nicht zulassen.

Meine Damen und Herren, die Mehrheit im Bundestag ist offensichtlich auch nicht mutig genug, den Rentnerinnen und Rentnern eine solche Senkung des Rentenniveaus zuzumuten. Sonst hätte sie nach vielem Hin und Her heute nicht endgültig beschlossen, die Rentenreform erst 1999 und nicht schon 1998 in Kraft zu setzen, wie ursprünglich geplant, was auch logisch wäre.

Auch der Hinweis auf eine verbesserte **Eigenvorsorge** – darauf läuft das Biedenkopf-Miegel-Modell hinaus – „zieht“ nicht. Denn beim derzeitigen Lohnniveau ist es so, daß für die meisten alten Menschen die Rente das Haupteinkommen ist. Die Rente garantiert, daß sie nicht in Not und Elend leben müssen.

Zweitens. Die **eigenständige Alterssicherung der Frauen ist Verfassungsauftrag**. Im Entwurf der Bundesregierung fällt sie völlig unter den Tisch. Meine Damen und Herren, die Aufstockung der Kindererziehungszeiten reicht nicht aus. Frauen sind benachteiligt, weil sie die wichtige Aufgabe der Kindererziehung erfüllen. Sie nehmen oft ein Leben lang Abschlüsse beim Lohn hin. Sie reduzieren ihre Erwerbstätigkeit, um Kinder erziehen zu können. Das alles macht sich negativ bei der Rente bemerkbar. (D)

Der Gesetzgeber hat zwei Aufträge vom Bundesverfassungsgericht erhalten. Bundesrat und Bundestag haben schon vor sechs Jahren übereinstimmend beschlossen, daß eine eigenständige Alterssicherung der Frauen geschaffen werden muß. Im Entwurf der Bundesregierung findet sich dazu kein Wort.

Herr Bundesarbeitsminister, Sie tragen vor, man habe die Zahlen nicht. Man hätte sie sich doch in den letzten fünf Jahren beschaffen können. Wenn man sie nicht hat, dann ist es konsequent, die Rentenreform in bezug auf einen so wichtigen Teil so lange zu vertagen, bis man dazu Aussagen machen kann.

Vorschläge dazu liegen seitens der Mehrheit der Bundesländer auf dem Tisch. Im Interesse Ihrer Zeit will ich sie hier nicht vortragen. Es gibt ein Teilhabemodell der Mehrheit der Bundesländer, das funktionieren würde und das dazu beitragen kann, Frauen im Alter vor Armut zu schützen. Dieses Modell trägt auch dazu bei, die Familienarbeit von Frauen endlich angemessen in die Rente zu überführen.

Drittens. Die **Versichertenbasis muß verbreitert, nicht beitragsgedeckte Leistungen müssen ausgliedert werden**. Auch in diesem Punkt ist der uns vorliegende Entwurf in hohem Maße enttäuschend. Ich nenne einige Beispiele: Seitdem die Bundesregierung im Jahre 1983 die Bemessung der Rentenbei-

Barbara Stollerfoht (Hessen)

- (A) träge eines Arbeitslosen von dessen letzten Lohn auf das Arbeitslosengeld bzw. die Arbeitslosenhilfe umgestellt hat, ist das Beitragsaufkommen der Arbeitslosen um mehr als die Hälfte gesunken. Nach den „Faustdaten“ der Rentenversicherungsträger kosten eine Million Arbeitslose die Rentenkassen jährlich 4 Milliarden DM an Einnahmen. Das heißt: Wenn die Bundesregierung ernsthaft ihr Ziel in Angriff nähme, die Arbeitslosigkeit zu halbieren, dann hätten auch die Rentenversicherungsträger ein leichteres Leben und mehr Geld in der Kasse. Die Zahl der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler ist es, die über die Zukunft unserer Renten mitentscheidet.

Sie haben dankenswerterweise vor wenigen Stunden den Gesetzentwurf Nordrhein-Westfalens und Hessens zur Scheinselbstständigkeit verabschiedet, so daß er in den Bundestag eingebracht werden kann. Wenn alle **Scheinselbstständigen** – die Definitionen sind wesentlich präziser, als es hier soeben dargestellt wurde – sozialversicherungspflichtig würden, hätten wir 500 000 Beitragszahlerinnen und Beitragszahler mehr. Würden endlich alle sozialversicherungsfrei Beschäftigten sozialversicherungspflichtig, hätte die Rentenversicherung schätzungsweise zwischen drei und fünf Millionen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler mehr.

- (B) Ich denke, das sind Reserven, die erschlossen werden müssen, wenn die beitragsbezogene Rente überleben soll. Dies ist auch sozialpolitisch geboten. Es geht nicht mehr an, daß bestimmte immer größer werdende Gruppen völlig ungeschützt sind. Es geht nicht mehr an, daß die Trittbrettfahrer, die keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen, die Renten- und die Krankenversicherung weiter ausplündern. Hier liegen die wahren Sanierungsreserven für die Rentenversicherung.

Im übrigen, Herr Blüm, ist es eine Legende, wenn Sie sagen, die junge Generation solle durch den **Einbau eines demographischen Faktors** in die Rentenversicherung entlastet werden. Wir alle wissen natürlich, daß es nicht nur auf die Zahl der alten Menschen, sondern auch auf die Produktivität, auf das Wachstum der Wirtschaft, auf die Zuwanderung und auf die Zahl der Beschäftigten ankommt. Es ist also schon bemerkenswert, wenn gesagt wird, es liege an den vielen alten Leuten.

Wenn Sie sagen, die Jungen müßten geschont, sie dürften nicht überlastet werden, dann weise ich Sie auf die jüngste Untersuchung eines jungen Wissenschaftlers hin, der festgestellt hat, daß Ihre Rentenversicherungsreform gerade die Jungen belastet. Ein heute 27-jähriger muß danach im Jahr 2025 mit einer Rentenkürzung von 120 000 DM rechnen. Sein Rentengewinn aufgrund längerer Lebenserwartung – das ist Ihre Theorie: wenn die Menschen schon länger leben, dann bekommen sie weniger Rente – beläuft sich aber nur auf 103 000 DM. Das heißt: Es gibt reale Verluste und zusätzliche Belastungen für die jungen Leute.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat die Rentenversicherung seit der Wiedervereinigung in Bezug auf eine Vielzahl versicherungsfremder Leistungen mißbraucht. Allein die unbestritten

versicherungsfremden Leistungen – Auffüllbeträge im Osten, Fremdrentengesetz und SED-Unrechtsbereinigungsgesetz – belasten die Rentenversicherung mit jährlich über 14 Milliarden DM.

Dieselbe Bundesregierung, die die Arbeitseinkommen zunehmend belastet, beklagt gebetsmühlenartig die zu hohen Lohnnebenkosten. Dagegen, meine Damen und Herren, sehr verehrter Herr Bundesarbeitsminister, kann man etwas tun, und ich fordere Sie dazu auf. Sie haben heute nacht auch ein Waterloo erlebt. Bekanntlich liegt im Vermittlungsausschuß ein **Gesetzentwurf der SPD zur Senkung der Lohnnebenkosten**, der die Renten- und Arbeitslosenversicherung um 29 Milliarden DM entlasten würde, also um je einen Prozentpunkt. Dieser Vorschlag wäre sofort umsetzbar und würde der Rentenversicherung helfen. Aber auch das ist Teil der Selbstblockade der Regierungskoalition. Es ist offensichtlich nicht möglich.

Es ist schon ein Trauerspiel, wenn von der Bundesregierung das betrieben wird, was man in meiner nordhessischen Heimat „management by potatoes“ nennt – „rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln!“ Stufe eins: Herr Schäuble legt einen konsensfähigen Vorschlag vor. Stufe zwei: Herr Gerhard weist ihn schärfstens zurück. Stufe drei: Herr Glos verwirft ihn, weil er nicht abgestimmt ist. Schließlich erklärt Herr Schäuble in einer Pressekonferenz, er sei mißverstanden worden. So kann man natürlich kein verhandlungsfähiges Angebot machen. So kann man die Renten nicht im Konsens mit der Mehrheit dieses Hauses stabilisieren. Es ist ein Trauerspiel, daß die Bundesregierung ihre täglich wechselnden Konzepte durchweg mit unsoliden bzw. lückenhaften Finanzierungsvorschlägen verbindet.

Viertens. Die **Erwerbsunfähigkeitsrente** muß **erhalten** werden. Der Vorschlag der Bundesregierung, der heute hier zur Beratung ansteht, bedeutet faktisch die Abschaffung der Erwerbsunfähigkeitsrente. Daran ändern auch die im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages vorgelegten Änderungsanträge der Regierungsfractionen im Prinzip nichts. Zwar soll die **Höhe der Abschläge** jetzt auf **10,8 % begrenzt** werden; dafür soll aber der überwiegende Teil der bisher unbefristeten EU-Renten in Zeitrenten umgewandelt werden. Außerdem soll jeder Erwerbsunfähige eine **Karenzzeit** von **sechs Monaten** hinnehmen.

Es muß als Hohn bezeichnet werden, wenn Erwerbsunfähige mit ihrem „Restleistungsvermögen“ – ein schönes Wort aus dem „Rentenchinesisch“ – auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verwiesen werden und ihnen eine Teilzeitarbeit zugemutet wird. Dann bekommen sie nur eine Teilrente. Wir alle wissen, daß der Arbeitsmarkt das zur Zeit überhaupt nicht hergibt. Wenn Erwerbsunfähige nur eine Teilrente bekommen, dann heißt das: Sie werden in die Sozialhilfe getrieben.

Die Privatisierung des Risikos, erwerbsunfähig zu werden, ist für die Mehrheit der Bundesländer nicht akzeptabel. Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung müssen einen finanziellen Ausgleich zur Absicherung dieses Risikos schaffen.

Barbara Stollerfoht (Hessen)

- (A) Fünftens. Die Rentenversicherung muß wieder zu einer Solidargemeinschaft aller Erwerbstätigen werden. Eine echte Solidargemeinschaft aller Erwerbstätigen ist die Rentenversicherung schon längst nicht mehr. Das, was jahrzehntelang galt – man erwirbt mit dem Lohn gleichzeitig seine soziale Sicherung –, wird brüchig.

Die Einbeziehung der sozialversicherungsfrei Beschäftigten und der Scheinselbständigen ist das Gebot der Stunde. Sie ist unabdingbar; aber sie ist im Entwurf nicht enthalten.

Wenn Sie die Zahl der Beitrag zahlenden Menschen in diesem Lande auf diese Art und Weise weiterhin verkleinern und die Gruppe derer, die nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, ständig vergrößern, dann wird die Rentenversicherung in der Tat an Auszehrung sterben. Es bedeutet noch ein Weiteres: Die soziale Sicherung der Mehrheit der Bevölkerung ist dann akut gefährdet.

Die Ländermehrheit bedauert es außerordentlich, daß der Regierungsentwurf keine Erweiterung des Versichertenkreises vorsieht. Denn eine Verbreiterung der Basis ist in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit die *Conditio sine qua non* stabiler Beitragssätze und finanzstarker Rentenkassen.

Aus diesen fünf Gründen, meine Damen und Herren, empfehlen die Ausschüsse dem Plenum, den Gesetzentwurf zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung abzulehnen.

- (B) Meine Damen und Herren, ich appelliere gleichzeitig an die Bundesregierung und die sie tragende Mehrheit, die jetzt möglichen Schritte zu einer Soforthilfe für die Rentenversicherung gemeinsam mit uns zu unternehmen. Senken Sie gemeinsam mit uns die Rentenversicherungsbeiträge, um endlich auch die Lohnnebenkosten zu senken!

Ich appelliere an die Bundesregierung und die sie tragenden Volksparteien, für die anstehenden Strukturformen in der Rentenversicherung auf den Parforceritt zu verzichten, der offenbar vorgesehen ist. Alle bisherigen Rentenreformen sind im Konsens der großen Parteien zustande gekommen. Das müßten wir auch jetzt wieder versuchen.

Die Bundesregierung hat den Rentenkonsens von 1989 und 1992 ohne Not verlassen. Das tut der Bundesregierung nicht gut; es tut den Rentnerinnen und Rentnern nicht gut; es tut der parlamentarischen Demokratie nicht gut. Meine Damen und Herren, unsere Hand bleibt ausgestreckt. Lösen sie, Herr Bundesarbeitsminister, meine Damen und Herren von der Bundesregierung, das drängendste Problem jetzt mit uns gemeinsam: Senkung der Lohnnebenkosten durch Entlastung der Rentenversicherung von versicherungsfremden Leistungen! Das ist etwas, worüber wir uns im Prinzip einig sind und was wir sogleich tun könnten. Lassen Sie uns die Strukturformen so verschieben, daß wir sie nach der Bundestagswahl in einem ruhigeren Klima gemeinsam zustande bringen können! Der Vorsitzende des Sozialbeirates der Bundesregierung, Professor Schmähl, hat das vorgeschlagen. Herr Blüm, Sie sollten auf ihn hören.

(C) Die Wählerinnen und Wähler haben ein Recht darauf, in der für jeden einzelnen brennenden Frage der Alterssicherung gehört zu werden. Vor vollendete Tatsachen gestellt, werden sie ihren politischen Repräsentanten einmal mehr den Rücken zukehren. Daran kann uns allen nicht gelegen sein.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Vielen Dank!

Frau **Ministerin Kuppe** aus Sachsen-Anhalt hat ihre Rede zu Protokoll *) gegeben.

(Beifall)

Nächste Rednerin ist Frau Staatsministerin Professor Ursula Männle. Sie werden die Zustimmung der Kollegen finden, wenn Sie dem Beispiel Ihrer Kollegin folgen.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Ich bin sicher, daß ich die Zustimmung der Kollegen finden werde; denn ich lasse mein Manuskript beiseite.

Es ist deutlich geworden: Der Reformbedarf ist unstrittig, nur die Wege sind umstritten.

Der Freistaat Bayern trägt das Reformkonzept der Bundesregierung mit. Wir mahnen jedoch zwei Punkte an, in denen wir **Korrekturbedarf** sehen, nämlich im Bereich der **Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten** und bei den **schwerbehinderten älteren Menschen**. Wir gehen davon aus, daß das, was in den Anträgen enthalten ist, die von der Koalition für die Beratungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages bereits formuliert worden sind, entsprechend umgesetzt wird. (D)

Herr Bundesminister, ich habe mich noch zu Wort gemeldet, um folgendes zum Ausdruck zu bringen: Wir gehen davon aus, daß die Termine eingehalten werden, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf, über den wir diskutieren, verankert sind. Dies möchte ich sehr deutlich sagen. Anderenfalls könnten wir nicht zustimmen.

Punkt 36 der Tagesordnung steht noch an. Wir haben im Ständigen Beirat eigentlich ausgemacht, nicht über 14 Uhr hinaus zu diskutieren. Diejenigen, die bis zum bitteren Ende ausharren müssen, bedauern manchmal, daß manche Reden von Fachministern sehr, sehr lang sind. Diejenigen, die aus NRW oder den umliegenden Ländern kommen, tun sich da etwas leichter. Ich wollte einen Beitrag für die weiter entfernt Wohnenden und für diejenigen leisten, die immer anwesend sind.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Der letzte Redner auf meiner Liste ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm. – Er wohnt in Nordrhein-Westfalen.

(Heiterkeit)

*) Anlage 25

- (A) **Dr. Norbert Blüm**, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, mein Standpunkt ist völlig unabhängig vom Standort.

Es würde mich ungeheuer reizen, über die sehr anregenden Gedanken von Herrn Professor Biedenkopf hier einmal sehr ausführlich zu diskutieren. Er mußte früher gehen, wofür ich Verständnis habe. Verschieben wir das auf spätere Zeiten!

Nur diesen einen Punkt: Das Sozialsystem kann organisiert sein, wie es will: Bezahlt wird es aus dem laufenden Sozialprodukt. Ob Sie das an Kapitaldeckung oder am Lohn aufhängen, macht gar keinen Unterschied. Wenn Sie allerdings das deutsche Rentenrecht auf Kapitaldeckung umstellen, dann haben Sie ungefähr einen Kapitaldeckungsbedarf von 12 Billionen DM. Die deutsche Volkswirtschaft hat ein Anlagevermögen, ein Investitionsvermögen von 4 Billionen DM. Da müssen Sie also die deutsche Volkswirtschaft der deutschen Rentenversicherung übergeben, und dann fehlen immer noch 8 Billionen DM. Die müssen Sie dann in der Karibik oder sonstwo anlegen.

Ob Sie es an das Kapital oder an die Arbeit binden – Maschinen können Sie nicht verzehren –, es sind immer nur Ansprüche. Es ist kaum denkbar, daß wir unseren Kapitalbedarf sozusagen in der Dritten Welt investieren und die Menschen dort für uns arbeiten lassen. Unser Rentensystem, so finanziert – ich bin ja nicht gegen Kapitaldeckung –, löst nicht das generelle Problem, das sich stellt.

- (B) Das generelle Problem ist: Geht uns die Arbeit aus? Wie viele Stunden, ist gar nicht so entscheidend. Entscheidend ist: Wie produktiv ist sie?

Das **Sozialprodukt ist von 1950 bis 1990 um 478 % gestiegen**, die **Zahl der Beschäftigten nur um 42 %**. Es zeigt sich: Die Produktivität ist der Fundus, aus dem auch soziale Sicherheit schöpft. Alles andere sind nur Verteilungsfragen.

Ich komme auf das zurück, was Frau Stolterfoht gesagt hat. Ich habe mir den Satz gemerkt: Weil die Menschen länger leben, sollen sie weniger Rente erhalten. – Überlegen Sie noch einmal, ob Sie diesen Satz wirklich aufrechterhalten! Gelinde gesagt: Er ist polemisch, sehr polemisch. – Ich will es Ihnen erklären: Das durch Beiträge erworbene Rentenvolumen wird um keinen Pfennig gekürzt. Nur, wenn die Rentenlaufzeiten länger sind, muß das erworbene **Volumen auf mehr Zeiten verteilt** werden. Selbst wenn wir im Geld schwämmen, wäre es nicht anders. Weil die Menschen länger leben, erhalten sie weniger Rente: Das halte ich für eine bodenlose demagogische Übertreibung. Denn Sie sagen damit: Wir bestrafen euch, weil ihr länger lebt. – Wir verteilen die Rente nach Gesichtspunkten der Versicherung auf mehr Jahre.

Das ist im übrigen eine Frage der Gerechtigkeit. Die Rentner des Jahres 1997 erhalten im Durchschnitt ihre Rente zwei Jahre länger, als die Beitragszahler 1980 für Rentenlaufzeiten bezahlen mußten. Mit anderen Worten: Die Rentner von heute mußten zu ihren Beitragszeiten zwei Jahre kürzere Rentenlaufzeiten finanzieren. Nach dem Gesetz, das in der

Rentenversicherung gilt – für gleiche Beiträge gleiche Leistungen –, muß man das ausbalancieren. Das können doch nicht allein die Jungen bezahlen. (C)

Wenn Sie mit Hinweis auf die **Anhebung der Altersgrenze** antworten, dann ist das keine Antwort für diejenigen, die schon in Rente sind. Es ist ein Problem der Generationengerechtigkeit. Selbst dann, wenn wir Vollbeschäftigung hätten und die Rentenversicherung im Geld schwämme, würde sich die Frage der Balance zwischen den Generationen stellen. Hätten wir noch die Rentenlaufzeiten von 1960 – das mache ich doch niemandem zum Vorwurf; ich nutze selber, wie ich hoffe, längere Rentenlaufzeiten; mit Ihnen, das gönne ich Ihnen wie mir –, dann hätten wir heute einen Beitragssatz von 13 %, und niemand würde über die Rentenversicherung sprechen.

Es gibt viele Probleme. Das Problem der längeren Rentenlaufzeiten ist ein Problem, das versicherungsintern gelöst werden muß. Es hat nichts mit der Beschäftigungslage zu tun, sondern es hat mit der Generationengerechtigkeit zu tun.

Dann zur **Altersarmut!** Darüber darf man nicht salopp hinweggehen. Natürlich gibt es Menschen, die im Alter in Armut leben. Nur, ein Massenelend haben wir nicht. Wissen Sie, wo das Problem bei der Sozialhilfe liegt? Die Zahl der Sozialhilfeempfänger, die älter als 60 Jahre sind, hat sich seit 1970 halbiert; die Zahl der Sozialhilfeempfänger unter 20 Jahren hat sich vervierfacht. Wenn wir schon über soziale Balance reden, dann, fürchte ich, weist unser Sozialbudget eher ein Defizit bei Kindern und Familien auf. In der Tat zeigt sich auch: Es gibt kein Alterssicherungssystem auf der Welt, das im Kampf gegen Altersarmut so erfolgreich war wie das unsere. Nur 1,5 % der über 60jährigen haben Anspruch auf Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt. (D)

Ich bin allerdings schon der Meinung, daß wir **Sozialhilfe und Rentenversicherung besser miteinander verknüpfen** müssen. Man darf die Menschen nicht von einem Schalter zum anderen schicken. Ich wäre auch vorsichtig zu sagen, eine geringe Zahl von Beitragsjahren sei ein Ausweis der Armut. Zu den Beitragsjahren kommen häufig noch Zeiten aus anderen Alterssicherungssystemen hinzu. Fast alle Beamten haben nur eine geringe Zahl von Beitragsjahren vorzuweisen. Niemand wird sagen, das seien kleine Rentner. Denken Sie an Selbständige! Die Zahl der Beitragsjahre sagt über die soziale Situation der Menschen überhaupt nichts aus. Überraschend ist folgendes – das wird auch Herrn Professor Biedenkopf sehr interessieren –: Die **Zahl der Beitragsjahre – von wegen Fragmentierung des Arbeitsmarktes! – hat zugenommen**. Bei den Arbeitern waren es 1995 6,2 Beitragsjahre mehr als 1965. Es ist also nicht so, als seien die Lebensbiographien früher durchgängiger gewesen und heute zerstückelter.

Was das **Thema „Teilzeit“** angeht – ein weites Thema! In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich hier um die Mobilisierung eines Potentials, das bisher überhaupt nicht erwerbstätig war. Es ist auch relativ selten, daß jemand 45 Jahre nur in Teilzeit gearbeitet hat. Teilzeit ist lebensabschnittsweise eine

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Erwerbsituation. Sollte jemand 45 Jahre nur von Teilzeit gelebt haben, dann hat er wahrscheinlich noch ein zweites Einkommen gehabt. Wenn er es 45 Jahre lang, in der Erwerbsphase gehabt hat, würde ich nicht darauf schließen, daß er im Alter unmittelbar der Armut anheimgegeben ist.

Nun zu den bekannten **Rentenkürzungen!** – „SoPo-Deutsch“ ist schwierig; das gebe ich zu. – Ich lege doch sehr großen Wert darauf: Wenn das Rentenniveau sinkt, sinken nicht die Renten. Sie steigen nur nicht so schnell wie in der Vergangenheit. Nach der demographischen Formel ergibt sich ein gefährlicher **Anpassungsverlust von 0,4 %**. Sie können 64 % nicht zum Horror erklären. In der ersten Hälfte der 70er Jahre lag das Rentenniveau immer unter 64 %. Auch unter Helmut Schmidt lag es unter 64 %. Ich müßte Helmut Schmidt und Willy Brandt in Schutz nehmen, wenn behauptet würde, sie hätten die Rentner damals in Armut gestürzt. Es lag unter 64 %. Das ist eine Verhältniszahl, bezogen auf Nettoerwerbseinkommen und Renten.

Die Renten steigen in geringerem Maße als bisher. Um es in Zahlen auszudrücken: Eine Rente von 2000 DM wird im Jahre 2030 ohne Reform 4544 DM, mit Reform 4310 DM betragen. Sie liegt also um rund 200 Mark niedriger. Eine Verdoppelung, aber 200 DM weniger! Dann mit dem Schrecken zu arbeiten, die Renten würden gekürzt, halte ich für unzulässig. Denn wir stehen, wie ich glaube, in der Tat auch gegenüber den Jungen in der Pflicht.

- (B) Frau Stolterfoht, hier ist übrigens Ihr Koalitionspartner, die GRÜNEN, weiter als Sie. Ich lese zum SPD-Entwurf:

Aus der Sicht der GRÜNEN werden damit die kritischen Anfragen der jungen Generation nicht ernst genommen. Die SPD stellt in ihrem Reformkonzept vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation in den Mittelpunkt.

Stimmt! Ihr Reformprogramm läßt sich auf einen Satz bringen: Wie komme ich an mehr Geld? Wie komme ich an die Bundeskasse, an die Kasse der Bundesanstalt, an die Kasse der Unfallversicherung heran? Das ist alles, was Sie bewegt. Eine Reform ist bei Ihnen nur dann eine Reform, wenn mehr Geld ausgegeben wird. Die ganze Philosophie, der Hauptnenner Ihres Rentengesetzes heißt: Wie verschaffen wir der Rentenversicherung mehr Geld? Das ist aus meiner Sicht, auch als Sozialpolitiker – das sage ich nicht triumphierend; auch ich würde lieber mehr ausgeben –, keine Antwort auf die Veränderungen unserer Zeit.

Ich finde, wir müssen in der Rentenversicherung eines vermeiden: daß Alt gegen Jung und Jung gegen Alt ausgespielt werden. Diese Gefahr war nie so groß wie heute. Wenn wir nicht darauf achten, daß die Lasten gleichmäßig verteilt werden, führen wir in die Rentenversicherung, in die Alterssicherung einen Generationenkampf ein. Das wäre Gift für die Solidarität, von der die Rentenversicherung lebt.

Was die **Erwerbsunfähigkeitsrente** anbelangt: Sie reden immer von Fremdleistungen. Es gehört nicht zu den originären Leistungen der Rentenversicherung, eine Rente zu zahlen, wenn kein dem Gesund-

heitszustand entsprechender Arbeitsplatz vorhanden ist. Das ist ein Arbeitsmarktrisiko. Die Rentenversicherung ist doch nicht für alles zuständig. Wenn Sie ein gegliedertes System haben wollen, findet es nur dann seine Rechtfertigung, wenn jede Institution für das Risiko zuständig ist, für das Beitrag gezahlt worden ist.

Zur **Teilrente!** Warum immer dieses „Alles-oder-nichts-Prinzip“? Warum nicht Teilzeit mit Teilrente verbinden? Wir haben im übrigen auch ein **Teilarbeitslosengeld** eingeführt, weil, wie ich glaube, das **Normarbeitsverhältnis** nicht mehr das einzig mögliche ist. Es ist im übrigen sehr interessant, wenn die SPD sagt: dem Grunde nach ja; im Prinzip müßte es neu geordnet werden. – Das ist Radio Eriwan: im Prinzip ja, aber! Wenn es im Prinzip richtig ist, dann muß doch eine Antwort darauf gegeben werden.

Mit den Fremdleistungen wäre ich ebenfalls etwas vorsichtig. Es ist fast unbekannt: Der **Bundeszuschuß zur Rentenversicherung** beträgt **82 Milliarden DM**. Wenn ich die Erstattungen noch hinzunehme, sind es **92 Milliarden DM**. Wir wollen noch einmal **15 Milliarden DM** mehr. Da kann ich nur sagen: Irgendwann kippt die Sache.

Zu Ihrer Erstattung! Diesen Kampf wollen wir nicht noch einmal erleben. Wie kann ein Sozialpolitiker so etwas vorschlagen? Alles, was vom Bund erstattet werden soll, nimmt ab. Die Rentenversicherung macht ein **hundsmiserables Geschäft**. Die von Ihnen beklagten **Auffüllbeträge** sind in fünf Jahren weg. Die **Fremdrenten** gehen zurück. Wer auf Erstattung setzt, eröffnet keine langfristige Perspektive. Ich bleibe dabei: Der **Bundeszuschuß** ist eine **Garantie des Staates für ein öffentliches Alterssicherungssystem**. (D)

Was Sie in Form des Bundeszuschusses mit der einen Hand geben, nehmen Sie mit der anderen Hand wieder weg. Sie wollen nämlich alle **Einschränkungen**, die wir vorgenommen haben, wieder rückgängig machen. Das sind allein **18 Milliarden DM Mehrausgaben**. Das, was Sie an Bundeszuschuß mehr geben wollen, haben Sie mit der anderen Hand schon längst kassiert.

Wieso sind die Sozialdemokraten – einstmals, hoffentlich auch heute noch, eine Arbeitnehmerpartei – gegen die **Einschränkung der beitragsfreien Ausbildungszeiten**? Da hat der Akademiker 13 beitragsfreie Jahre vom Maurer bezahlt bekommen, der mit 14 Jahren auf die Baustelle kam. Der Maurer hat seinem Bauingenieur 13 Jahre den Beitrag geschenkt. Können Sie mir einmal sagen, was daran solidarisch ist? Das war eher eine Subventionierung der Bezieher höherer Einkommen durch die Bezieher niedriger Einkommen.

Frau Stolterfoht, auch das noch: Wir bekommen von der Arbeitslosenversicherung – da kommen Sie ein paar Jahre zu spät – einen Beitrag von 80 % des Betrages, der der Berechnung des Arbeitslosengeldes zugrunde liegt. Das ist ein milliardenschwerer Unterschied. Die Rentenversicherung hat noch nie so viel Geld von der Bundesanstalt für Arbeit bekom-

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

(A) men wie seit 1992. Ich habe es nicht gern, wenn solche Kleinigkeiten nicht stimmen, ohne daß ich da pingelig bin.

Jetzt zur **Umfinanzierung!** Wenn die Umfinanzierung jetzt funktioniert hätte, dann – so war es vereinbart – wäre jetzt auch die Strukturreform gekommen. Wir schaffen das zum 1. Januar nicht. – Das ist nichts Neues und hat nichts mit Angst zu tun. Im Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, steht: Inkrafttreten 1999! Wenn Sie mich fragen: nicht so sehr wegen der Bundestagswahl! Wenn wir 1998 beginnen würden, müßten wir mit der „Notbremse“ arbeiten, die Gott sei Dank in das Gesetz eingebaut ist, daß es nie eine Minusanpassung gibt. Das ist die Ausnahmesituation. Ich gebe aber zu, bei einem Reformgesetz ist es etwas schwierig, mit der Ausnahme zu beginnen. Denn daraus könnte geschlossen werden, der Anfang sei sozusagen das Modell für immer.

Ich hoffe, es ist noch nicht aller Tage Abend. Wem es mit den Lohnzusatzkosten ernst ist, der muß eine Lösung finden. Ich sehe, Sie wollen bei der Rentenreform nicht mitmachen. Dann müssen wir sie halt allein machen.

Im übrigen, über **Kindererziehungszeiten** ist kaum gesprochen worden. Eine handfeste Verbesserung der Situation der Mütter! Zum Beispiel einer Frau mit drei Kindern, die nach 1992 geboren wurden, bringt allein die Erhöhung von 75 auf 100 % eine jährliche Rentenerhöhung von 1 260 DM. Ich sehe das weniger vom materiellen Wert her. Ich habe es immer für etwas diskriminierend gehalten, Kindererziehung noch nicht einmal wie einen Durchschnittsverdienst zu bewerten.

(B)

Zur **Hinterbliebenenreform!** Zeigen Sie doch endlich einmal einen Paragraphen vor, damit man einmal sieht, was Sie da angerichtet haben! Sie behandeln den Rentner mit Trauschein anders als den Rentner ohne Trauschein. Mit Trauschein muß man ein Splitting machen; ohne Trauschein braucht man kein Splitting zu machen. Ein Beispiel: zwei Beitragszahler, Zwillinge mit dem gleichen Lebensverlauf! Der eine ist zum Standesamt gegangen; er muß teilen. Der andere lebt mit seiner Freundin ebenso fröhlich, aber ohne Trauschein zusammen – kein Splitting! Er darf zwischen dem Splittingverfahren und der alten „Tour“ auch noch wählen. Das ist eine Privilegierung. Jeder soll leben, wie er es will. Ich toleriere das. Aber fördern muß ich es nicht unbedingt, jedenfalls nicht in der Rentenversicherung. Beitragszahler ist Beitragszahler. Da wünsche ich Ihnen viel Spaß. Auf der Höhe der Theorie hört sich das mit dem Splitting gut an. Aber dann treten Rentenverluste von bis zu 800 DM ein, und zwar nicht nur bei Männern. Ich rechne Ihnen die Konstellation vor. Bringen Sie es einmal in Gesetzesform und tun Butter bei die Fische! Das Splittingverfahren – eine Antwort auf die Probleme einer gescheiterten Ehe; schon dort mit großen Schwierigkeiten verbunden – jetzt in bestehende Ehen hineinzunehmen ist ein Vorschlag zur Abschaffung der Standesämter. Wer sich dann noch einen Trauschein beschafft, der kann nicht rechnen. – Sie sehen mich strafend an, Herr Präsident, obwohl es mich schon reizen würde, fortzufah-

ren. – Versprechen Sie mir, auch hier die Wogen zu besänftigen und bei den Rentnern keine Angst zu erzeugen, die nichts anderes zur Folge hätte als einen Verlust an Vertrauen in unsere gute Rentenversicherung. Ich kenne immer noch nichts Besseres als diese Rentenversicherung. Sie bleibt allerdings nicht sicher, wenn wir sie nicht weiterentwickeln. Darum bitte ich.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 603/1/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 5.

Ich rufe weiter auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – 32 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Wir fahren fort mit:

Ziffer 16! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

(Zuruf)

– Die Abstimmung über Ziffer 1 soll wiederholt werden.

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.
– Danke sehr!

Damit hat der Bundesrat nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 30:**

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (**Erstes SGB III – Änderungsge-
setz** – 1. SGB III – ÄndG) (Drucksache 604/97)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherr

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 604/1/97 sowie ein Antrag des Landes Hessen in Drucksache 604/2/97.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Bitte Handzeichen für Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun der Antrag des Landes Hessen in Drucksache 604/2/97! Wer dafür ist, Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9 und 22 der Ausschußempfehlungen.

Wir fahren fort:

Ziffer 10! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

(B) Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Über Ziffer 22 haben wir bereits abgestimmt.

Damit hat der Bundesrat nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32**:

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 632/97)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 632/1/97 und ein Antrag Niedersachsens in Drucksache 632/2/97.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen.

Bitte das Handzeichen für die Ziffern 1 bis 13 gemeinsam! – Mehrheit.

(C) Wir haben jetzt noch über den Landesantrag abzustimmen. Wer stimmt dem Antrag in Drucksache 632/2/97 zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 36:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** und des Gesetzes über die Errichtung eines **Bundesamtes für Strahlenschutz** (Drucksache 610/97)

Wortmeldungen? – Frau Ministerin Griefahn (Niedersachsen).

(Zurufe)

– Das weiß ich. Aber es ist sieben Minuten vor 14 Uhr.

Monika Griefahn (Niedersachsen): Ich weiß das. Ich weiß auch, daß ich mich unbeliebt mache. Andererseits muß ich einige Anmerkungen zu der Atomgesetznovelle des Bundes machen.

(D) Ich denke, es ist eine wichtige Novelle. Wenn man sich überlegt, daß die Bundesregierung trotz fortbestehender **Sicherheitsrisiken** und **ungelöster Fragen der Entsorgung** weiterhin ihre Atomförderungs politik betreibt, dann kann der Bundesrat das nicht unkommentiert lassen, besonders deshalb, weil der vorliegende Gesetzentwurf während der laufenden Gespräche über einen Energie- und Entsorgungskonsens von der Bundesregierung einseitig an den Ländern vorbei erarbeitet worden ist. Das ist eigentlich der Punkt. Die Bundesregierung versucht, Fakten zu schaffen und eine Atomgesetz-Novelle allein nach ihren Vorstellungen auszudrücken. Das wird auch daran erkennbar, daß die Bundesregierung diese Novelle noch nicht einmal für zustimmungspflichtig hält, obwohl ein Großteil der Länder gegenteiliger Auffassung ist.

Mich überrascht es deswegen auch nicht, daß die vorgesehenen **Neuregelungen** bei der Anhörung am 9. Juli dieses Jahres mit großer Mehrheit zurückgewiesen worden sind. Ich denke, diese sind weitgehend entbehrlich. Vor allen Dingen **schwächen** sie die Stellung der **Länder im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren**. Wenn man bedenkt, daß die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sehr konkret betroffen sind, dann ist es eben keine reine Frage der Bundesaufsicht und der Bundesgesetzgebung. Die Länder müssen hier vielmehr konkret beteiligt werden und auch ihre Aufsichtsverfahren und Genehmigungsverfahren weiter durchführen.

Sehr wichtig dabei ist, daß diese Novelle das Entsorgungsproblem gleichzeitig durch spezifische Regelungen lösen will. Sie ist eine „**Lex Bernstorff**“. Das ist ein Großgrundbesitzer in Niedersachsen, der einmal eben in einem Verfahren enteignet werden soll, obwohl noch nicht einmal ein Planfeststellungsbeschluß vorliegt. Hier soll eine **Enteignung** nicht nur für die Errichtung eines planfestgestellten Lagers, sondern schon für die laufenden Standorterkundungen vorgenommen werden. Das ist natürlich

Monika Griefahn (Niedersachsen)

- (A) ein Phänomen. Wenn man sich das auch einmal von den Besitzverhältnissen her anschaut, dürfte eigentlich niemand zustimmen, auch diejenigen nicht, die sozusagen auf der Seite der Bundesregierung stehen.

Wenn dieser Grundbesitz dann auch noch einer **Veränderungssperre** unterworfen wird, können andere Nutzungen unterbunden werden. Einmal angenommen, der Graf wollte Salz abbauen! Das soll er nach diesem Gesetzentwurf dann nicht mehr tun dürfen. Eine Entschädigung wird für die Dauer von zehn Jahren ausgeschlossen. Gleichzeitig reden wir mit der Bundesregierung darüber, daß wir, die Länderseite, verpflichtet sein sollen, Landwirte sowohl für die Bodennutzung als auch für den Naturschutz zu entschädigen. Das paßt nicht damit zusammen, daß man hier so etwas tut und dafür noch nicht einmal eine Entschädigung vorsieht.

Die Bundesregierung will ihre Konzeptionslosigkeit in der Endlagerfrage durch juristische Nachbesserungen einfach übertünchen, indem sie sagt: „Wir haben vorher allein auf das **Bergrecht** gepocht und Enteignungen auf dieser Grundlage für möglich gehalten.“ – Jetzt wissen Sie noch nicht einmal, ob Sie den Salzstock sozusagen unter wissenschaftlichen oder unter gewerblichen Gesichtspunkten untersuchen wollen. Deshalb muß das Atomrecht so zurechtgebogen werden, daß es in die Pläne der Bundesregierung hineinpaßt. Die Genehmigungsbehörde weiß bis heute nicht, ob die Bundesregierung bzw. der Antragsteller das Vorhaben gewerblich oder wissenschaftlich weiter betreiben will.

- (B) Auch das Vorhaben, künftig das **Bundesamt für Strahlenschutz zur Genehmigungsbehörde** für ein Endlager werden zu lassen und den Bau sowie den Betrieb in private Hände zu legen, lehnen wir ab. Denn es kann doch nicht angehen, daß ein Endlager, das seinen Standort in einem Bundesland hat – mit Auswirkungen auf die Umwelt, etwa in Form von Strahlung –, ausschließlich durch eine Bundesbehörde genehmigt wird.

Ein anderer wichtiger Gesichtspunkt ist die Frage des Endlagers **Morsleben**. Im Einigungsvertrag haben alle zähneknirschend hingenommen, daß es bis zum Jahr 2000 betrieben werden soll. Wenn heute ein Genehmigungsverfahren lief, würde es nach den Kriterien nie und nimmer genehmigt. Insofern meinen wir: Die Einlagerungen müssen beendet werden; das **Stillegungskonzept** muß durchgeführt werden. Es darf nicht einmal eben per Gesetz eine Verlängerung ausgesprochen werden.

Unter die Kategorie der Förderung der Atomenergie sind noch weitere Änderungen des Atomgesetzes einzuordnen: So soll es **möglich** sein, neue Reaktortypen, wie z.B. den **EPR-Reaktor** der Firmen Siemens und Framatome, **standortunabhängig zu prüfen**. Auch das ist wieder eine Aushebelung der konkreten Betroffenheit der Länder bzw. der Standorte. Bislang ist kein Standort bereit, ein Genehmigungsverfahren durchzuführen. Kein Land hat bislang einen Antrag gestellt. Sonst bräuchte man ein solches standortunabhängiges Verfahren offensichtlich nicht. Das Bundesamt für Strahlenschutz wäre dann mit der sicherheitstechnischen Seite dieser neuen Reaktor-

generation befaßt. Für die eigentlich zuständigen Genehmigungsbehörden der Länder würde die **Entscheidung über den Neubau eines Atomkraftwerks** in maßgeblichen Teilen **vorweggenommen**. Das kann nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger vor Ort sein, die wir schützen müssen.

Ich halte es zumindest für fragwürdig, daß künftig bei sicherheitstechnischen Verbesserungen in einem Atomkraftwerk die **Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Betreiber** vorgeschrieben wird. Wir müssen die Verbesserungen jetzt schon in bezug auf den **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** prüfen. Aber wenn in dem Gesetz eine Prüfung dahin gehend vorgeschrieben wird, ob sie sozusagen wirtschaftlich vertretbar sind, dann ist das eine andere Kategorie. Ich denke, das bedeutet faktisch, den Spielraum der Aufsichtsbehörden noch weiter einzunengen. Ich halte das für unververtretbar. Denn bei uns rangiert die Sicherheit in dieser Frage nämlich immer vor der Wirtschaftlichkeit. Im allgemeinen ist das im Einvernehmen mit den Antragstellern auf der Grundlage des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes geregelt worden.

Das Vorhaben der Bundesregierung spiegelt den Versuch wider, aktuelle Einzelprobleme durch Gesetzesänderungen zu lösen. Dabei geht die Bundesregierung in den zentralen Punkten auf Konfrontationskurs zu den Positionen der Länder.

Die einzige Ausnahme bildet lediglich die notwendige Umsetzung von EU-Recht, die die Länder einhellig unterstützen.

Das Fazit kann deshalb nur lauten: Vorgehensweise und Inhalt der AtG-Novelle sprechen der angeblich fortbestehenden Gesprächsbereitschaft der Bundesregierung in Energie- und Entsorgungsfragen hohn. Ich glaube auch, daß diese Novelle dem Demokratieverständnis in unserem Staat abträglich ist. Ich fordere die Bundesregierung deshalb auf: Ziehen Sie dieses Gesetzesvorhaben zurück, und kommen Sie zu einer zukunftsorientierten Energiepolitik! Ich glaube, wir, die Länder, sind allesamt dabei. Denn wir wollen auch in diesem Bereich einen Fortschritt erzielen.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Die nächste Wortmeldung ist diejenige des Parlamentarischen Staatssekretärs Klinkert aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

Damit Sie positive Beispiele sehen: Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) haben Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) für Herrn Staatsminister Dr. Goppel und Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt) gegeben. – Ich wollte Sie nur anstiften, das ebenfalls zu tun.

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte sehr um Verständnis dafür, daß trotz der relativ fortgeschrittenen Stunde das, was Frau Griefahn hier zum Atomgesetz gesagt hat, nicht unkommentiert im Raum stehenbleiben kann.

*) Anlagen 26 und 27

Parl. Staatssekretär Ulrich Klinkert

- (A) Die Sicherung der Energieversorgung ist eine nationale Aufgabe, die auf Dauer nur dann erfüllt werden kann, wenn für alle Beteiligten auch **Planungssicherheit** besteht. Deshalb setzt die Bundesregierung seit Jahren alles daran, mit der SPD zu einem **Energiekonsens** zu kommen. Sosehr wir alle – SPD, CDU, F.D.P. und GRÜNE – einen stärkeren Anteil an regenerativen Energien fördern wollen, so sehr sind wir uns doch sicherlich darüber einig, daß wir auf absehbare Zeit auf konventionelle Energien, also auf Kohle und Kernenergie, in Deutschland nicht verzichten können.

Die Bundesregierung hat mehrere Anläufe unternommen, um mit der SPD zu einer umfassenden Verständigung – natürlich unter Einbeziehung der Kernenergie – zu kommen. Aber weder die Verhandlungen in der letzten Legislaturperiode noch die Konsensgespräche im Sommer 1995, noch alle weiteren Bemühungen haben zu einem Einlenken bei der SPD geführt.

Dabei hat der saarländische Ministerpräsident auf einer Bergarbeiterkundgebung im Dezember vergangenen Jahres im Zusammenhang mit den **Steinkohlesubventionen** wenigstens die Möglichkeit einer Verständigung über Entsorgungsprobleme angedeutet. Deswegen haben unsere Experten am 1. Februar dieses Jahres ein Papier vorgelegt, das die Möglichkeiten der Verständigung beinhaltet. Als dann aber die Einigung über die Steinkohlesubventionierung erreicht war, erschlaffte plötzlich der Kooperationswille der SPD. Zu groß waren offensichtlich die Meinungsunterschiede innerhalb des Kreises der SPD-Ministerpräsidenten.

(B)

Eine verantwortungsvolle Bundesregierung kann diese Blockadepolitik aber nicht tatenlos hinnehmen. Denn Stillstand bedeutet auch hier Rückschritt. Deswegen wurde die vorliegende Novelle des Atomgesetzes erarbeitet.

Lassen Sie mich bitte noch sehr kurz auf die Ziele und den Inhalt eingehen: Die Novelle stärkt zunächst die Position der atomrechtlichen Sicherheitsbehörden, und zwar im Sinne einer **konsequenten Durchsetzung sicherheitsrelevanter Anforderungen**. Anderslautende Behauptungen entbehren also jeder Grundlage und werden durch ständige Wiederholungen nicht richtiger. Das trifft insbesondere auf den Endlagerbereich zu, Frau Griefahn.

Errichtung und Betrieb von Endlagern ist nun einmal eine **bundesweite Aufgabe**. Zur Erfüllung dieser Aufgabe muß das Gesetz aber die notwendigen Instrumente vorsehen und notfalls eben auch private Rechte enteignen, wenn sie der Verwirklichung dieses Bundeskonzeptes im Wege stehen. Wer das der Bundesregierung wider besseres Wissen vorwerfen will, setzt sich dem Verdacht der Blockade der Entsorgung aus.

Endlager sind für eine sichere Entsorgung notwendig. Ihre Erkundung und Erschließung muß vorangetrieben werden, und zwar unabhängig davon, wie man über die künftige Nutzung der Kernenergie denken mag.

Die Novelle verlängert die **Übergangsfrist des Einigungsvertrages** für Genehmigungen, unter anderem für die Genehmigung des Endlagers Morsleben, ohne die Absicht, das Einlagerungsinventar zu erhöhen. Diese Verlängerung betrifft in gleicher Weise das Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente oder Unterrichtsreaktoren in Zittau und Dresden. Die Verlängerung der Genehmigungen ist aber notwendig, um sie in einem geordneten Verfahren – auch darin sind wir uns, hoffe ich, einig – durch Stilllegungsgenehmigungen abzulösen. Die Zeit bis zum Jahr 2000 hat dazu eben nicht ausgereicht. Wer das schon im Jahre 1990 genau wußte, der möge sich bitte melden.

(C)

Ohne diese gesetzliche Fristverlängerung würde ein genehmigungsloser Zustand eintreten, den niemand, der von der Sache wirklich etwas versteht, ernsthaft wollen kann. Die Novelle schafft also nichts anderes als die notwendige **Rechtssicherheit für die Durchführung der Stilllegungsverfahren**, was uns im übrigen bei Wismut gemeinsam gelungen ist.

Meine Damen und Herren, wir wollen erreichen, daß bestehende Kraftwerke durch sicherheitstechnische Verbesserungen kontinuierlich nachgerüstet werden. Diesem Zweck dient die Regelung in bezug auf **Veränderungsgenehmigungen** für Kernkraftwerke. Es wird klargestellt, daß auch die Nachrüstung älterer Anlagen dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen muß, allerdings eben mit der Maßgabe des Verfassungsgrundsatzes der Verhältnismäßigkeit. Nennen wir die Dinge beim Namen: Manchem Gegnern dieser Regelung geht es in Wirklichkeit nicht um die Sicherheit, sondern um die Verhinderung von Nachrüstungen, indem die Anforderungen an sie in unerreichbare Höhen geschraubt werden. Damit will man offensichtlich dem Abschaltziel näherkommen. Bei diesem durchsichtigen Spiel mit der Sicherheit kann die Bundesregierung nicht mitmachen.

(D)

Das **neue Prüfverfahren** läßt die Kompetenzen der atomrechtlichen Behörden der Länder unberührt und dient der Weiterentwicklung der Sicherheitstechnik, für die der Bund nach der Rechtsprechung die Sachkompetenz hat. Mit diesem Verfahren wollen wir sicherstellen, daß die Option für eine künftige Kernenergienutzung nicht leichtfertig verspielt wird. Dies gilt auch für das deutsch-französische Gemeinschaftsprojekt eines neuen Reaktors, aber auch für unsere internationale Zusammenarbeit, insbesondere im Blick auf Osteuropa.

Wir können nur glaubwürdige Partner für Osteuropa bleiben, wenn wir unsere Kompetenz in sicherheitstechnischen Weiterentwicklungen auch dadurch nachweisen, daß wir sie im eigenen Land durchführen können.

Schließlich ist die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle auch deshalb dringlich, weil mit ihr eine Voraussetzung für die **Umsetzung einer EU-Richtlinie** geschaffen wird. Ich bin sehr froh darüber, Frau Griefahn, daß wir wenigstens in diesem Punkt Übereinstimmung erzielt haben.

Parl. Staatssekretär Ulrich Klinkert

- (A) Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Novelle **nicht zustimmungsbedürftig** ist. Wir sehen uns in dieser Auffassung bestätigt durch die Beratungen, insbesondere durch die Beratungen des Rechtsausschusses des Bundesrates. Dort ist es eben nicht so gewesen, Frau Griefahn, daß die Mehrheit der Länder der Meinung war, diese Novelle sei zustimmungsbedürftig.

Ich komme auf meine Eingangsfeststellung zurück: Nicht die Bundesregierung war es, die den energiepolitischen Konsens verhindert hat, sondern es war die SPD, die zu einer einvernehmlichen Lösung nicht in der Lage war. Wir sind aber weiter zum Konsens bereit. Die Atomgesetznovelle setzt dementsprechend nur Punkte aus dem Verständigungspapier vom 1. Februar dieses Jahres um. Die Novelle läßt die Tür zu weiteren Konsensgesprächen, insbesondere im Entsorgungsbereich, offen.

Ich möchte die Opposition darum bitten,

(Zurufe)

im gesamtstaatlichen Interesse im Energiebereich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Bundesregierung zurückzufinden. – Ich möchte diese Bitte auch auf den Bundesrat ausdehnen. – Unser Gesetzentwurf gibt Ihnen hierzu die Möglichkeit. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Keine weiteren Wortmeldungen.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 610/1/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 bis 9.

Wir stimmen über Ziffer 2 ab. Handzeichen bitte! – Das ist auch die Mehrheit.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 37:

Entwurf eines Elften Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 611/97)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 611/1/97 sowie ein Antrag von Schleswig-Holstein in der Drucksache 611/2/97.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 3 bis 12 gemeinsam bitte! – Mehrheit.

Dann ziehen wir nun in der Abstimmung zunächst Ziffer 14 vor. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Bitte Ziffern 15 bis 20 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte Ziffer 21! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann stimmen wir über den Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 611/2/97 ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ich rufe Ziffer 22 auf! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Entwurf eines Gesetzes über den **Deutschen Wetterdienst** (DWD-Gesetz) (Drucksache 613/97)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 613/1/97 sowie Landesanträge in Drucksachen 613/2/97 (neu) und 613/3/97.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen:

Ich rufe die Ziffern 1 bis 5 gemeinsam auf. – Mehrheit.

Nun kommen wir zum Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 613/2/97 (neu). Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 6 und 7 der Ausschußempfehlungen.

Nun Ziffer 8 der Ausschußempfehlungen! – Mehrheit.

Dann rufe ich den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 613/3/97 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9 der Ausschußempfehlungen.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 40:

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Güterkraftverkehrsrechts** (Drucksache 633/97)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 633/1/97 vor.

Ziffern 1 bis 7 gemeinsam bitte! – Mehrheit.

Ziffer 8! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Nun bitte Ziffern 10 bis 12 gemeinsam! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ziffer 13! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffern 14 bis 20 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Tagesordnungspunkt 41:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen (Drucksache 614/97)

Erklärungen zu Protokoll *) haben abgegeben: Herr Ministerpräsident Lafontaine (Saarland), Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern), Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg), Herr Minister Professor Dr. Dammeyer (Nordrhein-Westfalen). – Danke sehr! – Keine weiteren Wortmeldungen.

Beide Ausschüsse empfehlen, zu dem Gesetzentwurf Einwendungen gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu erheben. Ein anderslautender Antrag liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **beschlossen hat, Einwendungen nicht zu erheben.**

Tagesordnungspunkt 42:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften (Drucksache 634/97)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierfür liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 634/1/97 vor. Ich rufe auf:

(B) Ziffer 1! Handzeichen bittel – 32 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 44:

Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) (Drucksache 616/97)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in der Drucksache 616/1/97 vor.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 8 der Ausschußempfehlungen! – Mehrheit.

Nun zu den übrigen Ziffern! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

*) Anlagen 28 bis 32

Tagesordnungspunkt 45:

(C)

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts (Wohnungsbaureformgesetz – WoBauReformG) (Drucksache 617/97)

Keine Wortmeldungen. – Erklärungen zu Protokoll *) haben gegeben: Staatsministerin Professor Männle (Bayern), Senator Wrocklage (Hamburg), Minister Professor Dr. Dammeyer für Minister Dr. Vesper (Nordrhein-Westfalen), **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Laufs** (Bundesministerium für Post und Telekommunikation) für Staatssekretärin Thoben (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 617/1/97 vor. Ich rufe auf und bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 18 und 19.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffern 4 bis 14 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Gesetzentwurf abgelehnt.**

(D)

Tagesordnungspunkt 55:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Wege zur Stadtentwicklung in der Europäischen Union“** (Drucksache 392/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 392/1/97.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 56:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die allgemeinen **Grundsätze des Lebensmittelrechts** in der Europäischen Union (Drucksache 390/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 390/1/97.

*) Anlagen 33 bis 36

Amtierender Präsident Dr. Henning Schert

(A) Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 60:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Umweltsteuern und -gebühren im Binnenmarkt** (Drucksache 299/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 299/1/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

(B)

Tagesordnungspunkt 65:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/6/EWG des Rates über die angemessene **Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten** (Drucksache 512/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 512/1/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 67:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: **„Aktionsplan für den Binnenmarkt“** (Drucksache 470/97)

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 470/1/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 11! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 69:

(C)

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates bezüglich **Konjunkturstatistiken** (Drucksache 523/97)

Keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Laufs** (Bundesministerium für Post und Telekommunikation) für Herrn **Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Kolb** (Bundesministerium für Wirtschaft) abgegeben.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 523/1/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Nunmehr bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 70:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates über die **Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten** (Drucksache 459/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 459/1/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 7 und 9.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 73:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Eine neue Arbeitsorganisation im Geiste der Partnerschaft“** (Drucksache 323/97)

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 323/1/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 33! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Nunmehr das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 74:

Vorschlag für eine **Richtlinie des Rates über Flughafenengebühren** (Drucksache 514/97)

Die Ausschlußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 514/1/97 vor.

*) Anlage 37

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nunmehr bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 78:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur **Förderung der erneuerbaren Energieträger** in der Gemeinschaft – **ALTENER II** – (Drucksache 412/97)

Die Ausschußempfehlungen liegen Ihnen in Drucksache 412/1/97 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

(B)

Punkt 79:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Parlament über eine **Gemeinschaftsstrategie gegen die Versauerung**

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Protokolls über eine weitere **Verringerung von Schwefelemissionen** zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung durch die Europäische Gemeinschaft (Drucksache 404/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 404/1/97.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 8! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Punkt 82:

(C)

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu einem Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend **seltene Krankheiten innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit**

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Annahme eines Programms der Gemeinschaft betreffend **seltene Krankheiten innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1999–2003)** (Drucksache 414/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus Drucksache 414/1/97 ersichtlich.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Punkt 83:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend **durch Umweltverschmutzung bedingte Krankheiten innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit**

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Annahme eines Aktionsprogramms 1999–2003 der Gemeinschaft betreffend durch Umweltverschmutzung bedingte Krankheiten innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (Drucksache 474/97)

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 474/1/97.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben festgelegt, beschlossen.

Punkt 88:

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum **Schutz gegen die Aujeszky'sche Krankheit** (Drucksache 535/97)

Keine Wortmeldungen. – Herr **Minister Walke** aus Niedersachsen hat eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben. – Danke!

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 535/1/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

*) Anlage 38

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Schert

(A) Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffern 5 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 98:

Verordnung über die Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen und Hochschulen (FöHdV), (Drucksache 578/97)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 578/1/97 und ein Antrag Thüringens in Drucksache 578/2/97.

Zunächst rufe ich die Ziffern 1 bis 6 der Ausschlußempfehlungen gemeinsam auf. Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Nun Ihr Handzeichen zum Antrag Thüringens! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat nach Maßgabe der zuvor beschlossenen Änderungen der **Verordnung** **zugestimmt**.

(B) **Tagesordnungspunkt 100:**

Verordnung zur Sicherstellung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Einräumung von Vorrechten bei deren Inanspruchnahme (Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung – TKSIV), (Drucksache 49/97)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 49/4/97 sowie Anträge des Landes Berlin in Drucksachen 49/2 und 3/97.

Zunächst zu den Ausschlußempfehlungen!

Ziffer 1 der Drucksache 49/4/97! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 2 bis 5 der Drucksache 49/4/97 sowie die beiden Landesanträge.

Der Bundesrat hat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 6 der Drucksache 49/4/97 empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Wer stimmt dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung** **gefaÙt**.

Tagesordnungspunkt 101:

Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV), (Drucksache 551/97)

Keine Wortmeldungen.

(C)

Eine **Erklärung zu Protokoll** *) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Laufs** für das Bundesministerium für Post und Telekommunikation abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 551/1/97 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Dann rufe ich die Ziffern 6 bis 15 gemeinsam auf. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Tagesordnungspunkt 110:

Gesetz über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen, (Drucksache 735/97)

Keine Wortmeldungen. – Seinen Bericht zu **Protokoll** **) hat Herr **Minister Dr. Walter** (Saarland) als Berichterstatter aus dem Vermittlungsausschuß abgegeben. – Danke sehr!

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 25. September 1997 beschlossenen geänderten Fassung – also in der Fassung des Vorschlags des Vermittlungsausschusses – zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

(D)

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz** entsprechend **zugestimmt**.

Punkt 112:

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ad-hoc-Gruppe des Rates „Erweiterung“**) (Drucksache 668/97)

Die Ausschlußberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind jedoch übereingekommen, die Benennung schon heute vorzunehmen.

Dazu liegt Ihnen in Drucksache 668/1/97 ein **Vorschlag des Ständigen Beirates** vor. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 17. Oktober 1997, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. – Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende.

(Schluß: 14.24 Uhr)

*) Anlage 39

**) Anlage 40

(A)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das Gemeinschaftspatent und das Patentschutzsystem in Europa: „Förderung der Innovation durch Patente“

(Drucksache 522/97)

Ausschußzuweisung: EU - Fz - K - R - Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Memorandum der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „Anwendung der Wettbewerbsregeln auf den Luftverkehr“

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3975/87 über die Einzelheiten der Anwendung der Wettbewerbsregeln auf Luftfahrtunternehmen

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Anwendung von Artikel 85 Absatz 3 EG-Vertrag auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Luftverkehr zwischen der Gemeinschaft und dritten Ländern

(Drucksache 460/97)

Ausschußzuweisung: EU - VP - Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über angeschaltete Telekommunikationsgeräte und die gegenseitige Anerkennung ihrer Konformität

(Drucksache 471/97)

Ausschußzuweisung: EU - G - VP - Wi

Beschluß: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 715. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Manfred Dammeyer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 2 a) und b)** der Tagesordnung

Für Nordrhein-Westfalen und das Saarland gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Regierung des Saarlandes sind der Auffassung, daß im Einzelplan 09, Kapitel 0902, Titelgruppe 01 (Seite 18ff.), Titel 683 14 (Seite 19) die Verpflichtungsermächtigung von 500 Millionen DM auf 1,5 Milliarden DM zu erhöhen ist.

Begründung:

Die Bundesregierung hat durch den Gesetzentwurf zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen vom 15. August 1997 ihre im März 1997 zugesagten Jahresplafonds für **Steinkohleabsatzhilfen** fixiert und die Möglichkeit des Einsatzes der Plafondsmittel für Stillelegungsaufwendungen eröffnet. Damit hat die Bundesregierung eine rechtssichere Teilumsetzung der Kohlebeschlüsse dieses Jahres eingeleitet.

(B) Die über die im Gesetz vorgesehenen Finanzplafonds hinausgehenden vereinbarten weiteren Hilfen des Bundes, die überwiegend an die vollständige Übernahme der Saarbergwerke AG durch die Ruhrkohle AG geknüpft sind, sind unter Tz. 4.1 der BR-Drucksache 601/97 zutreffend dargestellt. Haushaltsmäßig hat die Bundesregierung jedoch nicht die notwendigen Konsequenzen gezogen. Sie wurden im Bundeshaushalt 1998 durch eine Verpflichtungsermächtigung fixiert, die lediglich die für 1998 vorgesehene Tranche umfaßt. Damit ist der erforderliche finanzielle Spielraum für die Gestaltung des sozialverträglichen Anpassungsprozesses im Steinkohlenbergbau nicht rechtssicher gewährleistet.

Es bestand im März 1997 Einvernehmen, daß der vereinbarte Gesamtfinanzrahmen für die Erreichung der politischen Ziele der Kohlevereinbarung notwendig ist. Die Beherrschbarkeit des Anpassungsprozesses setzt somit aus Gründen der technischen und personellen Planungssicherheit sowie der Bilanzierung voraus, daß die zugesagten Mittel rechtzeitig und rechtssicher zugesagt werden können. Nur dann ist auf der Grundlage der Kohlebeschlüsse das Ziel der Bundesregierung zu erreichen, daß Kohleabsatz und notwendige Anpassungen in unternehmerischer Verantwortung zu entscheiden sind (Tz. 4.1 der BR-Drucksache 601/97).

Aus haltshalts- und finanzpolitischen Erwägungen wurde am 12. März verabredet, daß der Anpassungsprozeß in zwei Beschlußabschnitten erfolgen soll. Das bedeutet, daß adäquat zum jeweiligen Anpassungszeitraum die notwendigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Bewilligung zu schaffen sind. Auf dieser Grundlage ist eine Absatz- und Kapazitätsplanung einer Deutschen Steinkohlen AG möglich, die einen gestreckten, sozialverträglich gesteuerten Anpassungsprozeß zuläßt.

(C) Die Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung um die vereinbarten Tranchen 1999 und 2000 der zusätzlichen Hilfen würde der rechtssicheren Umsetzung der Kohlebeschlüsse dienen und zu keiner Erhöhung des festgelegten Finanzrahmens der Kohlehilfen führen.

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 2 a)** der Tagesordnung

Für die Freistaaten Sachsen und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Freistaaten Sachsen und Thüringen erwarten von der Bundesregierung, daß die Finanzierung der abschließenden **Sanierung der Hinterlassenschaften des Uranerzbergbaus** durch die Wismut GmbH auf Dauer von der Bundesregierung gesichert wird. Die dafür vorgesehenen Finanzmittel in Höhe von 13 Milliarden DM müssen in dem geplanten Sanierungszeitraum zur Verfügung stehen. Die Sanierungsdurchführung soll kontinuierlich und ohne Verzögerung in dem geplanten Sanierungszeitraum erfolgen.

(D) Im Rahmen dieser Sanierungsaufgabe ist an den Sanierungszielen und dem Sanierungsniveau festzuhalten. Die Einhaltung aller Grenz- und Richtwerte zur dauerhaften und nachhaltigen Sanierung muß durch eine ausreichende jährliche Finanzierung gewährleistet sein. Aus diesem Grund ist eine gesicherte, mittelfristige Finanzplanung unabdingbare Voraussetzung für die Sanierungsaufgabe.

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 2 a)** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg dankt dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung für Ihre Zusage, den **Wiederaufbau der Überschwemmungsgebiete an der Oder** mit einem Betrag von 500 Millionen DM zu unterstützen. Die bedarfsgerechte Verwendung dieser Mittel in 1998 und den Folgejahren ist z. Z. Gegenstand von Erörterungen mit den zuständigen Bundesressorts. Das Land Brandenburg geht davon aus, daß die Bundesregierung im parlamentarischen Verfahren zum Bundeshaushalt 1998 und in der Finanzplanung rechtzeitig die Voraussetzungen zur Auszahlung der Finanzhilfen schaffen wird.

(A) Anlage 4

Erklärung

von Minister **Dr. Armin Jäger**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu Punkt 2 a) und b) der Tagesordnung

Der **Aufbau Ost** ist ins Stocken geraten. In dieser Situation ist es nicht hinzunehmen, wenn

- die Mittel für die Förderung von Forschung und Entwicklung in den neuen Ländern für 1998 gekürzt werden,
- bei der Finanzausstattung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) die Mittel für die Nachsorge von Treuhand-privatisierten Unternehmen deutlich reduziert werden,
- im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung die Barmittelseinsätze für die Gemeinschaftsaufgabe Ost „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mehr als halbiert werden sollen sowie
- der Plafonds der Gemeinschaftsausgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ weiter abgesenkt und die Verteilung der Bundesmittel zwischen alten und neuen Bundesländern weiterhin zu Lasten der neuen Bundesländer geändert wird.

- (B) Um die Lebensverhältnisse im Osten schnellstmöglich an das Niveau im Westen anzugleichen, muß der **Aufbau Ost** kontinuierlich fortgesetzt werden, damit die neuen Länder nicht zum Dauersubventionsgebiet werden.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Willi Waike**
(Niedersachsen)
zu Punkt 2 a) der Tagesordnung

Für die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bundesrat möge beschließen:

Hilfen für die Werftindustrie sind nur für solche Schiffbauaufträge vorgesehen, die bis zum 31. 12. 1997 erteilt wurden. Die Länder halten daher die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Akquisitionen im Jahre 1998 für erforderlich. Im Hinblick auf seine sektorale Verantwortung für den deutschen Schiffbau ist das erforderliche Programmvolumen bei den Zinszuschüssen abschließend und bei den Wettbewerbshilfen mindestens zur Hälfte durch den Bund zu finanzieren.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Willi Waike**
(Niedersachsen)
zu Punkt 2 a) der Tagesordnung

Einzelplan 16 – Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 02 – Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz, Naturschutz

Titel 882 11 – Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung
(S. 23)

Der Ansatz von 42 Mio. DM ist um 5 Mio. DM auf 47 Mio. DM zu erhöhen.

Im Titel sind hinter dem Wort „gesamtstaatlich“ die Worte „international“ einzufügen.

Begründung:

Die Bundesregierung hat für die Bundesrepublik Deutschland in internationalen und europäischen Übereinkommen – wie der Rio-Konvention zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, der EG-Richtlinie zur Erhaltung natürlicher Lebensräume „Flora-Fauna-Habitat“ (FFH-Richtlinie) und der EG-Vogelschutzrichtlinie – Verpflichtungen zur Verbesserung des Naturschutzes übernommen, die sie gemeinsam mit den Ländern in den nächsten Jahren erfüllen muß. So soll mit dem Programm „Natura 2000“ der FFH-Richtlinie ein europaweites Biotopverbundsystem geschaffen werden. Deutschland müßte zur Schaffung eines Biotopverbundsystems mindestens 10% der Landesfläche als Vorrangfläche für den Naturschutz langfristig erhalten und sichern. Die FFH-Richtlinie ist seit 5. Juni 1994 bei öffentlichen Planungen und Projekten von Trägern der öffentlichen Verwaltung in bestimmten Gebieten von europäischer gemeinschaftlicher Bedeutung als geltendes Recht zu beachten.

Die Bundesregierung hat sich anlässlich der Umweltministerkonferenz in Chemnitz am 24. 11. 1994 öffentlich für eine stärkere Förderung des Naturschutzes ausgesprochen.

Die im Haushalt vorgesehenen, allerdings zu knapp bemessenen, Finanzmittel für gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzprojekte, bei denen es sich um Flächen und Gebiete von nationaler und internationaler Bedeutung mit besonderer Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit handelt, sind eine Basis für die neuen Aufgaben im europäischen Naturschutz, deren Verstärkung wegen der internationalen Verpflichtungen allerdings unumgänglich ist.

Die vorgeschlagene Erhöhung des Ansatzes um 5 Millionen DM umfaßt neben dieser notwendigen Verstärkung aus internationaler Sicht auch die

(C)

(D)

- (A) Chance zur Realisierung von Projekten, für die die grundsätzliche Anerkennung bereits vorliegt, die aber in den einzelnen Bundesländern angesichts des knappen Mittelvolumens bisher noch nicht begonnen werden konnten, sowie die Aufnahme der Betreuung dieser Gebiete für die Laufzeit der Projekte einschließlich eines Zeitraumes von 10 Jahren darüber hinaus in den Förderkatalog wegen der vom Bund besonders hervorgehobenen Langfristigkeit der Schutzbemühungen.

Im neuen Art. 20 a des Grundgesetzes ist der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel verbindlich geregelt. Die Artenvielfalt und die natürlichen Lebensräume müssen für die künftigen Generationen erhalten werden. Dazu muß auch der Bund seinen angemessenen Beitrag leisten. Der bisherige Ansatz erfüllt nicht diesen Anspruch.

Anlage 7

Umdruck Nr. 8/97

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 716. Sitzung des Bundesrates wird dem Bundesrat empfohlen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

(B)

Punkt 3

Zweites Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes (Drucksache 636/97)

Punkt 6

Gesetz zur Verlagerung des Sitzes des Bundesverwaltungsgerichts von Berlin nach Leipzig (Drucksache 638/97)

Punkt 7

Gesetz über die Anwendung von Normen für die Übertragung von Fernsehsignalen (Fernsehsignalübertragungs-Gesetz – FÜG) (Drucksache 639/97)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte Entschliebung zu fassen:

Punkt 4

Drittes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (Drittes SGB VI – Änderungsgesetz – 3. SGB VI – ÄndG) (Drucksache 637/97, zu Drucksache 637/97, Drucksache 637/1/97)

III.

Den Gesetzen zuzustimmen:

(C)

Punkt 5

Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz – TPG) (Drucksache 635/97, zu Drucksache 635/97, zu Drucksache 635/97 (2))

Punkt 8

Gesetz zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen (Drucksache 640/97)

Punkt 9

Gesetz zu dem Europa-Abkommen vom 10. Juni 1996 zur Gründung einer Assoziation zwischen den im Rahmen der Europäischen Union handelnden Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Slowenien andererseits (Drucksache 641/97, zu Drucksache 641/97)

IV.

Die Entschliebung zu fassen:

Punkt 21

Entschliebung des Bundesrates zur Abschaffung der Verarbeitungsprämie für Kälber (Drucksache 536/97)

(D)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Fischwirtschaftsgesetzes und der Fischwirtschaftsverordnung (Drucksache 631/97)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetzes (Drucksache 608/97)

Punkt 38

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundesbahnen (Drucksache 612/97)

Punkt 46

a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. November 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Estland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 618/97)

b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Februar 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Lett-

- (A) **land zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 619/97)**

Punkt 47

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Unidroit-Übereinkommen** vom 28. Mai 1988 über das **internationale Factoring** (Drucksache 620/97)

Punkt 48

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 17. März 1992 über die **grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen** (Drucksache 621/97)

Punkt 49

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Februar 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kuba über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 622/97)

Punkt 50

- (B) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 5. Juni 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Französischen Republik** über den Bau einer **Straßenbrücke über den Rhein zwischen Altenheim und Eschau** (Drucksache 623/97)

Punkt 51

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. Dezember 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Aserbaidshani-schen Republik** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 624/97)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. Juni 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Georgien** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 625/97)
- c) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. Mai 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Kenia** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 626/97)
- d) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen von 29. Oktober 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich **Saudi-Arabien** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 627/97)

Punkt 52

- a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über die **Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 22. April 1996 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik **Aserbaidshian** andererseits (Drucksache 628/97)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über **Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 28. November 1994 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik **Moldau** andererseits (Drucksache 629/97)
- c) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über **Partnerschaft und Zusammenarbeit** zur Gründung einer Partnerschaft vom 21. Juni 1996 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik **Usbekistan** andererseits (Drucksache 630/97)

VI.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 29

- b) Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1997**) (D)
- Gutachten des Sozialbeirats zu den mittel- und langfristigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 1997 (Drucksache 552/97)

VII.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungendrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 31

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über **befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung** (Drucksache 606/97, Drucksache 606/1/97)

Punkt 33

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** und anderer Vorschriften (**SprengÄndG 1997**) (Drucksache 607/97, Drucksache 607/1/97)

Punkt 35

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Umwandlungsgesetzes** (Drucksache 609/97, Drucksache 609/1/97)

(A) **Punkt 43**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bauproduktengesetzes** (Drucksache 615/97, Drucksache 615/1/97)

VIII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 53

- a) **Elftes Hauptgutachten der Monopolkommission 1994/1995** (Drucksache 549/96, zu Drucksache 549/96, Drucksache 451/1/97)
- b) **Stellungnahme der Bundesregierung zum Elften Hauptgutachten der Monopolkommission 1994/95** (Drucksache 451/97, Drucksache 451/1/97)

Punkt 54

Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur **Vergabe eines Umweltzeichens** (Drucksache 250/97, Drucksache 250/1/97)

Punkt 57

Verwaltungsvorschriften der Kommission zur Durchführung der **Strukturförderung der Europäischen Union** (Drucksache 145/94, Drucksache 312/1/97)

(B)

Punkt 58

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens zur Festlegung von Bedingungen für den **Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr** zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der **Tschechischen Republik, der Republik Polen und der Slowakischen Republik** andererseits (Drucksache 408/97, Drucksache 408/1/97)

Punkt 59

Vorschlag einer Verordnung (EG, Eurotom) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Eurotom) Nr. 1552/89 des Rates zur Durchführung des Beschlusses 94/728/EG, Euratom über das **System der Eigenmittel der Gemeinschaften** (Drucksache 554/97, Drucksache 554/1/97)

Punkt 61

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einführung eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms zur wirksameren Anwendung der Vorschriften über die **indirekten Steuern im Binnenmarkt (FISCALIS-Programm)** (Drucksache 391/97, Drucksache 391/1/97)

Punkt 62

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG im Hinblick auf das für **Telekommunikationsdienstleistungen**

anwendbare Mehrwertsteuersystem (Drucksache 411/97, Drucksache 411/1/97) (C)

Punkt 63

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Sechsten MwSt-Richtlinie 77/388/EWG über das **gemeinsame Mehrwertsteuersystem** (Ausschuß für Mehrwertsteuer) (Drucksache 520/97, Drucksache 520/1/97)

Punkt 64

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **„Aktionsplan für das Versandverfahren in Europa – Eine neue Zollpolitik“** (Drucksache 446/97, Drucksache 446/1/97)

Punkt 68

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der wichtigsten Bestimmungen über die Exportkreditversicherung** zu Deckung mittel- und langfristiger Geschäfte (Drucksache 521/97, Drucksache 521/1/97)

Punkt 71

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates über die **Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Warennomenklatur** (Drucksache 469/97, Drucksache 469/1/97)

Punkt 72

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur zweiten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 zur Errichtung einer **Europäischen Stiftung für Berufsbildung** (Drucksache 468/97, Drucksache 468/1/97)

Punkt 75

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die **Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen** (Drucksache 563/97, Drucksache 563/1/97)

Punkt 76

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Zulassungsdokumente für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger** (Drucksache 463/97, Drucksache 463/1/97)

Punkt 77

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **Anerkennung des Unterscheidungszeichens des Zulassungsmitgliedstaats von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern im innergemeinschaftlichen Verkehr** (Drucksache 571/97, Drucksache 571/1/97)

Punkt 80

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1210/90

(D)

- (A) vom 7. Mai 1990 zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes (Drucksache 511/97, Drucksache 511/1/97)

Punkt 84

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die Verhütung von Verletzungen innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Annahme eines Aktionsprogramms 1999 – 2003 der Gemeinschaft betreffend die Verhütung von Verletzungen innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (Drucksache 485/97, Drucksache 485/1/97)

Punkt 85

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über Referenzlaboratorien für bakteriologische und virale Mischelkontamination (Drucksache 542/97, Drucksache 542/1/97)

Punkt 86

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates mit zusätzlichen Vorschriften für Straßenfahrzeuge zur Beförderung von Tieren während mehr als acht Stunden (Drucksache 472/97, Drucksache 472/1/97)

(B)

Punkt 97

Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung (Vierte Besoldungsübergangs-Änderungsverordnung – 4. BesÜVÄndV) (Drucksache 449/97, Drucksache 449/1/97)

IX.

Von Stellungnahmen zu den Vorlagen abzusehen:

Punkt 66

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und das Europäische Währungsinstitut: „Stückelungen und technische Merkmale der Euro-Münzen“

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Stückelung und technischen Merkmale der Euro-Münzen (Drucksache 462/97, Drucksache 462/1/97)

Punkt 81

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung des Anhangs VI der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Drucksache 475/97, Drucksache 475/1/97)

X.

(C)

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Ziffer 3 der Empfehlungsdrucksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 87

Erste Verordnung zur Änderung der Kartoffelschutzverordnung (Drucksache 465/97, Drucksache 465/1/97)

XI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 89

Verordnung zur Änderung des Marktstrukturgesetzes sowie zur Änderung und Aufhebung von Durchführungsverordnungen zum Marktstrukturgesetz (Drucksache 560/97)

Punkt 90

Vierte Verordnung zur Änderung der Pflanzenbeschauverordnung (Drucksache 586/97)

Punkt 91

Zweite Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Drucksache 577/97)

Punkt 92

Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1995 (Drucksache 403/97)

Punkt 93

Verordnung über Spirituosen (Drucksache 467/97)

Punkt 96

Siebente Verordnung zur Neufestsetzung von Geldleistungen und Grundbeträgen nach dem Bundessozialhilfegesetz in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 590/97)

Punkt 99

Dritte Verordnung zur Übertragung von Meß- und Auswerteaufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (Drucksache 533/97)

Punkt 102

Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an die Asiatische Entwicklungsbank (Drucksache 532/97)

Punkt 103

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der Staatlichen Berufsfachschule für Fertigungs-

(D)

- (A) **technik und Elektrotechnik** Iserlohn mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 537/97)

XII.

Den Verordnungen zuzustimmen und die in den Empfehlungsdruksachen unter Buchstabe B angeführten Entschließungen zu fassen:

Punkt 94

Dritte Verordnung zur Änderung der **Hebammenhilfe-Gebührenverordnung** (Drucksache 540/97, Drucksachen 540/1/97)

Punkt 95

Verordnung zur **Änderung lebensmittel- und fleischhygienerechtlicher Verordnungen** (Drucksache 548/97, Drucksache 548/1/97)

XIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 104

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratender Ausschuß für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz der Kommission**) (Drucksache 513/97, Drucksache 513/1/97)

(B)

Punkt 105

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe „Umwelterziehung“ der Kommission**) (Drucksache 575/97, Drucksache 575/1/97)

Punkt 106

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratender Ausschuß für Berufsbildung der Kommission**) (Drucksache 587/97, Drucksache 587/1/97)

Punkt 107

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 431/97)

Punkt 108

Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Drucksache 271/97, Drucksache 271/2/97)

XIV.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 109

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 681/97)

(C)

XV.

Zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zu verlangen:

Punkt 111

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (**Vergaberechtsänderungsgesetz – VgRÄG**) (Drucksache 646/97, Drucksache 646/1/97)

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer**
(Sachsen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Auch wenn der Freistaat Sachsen – vor allem in Hinblick auf ein zügiges Inkrafttreten des Gesetzes – von einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses absieht, so sieht er dennoch durch dieses Gesetz sein Anliegen, schnellstmöglich gleichwertige Verhältnisse bei den Rehabilitationsmöglichkeiten in den alten und neuen Ländern zu schaffen, als nicht berücksichtigt an. Der festgelegte Höchstbetrag wird zwar aufgestockt, aber es bleibt bei einer ungleichen Verteilung der Mittel auf die in den alten und neuen Ländern zuständigen Träger der Arbeiterrentenversicherung. Die Landesversicherungsanstalt (LVA) Sachsen verfügt nach den Beschlüssen der Fachgremien des VDR 1997 über rund 255 Millionen DM für Leistungen zur Rehabilitation. 1996 beliefen sich ihre Aufwendungen jedoch auf 340 Millionen DM. Auch unter Berücksichtigung des Antragsrückganges können bei diesem Ausgabevolumen nicht alle medizinisch notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen bewilligt werden. Bezogen auf die Zahl der aktiv Versicherten (Stand 1995) entfallen in den neuen Ländern auf einen Versicherten 230 DM; in den alten Ländern sind es 320 DM. Legt man die Zahl der Pflichtversicherten (Stand 1994) zugrunde, so ist das Verhältnis noch ungünstiger, nämlich 194 DM zu 300 DM; das sind nur rund 65%. Der Aufholprozeß in den neuen Ländern im Bereich Rehabilitation wird dadurch massiv verzögert. Unter diesen Umständen hält es der Freistaat Sachsen für erforderlich, durch eine gesetzliche Festschreibung sicherzustellen, daß den Trägern der Arbeiterrentenversicherung in den neuen Ländern 1998 Mittel für Leistungen zur Rehabilitation mindestens in Höhe der Ausgaben des Jahres 1996 zur Verfügung stehen. Der Freistaat Sachsen fordert deshalb die Bundesregierung auf, die notwendigen gesetzgeberischen Initiativen zu ergreifen, damit das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in absehbarer Zeit erreicht werden kann.

(D)

(A) Anlage 9

Erklärung

von Minister Dr. Arno Walter (Saarland)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

Mit dem Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen, dem **Transplantationsgesetz**, befaßt sich der Bundesrat heute mit einem Regelungswerk, das erst nach einer mehrjährigen, intensiven Diskussion in der vorliegenden Form im Bundestag eine große Zustimmung gefunden hat. Deutlich wurde die Diskussion von dem Bemühen um einen tragfähigen Konsens getragen.

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung für die Transplantationsmedizin bestand seit langem. Durch die Entwicklung der modernen Medizin wurden immer mehr Organe transplantierbar. Die Zahl der Patientinnen und Patienten, für die eine Organtransplantation die einzige Überlebenschance darstellt oder aber einen deutlichen Gewinn an Lebensqualität bedeutet, stieg und steigt zunehmend. Die Bereitwilligkeit der Bevölkerung, Organe zu spenden, ist demgegenüber eher zurückhaltend einzuschätzen. Letztlich sind viel zu wenig Organe verfügbar. Da die Schere zwischen dem medizinisch Möglichen und dem Mangel an Organen auch kriminelle Machenschaften im Bereich des Organhandels möglich erscheinen läßt, war eine deutliche strafrechtliche Sanktionierung geboten.

(B) Sicher ist eine Ursache für die mangelnde Bereitschaft der Bevölkerung, bereits zu Lebzeiten aktiv ihre Bereitschaft zur Organspende zu erklären, die fehlende gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Aber gerade auch das Fehlen von Rechtsklarheit und einer ausreichenden ethischen Bewältigung des Problembereichs trägt zur Verunsicherung bei. Nur über eine gesetzliche Regelung, die im gesellschaftlichen Konsens die Bereitstellung von Organen, die Zulässigkeit der Organentnahme bei Verstorbenen und Lebenden sowie die Prinzipien für die Verteilung dieser Organe bestimmt, kann hinsichtlich der Organspende ausreichend Rechtssicherheit und damit Vertrauen in der Bevölkerung geschaffen werden.

Ursprünglich waren Ländergesetze vorgesehen, die dann per Staatsvertrag eine Kooperation in diesem Bereich ermöglichen sollten. So haben die Länder seit Anfang 1991 ein Mustergesetz für die Länder vorbereitet. Mit der Änderung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 26 des Grundgesetzes ging die Regelung in diesem Bereich im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung auf den Bund über, so daß damit auch eine bundesweit verbindliche Regelung möglich wurde. Bremen und Hessen haben den Entwurf des Mustergesetzes der Länder als Initiative eines Bundesgesetzes im Juni 1994 im Bundesrat eingebracht. Zeitgleich hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Antrag mit nahezu gleichen Regelungsinhalten in den Bundestag eingebracht.

Die zentralen Diskussionspunkte in beiden Gesetzentwürfen waren die Fragen, zu welchem Zeitpunkt eine Organentnahme möglich ist und unter welchen Bedingungen die Organentnahme zulässig sein soll. Damit verbunden war die Grundfrage nach dem

(C) Zeitpunkt des Todes des Menschen, aber auch die Frage, ob der Spender zu Lebzeiten der Entnahme von Organen aus seinem Körper persönlich zugestimmt haben muß oder ob Angehörige nach dem Tod des potentiellen Spenders ebenfalls die Zustimmung dazu geben können.

Die in der Folge entstandene kontroverse Diskussion über die Problematik des Hirntodes und die Zulässigkeit der Zustimmung von Angehörigen zur Entnahme von Organen ging quer durch alle Parteien und alle Fraktionen. Schließlich hat sie dazu geführt, daß auch die Bundesregierung Anfang 1995 einen eigenen, etwas modifizierten Entwurf für ein Transplantationsgesetz erstellte. Damit erschien kurzfristig eine mehrheitlich getragene Lösung nicht mehr möglich.

Angesichts dieser scheinbar verfahrenen Situation haben schließlich Vertreter und Vertreterinnen aus allen Bundestagsfraktionen einen gemeinsamen Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht, der sich darum bemühte, einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu einer praktikablen Lösung für die Transplantationsmedizin zu finden.

Ziele dieses Gesetzes sind

- die Schaffung von Rechtssicherheit zur Akzeptanz der Transplantationsmedizin in der Bevölkerung und zur Durchführung der Transplantationen,
- vertrauensbildende Maßnahmen unter Beachtung des eigenen Willens der Spender,
- Durchschaubarkeit der Entscheidungsprozesse sowie
- die Verhinderung der Kommerzialisierung von Organspenden.

(D)

Mit einer Aufklärung der Bevölkerung über Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen sollen möglichst viele Menschen zu Lebzeiten zu einer persönlichen Entscheidung für die Organspende gewonnen werden. Die Ablehnung der Organspende wird rechtlich sichergestellt. Zentral sind die Regelungen zur Organentnahme an Lebenden und Verstorbenen zum Zwecke der Übertragung auf einen Menschen auf der Grundlage erteilter Zustimmung bzw. Nichtablehnung. Ferner werden die organisatorischen Voraussetzungen zur Organentnahme, Vermittlung und Übertragung lebenswichtiger Organe sowie die medizinischen Kriterien für die Vermittlung und Übertragung lebenswichtiger Organe geregelt, um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. Das Handeln mit Organen sowie unrechtmäßiges ärztliches Handeln bei Organentnahme und -übertragung werden unter Strafe gestellt.

Der Bundestag hat sich in der Frage, zu welchem Zeitpunkt eine Organentnahme möglich ist, mit einer Zweidrittelmehrheit dafür entschieden, daß die Organentnahme erst nach Feststellung des Todes des Organspenders – nach den Regeln, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen – möglich ist und daß die Organentnahme an die Feststellung des Hirntodes durch zwei qualifizierte Ärzte gebunden ist. Die Entnahme ist dann zulässig, wenn der Verstorbene selber zu Lebzeiten der Entnahme zugestimmt hat, oder aber, wenn enge Angehörige innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes der Organentnahme nach Aufklärung

- (A) durch den Arzt zugestimmt oder nicht widersprochen haben.

Nicht berücksichtigt wurde die Auffassung derjenigen, die den Hirntod als Todeskriterium ablehnen und ihn als Phase des irreversiblen Sterbens begreifen – mit der daraus resultierenden Schlußfolgerung, daß eine Organentnahme zu diesem Zeitpunkt nur mit schriftlicher Einwilligung des Spenders zu dessen Lebzeiten möglich sein soll.

Der endgültige, nicht behebbare Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms, der jetzt als Todeszeitpunkt zugrunde gelegt wird, ist gesetzlich nicht definiert, sondern weist der medizinischen Wissenschaft ein entscheidendes Definitionskriterium zu, indem der Ausfall der Gesamtfunktion nach Verfahrensregeln festgestellt sein muß, die dem Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Damit ist eine hinreichend sichere Regelung getroffen worden und auch möglichen zukünftigen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen.

Mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf ist es nach einer langen Vorlaufzeit und einer breiten, verantwortungsvoll geführten Diskussion gelungen, eine breite Bundestagsmehrheit unabhängig von der Parteizugehörigkeit zu gewinnen. Auch die Länder finden ihre Positionen im vorgelegten Gesetzentwurf weitgehend wieder.

Ich glaube, daß anders als in anderen Politikbereichen das lange Ringen, die lange Vorlauf- und Diskussionszeit nicht ein Zeichen für parlamentarische und politische Lösungsunfähigkeit, sondern ein Teil eines notwendigen Prozesses, eben auch einer ethischen Auseinandersetzung und für jeden ein Teil einer ganz persönlichen Auseinandersetzung mit dem mit Tabu belegten Thema Tod und Sterben ist.

(B)

Das Transplantationsgesetz schafft Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für die Organspende, die Todesfeststellung und die Einbeziehung der Angehörigen in die Entscheidung, aber auch für die Lebendspende und die Vermittlung und Verteilungsprinzipien der Organe. Nur über diese Rechtssicherheit kann es auch gelingen, mehr Menschen an dieses Thema zwischen Leben und Tod heranzuführen und zu veranlassen, sich persönlich damit auseinanderzusetzen. Nur so kann es uns auch gelingen, die Bereitschaft für eine Organspende zu erhöhen und damit anderen Menschen zu einem Weiterleben zu verhelfen.

Daher bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetz.

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Manfred Carstens** (BMI)
zu Punkt 5 der Tagesordnung

„Was lange währt, wird endlich gut“, sagt uns ein altes Sprichwort. Das gilt in der Politik beileibe nicht

immer, beim **Transplantationsgesetz** hat es sich aber bewahrheitet.

Mit der Schlußabstimmung am 25. Juni hat der Deutsche Bundestag eine klare und in der Sache überzeugende Entscheidung getroffen. Er hat damit – nach fast 25jähriger Diskussion in der Öffentlichkeit und in verschiedenen Gesetzgebungsanläufen auf Landes- und Bundesebene – zur gesetzlichen Regelung der Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben einen Schlußpunkt gesetzt. Ich bitte Sie, diese Entscheidung zu bestätigen.

Maßgebliche Mitwirkung der Länder

Von Anfang an haben die Länder an der Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung auf fachlicher und politischer Ebene maßgeblich mitgewirkt. Bereits im Jahr 1973 brachte die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus den Entwurf eines Gesetzes über Sektionen und Transplantationen ein. In der Folgezeit befaßte sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine bundesgesetzliche Regelung.

Auf diese Vorarbeiten hat sich die Bundesregierung gestützt, als sie am 29. September 1978, also fast auf den Tag genau vor 19 Jahren, den später gescheiterten Entwurf eines Transplantationsgesetzes mit der sogenannten Widerspruchslösung vorlegte. Der Bundesrat hatte sich schon damals für die erweiterte Zustimmungslösung ausgesprochen, die auch das heute zur Entscheidung vorliegende Gesetz enthält.

Bremen und Hessen haben mit dem von ihnen eingebrachten Gesetzesantrag vom 30. Juni 1994 die Initiative für eine bundeseinheitliche Regelung des Transplantationsrechts ergriffen. Und schließlich haben die Länder mit der Zustimmung des Bundesrates zur Verfassungsreform 1994, durch die der Bund die Gesetzgebungszuständigkeit für die Organtransplantation erhielt, den Weg für eine umfassende bundesgesetzliche Regelung – unter Einschluß so wichtiger Punkte wie der Zusammenarbeit bei der Organentnahme und der Vermittlung von Spenderorganen – freigemacht. Bei der Vorbereitung des heute vorliegenden Gesetzes waren die Länder auf Fachebene und auf politischer Ebene ebenfalls eng beteiligt.

(D)

Transplantationsgesetz ist beispielhaft für Konsensfindung über Parteigrenzen hinweg

In dieser an politischen Konfrontationen gewiß nicht armen Zeit ist der Werdegang des Transplantationsgesetzes beispielhaft für Konsensfindung über die Parteigrenzen hinweg und für eine konstruktive Zusammenarbeit von Bund und Ländern in einer so schwierigen Materie, die elementare Fragen von Leben und Tod berührt. Ich möchte den Ländern an dieser Stelle ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit danken.

In bin sicher, daß das Gesetz auf dieser Grundlage zu mehr Rechtssicherheit und Vertrauen führt und daß die Bereitschaft in Deutschland wieder zunehmen wird, nach dem Tod Organe zu spenden, um damit Schwerkranken ein neues Leben oder eine neue Lebensqualität zu schenken.

- (A) Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang die Worte des kürzlich verstorbenen, weltweit anerkannten Arztes, Forschers und Pioniers der Transplantationsmedizin in Deutschland, Herrn Professor Pichlmayr, zur Verabschiedung des Transplantationsgesetzes durch den Deutschen Bundestag zitieren:

Die Transplantationschirurgen sind besonders glücklich und erleichtert über diese Entscheidung. Sie legt klar fest, daß eine Organentnahme nur nach dem sicher festgestellten Tod in Betracht kommt. Die durch das Gesetz erreichte Sicherheit in der Bevölkerung und bei den Ärzten wird hoffentlich sehr dazu beitragen, daß das Vertrauen in die Transplantationsmedizin gestärkt wird und somit deutlich mehr Patienten in den nächsten Jahren durch die Organspende geholfen werden kann.

Obwohl die Bereitschaft zur Organspende in jüngerer Zeit wieder ansteigt, dürfen wir nicht übersehen, daß für die Patienten in Deutschland – über die Vermittlung der gemeinnützigen Stiftung Eurotransplant in Leiden/Niederlande – nach wie vor mehr Spenderorgane aus Nachbarländern zur Verfügung gestellt als von hier dorthin abgegeben werden. Dieser Zustand ist auf Dauer gesundheitspolitisch und ethisch nicht vertretbar.

Mit dem Transplantationsgesetz wollen wir einen möglichst breiten Konsens in dieser Frage herstellen. Es wird dann die gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern sein, bei der Umsetzung des Gesetzes genauso gut zusammenzuarbeiten wie bei seinem Zustandekommen.

- (B) Vertrauen durch Aufklärung

Dies gilt insbesondere für die Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Organspende und die Bedeutung der Organübertragung für die medizinische Versorgung schwerkranker Mitbürger. Wir müssen dabei unsere Bemühungen verstärken, dafür zu werben, daß sich möglichst viele Menschen in der Frage einer postmortalen Organspende zu Lebzeiten entscheiden und ihre Entscheidung auch dokumentieren oder ihren Angehörigen mitteilen. Denn dies schafft für alle Beteiligten – die Angehörigen ebenso wie die Ärzte und die Personen im Pflegedienst der Krankenhäuser – die beste Grundlage, nach dem Tod eines Menschen hinsichtlich einer möglichen Organspende seinem Willen zu entsprechen.

Und wir sollten uns auch gemeinsam dafür einsetzen, daß auf der Grundlage der im Gesetz vorgesehenen Zusammenarbeit zwischen den Transplantationszentren und den anderen Krankenhäusern die vorhandenen Möglichkeiten einer postmortalen Organspende in der Praxis besser als bisher wahrgenommen werden. Das sind wir allen auf eine Organtransplantation Wartenden schuldig.

Das vorliegende Transplantationsgesetz ist die beste Voraussetzung dafür, bei den Menschen in unserem Land die Bereitschaft zu erhöhen, Organe zu spenden. Damit ist es ein Beitrag zur Stärkung von Solidarität und Nächstenliebe in unserer Gesellschaft. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dem Gesetz.

Anlage 11

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Manfred Dammeyer
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 10 der Tagesordnung

Wir müssen nun schon seit Jahren beobachten, daß sich – zunächst in den Randbereichen unseres Beschäftigungssystems, inzwischen aber nicht nur dort – ein wachsender Anteil „atypischer“ Beschäftigungsverhältnisse herausgebildet hat, die sich vom sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnis entfernt haben. Dazu gehören

- befristete Beschäftigungsverhältnisse,
- geringfügige Beschäftigungen und
- ein in seiner Vielgestaltigkeit zunächst schwer faßbares Phänomen: die **Scheinselbständigkeit**.

Letztere ist dadurch gekennzeichnet, daß Tätigkeiten, die bisher in aller Regel von abhängig Beschäftigten ausgeübt worden sind, nunmehr von formal Selbständigen ausgeübt werden. Für die Betroffenen hat dies zur Folge, daß sie ihre soziale Sicherung und ihren gesamten arbeitsrechtlichen Schutz verlieren. Den Sozialversicherungssystemen entgehen hierdurch zugleich jährlich Beiträge in Milliardenhöhe.

Die Bundesregierung hat das Problem lange Zeit heruntergespielt und nichts dagegen unternommen, daß immer mehr Arbeitnehmer in eine fragwürdige Scheinselbständigkeit gedrängt werden.

Eine von der Bundesregierung in Auftrag gegebene empirische Studie des IAB kommt nach allen zugrunde gelegten Untersuchungsmodellen zu einer Anzahl von ca. 180 000 bis 430 000 Scheinselbständigen in Haupterwerbstätigkeiten sowie ca. 330 000 bis 1 Million Scheinselbständigen in Nebentätigkeiten. Die Gruppe der in der Studie als „Semiabhängige“ Bezeichneten ist hierbei noch nicht einmal berücksichtigt.

An die Adresse der Bundesregierung an dieser Stelle deshalb nochmals der Appell: Verschließen Sie sich nicht länger einer sachgerechten Lösung des Problems! Wer die Rentenversicherung und die übrigen Sozialversicherungssysteme erhalten will, sollte nicht mit Leistungsabbau und Niveaueinkürzungen bei den Rentnern beginnen. Notwendig ist zunächst, dafür zu sorgen, daß der Sozialversicherung nicht die Personen abhanden kommen, für die die sozialen Sicherungssysteme geschaffen wurden: die schutzbedürftigen abhängig Beschäftigten.

In dem Entwurf des Rentenreformgesetzes 1999 finden sich jedoch weder zur Eindämmung der geringfügigen Beschäftigung noch zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit wirksame Schritte. Selbst die in den Vorschlägen der Regierungskommission „Alterssicherung“ vorgesehene Minimallösung, arbeitnehmerähnliche Personen als Selbständige ausschließlich in die Rentenversicherung einzubeziehen, hat sich in Nichts aufgelöst, – ein Indiz dafür, daß diese Bundesregierung das Problem anscheinend nicht lösen will, zumal auch der dort ursprünglich an-

(C)

(D)

- (A) gedachte Weg keine wirkliche Problemlösung gebracht hätte.

Personen, die nur für einen Auftraggeber tätig sind, keine weiteren Arbeitnehmer beschäftigen und nicht unternehmerisch am Markt auftreten, sind nach meiner Auffassung keine Selbständigen, sondern abhängig Beschäftigte. Diese Personen müssen in alle Sozialversicherungszweige einbezogen, ihre Arbeitgeber bzw. Auftraggeber an der Beitragszahlung beteiligt werden, so wie dies im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Dieser Gesetzentwurf hat keine Behinderung freier unternehmerischer Tätigkeit echter Selbständiger zum Ziel, sondern dient ausschließlich der Zurückdrängung eines Mißbrauchstatbestandes. Um dieses Ziel noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen, haben wir den ursprünglichen Gesetzentwurf in zwei Punkten verändert. Wir haben

- die selbständigen Handelsvertreter vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen und
- die Vermutungsregelung für ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeiten außer Kraft gesetzt.

Damit ist klar, daß sich die Selbständigkeit von Handelsvertretern auch in Zukunft nach der im Handelsgesetzbuch getroffenen Definition richtet. Zum anderen soll die Ausnahme zur Vermutungsregelung den Widerlegungsschwierigkeiten von Personen Rechnung tragen, die sich als Alleinunternehmer noch in der Gründungsphase befinden. Diese Gründungsphase erscheint mit einem Jahr ausreichend bemessen, so daß es sachgerecht ist, nach Ablauf dieses Zeitraums die Vermutungsregelung anzuwenden.

(B)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Bekämpfung der vorgetäuschten Selbständigkeit im Interesse der Betroffenen und der solidarisch finanzierten Sozialversicherung erleichtert werden. Mit seiner Hilfe kann es besser als bisher gelingen, die negativen wirtschafts- und sozialpolitischen Effekte der Scheinselbständigkeit einzudämmen. Ich bitte Sie hierfür um Unterstützung und Zustimmung.

Anlage 12

Erklärung

von Staatssekretär **Gustav Wabro**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Ungeachtet seines Abstimmungsverhaltens hält das Land Baden-Württemberg eine gesetzliche Regelung zur Bekämpfung der **Scheinselbständigkeit** für erforderlich, um die sogenannten Scheinselbständigen vor arbeits- und sozialrechtlicher Ausgrenzung und die Solidargemeinschaft vor einer Erosion ihrer Finanzierungsgrundlagen zu schützen. Insoweit sieht auch die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Fortentwicklung der Rentenversiche-

rung“ Handlungsbedarf. Eine solche gesetzliche Regelung muß aber zugleich sicherstellen, daß insbesondere Existenzgründungen nicht verhindert oder behindert werden. Letzterem trägt der hier in Frage stehende Gesetzentwurf nicht in ausreichendem Maße Rechnung.

(C)

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Jürgen Zöllner**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz sieht in der Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen, die eine nur dem äußeren Anschein nach selbständige Tätigkeit ausüben, erhebliche Gefahren für die Betroffenen und die sozialen Sicherungssysteme.

Die Abgrenzung zwischen Selbständigkeit und abhängiger Beschäftigung bereitet im Einzelfall erhebliche Probleme. Daher tritt Rheinland-Pfalz für gesetzgeberische Maßnahmen ein, die diese Abgrenzung erleichtern.

Der vorliegende Gesetzesantrag der Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen führt vielfach nicht zu sachgerechten Ergebnissen, weil er überkommene selbständige Berufsausübung dem Bereich der **Scheinselbständigkeit** zuordnet. Da der Gesetzentwurf in die richtige Richtung weist, das selbstgesteckte Ziel aber nur unvollkommen erreicht, enthält sich Rheinland-Pfalz der Stimme.

(D)

Anlage 14

Erklärung

von Staatsministerin **Prof. Ursula Männle** (Bayern)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Auch Bayern nimmt die Gefahren, die sich aus der sogenannten **Scheinselbständigkeit** ergeben, sehr ernst. Die wirksame Bekämpfung dieses Problems liegt nicht nur im Interesse der direkt Betroffenen, die mißbräuchlich auf ihre arbeits- und sozialrechtlichen Schutzrechte verzichten. Sie muß im Interesse von uns allen liegen, da durch diese Mißbrauchsfälle den Sozialversicherungen Beitragsausfälle entstehen und weil Sozialhilfeträger eintreten müssen, wenn der vermeintlich Selbständige keine ausreichende Eigenvorsorge treffen konnte.

Jede Änderung der geltenden Rechtslage muß jedoch gewährleisten können, daß echte Existenzgründungen nicht behindert werden. Zum Glück können wir derzeit feststellen, daß immer mehr Menschen den Sprung in die Selbständigkeit wagen, ohne hierzu von einem Auftraggeber gezwungen zu werden. Dieses Engagement wollen wir weiterhin intensiv fördern und keinesfalls behindern.

- (A) Diese Gefahr sehen wir allerdings, träte der Gesetzentwurf, wie er hier zur Abstimmung vorliegt, in Kraft: Die danach aufgestellten Kriterien sind unseres Erachtens zu unbestimmt, um eine zuverlässige Entscheidung darüber treffen zu können, ob im Einzelfall Scheinselbstständigkeit oder eine Existenzgründung vorliegt. Gerade in der Aufbauphase eines jungen Unternehmens lassen sich hier die Grenzen sehr schwer ziehen.

Dies wurde anscheinend auch vom antragstellenden Land Nordrhein-Westfalen erkannt, das im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik eine einjährige Karenzzeit vorgeschlagen hat. Nach unseren Erfahrungen läßt aber auch diese Korrektur noch keine ausreichende Differenzierung zu. Diese Unterscheidung muß aber zuverlässig möglich sein, wollen wir unsere Förderung von Existenzgründern nicht konterkarieren.

Bayern kann daher die Einbringung dieses Gesetzentwurfes nicht unterstützen, fordert die Bundesregierung aber nachdrücklich auf, befriedigende Regelungen dieses Problems vorzulegen.

Anlage 15

Erklärung

von Minister Prof. Dr. Manfred Dammeyer
(Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

(B)

Ihnen liegt der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vor. Dieser Gesetzentwurf hat zum Ziel, die Ausbildungsvergütungen, die angehenden Altenpflegefachkräften gezahlt werden, im SGB XI ausdrücklich leistungsrechtlich abzusichern und eine Refinanzierung dieser Kosten über die Pflegesätze zu ermöglichen.

Bis zur Einführung der stationären Leistungen der Pflegeversicherung wurden Ausbildungsvergütungen oder die den Pflegeeinrichtungen durch Landesrecht auferlegten Ausbildungsumlagen bereits über Pflegesätze refinanziert. Die Belastung von Pflegesätzen mit Ausbildungskosten ist also auch im Bereich der Altenpflege nicht neu. Wenn diese Pflegesätze künftig durch neue Vergütungsvereinbarungen nach der Systematik des SGB XI abgelöst werden, kommt allerdings der Grundsatz zum Tragen, daß nur die im Pflegeversicherungsgesetz ausdrücklich genannten Leistungen vergütungsfähig sind. Welche Kosten der Art nach in die Pflegevergütung eingehen können, ist im 8. Kapitel des SGB XI abschließend geregelt. Hierzu gehören die allgemeinen Pflegeleistungen einschließlich der Behandlungspflege und der sozialen Betreuung.

Zwar gehören zu den pflegebedingten Aufwendungen auch die Personalkosten, die eine Pflegeeinrichtung für angehende Altenpflegekräfte zu zahlen hat, die in der Pflegeeinrichtung während ihrer Ausbildung arbeiten. Sofern die Ausbildung – wie in NRW und in sieben weiteren Bundesländern –

gleichsam überbetrieblich organisiert ist und die Ausbildungsvergütung im Wege einer pauschalierten Umlage finanziert wird, fehlt es nach Rechtsauffassung des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und der Pflegekassen am direkten Bezug der Umlagekosten zu der in der jeweiligen Einrichtung geleisteten Pflege und der ihr zustehenden leistungsgerechten Pflegevergütung. Die Öffnung der Pflegesätze für die Aufwendungen für umlagefinanzierte Ausbildungsvergütungen bedarf demnach einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung. Das Zweite Gesetz zur Änderung des SGB XI stellt diese Öffnung her und schafft die notwendige Rechtsklarheit.

Die mit dem Gesetzentwurf angestrebte Klarstellung ist dringend notwendig, um die Ausbildungssysteme in NRW und in sieben weiteren Ländern, die ebenfalls eine Umlage zur Finanzierung der Ausbildungsvergütungen erheben, nicht zu gefährden. In einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren hat das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen Bedenken gegen die Zulässigkeit der Umlageerhebung ohne angemessene Refinanzierungsmöglichkeit geäußert. Nach Auffassung des Gerichts belastet die Umlage die Abgabeschuldner in verfassungsrechtlich unzulässiger Weise. Es ist deshalb zu befürchten, daß ohne die ausdrückliche leistungrechtliche Absicherung der Umlagebeträge die Weiterzahlung dieser Vergütungen also nicht nur in NRW, sondern auf breiter Ebene gefährdet würde.

Der zukünftige § 82a SGB XI enthält weder neue Rechtsgrundlagen für eine Ausbildungsvergütung noch spricht die Vorschrift einen Rechtsanspruch auf eine Ausbildungsvergütung zu. Sein Regelungsgehalt beschränkt sich lediglich darauf, daß die von den Einrichtungen und Diensten der Altenpflege zu zahlende Ausbildungsvergütung oder den Pflegeeinrichtungen nach Landesrecht obliegenden Ausbildungs-Umlagen in der Pflegevergütung berücksichtigt werden können.

Bei den vorangegangenen Beratungen des Gesetzentwurfs in den Fachausschüssen des Bundesrats hat vor allem § 82a Abs. 3 Anlaß zur Diskussion gegeben. Der Entwurf legt hier die Bedingungen fest, unter denen die Kosten der umlagefinanzierten Ausbildungsvergütung in die Vergütungssätze für allgemeine Pflegeleistungen einbezogen werden können. Hierzu wurde in den Ausschüssen teilweise die Auffassung vertreten, die vorgesehenen Regelungen schränkten die Gesetzgebungskompetenz der Länder in einem nicht hinnehmbaren Umfang ein.

Ich teile diese Auffassung nicht. § 82a Abs. 3 trägt dem berechtigten Anliegen der Pflegekassen und damit letztlich der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler Rechnung, daß nur solche Kosten in den Pflegesatz einfließen sollen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Pflege stehen. Die nach erneuter Beratung mit den zuständigen Länderressorts erarbeitete Fassung der genannten Vorschrift stellt nun sicher, daß die Länder völlig frei sind in der Bestimmung weiterer umlagewirksamer Faktoren und auch des Umlageverfahrens. § 82a Abs. 3 stellt lediglich klar, welche Berechnungsgrundsätze bei der Ermittlung der Umlage berücksichtigt werden müssen, damit sie über die Pflegevergütung refinanziert werden kann.

- (A) Die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland wird immer höher. Damit steigt gleichzeitig die Zahl derer, die hilfs- und pflegebedürftig werden und in der eigenen Wohnung oder in stationären Einrichtungen versorgt werden müssen. Ihre pflegerische Versorgung erfordert den Einsatz einer Vielzahl von Pflegefachkräften in der Altenpflege. Sie haben einen wesentlichen Anteil daran, daß eine qualifizierte, menschenwürdige Pflege geleistet werden kann. Mit dem Inkrafttreten der Pflegeversicherung stehen die Pflegekassen in der Mitverantwortung für die Qualitätssicherung in der Pflege. Der vorliegende Gesetzentwurf konkretisiert diese Mitverantwortung und schafft die notwendige Rechtssicherheit nicht zuletzt für die angehenden Altenpflegekräfte.

Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister
Dr. Günther Beckstein (Bayern)
zu Punkt 13 der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern lehnt den Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes, der die Einführung des **Kommunalwahlrechts für alle Ausländer** zulassen will, ab.

- (B) Der Gesetzesantrag widerspricht der Konzeption des Grundgesetzes, das nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch für die Ausübung des Kommunalwahlrechts grundsätzlich die Eigenschaft als Deutscher voraussetzt. Diese Konzeption ergibt sich im wesentlichen aus Artikel 20 Abs. 2 GG. Es ist nach wie vor verfassungspolitisch unerwünscht, das Kommunalwahlrecht nicht nur Ausländern, die Unionsbürger sind, sondern unterschiedslos allen Ausländern mit ständigem Wohnsitz im Bundesgebiet zu gewähren. Das Ausländerwahlrecht ist kein Mittel der Integration von Ausländern; es setzt vielmehr die Integration voraus. Für Ausländer, die die Unionsbürgerschaft nicht besitzen, hat der allgemeine Grundsatz zu gelten, daß das Wahlrecht nur am Ende des Integrationsprozesses (Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft) und nicht an dessen Anfang stehen kann. Im übrigen wäre eine derartige Regelung auch wegen Artikel 79 Abs. 3 GG verfassungsrechtlich bedenklich.

Zwar war der verfassungsändernde Gesetzgeber im Jahre 1992 nicht gehindert, durch Einführung des Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 in das Grundgesetz den Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Ausübung des Kommunalwahlrechts zu ermöglichen. Zu einer solchen Verfassungsänderung war er indes, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, aufgrund der Offenheit des Grundgesetzes für die europäische Integration berechtigt. Für eine Ausdehnung des Kommunalwahlrechts auf alle Ausländer besteht kein vergleichbarer Rechtfertigungsgrund. Um die Integration der

ausländischen Wohnbevölkerung zu fördern, sind nicht Regelungen notwendig, die eine Abkehr vom Demokratieprinzip bedeuten. Hierfür ist das Staatsangehörigkeitsrecht der Ort, an dem der Gesetzgeber gegebenenfalls Veränderungen in der Zusammensetzung der Einwohnerschaft der Bundesrepublik Deutschland mit Blick auf die Ausübung politischer Rechte Rechnung tragen kann. Keinesfalls gebietet es der Gleichheitssatz, das Wahlrecht unterschiedslos Deutschen, Unionsbürgern sowie den übrigen Ausländern einzuräumen. Insoweit gehen die Bestimmungen über das Staatsvolk in Artikel 20 Abs. 2 GG dem Diskriminierungsverbot des Artikel 3 GG vor.

Im übrigen ist die in der Gesetzesbegründung angesprochene Ungleichbehandlung von Unionsbürgern und übrigen Ausländern aus europäischer Sicht gerade gewollt. Das kommunale Wahlrecht für Unionsbürger ist Teil der „besonderen Rechte“, die nach Artikel 8 ff. EG-Vertrag die „Unionsbürgerschaft“ ausmachen. Dem liegt das Konzept zugrunde, das für die weitere europäische Integration notwendige Zusammengehörigkeitsgefühl der Unionsbürger gerade dadurch zu stärken, daß ihnen besondere politische (und nicht nur wirtschaftliche) Rechte verliehen werden, die über die den übrigen Ausländern zustehenden politischen Rechte hinausgehen.

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 14 der Tagesordnung

Schleswig-Holstein hält die mit dem Kostenrechtsänderungsgesetz 1994 eingeführte Teilpauschalierung der Erhebung von Auslagen für Telekommunikationsdienstleistungen außer Telefon und Zustellungen für verfehlt.

Die Neuregelung hat sich nicht bewährt, weil aufgrund der eingeführten Teilpauschalierung eine wirksame Entlastung der Kostenbeamten nicht eingetreten ist, andererseits aber erhebliche Einnahmeausfälle aufgetreten sind. Schleswig-Holstein hätte es begrüßt, wenn in diesem besonders gelagerten Fall auf die Pauschalierung verzichtet worden wäre.

Anlage 18

Erklärung

von Staatsminister **Prof. Dr. Jürgen Zöllner**
(Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 15 der Tagesordnung

Der vorliegende Gesetzentwurf sollte nicht gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag eingebracht werden.

(A) Es kann zwar keinem Zweifel unterliegen, daß menschenverachtende Spiele, bei denen Tötungen oder Verletzungen von Mitspielern simuliert werden, abzulehnen und ggf. mit den Mitteln des **Ordnungswidrigkeitenrechts** zu verhindern sind. Der zur Abgrenzung von unbedenklichen oder noch hinnehmbaren Spielen zu nicht mehr tolerierbaren Erscheinungsformen verwandte Begriff „menschenverachtend“ ist jedoch nicht präzise genug, um für die Zukunft bußgeldbewehrtes Tun eindeutig von nicht zu ahndenden Spielformen abzugrenzen. So dürfte zwar einigermaßen sicher sein, daß traditionelle Sportarten wie Fechten und Boxen den Tatbestand nicht erfüllen sollen. Nicht so eindeutig zu entscheiden ist dies bei – auch noch von Erwachsenen – veranstalteten „Cowboy- und Indianerspielen“. Nicht geklärt ist auch, inwieweit die gängigen Computerspiele, bei denen z. B. Flugzeuge abgeschossen oder Autos gesprengt werden, erfaßt werden sollen. Schließlich ist auch noch nicht ausreichend geprüft, wo bei neuen Spielformen, bei denen Wasserpistolen oder ähnliche Geräte eingesetzt werden, die Grenzen zwischen noch vertretbarem oder bereits ordnungswidrigem Handeln liegen sollen.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsministerin
Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 16 der Tagesordnung

(B)

Die Bayerische Staatsregierung wird dem niedersächsischen Gesetzesantrag zustimmen. Um aber Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich folgendes bemerken:

Die Überlegungen Niedersachsens sind nicht neu; vielmehr greift der Gesetzesantrag ganz überwiegend Vorschläge aus dem Entwurf des Bundesrats zu einem Zweiten Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege im strafrechtlichen Bereich auf. Dieser Gesetzesentwurf liegt seit geraumer Zeit vor. Ob es klug oder weiterführend ist, wenn der Bundesrat in einem weiteren Gesetzesentwurf nochmals vorlegt, was er schon vorgelegt hat, soll dahinstehen.

Interessant an dem Gesetzesantrag Niedersachsens ist vor allem, was er nicht enthält. Diese Lücken im Gesetzesentwurf zeigen die Zerrissenheit niedersächsischer Rechtspolitik. Man will Reformen, freilich nur ein bißchen. Aus zahlreichen Vorschlägen früherer Gesetzgebungsverfahren zur Entlastung der Strafrechtspflege wird nur ein kleiner Teil übernommen. Diese Änderungen sind auch nicht von größerer Bedeutung, zum Teil sogar von sehr viel geringerer Bedeutung als andere Vorschläge des Bundesrates. Nicht ersichtlich ist etwa, warum Niedersachsen die substantiellen Überlegungen zur Beschränkung von Rechtsmitteln nicht aufgreift. Ebenso wenig ist nachvollziehbar, warum die Vorschläge zur Vereinfachung des Rechts der Richterablehnung und des Beweisantragsrechts außen vor bleiben. Ins-

gesamt ist der Gesetzesantrag unvollständig und für eine wirkliche Entlastung der Strafjustiz völlig unzureichend. (C)

Der Bundesrat hat – wie ausgeführt – der Bundesregierung und dem Bundestag bereits umfassende Vorschläge zur **Entlastung der Rechtspflege im strafrechtlichen Bereich** unterbreitet. Über diese Vorschläge muß – rasch – entschieden werden, und zwar über alle Vorschläge. Lediglich bei einer Regelung besteht aufgrund ihrer Befristung im (Ersten) Rechtspflegeentlastungsgesetz besonderer Termindruck: Auch über den 28. Februar 1998 hinaus muß bei den Straf- und Jugendkammern die Verhandlung in kleiner Besetzung möglich sein. Wenn die dringend notwendige umfassende Entlastung der Strafrechtspflege nicht sehr bald gelingt, muß zumindest die Aufhebung der Befristung dieser Regelung vorgezogen werden.

Eine Reform – oder besser ein Reförmchen –, bei der man sich im übrigen auf die weiteren im vorliegenden Gesetzesantrag Niedersachsens enthaltenen Punkte beschränken würde, wäre keinesfalls akzeptabel. Die Zustimmung der Bayerischen Staatsregierung zu dem vorliegenden Gesetzesantrag – nach Maßgabe der Ausschussempfehlungen – darf nicht in dem Sinn mißverstanden werden, daß der niedersächsische Gesetzesantrag den bestehenden Reformbedarf auch nur annähernd ausschöpft.

Es ist ärgerlich, daß sich Niedersachsen offenkundig zu keinen durchgreifenden Justizentlastungen durchringen kann. Bayern stimmt dem Gesetz letztlich zu, weil „wenig“ besser ist als „nichts“.

(D)

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Willi Walke**
(Niedersachsen)
zu Punkt 16 der Tagesordnung

Die Justiz der Länder ist überlastet. Dies ist allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern deutlich, die sich über die Dauer von Verwaltungsgerichtsverfahren, Zivilprozessen und Strafsachen beklagen. Die Überlastung der Gerichte wird der Öffentlichkeit spätestens dann deutlich vor Augen geführt, wenn richterlich verhängte Untersuchungshaft durch die Oberlandesgerichte aufgehoben wird, weil nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Verhaftung wenigstens mit der Hauptverhandlung begonnen werden konnte. **Entlastung der Justiz** tut also not.

Nachdem das Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege vom 11. Januar 1993 keinen durchschlagenden Erfolg gebracht hat, hat die Bundesregierung am 7. Mai 1996 den vom Bundesrat am 1. März 1996 beschlossenen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege im strafrechtlichen Bereich dem Bundestag zugeleitet (BT-Drs. 13/4541). Seitdem ist dort nichts Wesentliches geschehen – mit Ausnahme des wenig hilfreichen Hinweises, die Justiz solle zunächst einmal ihre sogenannten „Binnenressourcen“ aktivieren, ehe über Rechtsänderun-

- (A) gen im Verfahrensrecht nachgedacht werde. Diese Verzögerungstaktik kann ich nicht länger hinnehmen. Vornehmlich die Landgerichte bedrängen mich und die anderen Justizministerinnen und -minister ständig, wenigstens die einfachen und rechtlich unproblematischen Verfahrensvereinfachungen voranzutreiben.

Für die weitere Organisation der Geschäftsverteilung ab 1998 brauchen die Gerichte alsbald Klarheit über die Besetzung der Jugendkammern und der Strafkammern, um das vorhandene Personal rationell einzusetzen. Dazu müssen sie wissen, ob über den 28. Februar 1998 hinaus die Besetzung der erstinstanzlichen Großen Strafkammer und der Jugendkammer mit zwei – anstelle von drei – Berufsrichtern und zwei Schöffen möglich bleibt. Der Entwurf sieht das vor. Sie müssen auch wissen, ob die Berufungskammer in Jugendschöffensachen mit zwei Berufsrichtern und zwei Jugendschöffen besetzt werden kann, wie der Entwurf es angesichts der knappen Personalressourcen für verantwortlich hält.

Die Strafgerichte benötigen auch dringend erweiterte, zeitgemäße Möglichkeiten der Unterbrechung von Hauptverhandlungen. Die Strafprozeßordnung sieht solche Unterbrechungen bislang nur für die Dauer von bis zu zehn Tagen vor. Das ist in der heutigen Zeit zu wenig. Der Entwurf verlängert deshalb die Unterbrechungsfrist auf drei Wochen. Eine längere Unterbrechung in Großverfahren, beispielsweise in Wirtschaftsstrafsachen, soll künftig schon nach sechs Monaten Prozeßdauer – bisher erst nach zwölf Monaten – möglich sein. Darüber hinaus werden die Unterbrechungsgründe um den Fall der Krankheit eines Prozeßbeteiligten erweitert. Durch diese Änderungen sollen die gerade in umfangreichen Strafsachen zeit- und kostenaufwendigen Verfahrensabbrüche vermieden werden.

- (B) Krankheit eines Prozeßbeteiligten erweitert. Durch diese Änderungen sollen die gerade in umfangreichen Strafsachen zeit- und kostenaufwendigen Verfahrensabbrüche vermieden werden.

Die Entlastung der Staatsschutzstrafkammern von einer Vielzahl weniger gewichtiger Verfahren wegen Verstößen gegen das Verbot der Verwendung von Kennzeichen verbotener Vereine ist ein weiteres Ziel des Gesetzentwurfs.

Diese besonders dringlichen Reformvorschläge sind bereits in anderen vom Bundesrat beschlossenen strafverfahrensrechtlichen Entlastungsvorschlägen enthalten. Der vorliegende Gesetzentwurf faßt sie gleichwohl in einer eigenen Gesetzesinitiative zusammen, um dem Bundesgesetzgeber die Notwendigkeit schneller Entlastungen für die Justiz noch einmal deutlich vor Augen zu führen. Die für die Rechtspflege zu erwartenden zusätzlichen Belastungen durch andere Gesetzesvorhaben, beispielsweise im Bereich des Sexualstrafrechts oder des Insolvenzrechts, gleicht der Entwurf jedoch bei weitem nicht aus. Weitergehende, dem Bundestag unter anderem im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Rechtspflege (strafrechtlicher Bereich) bereits seit längerem vorliegende Änderungen sind nötig.

Die Vorgehensweise, daß jetzt der Bundesrat zum Teil bereits vorgelegte Reformvorschläge erneut einbringt, mag ungewöhnlich sein. Sie ist aber angesichts der heutigen Personallage in der Justiz und vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen der Länderhaushalte als politisches Zeichen un-

erläßlich, um den augenscheinlich immer noch zögernden Bundesgesetzgeber auf die Gefahren hinzuweisen, die für die – jetzt noch – funktionierende Justiz drohen, wenn ihr selbst einfachste und unproblematische Verfahrenserleichterungen weiterhin verweigert werden. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem vorgelegten Entwurf. Die Justizpraxis der Länder wartet dringend darauf.

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 1996 in einer ausführlichen Stellungnahme beschlossen, den Entwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Energiewirtschaftsrechts abzulehnen. Dies wurde im wesentlichen damit begründet, daß die EU-Richtlinie mit dem Regierungsentwurf nicht hinreichend umgesetzt würde. Neben den verschiedenen Kriterien für die Ablehnung, die Herr Kollege Professor Leonhardt soeben noch einmal genannt hat, haben wir in den Beratungen des Regierungsentwurfes darauf hingewiesen, daß die schwierigen Probleme der ostdeutschen **Elektrizitätswirtschaft** nur unzureichend berücksichtigt wurden.

(D) Nach der Herstellung der Einheit Deutschlands ist der gesamte ostdeutsche Energiemarkt neu strukturiert worden. Die deutsche Energiewirtschaft hat Milliardenbeträge in die Modernisierung ostdeutscher Braunkohlekraftwerke investiert. Zumindest bis diese Investitionen auf das durchschnittliche Niveau Westdeutschlands abgeschrieben sind – dies ist etwa in zehn Jahren der Fall –, sind zeitlich befristete Übergangsregelungen erforderlich. Darin sind sich alle Beteiligten einig.

Würde man dem Entwurf der Bundesregierung folgen, stünde der ostdeutschen Energiewirtschaft innerhalb eines Jahrzehntes erneut eine völlige Umstrukturierung bevor. Dies könnte sie nicht verkraften. Weitere hohe Arbeitsplatzverluste in Ostdeutschland wären zu befürchten. Hier sehen wir uns in einer besonderen Pflicht. In Südostbrandenburg wie in den übrigen Kohlerevieren Ostdeutschlands bildet der Braunkohlenbergbau mit seinen nachgeordneten Dienstleistungs- und Verarbeitungskapazitäten das Rückgrat der Wirtschaftsstruktur. Im Konzept der brandenburgischen Landesregierung zur strukturellen Entwicklung unserer Bergbauregion kommt der Braunkohle- und Energiewirtschaft deshalb eine zentrale Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung zu.

Die vereinigungsbedingten Besonderheiten des ostdeutschen Energiemarktes wurden von der Bundesregierung leider völlig außer Acht gelassen. Ihnen soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf Rechnung getragen werden.

- (A) Ich möchte noch auf ein zweites Anliegen unserer gemeinsamen Initiative hinweisen: Der Stromvertrag, der noch mit der alten DDR-Regierung geschlossen worden ist, verpflichtet die Energiekonzerne zu gleichen Preisen in Ost und West. Daher schlagen wir in unserem Entwurf eine neue Quotenregelung vor. Bisherige Modelle sahen vor, Einschränkungen beim Zugang zum ostdeutschen Stromnetz weiterzuführen. Die Grundlage dafür sollte die im Osten praktizierte „70:30-Regelung“ sein, die dem Braunkohlestrom der VEAG derzeit einen Marktanteil von 70 % im Osten garantiert. 30 % darf aus anderen Quellen, z.B. durch Eigenzeugung von Stadtwerken, gedeckt werden.

Diese Regelung wollen wir durch eine generelle Braunkohlequote ablösen. Nach unserem Gesetzentwurf sollen künftig alle Stromversorger verpflichtet werden, 10 % ihres Stroms aus ostdeutscher Braunkohle zu erzeugen. Damit würden alle deutschen Stromkunden in gleicher Weise belastet. Diese Regelung soll bis zum Jahr 2006 befristet werden. Sie trägt auch zu einer Senkung der höheren Strompreise in den neuen Ländern bei und leistet damit einen Beitrag zur Entlastung der ostdeutschen Wirtschaft und zu deren Entwicklungsmöglichkeiten. Mit dieser Regelung würden sofort 90 % des ostdeutschen Strommarktes für den Wettbewerb geöffnet. Zugleich wäre die Vorgabe des Stromvertrages mit der letzten DDR-Regierung erfüllt.

- (B) Unsere gemeinsam mit dem Saarland unternommene Gesetzesinitiative setzt die Beschlußlage des Bundesrates vom 19. Dezember 1996 um. Ich bitte Sie, die Initiative im weiteren Verfahren zu unterstützen.

Anlage 22

Erklärung

von Parl. Staatssekretär
Dr. Heinrich L. Kolb (BMWi)
 zu Punkt 17 der Tagesordnung

Am 19. Dezember letzten Jahres hat der Bundesrat im ersten Durchgang zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts** Stellung genommen. Aus diesem Beschluß möchte ich zwei – wie ich finde bemerkenswerte – Aussagen zitieren:

- Der Bundesrat hat gesagt, er teile die Zielsetzung des Regierungsentwurfs, mit der Einführung von Wettbewerb in der Energiewirtschaft einen Beitrag zur Verbesserung der Standortbedingungen für die Wirtschaft in Deutschland zu leisten, und
- er hat ferner gesagt, daß er das Anliegen des Reformentwurfs der Bundesregierung unterstütze, im Interesse der Chancengleichheit den Wettbewerb um Kunden auf allen Versorgungsstufen von der Erzeugungs- bzw. Importstufe bis zur Letztverteilung zu ermöglichen und den freien Marktzugang allen Kunden zu öffnen.

(C) Zwar wurde die Freude über dieses klare wettbewerbliche Bekenntnis gleichzeitig wieder dadurch getrübt, daß der Bundesrat zahlreiche Bedenken gegen zahlreiche Elemente des wettbewerblichen Regierungskonzepts äußerte. Insgesamt aber hat der Bundesrat mit seiner Stellungnahme zumindest den Eindruck erweckt, daß er das Ziel dieses für den Wirtschaftsstandort Deutschland so wichtigen Reformvorhabens teilt, nämlich effektiven Wettbewerb bei Strom und Gas zu schaffen.

Jetzt aber hat das Saarland einen Gesetzentwurf eingebracht, der die zitierten Aussagen aus der Stellungnahme des Bundesrates vom 19. Dezember zu inhaltsleeren Worten verkommen ließe. Dieser Entwurf hat mit Wettbewerb nichts zu tun, sondern führt zu dessen Verhinderung. Unter dem Etikett des Wettbewerbs sollen die Strommärkte in Deutschland umfassend reguliert und staatlichem Interventionismus Tür und Tor geöffnet werden. Einen inhaltsgleichen Gesetzentwurf hat schon die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag eingebracht.

Die Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte in Deutschland ist eines der wichtigen energie- und wirtschaftspolitischen Vorhaben in dieser Legislaturperiode und Teil der umfassenden Reformpolitik der Bundesregierung zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Es geht darum, in diesen Schlüsselbranchen die Marktkräfte zu stärken und so die Bedingungen für Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern.

(D) Ziel einer modernen Energiepolitik muß es sein, eine umweltgerechte Strom- und Gasversorgung auf Dauer zu bezahlbaren Preisen zu gewährleisten. Hierfür brauchen wir wirksamen Wettbewerb. Dazu ist es unabdingbare Voraussetzung, die geschlossenen Versorgungsgebiete bei Strom und Gas ohne Wenn und Aber aufzuheben. Aber genau dieses unverzichtbare Kernelement enthält der vorliegende Gesetzentwurf des Saarlandes gerade nicht. Zwar werden darin in einem der vorderen Artikel die §§ 103 und 103a des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für Strom und Gas aufgehoben; im gleichen Atemzug wird dann aber die örtliche Energieversorgung praktisch zur hoheitlichen – und damit zu einer quasi staatlichen – Aufgabe der Gemeinden erklärt, die zudem noch ein umfassendes Satzungsrecht über die Ausgestaltung von Verträgen mit den Energieversorgern erhalten sollen, für die dann auch noch vorsorglich die Anwendung des allgemeinen Kartellverbotes beseitigt wird.

Mir ist völlig schleierhaft, wie damit die Strom- und Gasmärkte für den Wettbewerb geöffnet werden sollen. Dieser Vorschlag führt vielmehr dazu, daß die bestehenden Monopolstrukturen auf Dauer zementiert werden.

Ein weiteres unverzichtbares Element für die Schaffung von Wettbewerb bei Strom ist – neben dem Recht auf Leitungsbau, das in dem saarländischen Entwurf überhaupt nicht vorkommt – das Recht Dritter auf Zugang zu den Netzen. Im Gesetzentwurf des Saarlandes wird dieses Recht zwar zunächst großzügig sogar als Rechtsanspruch ausgestaltet, dann aber durch umfassende Vorrangregelungen insbesondere für die Kraft-Wärme-Kopplung wieder weitgehend ausgehebelt.

- (A) Das Reformkonzept der Bundesregierung gewährleistet demgegenüber das Recht auf Durchleitung sowohl für Strom als auch für Gas, wobei die Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbarer Energien berücksichtigt werden soll. Zwischen Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen ist jetzt vereinbart, dieses prinzipielle Netzzugangsrecht im Zusammenhang mit anderen Regeln für die Elektrizitätswirtschaft konkret im Gesetz zu verankern. Dieser Vorschlag ist im Wirtschaftsausschuß des Bundestages selbst von einigen Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN ausdrücklich gelobt worden.

Den Interessen von Kraft-Wärme-Kopplung, erneuerbaren Energien und ostdeutscher Braunkohle tragen wir mit unserem Reformkonzept Rechnung, – aber auf eine Weise, die den Wettbewerb nicht aushebelt! Und genau darauf läuft der saarländische Vorschlag mit seinem generellen Vorrang für Kraft-Wärme-Kopplung ohne jegliche Größenbegrenzung hinaus.

Bundesregierung und Koalitionsfraktionen sehen vor, daß Verteilerunternehmen mit Genehmigung der Energieaufsichtsbehörden für ein alternatives Netzzugangsmodell in Anlehnung an das Alleinabnehmersystem nach der Binnenmarkt-Richtlinie Strom optieren können sollen. Diese Lösung kann natürlich nicht auf Dauer, sondern nur für einen klar festgelegten Übergangszeitraum – vorgeschlagen ist jetzt bis zum Jahr 2005 – gelten. Denn es kann nicht auf Dauer hingenommen werden, daß die Beziehung zwischen Kunden und Lieferanten derart vom Netzinhaber dominiert wird, wie das in diesem Modell möglich ist. Vielmehr müssen die Kunden mittelfristig die Chance erhalten, einen Versorger ihrer Wahl auszuwählen und von diesem dann auch direkt mit Strom beliefert zu werden.

- (B)

Die Beratungen im Deutschen Bundestag über den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuordnung des Energiewirtschaftsrechts sind jetzt in der abschließenden Phase. Ziel ist es, das Gesetzgebungsverfahren rasch mit Verabschiedung der Reform zum Erfolg zu führen. Die Bundesregierung hat stets betont, daß sie bei diesem wichtigen Reformvorhaben zur Zusammenarbeit mit den Ländern bereit ist. Dieses Angebot gilt fort.

Der Gesetzentwurf zur Reform des Energiewirtschaftsrechts soll zustimmungsfrei ausgestaltet werden. Die Mitwirkungsrechte des Bundesrates bleiben dabei gewahrt.

Ich hoffe auf eine möglichst breite Unterstützung der Reform auch durch die Länder und sehe dafür durchaus Chancen.

Anlage 23

Erklärung

von Staatsministerin
Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 20 der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (C) Mit der seit dem 1. Februar 1997 geltenden Änderung der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurden **Verbrennungsmotoranlagen für den Einsatz von Biogas aus der Landwirtschaft** ohne Leistungsgrenze immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig. Diese neue Rechtslage hat zu Schwierigkeiten im Vollzug und zu berechtigten Protesten von Seiten der Landwirtschaft geführt. Sie erschwert die angestrebte verstärkte Nutzung regenerativer Energien und läuft den Bestrebungen zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung zuwider.

Mit der Bundesratsinitiative des Freistaates Bayern soll die vor dem 1. Februar 1997 geltende und bewährte Regelung wiederhergestellt werden. Wir sehen dies als Beitrag

- zur Umsetzung des Ziels der Bayerischen Staatsregierung, bis zum Jahr 2000 13 % des Primärenergiebedarfs mit erneuerbaren Energieträgern – davon 5 % aus Biomasse – zu decken,
- zur wirtschaftlichen Stärkung unserer landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen des Umweltpaktes Bayern und
- zur Reduzierung der Methanemissionen aus der Landwirtschaft und damit letztlich zum Klimaschutz.

Die grundsätzliche Berechtigung unseres Anliegens wird offenbar allgemein anerkannt. Auch die – auf Anträgen Baden-Württembergs und Schleswig-Holsteins beruhende – Empfehlung des Umweltausschusses stellt das Ziel unserer Initiative nicht grundsätzlich in Frage. Allerdings würden danach auch wesentlich kleinere und damit viel mehr Anlagen der Genehmigungspflicht unterliegen. Diese Einschränkungen sind nach unserer Überzeugung fachlich nicht geboten und dem gemeinsamen Interesse von Umweltschutz und Landwirtschaft an einer verstärkten Nutzung regenerativer Energien abträglich.

Es wäre daher unverständlich und bedauerlich, wenn man die Hindernisse auf dem als richtig erkannten Weg nur halbherzig beiseite räumen wollte, anstatt konsequent auf möglichst breite Nutzung von Biogas mit möglichst wenig Bürokratie zu setzen.

Anlage 24

Erklärung

von Minister **Dr. Ekkehard Wienholtz**
(Schleswig-Holstein)
zu Punkt 23 der Tagesordnung

Die Entschließung des Bundesrates zur **Scientology-Organisation** wird von Schleswig-Holstein mitgetragen. Die Zustimmung zu dieser Entschließung bedeutet jedoch nicht die Vorwegnahme einer Entscheidung Schleswig-Holsteins zur Überwachung der Scientology-Organisation durch den Landesverfassungsschutz. Wie bereits in der Innenministerkonferenz am 6. Juni 1997 zu Protokoll erklärt, läßt die gegenwärtige Gesetzeslage in Schleswig-Holstein diese Überwachung nicht zu.

(D)

(A) **Anlage 25****Erklärung**

von Ministerin **Dr. Gerlinde Kuppe**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 29 a)** der Tagesordnung

Der Bundesrat berät heute über das von der Bundesregierung vorgelegte **Rentenreformgesetz 1999**. „Reformgesetz“, ein anspruchsvoller Titel! Nicht minder anspruchsvoll titulierte die Gesundheitsreform, das Arbeitsförderungs-Reformgesetz oder die Vermögensteuerreform, alles Reformgesetze, die die soziale Situation vieler Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland verschlechtert haben; d. h. in einem Fall stimmt das nicht: Die Vermögensteuerreform hat dem kleineren Kreis der Vermögenden ein Milliarden Geschenk gebracht. Umverteilung von unten nach oben, von den sozial Schwächeren zu den Wohlhabenden, das scheint die Politikmaxime dieser Bundesregierung zu sein.

Die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen; Stichwort „Steuerreform“, Stichwort „Postreform“!

(B) Die gesetzliche Rentenversicherung steht unbestritten vor großen Herausforderungen, insbesondere durch die unverändert hohe Arbeitslosigkeit, die starke Zunahme nicht sozialversicherungspflichtiger Erwerbsarbeiten in den letzten Jahren und durchaus auch durch die langfristig zu erwartende demographische Entwicklung. Die herbeigeredete Vertrauenskrise in bezug auf die Verlässlichkeit des Generationenvertrages bereitet mir größte Sorgen. Die Bundesregierung hat die Vertrauenskrise durch ihre einseitige Aufkündigung des Rentenkonsenses von 1989, durch die von ihr einseitig herbeigeführten Beitragssatzerhöhungen und durch Einschnitte in das Leistungsrecht zu verantworten. Sachsen-Anhalt und – ich glaube dies sagen zu können – die große Mehrheit der Länder ist bereit, daran mitzuwirken, daß die gesetzliche Rentenversicherung diese Herausforderungen besteht. Dies habe ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Blum, auch bei unserem Gespräch in Magdeburg am 22. August 1997 gesagt.

Aber ich bin nicht bereit, dabei Ihr Gesamtpaket zugrunde zu legen. Das Rentenreformgesetz 1999 der Bundesregierung ist sozialpolitisch inakzeptabel; es enthält keine Antworten auf die aktuell drängenden Probleme.

Das Rentenreformgesetz ist sozialpolitisch nicht akzeptabel wegen der Absenkung des Rentenniveaus um sechs Prozentpunkte. Die sogenannte Eckrente, auf die sich die Bundesregierung immer bezieht, ist ein „statistisches Gespenst“. Entscheidend sind die tatsächlichen Rentenhöhen, und diese fallen vor allem bei Frauen wesentlich geringer aus.

Die Absenkung des Rentenniveaus muß in Zusammenhang mit der Heraufsetzung der Altersgrenzen nach dem sogenannten Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz gesehen werden. Die dort vorgesehenen Abschläge von 3,6 % pro Jahr können mit der allgemeinen Niveauabsenkung zu unvertret-

baren „Renteneinbrüchen“ führen – bis zu 27 %. Das (C) Alterseinkommen in den neuen Bundesländern wird ohnehin auch im Jahre 2030 noch nicht mit dem in den alten Ländern vergleichbar sein. Betriebsrenten und Vermögen entwickeln sich von einem viel niedrigeren Niveau aus. Längere Zeiten von Arbeitslosigkeit senken Entgeltpunkte und führen zu verminderten Renten.

Das Rentenreformgesetz der Bundesregierung ist sozialpolitisch auch nicht zu verantworten wegen der unglaublichen Kürzungen und Verschiebungen im Bereich der Erwerbsunfähigkeits-/Berufsunfähigkeitsrente. Die jetzt von der Regierungskoalition im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Änderungsanträge, die eine Begrenzung der Abschläge auf 10,8 % statt auf 18 %, wie im Gesetzesentwurf vorgesehen, beinhalten, sind vor allem eine optische Abschwächung. Das ist Kosmetik! Die Koalition will immer noch etwa 40 % der heutigen Ausgaben der Rentenversicherung zur Absicherung des Invaliditätsrisikos kürzen. 40 %, allein diese Zahl drückt aus, was dies an Lasten für die einzelnen betroffenen Rentenbezieher/innen bedeuten würde.

In Sachsen-Anhalt werden rund zwei Drittel der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit von Männern vor dem 58. Lebensjahr in Anspruch genommen. Bei Frauen sind es sogar 75 %. Für diese Menschen, also für eine große Mehrheit, käme dann immer noch der maximale Rentenabschlag zum Tragen.

Zusätzlich ist nicht zu vergessen, daß die durchschnittliche Höhe von Erwerbsunfähigkeitsrenten in den neuen Ländern 1996 bei Frauen rund 1 100 DM und bei Männern rund 1 400 DM betrug. (D)

Wenn jemand jetzt aus gesundheitlichen Gründen nur noch zwischen drei bis sechs Stunden auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzbar ist, wird die Rentenhöhe auf 550 bzw. 700 DM halbiert.

Abgesehen davon, daß der Arbeitsmarkt diese Teilarbeitsplätze nicht hergibt, treiben Sie diese Menschen in die private Armut und belasten die Sozialhilfe in Ländern und Kommunen.

Das Rentenreformgesetz 1999 gibt keine Antworten auf die wirklichen Herausforderungen für die Rentenversicherung. Das aktuelle Problem der Rentenversicherung ist nicht die demographische Entwicklung. Das aktuelle Problem sind die zu niedrigen Einnahmen wegen der hohen Arbeitslosigkeit, ist die Belastung mit versicherungsfremden Leistungen, ist die Ausgliederung von immer mehr Personen aus sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, wie dies die neueste Studie des DIW unterstreicht.

Ich habe inzwischen wirklich den Eindruck, daß diese Bundesregierung und dieser Bundesarbeitsminister den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit schon seit langem aufgegeben haben; siehe das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz sowie das Arbeitsförderungs-Reformgesetz! Strukturelle Reformen scheuen Sie wie der Teufel das Weihwasser. Ein solches Desaster wie bei der Gesundheitsre-

- (A) form darf es bei der Rentenreform nicht noch einmal geben.

Herr Kollege Blüm, ich kann Sie nur auffordern: Ziehen Sie diesen Rentenentwurf zurück im Interesse der Rentnerinnen und Rentner, aber auch der heutigen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, im Interesse der Sozialhilfe zahlenden Kommunen! Mit diesem Vorschlag finden Sie in der Bevölkerung keine Unterstützung. Hören Sie auch damit auf, die Bevölkerung, insbesondere die Rentnerinnen und Rentner, mit immer neuen Vorschlägen zu verunsichern, auch wenn Sie in diesem Verwirrspiel von Kollegen aus Ihrer Koalition tatkräftig unterstützt werden!

Herr Kollege Blüm, so kann mit dem Lebenswerk von Millionen Menschen nicht umgegangen werden.

Wir brauchen eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, die diesen Namen auch wirklich verdient. Das bedeutet: Die Rentenversicherung muß zu einer umfassenden Solidargemeinschaft aller Erwerbstätigen ausgebaut werden. Interessant ist, daß auch solche Länder, die nicht von der SPD regiert werden, hier Handlungsbedarf sehen. Aber es ist wohl wieder einmal die F.D.P., die die Bundesregierung bremst und gegen die Sie sich, Herr Kollege Blüm, nicht durchsetzen konnten. Es bedeutet, daß endlich eine Reform der Hinterbliebenenrenten erfolgen und eine eigenständige Alterssicherung von Frauen auf den Weg gebracht werden muß, wie es in gleichlautenden Beschlüssen der Bundestag und der Bundesrat schon 1991 angemahnt haben.

- (B) Das bedeutet weiter, daß das heutige Erwerbsunfähigkeitsrecht reformiert und die Rentenversicherung von den Kosten der Behindertenarbeitslosigkeit entlastet werden muß. Das kann aber nicht bedeuten, daß die Betroffenen zu Sozialhilfeempfängern werden.

Es muß eine korrekte Zuordnung zur Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung erfolgen. Eine Reform bedeutet weiter, daß die von der Bundesregierung vorgenommene einseitige Erhöhung der Altersgrenzen und die Einführung von versicherungsmathematischen Abschlägen rückgängig gemacht werden müssen. Zur Entlastung des Arbeitsmarktes kann auf absehbare Zeit auf vorgezogene Altersrenten nicht verzichtet werden.

Es bedeutet ferner, daß Privilegien in heute bestehenden Sondersversorgungssystemen zugunsten der Finanzierbarkeit der Altersversicherungssysteme abgebaut und dem Leistungsniveau der Rentenversicherung angeglichen werden müssen. Das gilt auch für die Beamten- und die Abgeordnetenversorgung.

Es bedeutet schließlich, daß die Rentenversicherung auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentriert und von versicherungsfremden Leistungen befreit werden muß. Dadurch kommen wir bei den Lohnnebenkosten herunter. Der Vermittlungsausschuß hat dazu erneut einen Vorschlag unterbreitet.

Herr Kollege Blüm, packen Sie Ihr Gesetz wieder ein! Machen Sie damit den Weg frei für sachgerechte Schritte, für eine Rentenstrukturreform, die diesem Anspruch gerecht wird!

Anlage 26

Erklärung

von Staatsministerin
Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 36 der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Thomas Goppel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Freistaat Bayern begrüßt diese Novelle. Wir sind dankbar, daß sie nicht zustimmungsbedürftig ist. Wäre sie es, sie wäre zum Scheitern verurteilt. Die Diskussion in den Ausschüssen hat es gezeigt. Zur Frage der Zustimmungsbedürftigkeit muß nicht viel gesagt werden. Der im Rechtsausschuß versammelte einschlägige Sachverstand hat keine Anhaltspunkte für die Zustimmungsbedürftigkeit gefunden. Das Votum des Unterausschusses dürfen wir daher getrost als das nehmen, was es ist: ein politisches. Der Übergang der Zuständigkeit für die Planfeststellung der Endlager auf das **Bundesamt für Strahlenschutz** vermag die Zustimmungsbedürftigkeit jedenfalls nicht auszulösen. Anders wäre es im umgekehrten Fall, der in Art. 87c GG geregelt ist. Zustimmungsbedürftig sind danach aber eben nur Gesetze, die die Bundesauftragsverwaltung anordnen, und nicht diejenigen, die sie aufheben.

Es ist ein Trauerspiel, daß wir diese Novelle brauchen. Seit mehr als 40 Jahren, solange die friedliche Nutzung der Kernenergie diskutiert wird, hat der Wähler immer wieder mit Mehrheit Parteien in den Bundestag gewählt, die zur Nutzung der Kernenergie stehen. Und der Bundestag ist das einzige Gremium, das das Mandat hat, über diese Grundsatzfrage zu entscheiden. Doch darüber meinen einige Länder sich hinwegsetzen zu dürfen. Seit Jahren versuchen sie in unerträglicher Weise, Bundesrecht zu unterlaufen. Daß damit das Verständnis für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Volk nicht gerade gefördert wird, liegt auf der Hand.

Aber nicht nur aus diesen grundsätzlichen Erwägungen erscheint mir diese Politik unerträglich. Sie hat auch Konsequenzen über diese Länder hinaus. Soweit sind wir uns ja wenigstens noch einig: Wer die Kernenergie nutzt, muß sich nicht nur Gedanken über die Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle machen, sondern er muß die Frage auch lösen. Seit dem Jahre 1979 haben wir ein Entsorgungskonzept, das damals von allen Ländern mitgetragen wurde. Dieses Konzept sah und sieht die Errichtung eines Endlagers in Gorleben sowie von zentralen Zwischenlagern vor. Ich sehe keinen Grund, uns von diesem Konzept zu verabschieden, und ich beharre darauf, daß es das gültige ist. Ein gemeinsam vereinbartes Konzept hat nur Sinn, wenn sich die Beteiligten darauf verlassen können. Es kann nicht einseitig gekündigt werden. Ich bin daher der Bundesregierung dankbar, daß sie dieses Konzept mit ihrer Gesetzesinitiative bestätigt. Mit der Möglichkeit der Enteignung wird die Blockade der Erkundung des Salzstocks hoffentlich ein Ende finden. Denn zum Endlager Gorleben gibt es auch nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung keine vernünftige Alternative. Bisher sind allein für die Konzeptplanung und

(C)

(D)

- (A) Erkundung des Salzstockes Gorleben 1,85 Milliarden DM ausgegeben worden.

Wir sind und bleiben der Auffassung, daß die Kernenergie bei uns sicher und verantwortungsbewußt gehandhabt wird. Ihr Einsatz schon das Klima. Die Kernenergie wird daher ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Energieversorgung bleiben.

Was uns heute Sorgen machen muß, ist nicht die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke. Es ist die Sicherheit vieler ausländischer Anlagen, vor allem in Osteuropa. Ausstieg in Deutschland ist da keine Lösung. Wir würden uns aus der Fortentwicklung der Kerntechnik verabschieden, auf internationale Standards keinen Einfluß mehr nehmen können. Auch hier leistet die Novelle einen wichtigen Beitrag. Mit dem neuen europäischen Druckwasserreaktor (EPR) wird eine neue Generation von Kernkraftwerken entwickelt, die dem seit 1994 in Deutschland gesetzlich festgeschriebenen neuen Sicherheitsstandard genügt. Die Folgen eines Unfalls blieben in jedem Fall auf die Anlage beschränkt. Die jetzt gesetzlich vorgesehene Vorprüfung ermöglicht eine Begutachtung schon in der Entwicklungsphase. Damit kann es uns gelingen, auch andere Länder von unseren Sicherheitsstandards zu überzeugen.

Wer diese Zusammenhänge nicht sieht oder nicht sehen will, trifft eine Entscheidung gegen ein Mehr an Sicherheit weltweit und gegen den Klimaschutz.

Bayern wird daher Einwendungen gegen das Gesetz nicht erheben.

(B)

Anlage 27

Erklärung

von Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)
zu Punkt 36 der Tagesordnung

Die Bundesregierung will mit der vorliegenden Novelle des Atomgesetzes Regelungen zur weiteren Nutzung der Atomenergie in Deutschland treffen, obwohl oder weil ein gesellschaftlicher und politischer Konsens darüber nicht besteht und unter den Bedingungen der Bundesregierung auch nicht zu erwarten ist. Sie tut dabei so, als könne in einer für die ökologische und ökonomische Zukunft Deutschlands so wichtigen Frage über die erheblichen Widerstände in großen Teilen der Gesellschaft hinwegregiert werden. Das gilt auch für die Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle. Dabei gilt hier besonders: Solange es hierüber keine breite Übereinstimmung gibt, wird es auch keinen umfassenden Energiekonsens geben.

Warum, so fragt man sich, ist dieses Problem nicht schon längst gelöst? Nun, unabhängig von der Frage des Pro und Contra zur Atomenergie ist zum Entsorgungsproblem zunächst einmal folgendes festzustellen:

Dem Bund obliegt seit der 4. Atomrechtsnovelle aus dem Jahre 1976, also seit über 20 Jahren, die

Aufgabe, Endlager für radioaktive Abfälle zu errichten und zu betreiben. Erreicht hat der Bund in dieser Zeit beachtlich wenig. – Wäre ihm durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik nicht das in meinem Land befindliche Endlager Morsleben sozusagen in den Schoß gefallen, stünde er noch heute mit völlig leeren Händen da. Die Endlagerung hochradioaktiver abgebrannter Brennelemente ist eine Vision geblieben; für Schacht Konrad, der schwach- und mittelradioaktive Abfälle aufnehmen soll, ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch lange nicht in Sicht, wenngleich das Land Niedersachsen zur zeitnahen Fertigstellung des diesbezüglichen Planfeststellungsbeschlusses bundesaufsichtlich angewiesen worden ist.

Da bundesaufsichtliche Weisungen offenbar wenig hilfreich waren, soll das Entsorgungsproblem nunmehr legislatorisch wenn nicht erledigt, dann doch zumindest weiter aufgeschoben werden.

Einen wichtigen Baustein bildet dabei die Änderung des § 57 a, der seinerzeit durch den Einigungsvertrag in das Atomgesetz eingefügt worden ist. Damit ist die DDR-Genehmigung definitiv und abschließend auf den 30. Juni 2000 begrenzt worden.

Mit der nun vorgeschlagenen Änderung soll die Betriebszeit des maroden Endlagers der ehemaligen DDR in Morsleben um weitere fünf Jahre bis zum Jahr 2005 verlängert werden, obwohl der Sicherheitsstandard dieser Anlage bei weitem nicht den Anforderungen genügt, die für Schacht Konrad 50 km weiter westlich formuliert worden sind. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf die bis heute nicht nachgewiesene Langzeitsicherheit. Dies kann die Bundesregierung offenbar aber nicht davon abhalten, das radiologische Risiko im Einzugsbereich dieser Anlage mit jedem Einlagerungsvorgang weiter zu erhöhen. Das parallel dazu geführte Planfeststellungsverfahren zur Stillegung des Endlagers Morsleben, in dem erst nach Abschluß der Einlagerung die Langzeitsicherheit festgestellt werden soll, wird damit zur Farce.

Die Begründung, die die Bundesregierung für die vorgesehene Verlängerung der Übergangsfrist liefert, ist unehrlich. Es geht ihr in Wahrheit nicht um die angebliche Schaffung von Rechtssicherheit in der Übergangsphase zwischen dem Ablauf der Wirksamkeit ehemaliger Genehmigungen der DDR und dem Zeitpunkt der Neuerteilung von Anschlußgenehmigungen. Hierfür wäre nämlich ein sicherer Stillstandsbetrieb, der bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts geregelt werden könnte, ausreichend. Vielmehr geht es dem Bund um die Absicherung eines weiteren Einlagerungsbetriebes. Darüber hinaus sollen Verfüllmaßnahmen ohne vorherige Planfeststellung vorgezogen werden.

Ich halte diese Vorgehensweise der Bundesregierung nicht nur für unehrlich, sondern auch für politisch verheerend.

Es war der erklärte Willen der Parteien des Einigungsvertrages, innerhalb von 10 Jahren im Bereich der Kerntechnik und des Strahlenschutzes in den neuen Bundesländern denselben Sicherheits- und Umweltstandard einzuführen, wie er in den alten Ländern seit geraumer Zeit besteht. Diese Auffas-

(C)

(D)

- (A) sung entspricht im übrigen auch der Meinung des Bundesamtes für Strahlenschutz, dessen Vizepräsident Rösel anlässlich einer Vortragsveranstaltung am 11. Dezember vergangenen Jahres vor einer legislativen Verlängerung der Dauerbetriebsgenehmigung für das ERAM ausdrücklich gewarnt hat. Ein Abweichen von der Befristung fortgeltender DDR-Genehmigungen bis zum Jahr 2000 hätte, so die Worte von Herrn Rösel, einen erheblichen Vertrauensverlust des Parlaments zur Folge, weil ein solcher Schritt der Legislative sachlich nicht zu begründen sei. Eine weitere Steigerung der Politikverdrossenheit wäre die sichere Folge (BfS, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Vortragsveranstaltung v. 11. Dezember 1996 in Morsleben, Salzgitter, Januar 1997).

Der Zeitrahmen von 10 Jahren war jedenfalls ausreichend bemessen. Nur hat ihn leider die Bundesregierung offenbar nicht sehr ernst genommen. Wie sonst ist es zu erklären, daß uns vom Bundesamt für Strahlenschutz bis Mitte des Jahres keine einzige Planunterlage für das im Jahre 1992 beantragte Planfeststellungsverfahren vorgelegt worden ist. Auf der Grundlage der vor drei Monaten eingereichten Vorhabensbeschreibung mit einem Umfang von gerade einmal 60 Seiten läßt sich die Sicherheit des ERAM von meiner zuständigen Planfeststellungsbehörde jedenfalls nicht feststellen, so daß die Erteilung einer Genehmigung für den Betrieb ab dem 1. Juli 2000 sich selbstverständlich verbietet. Damit aber nicht genug. Für die Verzögerung, die ausschließlich im Verantwortungsbereich des Bundes liegt, versucht dieser sich mit der Verlängerung der Fortgeltungsregelung des § 57a AtG auch noch zu belohnen. Schließlich führt er zur Begründung seiner Verlängerungsabsicht an, daß das Planfeststellungsverfahren nicht bis zum 30. Juni 2000 abgeschlossen werden kann. Festzustellen bleibt mithin, daß durch die Erhöhung des Sicherheitsrisikos infolge eines um fünf Jahre verlängerten Einlagerungsbetriebes das Ziel der damaligen Vertragsparteien karikiert wird. Ganz nebenbei soll in dem verbleibenden Zeitraum natürlich die eingelagerte Menge erheblich erhöht werden. Es wird dann zur Einlagerung des Doppelten des Aktivitätsinventars kommen, das in den letzten 25 Jahren nach Morsleben verbracht worden ist. So kann und darf man mit den Bürgern aus den neuen Bundesländern nicht umgehen. Der Anspruch auf Leben und körperliche Unversehrtheit besteht im Osten genauso wie im Westen der Bundesrepublik.

In diesem Zusammenhang erscheint es auch nicht mehr überraschend, daß die Bundesregierung mit der vorgelegten Gesetzesnovelle gleichzeitig den Versuch unternimmt, den Ländern die Zuständigkeit als Planfeststellungsbehörde für Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zu entziehen, um diese Zuständigkeit auf sich selbst zu übertragen. Schließlich ist beabsichtigt, die Aufgabe der Errichtung und des Betriebes von Anlagen zur Endlagerung vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf eine Körperschaft zu übertragen und dem BfS die Zuständigkeit als Planfeststellungsbehörde zuzuweisen. Damit wären Endlager als große kerntechnische Anlagen jedweder Zugriffsmöglichkeit des betroffenen Landes entzogen, was in der Systematik der atomrechtlichen Zuständigkeitsregelungen einmalig wäre. Darüber hinaus würde aber auch eine Bundesbehörde, näm-

lich das BfS, als Genehmigungsbehörde für Endlageranlagen fungieren, die zuvor seit 15 Jahren erfolglos als Antragssteller in den selben Verfahren tätig war (Antragstellung Konrad: 1982 durch Physikalisch-Technische-Bundesanstalt (PTB) als Vorläufer des BfS). Offenbar erscheint ein Antrag auf Genehmigung zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland nur noch unter der Voraussetzung erfolgversprechend, daß die Genehmigungsbehörde ihre selbst erstellten Unterlagen bewertet. Anders kann diese avisierte Aufgabenverlagerung von Zuständigkeiten im Bereich der Endlagerung nicht gesehen werden. Die Besorgnis einer befangenen Verfahrensführung wird dabei ebenso verdrängt wie der verheerende Eindruck und der erhebliche weitere Glaubwürdigkeitsverlust, der hierdurch für die zu Recht kritische Öffentlichkeit entsteht.

Der Grund für den fehlenden Entsorgungskonsens liegt offenbar in der Verweigerungshaltung der Bundesregierung, das Entsorgungsproblem tatsächlich lösen zu wollen. Legislatorische oder administrative Maßnahmen, wie sie nach dem Gesetzentwurf bevorzugt werden, sind ungeeignet und eher kontraproduktiv. Einzig maßgeblich ist demgegenüber eine Abfallentsorgung nach dem vom Atomgesetz geforderten Stand von Wissenschaft und Technik. Dieses allerdings vermisste ich in dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Die Einführung der endlagerbezogenen Enteignungsvorschriften mit Bundeszuständigkeit, die Einführung des standortunabhängigen Prüfverfahrens für den neuen deutsch-französischen Reaktortyp, ebenfalls mit Bundeszuständigkeit, und die Betonung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes bei der Nachrüstung von kerntechnischen Anlagen fügen sich nahtlos in den dargelegten Rahmen ein.

Nicht der Schutzzweck, sondern der Förderzweck für die Atomenergienutzung steht im Mittelpunkt der Atomgesetznovelle.

Ich bin überzeugt, daß das Vorhaben der Bundesregierung scheitern wird. Es wird scheitern, weil für die Entsorgung radioaktiver Abfälle im einzelnen und die Nutzung der Kernenergie im allgemeinen ein gesellschaftspolitischer Konsens zwingend erforderlich ist. Die legislatorische Brechstange vermag diesen nicht zu ersetzen. Deshalb wird Sachsen-Anhalt dem vorgelegten Gesetzentwurf seine Zustimmung verweigern.

Anlage 28

Erklärung

von Ministerpräsident
Oskar Lafontaine (Saarland)
zu Punkt 41 der Tagesordnung

Mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung der Steinkohlesubventionen hat die Bundesregierung die Umsetzung des Kohlekompromisses vom 13. März diesen Jahres eingeleitet. Nach

- (A) einer langen Zeit der quälenden Ungewißheit für die Bergleute und ihre Familien, nach ständigen Infragestellungen der Bergbauhilfen – ja sogar Ankündigungen zur Rücknahme verbindlich zugesagter Hilfen – einigte sich die Bundesregierung im Kohlekompromiß mit den Bergbauunternehmen und der Industriergewerkschaft Bergbau und Energie auf einen Rahmen für die künftige Finanzierung der deutschen Steinkohle bis zum Jahr 2005. Die Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes waren zu den Beratungen hinzugezogen.

Zur Erinnerung nochmals einige Eckpunkte des Kohlekompromisses:

- Bis zum Jahr 2005 werden die jährlichen Absatzhilfen und Stilllegungshilfen für die deutsche Steinkohle von 8,9 Milliarden DM in 1997 auf 5,5 Milliarden DM in 2005 zurückgeführt. Der Bundesanteil sinkt von ca. 8 Milliarden DM auf 3,8 Milliarden DM.
- Die Finanzierungshilfen des Bundes für Verstromung und Kokssteinkohle werden im Rahmen einer gemeinsamen Plafondierung zusammengefaßt, und zusätzlich müssen aus diesem Plafond noch die künftigen Stilllegungslasten der Bergbauunternehmen abgedeckt werden.
- Weitere Bundeshilfen von 3,25 Milliarden DM sind an die Übertragung der Saarberg-Anteile auf die Ruhrkohle gebunden.
- Bis zum Jahr 2005 wird Nordrhein-Westfalen 9,6 Milliarden DM und der Bergbau aus erwirtschafteten Gewinnen aus dem Nichtkohlebereich 1 Milliarde DM beitragen.

(B)

Dieser Kohlekompromiß war sicherlich nicht das Wunschergebnis der Beteiligten. Wichtig ist aber: Für die Bergleute an Ruhr und Saar konnte das Schlimmste verhindert werden. Bergbauunternehmen und IGBE versichern, daß es zu keinen Massenentlassungen und betriebsbedingten Kündigungen im Verlaufe des Anpassungsprozesses kommen wird. Kohleabsatz, Förderrücknahmen und damit einhergehende Personalanpassungen erfolgen in unternehmerischer Verantwortung der Bergbauunternehmen.

Nach den Berechnungen der Bergbauunternehmen und der IGBE bedeutet dieser Anpassungsprozeß in konkrete Zahlen gefaßt: Von derzeit 49 Millionen Tonnen im Jahr muß die Steinkohleförderung auf etwa 30 Millionen Tonnen im Jahr 2005 zurückgenommen werden. Von den 18 in Betrieb befindlichen Bergbaubetrieben bleiben im Jahr 2005 noch 10 bis 11 Bergbaubetriebe erhalten. Die Zahl der Mitarbeiter, die unmittelbar im Bergbau beschäftigt sind, wird sich von derzeit rund 90 000 auf unter 40 000 verringern. Mit diesem Arbeitsplatzabbau von annähernd 50 000 geht ein zusätzlicher Abbau von mindestens weiteren 50 000 Arbeitsplätzen in der Mantelwirtschaft einher.

Die Folgen dieses Kohlekompromisses stellen daher abermals einen schmerzlichen Einschnitt für die betroffenen Menschen in den Bergbauregionen dar, und für die Revierländer bedeutet dieser Kompromiß, daß die inhaltlichen und damit auch die finanziellen Herausforderungen in der Strukturpolitik gewachsen sind. Vorrangiges Ziel ist nunmehr, daß der von der

Bundesregierung politisch verordnete Anpassungsprozeß im Bergbau, aber auch in den Revierländern steuerbar bleibt. Dies scheint mit dem Ergebnis vom März gerade noch möglich. (C)

So schwierig der Kompromiß auch ist – und jeder weiß, daß mit dieser Entscheidung harte Opfer verlangt werden –, so bietet der Kompromiß doch eine Perspektive für einen lebensfähigen Bergbau in den Revieren. Dies ist zu einem großen Teil das Verdienst der Bergleute, die mit zahlreichen Aktionen auf ihre Situation aufmerksam gemacht haben. Sie haben mit friedlichen Demonstrationen und ihrem besonnenen Verhalten eine arbeitsmarktpolitische Katastrophe in den Revieren verhindert. Der Kampf der Bergleute hat sich also gelohnt.

Es ist aber auch ein Verdienst der Bevölkerung in den Revieren insgesamt, der Gewerkschaften, der Kirchen, der Wirtschaftsverbände, der Kammern sowie der Vertreter von Städten und Gemeinden, die die Bundesregierung aufgefordert hatten, den bisher tragenden Grundkonsens der früheren Kohlerunden nicht zu verlassen und auf der Grundlage geltender Gesetze und getroffener Absprachen und Vereinbarungen zu einer gemeinsamen, sozialverträglichen Kohlepolitik zurückzukehren. Für mich war es in den Tagen des sich anbahnenden Kohlekompromisses ein bewegender Moment, zu erfahren, wie groß die Solidarität der Bergleute untereinander und die Unterstützung der Bevölkerung in den Revierländern nach wie vor ist.

So wie in den vergangenen Jahren mit den Bergleuten umgegangen wurde, verwundert es nicht, wenn Wut und Empörung aufgekommen waren. Die Kohlepolitik der Bundesregierung war gekennzeichnet durch falsche Versprechungen, durch taktisches Hinauszögern von Entscheidungen sowie durch den wiederholten Bruch von Abmachungen und Verträgen. Noch im Jahr 1994 hatten wir mit großen Anstrengungen das Artikelgesetz zur Verstromung der heimischen Steinkohle auf den Weg gebracht. Bereits kurze Zeit später wurden diese Vereinbarungen in Frage gestellt. Zuwendungsbescheide, für die mit diesem Gesetz die Grundlagen geschaffen wurden, sind entgegen der begründeten Erwartungshaltung der Bergbauunternehmen und ihrer Arbeitnehmer nicht erteilt worden. Die Finanzplanung des Bundes stand in krassem Widerspruch zu dem Artikelgesetz. (D)

Als eine Provokation mußte der Entschließungsantrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg noch im Januar dieses Jahres verstanden werden. Er hätte zu einem nicht mehr beherrschbaren Abbau von Arbeitsplätzen im Bergbau und darüber hinaus in der Mantelwirtschaft der Reviere geführt, und damit wären die eingeleiteten Maßnahmen und Anstrengungen für einen Strukturwandel mit einem Schlag zunichte gemacht worden. Ich bin daher allen Länderregierungen dankbar, die diesen Antrag abgelehnt und damit zum Ausdruck gebracht haben, daß sie an einem wichtigen Prinzip des Sozialstaates festgehalten haben: Struktureller Wandel ja – aber sozialverträglich für die davon betroffenen Menschen.

Hätte sich die Bundesregierung mit ihrem ersten Angebot in den Kohleverhandlungen vom März

(A) durchgesetzt, so wären die Reviere an Ruhr und Saar in eine existentielle Krise geraten. Weit über 50 000 Bergleute hätten ihren Arbeitsplatz verloren, und davon allein 36 000 bereits in den kommenden drei Jahren. Die Folge dieses rasch einzuleitenden, bruchartigen Arbeitsplatzabbaus wäre gewesen, daß es in der Nachkriegsgeschichte des traditionsreichen Steinkohlebergbaus erstmals betriebsbedingte Kündigungen gegeben hätte. Aufgrund des Druckes der Bergleute mußte die Bundesregierung diese Pläne korrigieren.

Der neuerliche Vorstoß von Bayern im Wirtschaftsausschuß des Bundesrates am 11. September – also bereits nach einem halben Jahr seit dem Kohlekompromiß – kommt einer Infragestellung des mühsam ausgehandelten Kohlekompromisses gleich. Wie anders ist es zu verstehen, wenn der Bundesrat aufgefodert wird, sein Bedauern dahingehend auszudrücken, daß „sich die Beteiligten am Kohlekompromiß vom 13. März 1997 nicht zu einem deutlicheren sukzessiven Abbau der Steinkohlehilfen entschließen konnten“. Der Vorschlag Bayerns konterkariert vollends die Geschäftsgrundlagen des Kompromisses, wenn gefordert wird, „daß ein maßgeblicher Teil der für die Reviere in Aussicht gestellten Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur oder in einem Fonds des Bundes zur Förderung neuer, zukunftssicherer Arbeitsplätze in Regionen mit überdurchschnittlichen Problemen des Strukturwandels eingestellt werden“ soll? Was die Mittelbereitstellung für die Gemeinschaftsaufgabe anbelangt, komme ich hierauf noch zurück. Diese Vorschläge Bayerns, die bereits zu Beginn der gesetzgeberischen Umsetzung des Kohlekompromisses unterbreitet werden, sind ein weiterer Beweis dafür, in welcher unverantwortlichen Weise mit der Einhaltung politischer Zusagen und mit den Sorgen und Nöten der betroffenen Menschen umgegangen werden soll. Damit stellt Bayern zum wiederholten Male die Glaubwürdigkeit der Kohlepolitik in Frage.

Wir werden jetzt darauf drängen, den Kohlekompromiß im Geiste gegenseitigen Vertrauens und auf der Grundlage getroffener Absprachen in rechtsverbindliche Vereinbarungen umzusetzen. Dies ist eine Frage der Glaubwürdigkeit der Politik. Die Bergleute und ihre Angehörigen haben es angesichts der ständigen Verunsicherungen in der Vergangenheit verdient, daß die Zusagen dieses Mal verbindlich und verlässlich eingelöst werden und damit der Erhalt eines lebensfähigen Bergbaus gesichert bleibt. Die Bergbauunternehmen und die Belegschaft brauchen eine verlässliche Planungsgrundlage, um den äußerst schwierigen Anpassungsprozeß bewältigen zu können.

Die Unternehmensführungen, die Betriebsräte und die IGBE setzen darauf, daß eine sozialverträgliche Anpassung – eine Entwicklung ohne Bruch – eingeleitet werden kann. Die Bergleute sind sich bewußt, daß weitere Belastungen auf sie zukommen. Bereits in der Vergangenheit haben die Bergleute wiederholt unter Beweis gestellt, daß sie bereit sind, Opfer in Kauf zu nehmen, wenn dadurch Arbeitsplätze der Kollegen erhalten bleiben. Dies sollten wir anerkennen und dies durch eine rechtsverbindliche Umsetzung des Kohlekompromisses zum Ausdruck bringen.

gen. Die Bergleute tragen schon seit Jahren durch Frühverrentung, durch Teilung ihrer Arbeitsplätze und durch Reallohnverzicht wesentlich dazu bei, daß der Arbeitsplatzabbau sozialverträglich gestaltet werden kann.

Geschäftsgrundlage der kohlepolitischen Einigung vom 13. März 1997 war neben der Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit für die Bergbauunternehmen und deren Arbeitnehmer der langfristige Erhalt eines lebensfähigen Steinkohlebergbaus.

Der vorgelegte Gesetzentwurf wird dieser Einigung nicht in vollem Umfang gerecht. Dieser Entwurf führt mit seiner Verabschiedung zur Aufhebung des Artikelgesetzes aus dem Jahr 1994. In diesem Gesetz waren die Verstromungshilfen bis zum Jahr 2000 festgelegt worden. Für den Anschlußzeitraum enthält das Artikelgesetz folgende Bestimmung: „Die Finanzplafonds für die Jahre 2001 bis 2005 sowie die Notwendigkeit und etwaige Höhe eines festzuschreibenden Sockelbetrages ab 2006 werden gemeinsam in einem Gesetz geregelt.“ Der vorgelegte Gesetzentwurf sieht Plafondbeträge lediglich bis zum Jahr 2005 vor. Für den Zeitraum nach dem Jahr 2005 sagt der Entwurf weder zur „Notwendigkeit“ noch zur „Höhe eines festzuschreibenden Sockelbetrages“ etwas aus. Damit fehlt eine langfristige – über das Jahr 2005 hinausreichende – Einbindung der Steinkohle in einen energiepolitischen Gesamtzusammenhang. Die Beteiligten waren sich im März einig, daß die langfristige Sicherung eines lebensfähigen, gesamtwirtschaftlich vertretbaren Steinkohlebergbaus notwendiger Bestandteil der nationalen Energiepolitik bleiben muß.

(D) Aufgrund der Bedeutung der Steinkohle für die Weltenergieversorgung vom Beginn der Industrialisierung bis zur heutigen Zeit gibt es gute Argumente, einen heimischen Sockel vorzuhalten und vor allem den dauerhaften Zugang zu diesen Energiereserven zu erhalten. Auf die Instabilität der Weltenergiemärkte möchte ich an dieser Stelle nicht im einzelnen eingehen. Nur soviel: Die Ölkrisen der 70er Jahre haben uns diese Instabilität vor Augen geführt. Dies liegt nur gut 20 Jahre zurück. Der Steinkohlebergbau aber – und das gilt auch für andere fossile Energieträger – ist hinsichtlich Planung, Erschließung und Abbau von Kohlefeldern auf eine langfristig angelegte nationale Energiepolitik angewiesen. Stillgelegte Bergwerke und abgeworfene Lagerstätten sind einem kurzfristigen Zugang entzogen und können – wenn überhaupt – nur mit hohem Kostenaufwand und mit langfristigen Vorlaufzeiten wieder zugänglich gemacht werden.

In den letzten 25 Jahren hat sich der Weltenergiebedarf mehr als verdoppelt. Der Weltenergiemarkt erwartet für die nächsten 25 Jahre eine weitere Verdoppelung des Bedarfs. Dabei wird die Deckung dieses Bedarfs nach wie vor und hauptsächlich durch fossile Energieträger wie Kohle, Erdöl, Erdgas erfolgen müssen. Die Energiewirtschaft ist und bleibt eine Schlüsselindustrie für Wohlstand und Beschäftigung – dies gilt im übrigen auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Die Wachstumsregionen des Fernen Ostens verfügen mit Ausnahme von China und Indien kaum über eigene Energieressourcen. Immer mehr Länder werden deshalb auf fremde

- (A) Ressourcen angewiesen sein. Dazu eine Zahl: Heute leben bereits etwa 50 Prozent der Weltbevölkerung in Ländern, deren Energieversorgung überwiegend von Importen abhängig ist. Im Jahr 2020 werden es nach Meinung von Experten etwa 80 Prozent sein. Und diese Abhängigkeiten können wegen der Dynamik, die den Energiemärkten innewohnt, durchaus auch schon viel früher Realität werden, als wir uns das heute vorstellen können. Auch wenn das in den revierfernen Bundesländern anders gesehen bzw. die Gefahr verdrängt wird, bin ich der Überzeugung, daß es leichtfertig und verantwortungslos wäre, die deutsche Steinkohle auf die marginale Restgröße eines „Museumsbergbaus“ oder gar eines Auslaufbergbaus zurückzuführen.

Noch ein paar Worte zum industriepolitischen Aspekt: In den nächsten 25 Jahren werden – so die Einschätzung von Experten – weltweit etwa 4000 Milliarden Dollar in den Bau und die Ausrüstung von Bergwerken investiert werden. Das ist ein gewaltiges Marktpotential für die Bergbautechnologie. Wenn man diese Prognose zugrunde legt, dann bedeutet jede Mark an Zuschüssen in die deutsche Steinkohle von heute eine Investition in eine Zukunftstechnologie – in einen Exportmarkt von morgen. Bergbau und Industrie in Deutschland können die gesamte Wertschöpfungskette rund um die Kohle anbieten, von Exploration, Bau, Betrieb von Bergwerken, Kraftwerks- und Kokereitechnik, Umweltschutz, Logistik, Handel mit Steinkohle bis hin zur modernen Bergbautechnik, die zusammen mit den Bergbauzulieferern im deutschen Steinkohlebergbau entwickelt und angewendet wird. Dieses weltweite Marktpotential wird auch und gerade durch eine mittelständisch geprägte Bergbauzuliefererindustrie in heimische Wachstums- und Beschäftigungsimpulse umgesetzt. Grundlage für all dies ist ein langfristig lebender und leistungsfähiger Bergbau in Deutschland. Das alles sind keine neuen Erkenntnisse, aber diese Aspekte wurden und werden leider durch die finanzpolitischen Zwänge immer wieder überlagert.

Und was die ökologische Frage der Steinkohleverwertung anbelangt, möchte ich nur auf folgendes hinweisen: Natürlich schafft die Kohle Umweltprobleme – wer will dies leugnen? Der deutsche Bergbau und seine Zulieferer sind aber Vorreiter für eine moderne und technologisch ausgereifte Verbrennungs- und Entsorgungstechnologie. Dies wird deutlich an der Dichte von Kraft-Wärme-Koppelungen und Fernheizungsanschlüssen. Solange wir in einem überschaubaren Zeitraum nicht mit umweltverträglicheren Energiequellen – wie vor allem die erneuerbaren Energien – unseren Energiebedarf vollständig decken können, solange muß die Kohle als Energieträger auf dem höchstmöglichen Stand einer umweltverträglichen Nutzung erhalten bleiben.

Zur Reichweite aller fossilen Energieträger nur soviel: Nach heutigem Erkenntnisstand haben Gas, Erdöl und Uranerze eine Reichweite von unter hundert Jahren – die Steinkohle nach heutigem Erkenntnisstand über zweihundert Jahre. Das heißt, wer über langfristige Energiepolitik redet, muß zumindest das Argument akzeptieren, daß die Reichweite der Kohle länger und damit dieser Energieträger bedeutender für die Suche nach einer alternativen Energieversorgung ist. Daß wir in überschaubarer

Zeit nur mit erneuerbaren Energien wie etwa Sonne, Wind und Wasser auskommen könnten, diese Hoffnung und Erwartung kann von der Technologie und vom heutigen Wissensstand leider noch nicht erfüllt werden. Aber natürlich kann niemand von uns voraussehen, was in einigen Jahren oder Jahrzehnten an technologischen Durchbrüchen geschehen kann. (C)

Der vorgelegte Gesetzentwurf wird neben einer fehlenden Einbindung in ein längerfristiges Energiekonzept in einem weiteren Punkt nicht dem Kohlekompromiß vom März gerecht. Dieser Entwurf sieht zeitgerechte Bewilligungsbescheide für die Zuschüsse an die Bergbauunternehmen vor. Im ersten Entwurf, der den Ländern, der IGBE und den Bergbauunternehmen im Rahmen einer Anhörung vorgelegt wurde, war in der Gesetzesbegründung hierzu zu lesen: „Zeitgerecht, d.h. in der Regel für ein Jahr“. Die Revierländer, IGBE und Bergbauunternehmen haben sich im Rahmen der Anhörung entschieden dagegen ausgesprochen, daß die Bewilligungsbescheide „in der Regel für ein Jahr“ erteilt werden sollen. Dieser Zusatz ist in der dem Bundesrat nunmehr vorgelegten Gesetzesbegründung zwar nicht mehr enthalten, aber der Gesetzestext selbst sieht unverändert „zeitgerechte Bewilligungsbescheide“ vor.

Was die Bundesregierung unter „zeitgerechten Bewilligungsbescheiden“ versteht, wird deutlich, wenn man den Entwurf des Bundeshaushalts für das kommende Jahr 1998 zu Rate zieht. Im Einzelplan des Bundeswirtschaftsministeriums wird für die Absatzhilfen für Verstromung und Verhüttung sowie die Unterstützung bei den Stilllegungslasten ein Baransatz von 7,75 Milliarden ausgebracht. Dies ist zwar der Betrag, der im Kohlekompromiß vom März für das Jahr 1998 zugesagt wurde, Verpflichtungsermächtigungen für künftige Jahre fehlen jedoch. Dies macht deutlich, daß der Bund bereits von Anfang an und vermutlich für den gesamten Zeitraum des Kohlekompromisses – also bis zum Jahr 2005 – nur Jahr für Jahr die haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Steinkohlehilfen schaffen will. Diese offenkundige Absicht des Bundes wird der Geschäftsgrundlage des Kohlekompromisses und damit den Erwartungen der Beteiligten nicht gerecht. (D)

Die Bergbauunternehmen, die IGBE und die Revierländer konnten nach Abschluß der Verhandlungen mit dem Bund im März davon ausgehen, daß die für den Bergbau so wichtige Rechts- und Planungssicherheit in Form von Mehrjahresbescheiden durch den Bund anerkannt wird. Ziel der Verhandlungen mit dem Bund war – neben einer gesamtwirtschaftlich vertretbaren Festschreibung der Subventionslinien –, die Kohlehilfen rechts- und planungssicher auszugestalten. Dazu sollten die im Gesetzgebungsverfahren noch zu verabschiedenden Finanzplafonds im Haushaltsverfahren bereitgestellt werden. Die hierfür im Bundeshaushalt zu schaffenden Grundlagen müssen nach Auffassung des Bergbaus, seiner Beschäftigten, aber auch der Revierländer Bescheide für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ermöglichen.

Die Absatz- und Kapazitätsplanungen und damit auch die Personalführungen der Bergbauunternehmen sind an den finanzpolitisch vorgegebenen

- (A) Zusagen auszurichten. Unternehmensentscheidungen im Bergbau müssen aufgrund der vielfältigen Besonderheiten auf belastbaren Zusagen für einen Zeitraum von mehr als einem Jahr beruhen. Das Abwerfen kostengünstiger Kohlefelder und das Erschließen kostengünstiger Abbaufelder bedürfen allein aufgrund der geologischen Umstände längerfristiger Planungen, Vorlaufzeiten und entsprechender Garantien hinsichtlich der künftigen Abbaueiträume.

Die Planungen des deutschen Steinkohlebergbaus müssen von einer Vielzahl von Prämissen ausgehen. Ich nenne nur beispielhaft: die Markteinschätzungen für Menge und Preis bei der Verstromungskohle und der Kohle für den Absatz an die deutsche Stahlindustrie sowie Erlös- und Kostenplanung. Daß es bei einer solchen Planung eine Menge von Unwägbarkeiten gibt, liegt auf der Hand – beispielsweise die Entwicklung auf den Energiemärkten und deren Auswirkungen auf den Weltmarktpreis bei der Steinkohle oder die Entwicklung des Dollarkurses mit seinen Auswirkungen auf diesen Weltmarktpreis. Angesichts dieser ohnehin bestehenden Planungsunsicherheiten dürfen den Bergbauunternehmen nicht noch zusätzliche Unsicherheiten dadurch aufgelastet werden, daß die Bewilligungsbescheide auf ein Jahr begrenzt werden und somit die Fortführung der Kohlehilfen Jahr für Jahr Gegenstand der haushaltspolitischen Diskussionen wird.

- (B) Durch eine Schaffung der Haushaltsgrundlagen nur von Jahr zu Jahr verabschiedet sich der Bund darüber hinaus endgültig von der bisherigen Praxis. Die Kokskohlehilfen wurden seit dem Jahr 1989 in dreijährigen Plafondzeiträumen gewährt. Dies war unter dem Gesichtspunkt der Reichweite der zugesagten Hilfen für den Absatz an die Stahlindustrie eine vertretbare Grundlage sowohl für den Bergbau als auch die Stahlindustrie. Auf die vom Bund dabei politisch verordneten Selbstbehalte, Währungs- und Preisrisiken zu Lasten des Bergbaus sowie die vom Bund vorgenommene Rücknahme seines Anteils an diesen Absatzhilfen möchte ich nicht näher eingehen.

Die Verstromungshilfen wurden nach dem Wegfall des Kohlepfennigs mit dem Artikelgesetz 1994 für den Zeitraum 1996 bis 2000 festgeschrieben und sollten ebenfalls mehrjährig zur Verfügung gestellt werden. Es ergingen aber nur Zuwendungsbescheide für die Jahre 1996 bis 1998. Die Tatsache, daß für 1999 und 2000 dagegen keine Bescheide mehr ergingen, mußte gewissermaßen als Beginn des Ausstiegs aus einer mehrjährigen Bescheiderteilung verstanden werden. Die mit dem Entwurf des Bundeshaushalts nunmehr offenbar werdende Absicht des Bundes, nur Jahr für Jahr die haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Steinkohlehilfen zu schaffen, verstärkt die Zweifel an der langjährigen Einhaltung der Vereinbarungen durch diese Bundesregierung. Die damit immer größer werdende Verunsicherung haben die Bergleute und ihre Familien nicht verdient.

Noch ein Wort zu den Kohlehilfen im Haushaltsentwurf des Bundes für 1998:

Neben dem bereits erwähnten Baransatz von 7,75 Milliarden DM wird noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 Millionen DM ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Verpflichtung

ist mit einem Teilbetrag von 300 Millionen DM an die Bedingung geknüpft, daß die Ruhrkohle den 74 %-Anteil des Bundes an der Saarbergwerke AG übernimmt. Die Inanspruchnahme des restlichen Teilbetrages in Höhe von 200 Millionen DM ist an die weitere Bedingung geknüpft, daß das Saarland seinen 26 %-Anteil an der Saarbergwerke AG ebenfalls auf die Ruhrkohle überträgt. Diese Leistungen des Bundes waren Gegenstand der Einigung im März diesen Jahres, und zwar nicht nur für ein Jahr, sondern in einer Größenordnung von 3,25 Milliarden DM für den gesamten Zeitraum bis zum Jahr 2005. Auch hier beschränkt sich der Bund auf die haushaltsmäßige Absicherung für lediglich ein Jahr und nimmt damit keine Rücksicht auf das berechnete Interesse der Bergbauunternehmen an Planungssicherheit für einen Zeitraum von wenigstens drei Jahren.

Der Bund unterstreicht im übrigen mit der Verpflichtungsermächtigung über 500 Millionen DM, daß er eine Zusammenfassung der Bergbauaktivitäten in einer Einheitsgesellschaft anstrebt. Die beiden Unternehmensführungen haben einen Zusammenschluß grundsätzlich befürwortet. Die saarländische Landesregierung ist mit der Ruhrkohle in die Verhandlungen über eine Anteilsveräußerung eingetreten und hat damit ihre Kooperationsbereitschaft bei der Umsetzung des Kohlekompromisses unter Beweis gestellt. Diese Gespräche dürfen nicht durch eine politische Infragestellung anderer Teile der Kohleeinigung belastet werden.

Der von der Bundesregierung politisch verordnete Arbeitsplatzabbau in den Steinkohlerevieren – ich habe es bereits erwähnt – muß zu weiteren Anstrengungen bei der Förderung des regionalen Strukturwandels führen. Im Vorfeld des Kohlekompromisses haben Sie, Herr Bundesminister Rexrodt, angekündigt, daß die infolge der Degression freiwerdenden Bundesmittel für die weitere Umstrukturierung der Reviere umgeleitet würden. Unmittelbar im Anschluß an den Kohlekomprobiß haben Sie bedauerlicherweise erklärt, daß sich der Bund auf die bestehenden Programme und Programmmittel beschränken wird. Doch damit nicht genug. Der Bund beabsichtigt jetzt eine drastische Mittelkürzung in der Regionalförderung. Ab dem kommenden Jahr sollen die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erheblich beschnitten werden. Die vom Bund beabsichtigte Kürzung der Barmittel für die westlichen Länder um mehr als 40 Prozent ist ein schwerwiegender Eingriff, der den Ländern dringend notwendigen Spielraum für die Wirtschaftsförderung nimmt. Statt bisher 350 Millionen DM soll die Gemeinschaftsaufgabe für die westlichen Länder 1998 nur noch über 205 Millionen DM an Barmitteln verfügen. Der Finanzplan sieht auch für die Folgejahre keine wesentliche Steigerung vor.

Mit dieser Absicht des Bundes wird die Gemeinschaftsaufgabe als zentrales Handlungsinstrument für die Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels dauerhaft beschädigt. Diese beabsichtigte Mittelkürzung des Bundes ist auch absolut kontraproduktiv für die Bemühungen der Revierländer um einen geordneten Strukturwandel. Es ist nicht hinnehmbar, daß die Revierländer durch politisch motivierte Entscheidungen des Bundes mit gravierenden

- (A) Arbeitsplatzverlusten im Bergbau und in der Mantelwirtschaft fertig werden müssen und gleichzeitig bestehende Förderinstrumente für einen Strukturwandel drastisch gekürzt werden.

Lassen sie mich meine Ausführungen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf kurz zusammenfassen:

Geschäftsgrundlage der kohlepolitischen Einigung vom 13. März 1997 war der langfristige Erhalt eines lebensfähigen Steinkohlebergbaus und Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit für die Bergbauunternehmen und deren Arbeitnehmer. Der vorliegende Gesetzentwurf wird dieser Einigung nicht in vollem Umfang gerecht.

Der Auftrag des Artikelgesetzes aus dem Jahr 1994 lautet: „Die Notwendigkeit und etwaige Höhe eines festzuschreibenden Sockelbetrages ab 2006 werden gemeinsam in einem Gesetz geregelt.“ Im vorliegenden Entwurf fehlt aber eine langfristige – über das Jahr 2005 hinausreichende – Einbindung der Steinkohle in einen energiepolitischen Gesamtzusammenhang und damit die Sicherung eines lebensfähigen, gesamtwirtschaftlich vertretbaren Steinkohlebergbaus.

Ferner sieht der Gesetzentwurf im Ergebnis und im Zusammenhang mit dem Entwurf für den Bundeshaushalt 1998 lediglich Einjahres-Bewilligungsbescheide für die Zuschüsse an die Bergbauunternehmen vor. Die auch von den Bergbauunternehmen und deren Arbeitnehmern geforderte Rechts- und Planungssicherheit kann jedoch nur in Form von Mehrjahresbescheiden hergestellt werden.

- (B) Wir werden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens darauf drängen, daß der Kohlekomproß vom März dieses Jahres in vollem Umfang seinen Niederschlag in dem Kohlefinanzierungsgesetz findet.

Anlage 29

Erklärung

von Ministerpräsident
Oskar Lafontaine (Saarland)
zu Punkt 41 der Tagesordnung

Für das Saarland und das Land Nordrhein-Westfalen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Geschäftsgrundlage der kohlepolitischen Einigung vom 13. März 1997 war der langfristige Erhalt eines lebensfähigen Steinkohlebergbaus und Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit für die Bergbauunternehmen und deren Arbeitnehmer. Der vorliegende Gesetzentwurf wird dieser Einigung nicht in vollem Umfang gerecht.

Mit Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs soll das sog. Artikelgesetz vom 19. Juli 1994 vollständig aufgehoben werden. Der Auftrag dieses Gesetzes in Artikel 1 § 3 Abs. 2 lautet: „Die Notwendigkeit und etwaige Höhe eines festzuschreibenden Sockelbetrages ab 2006 werden gemeinsam in einem Gesetz geregelt.“ Im vorliegenden Entwurf fehlt aber eine langfristige – über das Jahr 2005 hinausreichende –

- (C) Einbindung der Steinkohle in einen energiepolitischen Gesamtzusammenhang und damit die Sicherung eines lebensfähigen, gesamtwirtschaftlich vertretbaren Steinkohlebergbaus.

Ferner sieht der Gesetzentwurf „zeitgerechte“ Bewilligungsbescheide für die Zuschüsse an die Bergbauunternehmen vor. Die auch von den Bergbauunternehmen und deren Arbeitnehmern geforderte Rechts- und Planungssicherheit kann nur in Form von Mehrjahresbescheiden hergestellt werden.

Anlage 30

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 41 der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern befürwortet, daß der deutsche Steinkohlebergbau mit Rücksicht auf die historische Entwicklung, die regionalen Auswirkungen und die Zukunft der Bergbau-Maschinenindustrie vorübergehend noch maßvoll subventioniert wird. Angesichts knapper Haushaltsmittel und hoher Arbeitslosigkeit muß die öffentliche Hand ihre verfügbaren Mittel jedoch zunehmend auf neue Arbeitsplätze und neue Technologien konzentrieren und daher die finanziellen Hilfen für den deutschen Steinkohlebergbau stufenweise spürbar reduzieren.

- (D) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht zusammen mit anderen Maßnahmen finanzielle Hilfen für den deutschen Steinkohlebergbau bis zum Jahr 2005 in Höhe von rund 65 Milliarden DM vor. Wir halten die Unterstützung einer einzelnen Branche – noch dazu in dieser Größenordnung – nach wie vor für haushalts-, ordnungs-, struktur-, energie-, sozial- und umweltpolitisch verfehlt. Sie erschwert die Konsolidierung der Haushalte und behindert den notwendigen Strukturwandel in den Revierländern, indem sie Kapital und qualifizierte Arbeitsplätze in eine dauerhaft nicht mehr wettbewerbsfähige Branche fehleitet. Und sie ist höchst problematisch angesichts Hunderttausender von Menschen, die in anderen Branchen ihre Arbeitsplätze verloren haben und auf keine nur annähernd vergleichbare Hilfe hoffen können. Wir bedauern deshalb, daß sich die am Kohlekomproß vom 13. März 1997 Beteiligten nicht zu einem deutlicheren sukzessiven Abbau der Steinkohlehilfen entschließen konnten.

Anlage 31

Erklärung

von Staatssekretär
Gustav Wabro (Baden-Württemberg)
zu Punkt 41 der Tagesordnung

1. Das Land Baden-Württemberg wendet sich nicht dagegen, daß der deutsche Steinkohlebergbau mit Rücksicht auf seine historische Entwicklung, seine

- (A) regionale Bedeutung und zur Sicherung der Zukunft der Bergbau-Maschinenindustrie vorübergehend noch maßvoll subventioniert wird.

2. Baden-Württemberg ist jedoch angesichts knapper Haushaltsmittel des Bundes und der damit verbundenen Notwendigkeit zu Einsparungen der Auffassung, daß eine noch stärkere Degression der Bundesleistungen für den Steinkohlebergbau erforderlich wäre.

3. Das Land Baden-Württemberg regt an, durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuwirken, daß ein überwiegender Anteil der vorgesehenen Hilfe für vorgezogene Zechenstillegungen und für Umschulungen der Bergbaubeschäftigten eingesetzt wird. Außerdem sollte ein maßgeblicher Teil der für die Reviere in Aussicht gestellten Mittel in Instrumente zur Förderung neuer, zukunftssicherer Arbeitsplätze in Regionen mit überdurchschnittlichen Problemen des Strukturwandels eingestellt werden.

Anlage 32

Erklärung

von Minister

Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)
zu Punkt 41 der Tagesordnung

- (B) Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf

- ihre im März dieses Jahres zugesagten Jahresplafonds für den Absatz deutscher **Steinkohle** in der Verstromung und zur Stahlerzeugung im Hochofenprozeß ab 1998 verankert,
- den Einsatz der Plafondmittel zur Deckung von Aufwendungen der Bergbauunternehmen infolge dauerhafter Stillegungen ermöglicht,
- Sie hat auf die Einbindung des Gesetzentwurfs in den Gesamtrahmen der Kohlevereinbarung hingewiesen und
- Aussagen zur künftigen haushaltsmäßigen Veranschlagung und zuwendungsbescheidlichen Bereitstellung der Hilfen gemacht.

Ich möchte zunächst auf den Gesamtkontext eingehen, in den der vorliegende Gesetzentwurf eingebunden ist.

Die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geregelten Finanzplafonds sind Bestandteil der Kohlebeschlüsse vom März dieses Jahres. Die Beschlüsse insgesamt – vor allem der vereinbarte Gesamtfinanzrahmen – gehen über den Regelungsgehalt des Gesetzes hinaus. Ich begrüße deshalb den ausdrücklichen Hinweis der Bundesregierung in der Gesetzesbegründung sowie in ihrer Bundesratsvorlage zum Haushalt 1998 – wir haben dies unter TOP 2a bereits angesprochen – auf die zugesagten weiteren Hilfen des Bundes in Höhe von insgesamt 3,25 Milliarden DM, die überwiegend an die vollständige Übernahme der Saarbergwerke AG durch die Ruhrkohle AG

- geknüpft sind. Diese Mittel will die Bundesregierung (C) in Haushaltsverfahren bereitstellen.

Die Bundesregierung hat damit nochmals deutlich gemacht, daß der Kohlekompromiß vom 13. März ein unteilbares Ganzes ist. Nur der vereinbarte Gesamtfinanzrahmen, also gesetzlicher Plafonds plus Zusatzhilfen, sichert die Gründung einer Deutschen Steinkohle AG als eine der Grundlagen für die Erreichung der politischen Ziele der Kohlevereinbarung.

Die Bundesregierung hat diese politischen Ziele in ihrem Kommuniqué vom 13. März 1997 genannt, demzufolge

- der von ihr gewollte Abbau von Beschäftigten in sozialverträglicher Weise ermöglicht werden kann,
- gleichwohl ein lebensfähiger, gesamtwirtschaftlich vertretbarer Bergbau erhalten bleibt und
- dafür ein entsprechender Finanzrahmen festgelegt wird.

Ich füge hinzu: Die Vereinbarung vom 13. März gewährleistet auch, daß die deutsche Steinkohle langfristig einen sicheren Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland leistet, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau. Ich bedaure, daß die Bundesregierung diesen wichtigen energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Aspekt im Gesetzestext nicht deutlicher hervorgehoben hat. Das hätte nicht nur der verfassungsmäßigen Zuständigkeit der Bundesregierung entsprochen, sondern auch in besonderer Weise die Verantwortung für eine stabile Versorgungssicherheit – unter Einbindung auch heimischer Energieträger – erkennen lassen.

(D)

Die vereinbarten additiven Mittel sind vor diesem Hintergrund also notwendiger und integraler Bestandteil der vereinbarten Gesamtjahresplafonds. Sie stehen gleichrangig neben den gesetzlichen Plafonds als Finanzierungshilfen für Verstromung, Kokskohle und künftige Stillegungen bis 2005 zur Verfügung.

Nordrhein-Westfalen muß im Interesse des Bergbaus selbstverständlich großen Wert auf eine rechtssichere Umsetzung der Vereinbarungen legen. Die Bundesregierung hat zugesagt, daß die zusätzlichen Hilfen im Haushaltsverfahren bereitgestellt werden und daß der Gesamtfinanzrahmen durch Bewilligungsbescheide zeitgerecht gewährt werden soll. Die verlässliche Einhaltung gerade dieser Zusage ist von großer Bedeutung, denn die sozialverträgliche und geordnete Gestaltung des notwendigen Anpassungsprozesses setzt aus vielerlei Gründen voraus, daß der vereinbarte Finanzrahmen rechtzeitig und rechtssicher veranschlagt und bewilligt wird. Nur dann ist auf der Grundlage der Kohlebeschlüsse das in der Bundesratsvorlage zum Haushalt 1998 nochmals ausdrücklich genannte Ziel der Bundesregierung zu erreichen, daß Kohleabsatz und notwendige Anpassung in unternehmerischer Verantwortung entschieden werden sollen.

Dies macht nochmals den Zusammenhang deutlich, innerhalb dessen Nordrhein-Westfalen unter dem TOP 2a die Erklärung zu Protokoll gegeben hat. Denn nur die ausreichende haushaltsmäßige Absicherung der Finanzmittel schafft die Voraussetzun-

- (A) gen für die erforderliche Absatz-, Kapazitäts- und Personalplanung der künftigen Deutschen Steinkohle AG.

Im übrigen wird Nordrhein-Westfalen seine im März eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, die eine erhebliche Aufstockung des bisherigen Beitrags des Landes bedeuten, selbstverständlich voll und ganz erfüllen. Die Voraussetzungen dafür werden wir im Landeshaushalt 1998 schaffen, und wir gehen nun davon aus, daß auch die anderen Beteiligten alle Zusagen und Vereinbarungen einhalten.

Das Land NRW trägt trotz einiger Bedenken den vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung mit, weil er dazu beitragen kann, die Umsetzung der Kohlebeschlüsse vom März 1997 zu ermöglichen.

Anlage 33

Erklärung

von Staatsministerin
Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 45 der Tagesordnung

Im Namen der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (B) Das geltende Wohnungsbaurecht bedarf grundsätzlich einer Reform, um mehr Effizienz und soziale Treffsicherheit in der Wohnungsbauförderung zu erreichen. Zu dieser Auffassung haben sich bisher alle Länder, und zwar auch die jetzt den vorliegenden Gesetzentwurf insgesamt ablehnenden Länder, bekannt.

Die Initiative der Bundesregierung für ein Gesetz zur **Reform des Wohnungsbaurechts** wird deshalb begrüßt. Eine Beratung im einzelnen wird für notwendig erachtet. Es wird bedauert, daß dies durch die jetzt vorliegende Ablehnung unterbleibt. Den Anliegen der Länder hätte durch entsprechende Änderungen einzelner Regelungen Rechnung getragen werden können, wie dies die leider nicht behandelten Sachanträge im federführenden Ausschuß für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung zeigen.

Anlage 34

Erklärung

von Senator Hartmuth Wrocklage
(Hamburg)
zu Punkt 45 der Tagesordnung

Hamburg lehnt den Gesetzentwurf, den die Bundesregierung zur **Reform des Wohnungsbaurechts** vorgelegt hat, ab.

(C) Dieser Entwurf enthält, verglichen mit der derzeitigen Rechtsgrundlage, vor allem folgende Änderungen:

- Die Zielgruppe, bisher die „breiten Schichten der Bevölkerung“, wird auf solche Haushalte eingengt, die sich aus eigener Kraft am Wohnungsmarkt nicht versorgen können;
- die Kostenmiete als Grundlage der Förderung wird fallengelassen.

Das sind Änderungen, mit denen Hamburg nicht leben kann.

- Die Einengung der Zielgruppe widerspricht der Absicht, die der Gesetzentwurf doch selbst betont, nämlich ausgewogene Sozialstrukturen zu gewährleisten. Gerade in einem Ballungsgebiet wie Hamburg ist die räumliche Konzentration ärmerer Bevölkerungsgruppen ein Problem, das erheblichen sozialen Sprengstoff birgt.

- Die einkommensorientierte Ausgestaltung der Neubauförderung auf der Basis der vereinbarten Förderung als Regelförderung hält Hamburg für eine Einengung der Förderungsmöglichkeiten, die weder sachgerecht noch durch die bisherigen Praxiserfahrungen zu begründen ist. Die Hamburger Förderungspraxis belegt, daß das Kostenmietsystem durchaus gestaltungsfähig ist – sowohl in bezug auf eine kostensenkende Förderung (nämlich durch eine pauschalierte Mittelvergabe auf der Basis von Kostenobergrenzen) als auch in bezug auf die einkommensabhängige Ausformung (nämlich durch den Hamburger 3. Förderungsweg auf der Grundlage der §§ 88 bis 88 c. II. WoBauG).

(D) Diese Einwände und Bedenken sind aus Hamburger Sicht schwerwiegend.

Die Mängel dieses Entwurfs sind so gravierend, daß er auch mit Modifizierungen nicht geeignet ist. Beispielhaft sei genannt:

- Zwar enthält der Gesetzentwurf weniger Paragraphen als das derzeit geltende Recht. Darin liegt aber noch keine Rechtsvereinfachung. Die Umstellung auf die Regelungen des Miethöhegesetzes würde eine erhebliche Rechtsunsicherheit bewirken. Denn die geringere Zahl der Paragraphen würde zu einem Mehr an richterlichem Klärungsbedarf führen.
- Das Wohngeldgesetz gilt formal als Teil des vorliegenden Entwurfs. Zu der erforderlichen Novellierung des Wohngeldes werden darin aber keine Aussagen gemacht. Damit fehlt eine wesentliche Voraussetzung, um die Mieten im sozialen Wohnungsbau einkommensorientiert zu staffeln. Aber ohne ein leistungsfähiges Wohngeld würde eine einkommensorientierte Gestaltung der Sozialmieten der Hansestadt die finanzielle Verantwortung für eine Zusatzförderung aufbürden.
- Da sich der Bund gegen die Anpassung des Wohngeldes an die gestiegenen Mieten sperrt, ist offensichtlich, wohin die Reise gehen soll: Die Länder – und in den Flächenstaaten auch die Kommunen – sollen einen immer größeren Teil der finanziellen

(A) Entlastung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen übernehmen.

- Daran ändert auch nichts, daß der Bund im Gesetzentwurf eine Mindestbeteiligung an der Wohnungsbauförderung in Höhe von 450 Millionen DM festgeschrieben hat. Das ist nur ein Fünftel des Betrages, den er noch 1996 zur Verfügung gestellt hat, und nach der für 1998 beschlossenen Mittelkürzung steht zu befürchten, daß er diese neue Marke mit Riesenschritten ansteuern wird.

Dies sind die Gründe, aus denen sich Hamburg – wie auch die Mehrzahl der anderen Länder – gezwungen sieht, den vorliegenden Entwurf rundherum abzulehnen.

Wir halten diese Gesetzesvorlage nicht für „verbesserungsfähig“.

Anlage 35

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Manfred Dammeyer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

(B) Für Herrn Minister Dr. Michael Vesper gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der soziale Wohnungsbau ist reformwürdig, aber auch reformfähig. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Reform des Wohnungsbaurechts** vergibt leider diese Chance. Die Bauminister der Länder haben mehrfach ihre Bereitschaft erklärt, an einer Reform des sozialen Wohnungsbaus konstruktiv mitzuarbeiten. Wenn jetzt eine Mehrheit der Länder den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnt, dann hat das mit Blockadepolitik nichts zu tun – allenfalls mit der Blockadehaltung der Bundesregierung, die sich gegenüber den Vorschlägen der A-Länder nach wie vor sperrt. Darum müssen die Länder die Reißleine ziehen, um den weiteren Abbau einer sozialen Wohnungspolitik zu verhindern.

Ich bin enttäuscht über diesen Gesetzentwurf. Die Bundesregierung hält darin ihre eigenen Ankündigungen nicht ein, blockiert Reformziele und verspielt – was besonders bedauerlich ist – einen ganzen Sack möglicher Gemeinsamkeiten.

Gemeinsamkeiten könnten z. B. darin liegen, Innovationschancen bei der Wohnungsbauförderung zu nutzen. Die Reform des sozialen Wohnungsbaus ist eine Daueraufgabe; wir müssen die Förderung den sich verändernden Rahmenbedingungen fortlaufend anpassen. Ich habe überhaupt keine Angst vor einem Wettbewerb der Fördersysteme; im Gegenteil, wir brauchen ihn. Wer aber die in der Breite nicht erprobte einkommensorientierte Förderung zum Standard machen will und die Länder mit engen Reglementierungen gängelt, gibt solche Innovations-

chancen auf. In diesem Sinn ist der Entwurf letztlich reformfeindlich. (C)

Gemeinsamkeiten könnten auch darin liegen, Bestandsmaßnahmen in der Wohnungspolitik stärker zu gewichten. Aber dazu ist mir zuviel Lyrik und zu wenig Handfestes in dem Entwurf enthalten. Eine stärkere Bestandsorientierung sollte auch nicht mit einem finanziellen Rückzug des Bundes einhergehen. Wenn dann noch zusätzliche Vorgaben für Bestandsmaßnahmen eingeführt werden, die die Umsetzung vorhandener Programme erschweren, bleibt als Fazit nur: Ziel verfehlt!

Ein gemeinsames Anliegen mit Nordrhein-Westfalen könnte es auch sein, die Zielgenauigkeit wohnungspolitischer Subventionen zu verbessern. Ich habe Verständnis dafür, Herr Kollege Töpfer, wenn es Ihnen mißfällt, daß in Bayern die Fehlbelegungsabgabe erst bei einer Überschreitung der Einkommensgrenzen von 55 % einsetzt. Nur, dann lösen Sie die Probleme doch dort, wo sie entstehen!

Ich gehe mit Ihnen, wenn Sie zu einer bundeseinheitlichen Toleranzschwelle für die Fehlbelegungsabgabe kommen wollen. Wir haben mit einer Schwelle von 10 % in Nordrhein-Westfalen gute Erfahrungen gemacht.

Ihr Gesetzentwurf trägt aber letztlich nichts zu einer höheren Subventionsgerechtigkeit bei. Ohne eine Festlegung von Einkommensgrenzen bei der Wohnungsbauförderung gehen alle Vorschläge zum Förderausgleich ins Leere. Sie haben das Thema „Fehlbelegung“ mit erheblichem publizistischem Aufwand aufgegriffen und mit herbeigerechneten Fehlbelegerquoten die gesamte Wohnungsbauförderung in Frage gestellt. Was nun bleibt, sind ein zahlloser Gesetzentwurf und eine Diskreditierung des sozialen Wohnungsbaus, die auch denen das Geschäft erschwert, die sich um eine Abschöpfung nicht mehr gerechtfertigter Subventionsvorteile bemühen. (D)

Gemeinsamkeiten könnten auch in einer stärkeren Einkommensorientierung von Mietbelastungen im sozialen Wohnungsbau liegen. Doch solange Sie das entscheidende Instrument hierzu – nämlich das Wohngeld – nicht nur nicht anpassen, sondern sogar real abbauen, fehlen die Grundlagen.

Unabdingbare Voraussetzung für eine Reform des sozialen Wohnungsbaus – und das wissen auch die Wohnungspolitiker der Koalition – bleibt eine Anpassung des Wohngeldes an die Miet- und Einkommensentwicklung. Damit meine ich keine Wohngeldstrukturnovelle, bei der minimale Verbesserungen des Tabellenwohngelds von Kommunen und Sozialhilfeträgern finanziert werden sollen. Die Verwerfungen beim Wohngeld beruhen eben nicht auf einer Übersubventionierung der Sozialhilfeträger, sondern gehen einerseits auf die soziale Realität in unseren Städten und Gemeinden und andererseits auf die seit Jahren unterlassene Wohngeldanpassung zurück.

Mein Vorrat an Gemeinsamkeiten ist noch lange nicht erschöpft:

Herr Kollege Töpfer, Sie wollten die soziale Wohnungsförderung umfassend regeln und die woh-

- (A) nungspolitischen Instrumente besser aufeinander abstimmen. Eine Verzahnung von Subjekt- und Objektförderung ist sicherlich notwendig. Mit Ihrem Gesetzentwurf geben Sie aber auf Dauer die Möglichkeit auf, den sozialen Wohnungsbau und das Wohngeld aufeinander abzustimmen, weil klare Einkommensgrenzen bei der Wohnungsbauförderung fehlen – und dies alles nur deshalb, weil Sie bei knappen Haushaltsmitteln den Ländern die unangenehme Aufgabe zuschieben wollen, die Zielgruppen abzugrenzen. Diese dauerhafte Entwertung des Wohngelds können die Länder nicht mittragen.

Gemeinsamkeiten könnten weiter darin liegen, das Wohnungsbaurecht einfacher, klarer und zeitgemäßer zu regeln. Der Gesetzentwurf belastet die Förderung aber durch eine Kaskade von zusätzlichen Reglementierungen in Form von Fördervorrängen, zusätzlichen Abstimmungserfordernissen, besonderen Zielgruppenvorgaben, detaillierten Wohnflächengrenzen, erweiterten Berichtspflichten und verkürzten Prüfindervallen. Die Regelungsdichte des Gesetzentwurfs steht in einem krassen Mißverhältnis zu dem abnehmenden finanziellen Engagement des Bundes, führt zu Umsetzungsproblemen auf seiten der Länder und belastet die Investitionstätigkeit im sozialen Wohnungsbau.

Ein zeitgemäßer sozialer Wohnungsbau muß auch dem gesellschaftlichen Wandel und neuen Formen des Zusammenlebens Rechnung tragen. Der Bundesrat hat hierzu schon Vorschläge gemacht. Warum übernehmen Sie diese nicht?

- (B) Gemeinsamkeiten könnten schließlich darin liegen, nach Wegen zu suchen, wie der vorhandene Sozialwohnungsbestand besser für die Unterbringung von hilfsbedürftigen Haushalten genutzt werden kann und wie bei schrumpfenden Sozialbindungen Versorgungsprobleme zu lösen sind. Zu diesem Ziel paßt aber nicht, wenn erst nach dem entschiedenen Widerspruch aller Länder verhindert werden konnte, die Mietpreisbindung im Sozialwohnungsbestand aufzugeben. Was jetzt noch vom Sozialmietenüberleitungsgesetz geblieben ist, bedeutet eine falsche Weichenstellung und einen überflüssigen Etikettenwechsel. Was soll eine Umstellung der Sozialmieten auf vereinbarte Mieten, die sich dann fast wie Kostenmieten entwickeln? Wir brauchen eine Sicherung des Sozialwohnungsbestandes, keine Umdeklarierung.

Trotz der vielen grundsätzlichen Gemeinsamkeiten und der Notwendigkeit, den sozialen Wohnungsbau zu reformieren, kann dieser Gesetzentwurf hierfür keine Grundlage sein. Nach der erneuten Absenkung der Bundesfinanzhilfen im Jahre 1998 um ein Drittel läuft er auf einen weiteren Ausstieg des Bundes aus seiner wohnungspolitischen Verantwortung hinaus. Ich vermissem verlässliche Rahmenbedingungen und eine faire Arbeitsteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden für eine Verstärkung der Wohnungsbauförderung und eine sozial ausgewogene Wohnungsbestandspolitik. Der soziale Wohnungsbau ist reformfähig. Ihr Gesetzentwurf verfehlt genau dieses Ziel, die nötigen Reformen jetzt durchzusetzen.

Anlage 36

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Dr. Paul Laufs (BMPT)
zu Punkt 45 der Tagesordnung

Für Frau Staatssekretärin Christa Thoben (BMBau) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

I.

Der soziale Wohnungsbau hat in der Vergangenheit für die Wohnraumversorgung in den alten Bundesländern insgesamt Hervorragendes geleistet. Nach dem 2. Weltkrieg trug er maßgeblich dazu bei, die Wohnungsnot in Westdeutschland zu beseitigen. Von den seit 1950 insgesamt ca. 21,5 Millionen fertiggestellten Wohnungen sind rund 9 Millionen Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gefördert worden.

Was uns aber in den 50er und 60er Jahren weitergebracht hat, muß nicht auch noch in den 90er Jahren funktionieren. Die wohnungswirtschaftlichen Verhältnisse und Rahmenbedingungen haben sich gerade in den letzten Jahren grundlegend geändert.

Ende der 50er Jahre stellte der soziale Wohnungsbau noch jede zweite fertiggestellte Wohnung. In den letzten Jahren lag der Anteil der im sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnungen bei unter 20 Prozent; mit weiter abnehmender Tendenz.

Dies sage ich ohne Wehmut. Denn: In den vergangenen Jahrzehnten hat sich in den alten Bundesländern ein in weiten Teilen gut funktionierender Wohnungsmarkt entwickelt. Mittlerweile sind weite Teile der Bevölkerung gut mit Wohnraum versorgt. Allein zwischen 1990 und 1996 wurden rund 3,2 Millionen Neubauwohnungen fertiggestellt, von denen der weitaus größere Teil im freifinanzierten Wohnungsbau errichtet worden ist.

Auch in den neuen Bundesländern haben wir – insbesondere dank unserer in den letzten Jahren durchgeführten Förderprogramme, die besonders in Modernisierung und Instandsetzung des dortigen Wohnungsbestandes geflossen sind – eine ebenfalls zumindest quantitativ gute Wohnraumversorgung.

Wohnungspolitisches Problem Nummer eins ist daher glücklicherweise nicht mehr ein allgemeiner Wohnungsmangel. Dies werde ich – das will ich auch deutlich betonen – als einen Erfolg der Wohnungspolitik dieser Bundesregierung und der christlich-liberalen Koalition.

II.

Dennoch gibt es eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Haushalten, die Probleme am Wohnungsmarkt haben. Diese Probleme resultieren zum einen aus der Einkommenssituation dieser Haushalte; oftmals liegen sie aber auch in persönlichen Merkmalen dieser Personengruppen begründet. Ich denke hierbei insbesondere an kinderreiche Familien, Alleinerziehende, aber auch an Menschen mit Behinderungen.

(C)

(D)

- (A) Um sie müssen wir uns auch künftig kümmern. Einige Fachleute sagen, daß die Zahl dieser Haushalte in der Zukunft eher zunehmen als abnehmen wird.

Dieser Befund hat uns veranlaßt, gründlich über den sozialen Wohnungsbau nachzudenken.

Ergebnis: Nicht bloße Kosmetik ist notwendig. Vielmehr sind eine grundlegende Reform und eine Neuausrichtung unserer Wohnungsbauförderung erforderlich, und zwar weg von der reinen Investitionsförderung hin zu einer Verbreiterung des Förderansatzes auf viele Möglichkeiten, vor allem der Bestandsförderung, um so am Wohnungsmarkt Benachteiligten auch wirklich Entlastung zukommen zu lassen. Wir wollen die Gesamtheit unserer Instrumentarien daher auch nicht mehr „sozialer Wohnungsbau“, sondern „soziale Wohnraumförderung“ nennen.

III.

Wir lernen in den gegenwärtigen Zeiten aber auch eine andere Kehrseite des sozialen Wohnungsbaus kennen, die uns verdeutlicht, wie dringend eine Reform des geltenden Systems ist:

Nicht wenige der heutigen Großsiedlungen sind in den 60er und 70er Jahren im Rahmen des sozialen Wohnungsbau errichtet worden. Bei einem sich insgesamt entspannenden Wohnungsmarkt, wie wir ihn heute vorfinden, gerät nun diese einseitige Belegungsausrichtung zu einem Bumerang.

- (B) Wenn wir auf der einen Seite freiwerdende Wohnungen nur mit besonders bedürftigen Haushalten besetzen, riskieren wir, daß sich in diesen Vierteln und Siedlungen immer mehr einseitige Bewohnerstrukturen bilden. Die Berliner Wohnungsunternehmen schlagen schon seit geraumer Zeit Alarm. Der Berliner Senat will hierauf mit einem Bündel von Maßnahmen reagieren, indem insbesondere ein Teil der Wohnungen in diesen Großwohnsiedlungen von der engen Belegungsbindung freigestellt wird. Ich nehme das Problem der Entmischung von Wohngebieten sehr ernst. Wir können es uns nicht leisten, durch einseitige Belegung die Problemgebiete von morgen zu produzieren.

Der Blick auf ausgewogene Siedlungs- und Bewohnerstrukturen ist daher für mich ein zentraler Punkt bei einer Reform des sozialen Wohnungsbaus.

Gerade diese beiden Extreme – auf der einen Seite die Konzentration der Hilfen des Staates auf die wirklich Bedürftigen, auf der anderen Seite das Vermeiden von Ghettoisierung – können mit dem herkömmlichen Instrumentarium des sozialen Wohnungsbaus nicht gelöst werden. Hier müssen neue Wege beschritten werden. Das geltende klassische Instrumentarium des II. WoBauG mit seinen starren Förder-, Belegungs- und Mietpreisbindungen wird den komplexen Herausforderungen unserer Zeit nicht mehr gerecht.

Ein vom „Institut für Wohnen und Umwelt“ (IWU) gemeinsam mit dem Münchener Ifo-Institut erstelltes Gutachten zur „Förderpraxis des sozialen Wohnungsbaus“ hat praktizierte Förderfälle in den Ländern, die in ihren Konditionen, d. h. auf der Kosten- und Mietpreisseite wie auch bezüglich Belegung, Bindungsdauer

- und Mietenfestsetzung, weitgehend identisch waren, miteinander verglichen. (C)

Die Studie kommt zum Ergebnis, daß allein durch eine betriebswirtschaftlich effizient ausgestaltete vereinbarte Förderung bis zu 20 Prozent der Fördermittel des herkömmlichen sozialen Wohnungsbaus, also des 1. Förderweges, eingespart werden können, ohne daß die beabsichtigte Versorgung bedürftiger Haushalte verschlechtert wird. Dies sage ich besonders in Richtung der Länder, die auch weiterhin am 1. Förderweg festhalten wollen.

Nicht richtig ist es, wenn behauptet wird, wir brauchen den 1. Förderweg weiterhin, um besonders bedürftige Haushalte mit entsprechend großem Fördereinsatz unterstützen zu können. Die vereinbarte Förderung ermöglicht auch eine Intensivförderung und macht auch von daher den 1. Förderweg überflüssig.

Daß die „vereinbarte Förderung“ die Förderung der Zukunft ist, dokumentiert auch das schleswig-holsteinische Wohnungsbauministerium – immerhin ein A-Land-, das angekündigt hat, den Gesetzentwurf heute abzulehnen. Ich zitiere aus der Broschüre „Neue Wege im sozialen Wohnungsbau“. Dort heißt es:

Verhandlungsspielräume bei den Vertragsparteien und Risikobereitschaft bei den Unternehmen werden künftig eine zentrale Säule dafür sein, daß kostengünstige, sozial und ökologisch verträgliche Wohnungen für jene Menschen geschaffen werden, die auf dem freien Markt nicht konkurrieren können. Die „vereinbarte Förderung“ löst die bisherige Form der Subventionierung im 1. Förderweg ab. Das Land wird dabei frei von den bisherigen starren Regelungen des Kostenmietrechts und kann mit den Wohnungsunternehmen individuelle Mietpreis- und Belegungsbindungen sowie Fördersummen vereinbaren ... Zielgenau können jene Personen eine geförderte Wohnung erhalten, die sie am dringendsten benötigen. (D)

Auf neue Fragen und Herausforderungen brauchen wir neue Antworten. Die Frage lautet nicht mehr: Wie versorge ich möglichst viele Menschen mit Wohnraum? Sie lautet vielmehr: Wie gelingt es, Haushalte, die Probleme am Wohnungsmarkt haben, mit für sie angemessenem Wohnraum zu versorgen? Wie gelingt es, derartige Haushalte zu versorgen und weiterhin eine sozial funktionierende Bewohnerstruktur zu erhalten? Wie gelingt es, mit sparsamem Mitteleinsatz eine große Wirkungsbreite zu erzielen und dennoch möglichst bedarfsgerecht und einkommensorientiert zu fördern?

Mit dem am 23. Juli 1997 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines **Wohnungsbaureformgesetzes** haben wir nach meiner Ansicht die notwendige Antwort gegeben und den richtigen Weg beschritten.

Mit der Möglichkeit der vereinbarten Förderung 1989 und der Einführung der einkommensorientierten Förderung 1994 hat der Bundesgesetzgeber erste Versuche gestartet, der Fehlentwicklung in diesem Bereich gegenzusteuern. Viele Dinge sind aber un-

(A) vollkommen geblieben. Mit dem nunmehr vorgelegten Entwurf eines Wohnungsbaureformgesetzes wollen wir die Tür für eine neue Förderpolitik der Zukunft öffnen. Dabei geht es mir im wesentlichen um zwei wichtige Ausgangspositionen:

1. die Fördermöglichkeit für die Länder und Gemeinden so flexibel zu gestalten, daß den regionalen wohnungswirtschaftlichen Verhältnissen möglichst weitgehend Rechnung getragen werden kann,
2. gleichzeitig aber auch Vorkehrungen zu treffen, damit die Fördermittel möglichst zielgenau und effizient eingesetzt werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf wird diesen Vorgaben voll und ganz gerecht:

- Mit der vereinbarten Förderung bieten wir den Ländern alle Formen des Einsatzes von Fördermitteln.
- Wir bestehen aber darauf, daß eine Förderung – insbesondere im kostenintensiven Mietwohnungsbereich – einkommensorientiert ausgestaltet sein muß. Hierbei lassen wir aber nicht nur die einkommensorientierte Förderung, sondern auch andere Möglichkeiten des einkommensorientierten Einsatzes von Fördermitteln, aber auch den Förderausgleich zu.
- Wichtig ist, daß wir Fördermittel nicht mehr auf den Neubau von Wohnungen konzentrieren, sondern daß wir stärker als bisher den vorhandenen Wohnungsbestand, insbesondere im preisgünstigen Marktsegment, für die Unterbringung bedürftiger Haushalte nutzen wollen. Dies kann durch Instrumente wie Kombiförderung, mittelbare Belegung, aber auch Kooperationsverträge geschehen. Gefragt ist nicht die Förderung mit Scheuklappen, sondern ein intelligentes, zeitgemäßes Fördermanagement der zuständigen Stellen.
- Wir sind auch dafür, daß in größerem Maße als bisher die Kompetenz und Zuständigkeit der Kommunen zur Lösung der Wohnraumprobleme vor Ort herangezogen wird. Die kommunalen Förderkonzepte und deren Berücksichtigung bei der Vergabe von Fördermitteln der Länder ist hierzu ein erster wichtiger Schritt.
- Wohnungspolitische Maßnahmen sind mit den kommunalen städtebaulichen Maßnahmen zu verbinden. Die Entwicklung der Innenstädte und ausgewogene Nutzungsmischung sind aktuelle Notwendigkeiten.
- Auch weiterhin wollen wir mit den Förderinstrumenten des sozialen Wohnungsbaus die Bildung selbstgenutzten Wohneigentums dort unterstützen, wo die Eigenheimzulage nicht ausreicht.
- Selbsthilfe und genossenschaftliches Wohnen erhalten in dem Wohnungsgesetzbuch einen besonderen Stellenwert.
- Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß wir uns zum erstenmal darum kümmern, daß konkrete Vorschriften zum kosten- und flächensparenden Bauen, zum ökologischen und barrierefreien Bauen aufgenommen werden.

Das Wohnungsgesetzbuch sichert eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes. (C)

Wie bisher stellt der Bund den Ländern auch künftig nach Artikel 104a Abs. 4 GG mindestens 450 Millionen DM jährlich für die Förderung investiver Maßnahmen der sozialen Wohnraumförderung bereit – über diesen im Gesetz festgeschriebenen Betrag hinaus weitere Finanzhilfen nach Maßgabe der jeweiligen Bundeshaushaltspläne.

Noch wichtiger ist allerdings, daß auch das Wohnungsgesetzbuch die schon im Zweiten Wohnungsgesetz festgelegte Rückflußbindung zugunsten der sozialen Wohnraumförderung beibehält. Die Rückflüsse werden in den kommenden Jahren um ein Vielfaches über der gesetzlich festgeschriebenen Mindestleistung des Bundes von 450 Millionen DM liegen.

Das Wohnungsgesetzbuch schafft also auch finanziell eine wichtige dauerhafte und solide Grundlage für die Zukunft der sozialen Wohnraumförderung.

Ihr Vorwurf, der Bund ziehe sich aus seiner finanziellen Verantwortung zurück, läßt sich aus den Vorschriften des Wohnungsgesetzbuches in keiner Weise herleiten und ist im übrigen auch falsch.

Zunächst ist festzustellen: Der Barmittelansatz im sozialen Wohnungsbau liegt auch im kommenden Jahr mit fast 3 Milliarden DM (2,91 Milliarden) noch über dem Vorjahresniveau. Dies zeigt, welche Leistungen der Bund für den sozialen Wohnungsbau auch im kommenden Jahr erbringt.

Die Absenkung des Verpflichtungsrahmens für neue Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau ist verantwortlich und richtig. Die Länder haben ihre Mittel bereits für das laufende Jahr deutlich stärker zurückgefahren als der Bund (Ausnahme: NRW). Einige erbringen gerade einmal das Minimum an Komplementärfinanzierung (so Hessen, Niedersachsen, das Saarland, Sachsen-Anhalt). (D)

Der Bund hat seit 1990 nahezu 23 Milliarden DM Finanzhilfen an die Länder für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt. Mit den Komplementärmitteln der Länder ergab sich ein Mittelvolumen von rund 133 Milliarden DM, das zur Förderung des Baus von Mietwohnungen und zur Schaffung von Wohneigentum sowie in den neuen Ländern insbesondere auch zur Modernisierung und Instandsetzung des zu DDR-Zeiten stark vernachlässigten Wohnungsbestandes eingesetzt worden ist. Etwa 870 000 Wohnungen sind im Zeitraum von 1990 bis 1996 mit den staatlichen Hilfen neu geschaffen worden.

Im übrigen: Die Spielräume der Wohnungspolitik werden nicht nur von der Höhe des Budgets definiert. Der Erfolg der Wohnungspolitik hängt nicht nur davon ab, wieviel Mittel eingesetzt werden, sondern wie sie verwendet werden.

Im schon vorhandenen Sozialwohnungsbestand haben wir uns auf das Notwendigste beschränkt und sind Ihnen, den Ländern, bereits weit entgegengekommen. Um nicht zu unterschiedlichen mietrechtlichen Regelungen zu kommen, ist im vorhandenen Sozialwohnungsbestand als wichtigste Änderung lediglich vorgesehen, auf die Regelungstechnik des

- (A) Kostenmietrechts zu verzichten. Mit der von uns vorgeschlagenen Lösung von 5 Prozent Mietsteigerung in drei Jahren werden Vermieter und Mieter aber im wesentlichen so gestellt, daß Mietererhöhungen über den bislang vorhandenen Rahmen nicht vorgenommen werden können. Die Kritik meines nordrhein-westfälischen Kollegen Vesper, daß unsere Lösung zu beträchtlichen Mieterhöhungen führt und damit die Schwächsten trifft, entbehrt damit jeglicher Grundlage. Das hat nicht nur der Deutsche Mieterbund, sondern auch mein brandenburgischer Kollege Meyer richtig erkannt.

IV.

Ich meine, wir sind mit unserem Entwurf auf dem richtigen Weg.

Hierbei bestärken uns auch die Aussagen der Wohnungswirtschaft, aber auch des Deutschen Mieterbundes und der Kommunen. Wenngleich sicherlich im Detail Kritik vorhanden ist – alles andere wäre angesichts eines derart umfassenden Reformgesetzes auch verwunderlich –, so haben doch insbesondere der Bundesverband der Wohnungswirtschaft, aber auch der Deutsche Mieterbund nicht nur die Reformbedürftigkeit des geltenden Systems bejaht, sondern sich auch hinter unseren grundsätzlichen Ansatz gestellt.

Ich habe darüber hinaus Anfang September ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Auch diese haben die Reformbedürftigkeit und meine Einschätzung in zentralen Punkten bestätigt, so:

- (B) – die Notwendigkeit, zukünftig die Mittel effizienter und treffsicherer einsetzen zu müssen;
- die Notwendigkeit, die Zielgruppe unserer Förderaktivitäten neu zu definieren,
- aber auch die Stärkung der kommunalen Entscheidungsebene, wenn es um die Wohnraumversorgung vor Ort geht.

Den zu einem früheren Zeitpunkt einmal geäußerten Vorwurf des Deutschen Städtetages, das Gesetzgebungsvorhaben würde zu einer drastischen Verschlechterung der Finanzsituation der Kommunen führen, haben die Präsidenten nicht bestätigt. Es gibt dafür auch überhaupt keinen Ansatz im Gesetz. Insofern ist auch die Unterstellung in der vorgesehenen Beschlußfassung der A-Länder-Mehrheit, der Gesetzentwurf gehe zu Lasten der Kommunen, unrichtig.

Ich sehe unseren Gesetzentwurf aber auch als Ergebnis eines langen Dialogs mit den Ländern, eines Dialogs, den wir im Februar 1996 auf dem Petersberg begonnen haben. Hierbei ist, so meine ich, im Laufe der Beratungen eine Annäherung der Standpunkte erfolgt. Zwar sind einige Punkte offengeblieben, bei anderen haben wir weiterhin unterschiedliche Auffassungen. Hierüber, so meine ich, kann aber trefflich noch im weiteren parlamentarischen Verfahren geredet werden.

Ich sage dies auch bewußt im Hinblick auf die Empfehlung der diese Sitzung vorbereitenden Ausschüsse. Ich habe mir die Begründung insbesondere des Wohnungsbauausschusses gründlich durchgele-

sen. Ich sehe – trotz der schroff formulierten Ablehnungsempfehlung – viele Gemeinsamkeiten, auf denen aufgebaut werden könnte, so z. B.:

- die Stärkung der Vielfalt der Fördermöglichkeiten,
- die Forderung nach einfacherer, transparenter und effizienter Förderung,
- die besondere Rolle der Genossenschaften,
- die Vorreiterrolle des sozialen Wohnungsbaus für das ökologische Bauen,
- die Stärkung des kommunalen Einflusses.

Dies alles sind Kriterien, die auch von uns gewürdigt und in ein neues Wohnungsgesetzbuch aufgenommen worden sind.

Auf keinen Fall rechtfertigen Meinungsunterschiede im Detail eine Ablehnung unseres Entwurfs in Bausch und Bogen. Über Lösungen kann man reden. Ich begrüße daher auch die konstruktive Haltung der B-Länder, die konkrete Änderungsanträge formuliert haben und uns damit die Möglichkeit einer Auseinandersetzung in der Sache geben.

Die sich andeutende pauschal ablehnende Haltung der A-Länder-Mehrheit im Bundesrat wird dem Reformbedarf und dem öffentlichen Meinungsbild, so wie es sich für mich darstellt, nicht gerecht. Die total ablehnende Haltung der SPD-geführten Länder, die einer Blockadepolitik gleichkommt, entspricht nicht

- der Dringlichkeit der Reform,
- den Erwartungen der Öffentlichkeit und der Menschen, die teilweise große Hoffnungen auf eine grundlegende Änderung des Fördersystems haben,
- der weitgehenden Angleichung der Standpunkte in der anderthalb Jahre geführten eingehenden Diskussion,
- den vergleichsweise wenigen verbliebenen Änderungswünschen, wie sie die unionsgeführten Bauressorts im Wohnungsbauausschuß mit ihren Anträgen deutlich gemacht haben.

Der Gesetzentwurf, über den wir heute sprechen, ist eine große, ja fast einmalige Chance, den Regelungsballast der Vergangenheit abzuwerfen und mit einem zeitgemäßen, auf die heutigen Anforderungen ausgerichteten Gesetz einen Neuanfang in der Wohnungsbauförderung zu machen.

Machen wir uns nichts vor: Die Zeiten knapper öffentlicher Kassen erfordern ein Umdenken. Wenn wir jetzt nicht den Beweis bringen, daß wir mit den Wohnungsbauinstrumenten ein Optimum an Fördereffizienz erreichen, sehe ich große Gefahren auf den Fortbestand einer sozial verpflichteten Wohnungspolitik zukommen.

Diejenigen Länder, die an den althergebrachten Grundsätzen und Regelungen festhalten wollen, müssen sich daher fragen lassen, ob sie letztlich nicht den sozialen Wohnungsbau insgesamt mehr in Frage stellen, als daß sie ihm nützen. Es wäre niemandem geholfen, wenn Sie heute unseren Gesetzentwurf ab-

- (A) lehnen, ohne sich mit den konkreten inhaltlichen Aussagen auseinanderzusetzen.

Ich möchte mit einer aktuellen Aussage des Deutschen Mieterbundes schließen und Ihnen ein Zitat seines Direktors Franz Georg Rips vom 13. August in der „Leipziger Volkszeitung“ mit auf den Weg zu einer Meinungsbildung geben:

Auch nach Auffassung des Deutschen Mieterbundes ist der soziale Wohnungsbau reformbedürftig. Erneuerungsbedarf besteht bei der sozialen Treffsicherheit, der Erhöhung der Flexibilität und Effizienz. Das von Minister Töpfer vorgelegte Konzept enthält dazu richtige Ansätze. Die Länder wären gut beraten, an einer konstruktiven Lösung mitzuwirken.

Lassen Sie uns diese Chance aufrechterhalten! Noch haben Sie die Möglichkeit, in die Beratung des Gesetzentwurfs einzutreten.

Anlage 37

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Dr. Paul Laufs (BMPT)
zu Punkt 69 der Tagesordnung

- (B) Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb (BMWi) gebe ich betreffend Ziffer 11 der Beschlußvorlage folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung des Bundesrates, daß die Bundesratsstellungnahme zum Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates bezüglich **Konjunkturstatistiken** gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern zu Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) vom 12. März 1993 (BGBl. I S. 313) maßgeblich zu berücksichtigen ist.

Die Voraussetzungen von § 5 Abs. 2 EUZBLG liegen nicht vor. Für die Bundesstatistik hat der Bund das Recht der Gesetzgebung. Gesetzgebungsbefugnisse der Länder sind nicht betroffen. Das EU-Vorhaben regelt auch nicht die Einrichtung der Behörden der Länder. Es betrifft ebenfalls nicht ihre Verwaltungsverfahren. In dem Verordnungsvorschlag sind keine Regelungen enthalten, die den Mitgliedstaaten bestimmte Verwaltungsverfahren vorschreiben. Es wird lediglich vorgegeben, Voraussetzungen zu schaffen, um die Belastung der Erhebungseinheiten zu reduzieren, z. B. durch eine Erschließung von Verwaltungsquellen bei der Datenbeschaffung. Wie dieses Ziel verfahrensmäßig zu erreichen ist, regelt der Verordnungsvorschlag nicht.

Zwar sind in der Bundesrepublik gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 BStatG die statistischen Landesämter für die Durchführung statistischer Erhebungen, besonders für die Datenbeschaffung zuständig. In diese Zuständigkeit wird aber durch den Verordnungsvorschlag nicht eingegriffen. Ferner sieht der Verordnungsvorschlag im Bereich der Dienstleistungen lediglich Pi-

lotstudien vor, die nicht notwendigerweise zu neuen Statistiken führen müssen. Auch hier werden Verwaltungsverfahren der Mitgliedstaaten nicht geregelt. (C)

Im Schwerpunkt des Verordnungsvorschlages stehen zudem Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, bestimmte statistische Informationen zum Konjunkturverlauf an das statistische Amt der EU (EUROSTAT) zu übermitteln, und nicht Regelungen, wie die dafür erforderlichen Daten zu beschaffen sind.

Die Bundesregierung wird die Interessen der Länder, soweit sie durch den Verordnungsvorschlag berührt sind und wie sie in der Stellungnahme des Bundesrates zum Ausdruck kommen, bei der Festlegung ihrer Verhandlungsposition zu diesem Vorhaben gemäß § 5 Abs. 1 EUZBLG berücksichtigen.

Anlage 38

Erklärung

von Minister Willi Walke
(Niedersachsen)
zu Punkt 88 der Tagesordnung

Mit der Verordnung wird die jährliche serologische Untersuchung der Mastbestände und die Tötung der seuchenkranken und seuchenverdächtigen Schweine auf amtliche Anordnung zwingend vorgeschrieben. Hieraus entstehen dem Land und den niedersächsischen Schweinehaltern zusätzliche Kosten in Millionenhöhe. (D)

Die Maßnahmen sind nach Auffassung Niedersachsens aus fachlicher Sicht nicht zwingend geboten; die zusätzliche Kostenbelastung des Landeshaushalts und der Tierhalter ist damit nicht gerechtfertigt.

Aus diesen Gründen kann das Land Niedersachsen der Verordnung in der vorgelegten Fassung nicht zustimmen.

Anlage 39

Erklärung

von Parl. Staatssekretär
Dr. Paul Laufs (BMPT)
zu Punkt 101 der Tagesordnung

Gegen Ende Ihrer heutigen Tagesordnung steht nunmehr Ihr Votum zu einem der letzten großen Eckpfeiler der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes an: die Zustimmung zur neuen **Telekommunikations-Kundenschutzverordnung** (TKV). Nachdem das Telekommunikationsgesetz dem Wettbewerb im Telekommunikationsbereich zum Jahresende die Tore öffnet, werden mit der neuen Kunden-

- (A) schutzverordnung die vertraglichen Rahmenbedingungen im Verhältnis der alten und neuen Anbieter zum Kunden gesteckt. Im Vordergrund steht dabei der private Endkunde, der Verbraucher. Mit der Verordnung gelingt ein Schritt in die neue Welt, der auch von den Ländern als „brauchbarer Ansatz“ anerkannt wird. Sie werden – soviel ist nach den Ausschußverhandlungen klar und war auch nicht anders zu erwarten – der Verordnung denn auch mit einer Reihe von Änderungsvorbehalten zustimmen.

Die Bundesregierung begrüßt die insgesamt 15 Beschlußempfehlungen größtenteils als Ergänzungen und Verbesserungen. Die von Ihnen eingebrachten Anliegen tragen zu einer Abrundung der Verordnung und einer weiteren Stärkung der Stellung des Verbrauchers und des Datenschutzes bei. Die Bundesregierung wird – soviel glaube ich hier sagen zu können – diese Wünsche aufnehmen und umsetzen. An zwei Stellen allerdings steht zu befürchten, daß Ihre anerkennenswerten Bemühungen um den Endkunden und den Zwischenhandel über das Ziel hinausschießen und sich in eine ernsthafte Gefährdung des Telekommunikationsmarktes verkehren. Ich spreche hier von dem empfohlenen Kontrahierungszwang betreffend Zwischenhändler in § 4 und der Streichung der Haftungsbeschränkung in § 7 Abs. 2.

Ich möchte Ihnen ein Überdenken dieser beiden Positionen nochmals nahelegen.

- (B) Sie wollen fordern, daß sämtliche Netzbetreiber gezwungen werden sollen, Verträge mit Zwischenhändlern, den sogenannten Diensteanbietern oder service providern, abzuschließen. Der Ansatz erscheint unter dem Gesichtspunkt der Mittelstandsförderung verständlich. Ich bitte Sie jedoch, die grundsätzlichen Konsequenzen im Auge zu behalten: Sie verlangen, daß insbesondere die neuen und auch kleineren Netzbetreiber, die gerade erst den Markt betreten und die sich, wie z. B. E 2 (VIAG), in einer ohnehin schon schwierigen Marktsituation befinden können, ihrem eigenen Vertrieb Konkurrenz machen müssen. Damit ist eine staatlich auferlegte Einschränkung der unternehmerischen Handlungsfreiheit und ein Eingriff in die freie Marktwirtschaft verbunden, für den es, wie ich meine, keine sachliche Rechtfertigung gibt. Die Grundsätze unserer Wettbewerbsordnung besagen, daß besondere Verpflichtungen nur solchen Marktteilnehmern auferlegt werden dürfen, von denen außergewöhnliche Gefahren für den Wettbewerb ausgehen. Das ist bei Marktbeherrschern, nicht jedoch bei Newcomern der Fall. Ich glaube zudem, daß die Diensteanbieter der besonderen Protektion nicht bedürfen, daß eine solche künstlich geschaffene und künstlich aufrechterhaltene Marktposition im Gegenteilentwicklungsschädlich ist. Wenn es den Diensteanbietern gelingt, für Verbraucher und Netzbetreiber ein interessantes Angebot zu entwickeln, werden sie ihren Weg als Unternehmer auch ohne Protektionismus machen. Gibt es für die Dienstleistung hingegen kein Bedürfnis am Markt, ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde sie staatlich am Leben erhalten werden müßte. Wir leben in einer Zeit, in der die Aufrechterhaltung des Wirtschaftsstandortes Deutschland eine Rücknahme staatlicher Reglementierung, nicht die Schaffung neuer, systemfremder Ansprüche ver-

langt. Ich bitte, diesen Gesichtspunkt bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. (C)

Ich komme damit zum zweiten Punkt: zur Streichung der Haftungsbeschränkung für Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen. Die Beschlußempfehlung hierzu entstammt dem Rechtsausschuß und geht auf verbleibende Zweifel an der Ermächtigungsgrundlage zurück. Wie kann es denn sein, fragt man sich, daß das Telekommunikationsgesetz die Haftung ohne Einschränkung regelt und anschließend eine Verordnung unter dem ausdrücklichen Titel „Kundenschutz“ die Haftung beschränkt? Das kann doch kein Kundenschutz sein!

Ich räume ein, die Argumentation erscheint auf den ersten Blick schlüssig. Wir haben den Ansatz jedoch überprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß eine ausreichende Ermächtigung vorliegt. Sogar das mit den Ressorts sonst sehr gestrenge Bundesministerium der Justiz ist der Ansicht, daß die Verordnung eine Haftungsbeschränkung enthalten kann und – von der Sache her – auch enthalten muß. Selbst der Rechtsausschuß war sich bei seinem Votum nicht völlig einig. Letzte Zweifel an der Ermächtigungsgrundlage lassen sich, wie bei manchem Expertenstreit, nicht endgültig ausräumen. Ich bitte Sie daher umso mehr, Ihr Augenmerk auf die hinter der Streiffrage stehende Sachfrage zu lenken. Ähnlich wie bei Strom, Wasser und Gas, bei Bussen, Bahnen, Schiffen und im Luftverkehr und auch auf etlichen anderen Gebieten brauchen wir in der Telekommunikation eine Haftungsbeschränkungsmöglichkeit. Es ist nicht ein Land auf der Welt bekannt, in dem es eine unbeschränkte Haftung für Folgeschäden wegen Ausfalls von TK-Dienstleistungen gäbe. Führende Länder auf dem Telekommunikationssektor, wie die Vereinigten Staaten, das Vereinigte Königreich oder Japan, haben Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten, die weit über das in Deutschland vorgesehene Maß hinausgehen. Die Streichung des Haftungsprivilegs in Deutschland würde angesichts der sonstigen Gesetzeslage zur Folge haben, daß den Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen ein fremdes Geschäftsrisiko, nämlich das ihrer Kunden, inhaltlich aufgebürdet würde. Ich bitte Sie zu bedenken, daß es hier nicht um den privaten Endkunden geht. Dem ist mit der vorgesehenen Haftungssumme von 25000 DM im Einzelfall ausreichend gedient. Es geht um die Haftungsrisiken, die bei Geschäftsanschlüssen auftreten und die z. B. bei Börsen, Banken oder Rechenzentren für das TK-Unternehmen existenzbedrohende Ausmaße erreichen können. Ich warne davor, bei der Haftungsbeschränkung das Bild von David und Goliath im Auge zu haben: „Der private Endkunde im Kampf gegen die übermächtige Telekom“, der die Bundesregierung nun auch noch ein unübliches und unangemessenes Privileg verschaffen will. So liegen die Dinge nicht. Es geht um einen anderen Sachverhalt. In Frage stehen in erster Linie Geschäftskunden im Verhältnis nicht nur zur Telekom, sondern auch zu anderen, neuen Netzbetreibern und Diensteanbietern. Wenn Sie dieses immense Haftungsrisiko im Einzelfall dem Anbieter aufbürden, erweisen Sie dem Privathaushalt, den es zu schützen gilt, einen Bärendienst. Denn das Haftungsrisiko muß sich zwangsläufig in den Preisen niederschlagen. Die Preise aber gilt es –

(D)

- (A) auch im internationalen Vergleich – niedrig zu halten.

Ich bitte Sie daher, das Ihrige für die Telefentarife zu tun. Die Bundesregierung auf der anderen Seite wird bemüht sein, die Haftungsvorschrift im TKG nachzubessern.

Anlage 40

Bericht

von Minister Dr. Arno Walter (Saarland)
zu Punkt 110 der Tagesordnung

Die Richtlinie des Rates der Europäischen Union vom 15. Oktober 1996 über den Zugang zum Markt der **Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen** der Gemeinschaft verpflichtet die Mitgliedstaaten, erforderliche Maßnahmen für eine Öffnung des Marktes der Bodenabfertigungsdienste bis zum 24. Oktober 1997 zu treffen. Die Richtlinie sieht eine Liberalisierung der Bodenabfertigungsdienste in der Weise vor, daß eine volle Marköffnung bei den landseitigen und eine – gegebenenfalls begrenzte – Marköffnung bei den luftseitigen Diensten auf dem Vorfeld erfolgen soll.

- (B) Zur Umsetzung der Richtlinie hat daher der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 12. Juni 1997 das Gesetz über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen beschlossen. Es verpflichtet den Flugplatzunternehmer unter anderem, Luftfahrtunternehmen oder sonstigen Anbietern die Erbringung von Leistungen in der Bodenabfertigung zu ermöglichen. Die im Luftverkehrsgesetz enthaltene Regelung, die die Anzahl der Anbieter von vornherein auf zwei festlegt, sollte durch den Zusatz „mindestens zwei“ und damit durch die Möglichkeit erweitert werden, eine darüber hinausgehende Öffnung einzuräumen. Schließlich ermächtigt das Gesetz das Bundesministerium für Verkehr, die im einzelnen aufgeführten Bereiche der Bodenabfertigung durch Rechtsverordnung zu regeln.

Das Gesetz ist zustimmungspflichtig.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 4. Juli 1997 beschlossen, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß einzuberufen. Nach seiner Auffassung schöpft das Gesetz die Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten der Richtlinie nicht aus. Insbesondere wies der Bundesrat darauf hin, daß die Richtlinie die

Mitgliedstaaten ermächtigt, die Zahl der Anbieter zu begrenzen. So lasse die Richtlinie auch eine definitive Festlegung auf nur zwei Dienstleister zu. Für den Bundesrat waren diese Restriktionen von besonderer Bedeutung, da der anerkannt hohe Qualitätsstandard der Abfertigungsleistungen bei einer zu weitgehenden Marköffnung nicht mehr gewährleistet werden kann. Die meisten deutschen Flughäfen sind mit dem Problem konfrontiert, daß die in den letzten Jahren kontinuierlich steigenden Betriebszahlen auch in Zukunft auf relativ kleiner Betriebsfläche bewältigt werden müssen und daher nur eine beschränkte Anzahl von luftseitigen Anbietern zugelassen werden kann. (C)

Zudem hob der Bundesrat hervor, daß die schrittweise Marköffnung von der Politik in sozial verantwortlicher Weise gestaltet werden und die Arbeitsplätze sowie die sozialen Bedingungen der bisher auf diesem Feld beschäftigten Menschen gesichert werden müßten. Nach Auffassung des Bundesrates genügt das Gesetz diesen Anforderungen nicht. Insbesondere bestehe die Gefahr, daß es nach Verabschiedung des Gesetzes zu einer deutlichen Herabstufung von Arbeitnehmerrechten bei der Marköffnung für Anbieter von Bodenabfertigungsdiensten kommen könne.

Der Vermittlungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 18. September 1998 auf ein echtes Vermittlungsergebnis verständigt. Dieses sieht vor, daß die Anzahl derjenigen, die künftig berechtigt sein sollen, für sich oder andere luftseitige Bodenabfertigungsdienste zu erbringen, durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Verkehr bestimmt wird. Dabei darf die Zahl der jeweils Berechtigten jedoch nicht auf weniger als zwei festgelegt werden. Änderungen der Rechtsverordnung bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesrates, sollen jedoch nur im Einvernehmen mit den zuständigen Länderbehörden erfolgen, wie der BMV zugesichert hat. (D)

Zudem stellt der Einigungsvorschlag sicher, daß die Aufnahme von Bodenabfertigungsdiensten nicht nur von der Erfüllung fachlicher, technischer und betrieblicher Voraussetzungen, sondern auch von der Übernahme von Arbeitnehmern abhängig gemacht werden kann. Insoweit wurde dem arbeitsmarktpolitischen Anliegen des Bundesrates entsprochen.

Auf der Grundlage dieses Einigungsvorschlags hat der Deutsche Bundestag das Gesetz am 25. September 1997 beschlossen. Es liegt nunmehr dem Bundesrat zur Entscheidung vor.

Ich empfehle die Annahme des Einigungsvorschlages durch Zustimmung.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

716. Sitzung

Bonn, Freitag, den 26. September 1997

Inhalt:

Gedenken an die Opfer der Unglücksfälle im Südatlantik und in Bosnien sowie des Terroranschlags in Kairo	361 A	Beschluß zu a): Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	372 B
Begrüßung des Vorsitzenden des Nationalrates der Republik Namibia, Kandy Nehova, und einer Delegation	368 D	Beschluß zu b): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 3 Satz 1 Haushaltsgrundsatzgesetz	372 B
Ämtliche Mitteilungen	361 B	3. Zweites Gesetz zur Änderung des Seefischereigesetzes (Drucksache 636/97)	372 B
Zur Tagesordnung	361 C	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	413* A
1. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 und 106) (Drucksache 687/97)	361 D	4. Drittes Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (Drittes SGB VI-Änderungsgesetz – 3. SGB VI-ÄndG) (Drucksache 637/97, zu Drucksache 637/97)	372 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 79 Abs. 2 GG	362 A	Günter Meyer (Sachsen)	417* C
2. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998) (Drucksache 600/97)		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschliebung	413* B
b) Finanzplan des Bundes 1997 bis 2001 (Drucksache 601/97)	363 C	5. Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz – TPG) (Drucksache 635/97, zu Drucksache 635/97, zu Drucksache 635/97 [2])	372 B
Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen	363 D	Dr. Arno Walter (Saarland)	418* A
Hans Eichel (Hessen)	365 C	Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	419* B
Erwin Huber (Bayern)	369 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	413* C
Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen)	411* A		
Günter Meyer (Sachsen)	411* C		
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	411* D		
Dr. Armin Jäger (Mecklenburg-Vorpommern)	412* A		
Willi Waike (Niedersachsen)	412* B, 412* C		

6. Gesetz zur **Verlagerung des Sitzes des Bundesverwaltungsgerichts** von Berlin nach Leipzig (Drucksache 638/97) 372 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 413* A
7. Gesetz über die Anwendung von Normen für die Übertragung von Fernsehsignalen (**Fernsignalübertragungsgesetz – FÜG**) (Drucksache 639/97) 372 B
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 413* A
8. Gesetz zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den **Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbetörung von Häftlingen** (Drucksache 640/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 74 Abs. 2 i. V.m. Abs. 1 Nr. 25 und Art. 84 Abs. 1 GG 413* C
9. Gesetz zu dem Europa-Abkommen vom 10. Juni 1996 zur **Gründung einer Assoziation** zwischen den im Rahmen der Europäischen Union handelnden Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Slowenien** andererseits (Drucksache 641/97, zu Drucksache 641/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 413* C
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit** – Antrag der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 793/96) 372 C
- Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) 420* C
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 421* B
- Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) 421* C
- Prof. Ursula Männle (Bayern) 421* D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Dr. Axel Horstmann (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 372 C
11. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 481/97) 372 D
- Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) 422* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Dr. Axel Horstmann (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 372 D, 373 A
12. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes** – Antrag des Freistaates Thüringen – (Drucksache 555/97) 373 A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Minister Dr. Richard Dewes (Thüringen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 373 A
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** – Antrag der Länder Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz – (Drucksache 515/97) 373 B
- Dr. Ekkehard Wienholtz (Schleswig-Holstein) 373 B
- Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 374 D
- Dr. Günther Beckstein (Bayern) 423* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Minister Dr. Ekkehard Wienholtz (Schleswig-Holstein) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 375 A
14. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gerichtskostengesetzes** und anderer Gesetze – Antrag der Länder Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Berlin und Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen – (Drucksache 538/97) 375 A
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 423* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der beschlossenen Fassung – Bestellung von Ministerin Heidrun Alm-Merk (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 375 B

15. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 579/97) 375 C
 Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) 423* D
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 375 C
16. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung und anderer Gesetze – **Strafprozeßanpassungsgesetz (StpAnpG)** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 666/97) . . 375 D
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 424* A
 Willi Waike (Niedersachsen) 424* D
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Ministerin Heidrun Altmann (Niedersachsen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 375 D
17. Entwurf eines Gesetzes über die **Elektrizitätswirtschaft** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Saarland und Brandenburg, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 556/97) 376 A
 Prof. Willy Leonhardt (Saarland) . . 376 A
 Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) 425* C
 Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft 426* B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 377 B
18. Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der **Effizienz von Aufsichtsräten** und zur Begrenzung der **Machtkonzentration bei Kreditinstituten** infolge von Unternehmensbeteiligungen – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 561/97) 362 A
 Rainer Brüderle (Rheinland-Pfalz) . . 362 A
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 363 C
19. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Jugendgerichtsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 562/97) 377 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 377 C
20. Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der **Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 565/97) 377 C
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 427* B
Beschluß: Die Vorlage wird in der beschlossenen Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 377 D
21. Entschliebung des Bundesrates zur Abschaffung der **Verarbeitungsprämie für Kälber** – Antrag der Länder Hessen und Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein – (Drucksache 536/97) 372 B
Beschluß: Annahme der Entschliebung . . 413* C
22. Entschliebung des Bundesrates zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 574/97) 377 D
Beschluß: Annahme der Entschliebung in der festgelegten Fassung 377 D
23. Entschliebung des Bundesrates zur **Scientology-Organisation (SO)** – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 44/97) 378 A
 Dr. Günther Beckstein (Bayern) . . . 378 A
 Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg) 379 A
 Dr. Ekkehard Wienholtz (Schleswig-Holstein) 427* D
Beschluß: Annahme der Entschliebung in der festgelegten Fassung 380 A
24. Entschliebung des Bundesrates zur **Änderung des Einstufungsgefüges in den Besoldungsordnungen des Bundesbesoldungsgesetzes** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 569/96)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 361 C
25. a) Entschliebung des Bundesrates zur **Stärkung der Inneren Sicherheit** – Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg – (Drucksache 580/97)

- b) Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der Inneren Sicherheit** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 663/97) . . . 380 A
- Dr. Henning Voscherau (Hamburg) . . . 380 B
- Dr. Günther Beckstein (Bayern) 380 D, 391 C
- Dr. Ekkehard Wienholtz (Schleswig-Holstein) . . . 382 B
- Dr. Thomas Schäuble (Baden-Württemberg) . . . 384 A
- Gerhard Glogowski (Niedersachsen) . . . 385 D, 391 B
- Prof. Dr. Jürgen Zöllner (Rheinland-Pfalz) . . . 387 D
- Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister der Justiz . . . 389 A, 392 A
- Beschluß zu a) und b):** Annahme einer Entschließung in der festgelegten Fassung . . . 393 A
26. Entschließung des Bundesrates zur **erneuten Einbringung des Entwurfs eines Gesetzes über den Vertrieb von Anteilen an Vermögensanlagen** der Bundesregierung vom 02. 01. 1978 (BT-Drs. 8/1405) in den Bundestag – Antrag der Länder Niedersachsen, Saarland – (Drucksache 516/97) . . . 393 A
- Beschluß:** Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . 393 A
27. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 602/97) . . . 393 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 393 B
28. Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung des Fischwirtschaftsgesetzes und der Fischwirtschaftsverordnung** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 631/97) . . . 372 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 413* D
29. a) Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (**Rentenreformgesetz 1999** – RRG 1999) (Drucksache 603/97) . . . 393 C
- b) Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1997**)
- Gutachten des Sozialbeirats zu den mittel- und langfristigen Vorausberechnungen des Rentenversicherungsberichts 1997 (Drucksache 552/97) . . . 372 B
- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen) . . . 393 C
- Barbara Stolterfoht (Hessen) . . . 395 D
- Dr. Gerlinde Kuppe (Sachsen-Anhalt) . . . 428* A
- Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . 398 C
- Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . 399 A
- Beschluß zu a):** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 401 D
- Beschluß zu b):** Kenntnisnahme gemäß § 154 SGB VI . . . 414* C
30. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (**Erstes SGB III-Änderungsgesetz** – 1. SGB III-ÄndG) (Drucksache 604/97) . . . 401 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 402 B
31. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über **befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung** (Drucksache 606/97) . . . 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 414* D
32. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Arzneimittelgesetzes** (Drucksache 632/97) . . . 402 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 402 C
33. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Sprengstoffgesetzes** und anderer Vorschriften (SprengÄndG 1997) (Drucksache 607/97) . . . 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 414* D
34. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetzes** (Drucksache 608/97) . . . 372 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 413* D
35. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Umwandlungsgesetzes** (Drucksache 609/97) . . . 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . 414* D

36. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** und des Gesetzes über die Errichtung eines **Bundesamtes für Strahlenschutz** (Drucksache 610/97) 402 C
 Monika Griefahn (Niedersachsen) 402 C
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 429* C
 Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 430* B
 Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 403 D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 405 B
37. Entwurf eines Elften Gesetzes zur **Änderung des Luftverkehrsgesetzes** (Drucksache 611/97) 405 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 405 C
38. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundesbahnen** (Drucksache 612/97) 372 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 413* D
39. Entwurf eines Gesetzes über den **Deutschen Wetterdienst** (DWD-Gesetz) (Drucksache 613/97) 405 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 405 D
40. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Güterkraftverkehrsrechts** (Drucksache 633/97) 405 D
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 405 D
41. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung der Steinkohlesubventionen** (Drucksache 614/97) 406 A
 Oskar Lafontaine (Saarland) 431* D, 436* B
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 436* C
 Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 436* D
 Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) 437* A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 406 A
42. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung der Gewerbeordnung** und sonstiger gewerberechtlicher Vorschriften (Drucksache 634/97) 406 A
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 406 B
43. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bauproduktengesetzes** (Drucksache 615/97) 372 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 414* D
44. Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (**Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG**) (Drucksache 616/97) 406 B
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 406 B
45. Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Wohnungsbaurechts (**Wohnungsbaureformgesetz – WoBauReformG**) (Drucksache 617/97) 406 C
 Prof. Ursula Männle (Bayern) 438* A
 Hartmuth Wrocklage (Hamburg) 438* B
 Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) 439* A
 Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation 440* C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 406 C
46. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. November 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Estland zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 618/97)
 b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Februar 1997 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Lettland zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksache 619/97) 372 B
Beschluß zu a) und b): Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 413* D
47. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Unidroit-Übereinkommen** vom 28. Mai 1988 über das **Internationale Factoring** (Drucksache 620/97) 372 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 413* D
48. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 17. März 1992 über die grenzüberschreitenden **Auswirkungen von Industrieunfällen** (Drucksache 621/97) 372 B

- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 413* D
49. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Februar 1996 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kuba über die **Seeschifffahrt** (Drucksache 622/97) 372 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 413* D
50. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 5. Juni 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Französischen Republik** über den **Bau einer Straßenbrücke über den Rhein zwischen Altenheim und Eschau** (Drucksache 623/97) 372 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 413* D
51. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. Dezember 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Aserbaidschanischen Republik** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 624/97)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 25. Juni 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Georgien** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 625/97)
- c) Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. Mai 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Kenia** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 626/97)
- d) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Oktober 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich **Saudi-Arabien** über die **Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 627/97) 372 B
- Beschluß zu a) bis d):** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 413* D
52. a) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über **Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 22. April 1996 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik **Aserbaidschan** andererseits (Drucksache 628/97)
- b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über **Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 28. November 1994 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik **Moldau** andererseits (Drucksache 629/97)
- c) Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über **Partnerschaft und Zusammenarbeit** zur Gründung einer Partnerschaft vom 21. Juni 1996 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik **Usbekistan** andererseits (Drucksache 630/97) 372 B
- Beschluß zu a) bis c):** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 413* D
53. a) **Elftes Hauptgutachten der Monopolkommission 1994/1995** (Drucksache 549/96, zu Drucksache 549/96)
- b) **Stellungnahme der Bundesregierung zum Elften Hauptgutachten der Monopolkommission 1994/95** (Drucksache 451/97) 372 B
- Beschluß zu a):** Stellungnahme gemäß § 24 b Abs. 3 und 5 GWB 415* A
- Beschluß zu b):** Stellungnahme gemäß § 24 b Abs. 5 GWB 415* A
54. Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Rates zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur **Vergabe eines Umweltzeichens** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 250/97) 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme 415* A
55. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Wege zur Stadtentwicklung in der Europäischen Union“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 392/97) 406 D
- Beschluß:** Stellungnahme 406 D
56. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die allgemeinen **Grundsätze des Lebensmittelrechts** in der Europäischen Union – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 390/97) 406 D
- Beschluß:** Stellungnahme 407 A
57. Verwaltungsvorschriften der Kommission zur Durchführung der **Strukturförderung der Europäischen Union** – ge-

- maß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 145/94) 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme 415* A
58. Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß eines Abkommens zur Festlegung von Bedingungen für den **Binnenschiffsgüter- und -personenverkehr** zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der **Tschechischen Republik, der Republik Polen und der Slowakischen Republik** andererseits – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 408/97) 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme 415* A
59. Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1552/89 des Rates zur Durchführung des Beschlusses 94/728/EG, Euratom über das **System der Eigenmittel der Gemeinschaften** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 554/97) 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme 415* A
60. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über **Umweltsteuern und -gebühren im Binnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 299/97) 407 A
- Beschluß:** Stellungnahme 407 A
61. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einführung eines gemeinschaftlichen Aktionsprogramms zur wirksamen Anwendung der Vorschriften über die **indirekten Steuern im Binnenmarkt (FISCALIS-Programm)** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 391/97) 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme 415* A
62. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG im Hinblick auf das für **Telekommunikationsdienstleistungen anwendbare Mehrwertsteuersystem** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 411/97) 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme 415* A
63. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Sechsten MwSt-Richtlinie 77/388/EWG über das **gemeinsame Mehrwertsteuersystem** (Ausschuß für Mehrwertsteuer) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 520/97) 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme 415* A
64. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat: **„Aktionsplan für das Versandverfahren in Europa – Eine neue Zollpolitik“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 446/97) 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme 415* A
65. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/6/EWG des Rates über die angemessene **Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 512/97) 407 B
- Beschluß:** Stellungnahme 407 B
66. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und das Europäische Währungsinstitut: **„Stückelungen und technische Merkmale der Euro-Münzen“**
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die Stückelungen und technischen Merkmale der Euro-Münzen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 462/97) 372 B
- Beschluß:** Von einer Stellungnahme wird abgesehen 416* B
67. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Europäischen Rat: **„Aktionsplan für den Binnenmarkt“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 470/97) 407 B
- Beschluß:** Stellungnahme 407 B
68. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Harmonisierung der wichtigsten Bestimmungen über die Exportkreditversicherung** zur Deckung mittel- und langfristiger Geschäfte – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 521/97) 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme 415* A
69. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates bezüglich **Konjunkturstatistiken** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 523/97) 407 C
- Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation 444* A
- Beschluß:** Stellungnahme 407 C
70. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates über die **Stati-**

- stiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 459/97) 407 C**
- Beschluß: Stellungnahme 407 D**
71. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates über die **Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Warennomenklatur** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 469/97) 372 B
- Beschluß: Stellungnahme 415* A**
72. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur zweiten Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1360/90 zur Errichtung einer **Europäischen Stiftung für Berufsbildung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 468/97) 372 B
- Beschluß: Stellungnahme 415* A**
73. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Eine neue Arbeitsorganisation im Geiste der Partnerschaft“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 323/97) 407 D
- Beschluß: Stellungnahme 407 D**
74. Vorschlag für eine **Richtlinie des Rates über Flughafengebühren** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 514/97) 407 D
- Beschluß: Stellungnahme 408 A**
75. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die **Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 563/97) 372 B
- Beschluß: Stellungnahme 415* A**
76. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über **Zulassungsdokumente für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 463/97) 372 B
- Beschluß: Stellungnahme 415* A**
77. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **Anerkennung des Unterscheidungszeichens des Zulassungsmitgliedstaats von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern im innergemeinschaftlichen Verkehr** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 571/97) 372 B
- Beschluß: Stellungnahme 415* A**
78. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein Mehrjahresprogramm zur **Förderung der erneuerbaren Energieträger in der Gemeinschaft – ALTERNER II** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 412/97) 408 A
- Beschluß: Stellungnahme 408 A**
79. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Parlament über eine **Gemeinschaftsstrategie gegen die Versauerung**
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- und Brennstoffe und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG
- Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß des Protokolls über eine weitere **Verringerung von Schwefelemissionen** zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung durch die Europäische Gemeinschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 404/97) 408 B
- Beschluß: Stellungnahme 408 B**
80. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 vom 7. Mai 1990 zur **Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 511/97) 372 B
- Beschluß: Stellungnahme 415* A**
81. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung des Anhangs VI der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das **Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 475/97) 372 B
- Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen 416* B**
82. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu einem Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend **seltene Krankheiten innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit**
- Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Annahme eines Programms der Gemeinschaft betreffend seltene Krankheiten innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit (1999 bis 2003) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 414/97) 408 C
- Beschluß: Stellungnahme 408 C**

83. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend **durch Umweltverschmutzung bedingte Krankheiten innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit**
- Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Annahme eines Aktionsprogramms 1999 bis 2003 der Gemeinschaft betreffend durch Umweltverschmutzung bedingte Krankheiten innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 474/9) 408 C
- Beschluß:** Stellungnahme 408 D
84. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft betreffend die **Verhütung von Verletzungen innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit**
- Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates zur Annahme eines Aktionsprogramms 1999 bis 2003 der Gemeinschaft betreffend die Verhütung von Verletzungen innerhalb des Aktionsrahmens im Bereich der öffentlichen Gesundheit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 485/97) 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme 415* A
85. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Referenzlaboratorien für bakteriologische und virale Muschelkontamination** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 542/97) 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme 415* A
86. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates mit zusätzlichen **Vorschriften für Straßenfahrzeuge zur Beförderung von Tieren** während mehr als acht Stunden – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 472/97) 372 B
- Beschluß:** Stellungnahme 415* A
87. Erste Verordnung zur **Änderung der Kartoffelschutzverordnung** (Drucksache 465/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschlie-ßung 416* C
88. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum **Schutz gegen die Aujeszky'sche Krankheit** (Drucksache 535/97) 408 D
- Willi Waike (Niedersachsen) 444* C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 409 A
89. Verordnung zur **Änderung des Marktstrukturgesetzes** sowie zur Änderung und Aufhebung von Durchführungsverordnungen zum Marktstrukturgesetz (Drucksache 560/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* C
90. Vierte Verordnung zur **Änderung der Pflanzenbeschauverordnung** (Drucksache 586/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* C
91. Zweite Verordnung zur Neufestsetzung der Beträge nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei **Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen** (Drucksache 577/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* C
92. Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den **Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern im Ausgleichsjahr 1995** (Drucksache 403/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* C
93. Verordnung über **Spirituosen** (Drucksache 467/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* C
94. Dritte Verordnung zur Änderung der **Hebammenhilfe-Gebührenverordnung** (Drucksache 540/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung 417* A
95. Verordnung zur **Änderung lebensmittel- und fleischhygienerechtlicher Verordnungen** (Drucksache 548/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung 417* A

96. Siebente Verordnung zur Neufestsetzung von Geldleistungen und Grundbeträgen nach dem **Bundessozialhilfegesetz** in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (Drucksache 590/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* C
97. Vierte Verordnung zur Änderung der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung (**Vierte Besoldungsübergangs-Änderungsverordnung – 4. BesÜVÄndV**) (Drucksache 449/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 415* A
98. Verordnung über die **Förderungshöchstdauer für den Besuch von Höheren Fachschulen und Hochschulen (FöHdV)** (Drucksache 578/97) 409 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 409 A
99. Dritte Verordnung zur Übertragung von **Meß- und Auswerteaufgaben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz** (Drucksache 533/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* C
100. Verordnung zur Sicherstellung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Einräumung von Vorrechten bei deren Inanspruchnahme (**Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung – TKSIV**) (Drucksache 49/97) 409 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der beschlossenen Fassung – Annahme einer Entschließung 409 B
101. **Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV)** (Drucksache 551/97) 409 B
- Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Post und Telekommunikation 444* D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 409 C
102. Verordnung über die Gewährung von **Vorrechten und Befreiungen an die Asiatische Entwicklungsbank** (Drucksache 532/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* C
103. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Gleichstellung von Prüfungszeugnissen der **Staatlichen Berufsschule für Fertigungstechnik und Elektrotechnik** Iserlohn mit den Zeugnissen über das Bestehen der Abschlußprüfung in Ausbildungsberufen (Drucksache 537/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 416* C
104. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratender Ausschuß für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz der Kommission**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 513/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 513/1/97 417* A
105. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Arbeitsgruppe „Umwelterziehung“ der Kommission**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 575/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 575/1/97 417* A
106. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Beratender Ausschuß für Berufsbildung der Kommission**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 587/97) 372 B
- Beschluß:** Billigung der Empfehlung in Drucksache 587/1/97 417* A
107. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 431/97) 372 B
- Beschluß:** Billigung des Vorschlags in Drucksache 431/97 417* A
108. Personelle Veränderungen im **Beirat für Ausbildungsförderung** beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie – gemäß § 44 Abs. 1 BAföG i. V. m. § 3 Nr. 1 BeiratsV – (Drucksache 271/97) 372 B
- Beschluß:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 271/2/97 417* A
109. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 681/97) 372 B
- Beschluß:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 417* B

110. Gesetz über **Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen** (Drucksache 735/97) . . . 409 C

Dr. Arno Walter (Saarland), Bericht-
erstatter 446* A

Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84
Abs. 1 GG 409 D

111. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Rechtsgrundlagen für die Vergabe
öffentlicher Aufträge (**Vergaberechts-
änderungsgesetz – VgRÄG**) – gemäß
Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache
646/97) 372 B

Beschluß: Zustimmung zu dem Vor-
schlag des Ständigen Beirates in
Drucksache 646/1/97 417* C

112. Benennung von Vertretern in Bera-
tungsgremien der Europäischen Union
(**Ad-hoc-Gruppe des Rates „Erweite-
rung“**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG –
(Drucksache 668/97) 409 D

Beschluß: Zustimmung zu dem Vor-
schlag des Ständigen Beirates in
Drucksache 668/1/97 409 D

Nächste Sitzung 409 D

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge-
mäß § 35 GO BR** 410 A/C

Feststellung gemäß § 34 GO BR 410 B/D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Erwin Teufel, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Dr. Thomas Schäuble, Innenminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Erwin Huber, Staatsminister der Finanzen

Dr. Günther Beckstein, Staatsminister des Innern

Dr. Thomas Goppel, Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Peter Radunski, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für Finanzen und Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten

Hamburg:

Dr. Henning Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Hartmuth Wrocklage, Senator, Präses der Behörde für Inneres

Dr. Fritz Vahrenholt, Senator, Präses der Umweltbehörde

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Barbara Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Armin Jäger, Innenminister

Niedersachsen:

Willi Walke, Finanzminister

Heidrun Alm-Merk, Justizministerin

Monika Griefahn, Umweltministerin

Gerhard Glogowski, Innenminister

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Rainer Brüderle, Minister für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Prof. Jürgen Zöllner, Minister für Bildung, Wis-
senschaft und Weiterbildung

Saarland:

Oskar Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Prof. Willy Leonhardt, Minister für Umwelt, Ener-
gie und Verkehr

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der
Finanzen

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Freistaates Sachsen beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Dr. Gerlinde Kuppe, Ministerin für Arbeit, So-
ziales und Gesundheit

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und Be-
vollmächtigte des Freistaats Thüringen beim
Bund

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister
der Justiz

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Um-
welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Manfred Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister der Finanzen

Dr. Heinrich L. Kolb, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Wirtschaft

Johannes Nitsch, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Verkehr

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit

Dr. Paul Laufs, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Post und Telekommunikation

Christa Thoben, Staatssekretärin im Bundesmini-
sterium für Raumordnung, Bauwesen und
Städtebau